



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

12. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 17. Mai 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozess- begleitung im Strafverfahren (Prozessbeglei- tungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/138 – 16
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 4	
Beschluss 4	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/569 – 16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Philipp da Cunha, SPD 16 Sebastian Ehlers, CDU 18 Dr. Ralph Weber, AfD 18 Martina Tegtmeier, SPD 19 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 20
Aktuelle Stunde Zusagen einhalten – Eltern bei der Kindertagesbetreuung entlasten 4	Beschluss 21
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 4 Maika Friemann-Jennert, CDU 6 Ministerin Stefanie Drese 9 Christel Weißig, AfD 12 Martina Tegtmeier, SPD 13 Vincent Kokert, CDU 15	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/137 – 21

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/570 –	21	Manfred Dachner, SPD	33, 37
Rainer Albrecht, SPD	21	Nikolaus Kramer, AfD	34
B e s c h l u s s	23	Christiane Berg, CDU	35
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der staatlichen Schlösser-, Gärten- und Museums- verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (Schlösser-, Gärten-, Museumsverwaltungs- Modernisierungsgesetz – SGMVwModG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/527 –	23	Karen Larisch, DIE LINKE	36
Minister Mathias Brodkorb	23	Dirk Stamer, SPD	36
B e s c h l u s s	24	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	37
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern und des Volksabstimmungs- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern – Absenkung Quorum Volksbegehren; Abschaffung Quorum Volksentscheid (Erste Lesung) – Drucksache 7/539 –	24	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“ – Drucksache 7/128 –	38
Dr. Matthias Manthei, AfD	24	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/508 –	38
Ministerin Katy Hoffmeister	25	Bernhard Wildt, AfD	38
Dirk Friedriszik, SPD	26	Ministerin Stefanie Drese	39
Leif-Erik Holm, AfD	28	Tilo Gundlack, SPD	40
Sebastian Ehlers, CDU	30, 31	Dirk Lerche, AfD	41
Dr. Ralph Weber, AfD	31	Egbert Liskow, CDU	42
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	31	Jeannine Rösler, DIE LINKE	42
Christoph Grimm, AfD	32	B e s c h l u s s	43
B e s c h l u s s	33	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Menschen Zukunftsperspektiven bieten – Fachkräftelücke schließen – Drucksache 7/530 –	43
Tätigkeitsbericht 2016 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 – Drucksache 7/436 –	33	Jochen Schulte, SPD	43, 53
		Leif-Erik Holm, AfD	45, 54
		Minister Harry Glawe	46
		Wolfgang Waldmüller, CDU	48, 50
		Jörg Kröger, AfD	50
		Torsten Koplín, DIE LINKE	50
		B e s c h l u s s	55
		Antrag der Fraktion der AfD Schächtungsverbot in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/536 –	55
		Ralf Borschke, AfD	56
		Minister Dr. Till Backhaus	57
		Thomas Kröger, SPD	58, 59
		Jürgen Strohschein, AfD	59
		Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	59
		Holger Kliewe, CDU	60
		Holger Arppe, AfD	61
		B e s c h l u s s	62

Antrag der Fraktion DIE LINKE Strom muss bezahlbar bleiben – Drucksache 7/542 –	62	Karen Larisch, DIE LINKE	84, 91
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	62, 67	Ministerin Stefanie Drese	85
Minister Christian Pegel	63	Nadine Julitz, SPD	86
Ralf Borschke, AfD	65	Dr. Matthias Manthei, AfD	87
Philipp da Cunha, SPD	66	Maika Friemann-Jennert, CDU	88, 89
Franz-Robert Liskow, CDU	68	Enrico Komning, AfD	89
Bert Obereiner, AfD	69	Jörg Heydorn, SPD	90
B e s c h l u s s	70	B e s c h l u s s	92
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern: Bundesprogramm Ladeinfrastruktur voll ausschöpfen – Drucksache 7/528 –	70	Antrag der Fraktion DIE LINKE Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen – Drucksache 7/548 –	92
Philipp da Cunha, SPD	70, 75	Jeannine Rösler, DIE LINKE	92, 99
Minister Christian Pegel	71	Minister Mathias Brodkorb	94, 99
Stephan J. Reuken, AfD	73	Tilo Gundlack, SPD	96
Dietmar Eifler, CDU	74	Nikolaus Kramer, AfD	97
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	74	Egbert Liskow, CDU	98
B e s c h l u s s	76	B e s c h l u s s	100, 101
Antrag der Fraktion der AfD Meinungsfreiheit nicht der Willkür aussetzen – Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) im Bundesrat ablehnen – Drucksache 7/534 –	76	Nächste Sitzung Donnerstag, 18. Mai 2017	100
Enrico Komning, AfD	76, 82		
Ministerin Katy Hoffmeister	78		
Dirk Friedriszik, SPD	79		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	80		
Sebastian Ehlers, CDU	81, 82		
Leif-Erik Holm, AfD	82		
B e s c h l u s s	83		
Änderung der Tagesordnung	83		
Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung)	83		
B e s c h l u s s	84		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln – Drucksache 7/543 –	84		

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 12. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 12., 13. und 14. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, die Tagesordnung um die Wahl der Mitglieder der Kommission nach Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz zu erweitern. Dieser Zusatztagesordnungspunkt wird am Donnerstag nach dem Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen. Der hierzu vorliegende interfraktionelle Wahlvorschlag auf Drucksache 7/591 wird zeitnah verteilt. Wird der so geänderte Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 12., 13. und 14. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 12., 13. und 14. Sitzung die Abgeordnete Eva-Maria Kröger sowie die Abgeordnete Karen Larisch zu Schriftführerinnen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zusagen einhalten – Eltern bei der Kindertagesbetreuung entlasten“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Zusagen einhalten – Eltern bei der
Kindertagesbetreuung entlasten

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Thema der Elternbeitragsentlastung für die Aktuelle Stunde heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil es brennt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

In dem gesamten Komplex der Kindertagesförderung geht es um Ihre Zusagen an die Eltern, die am kürzeren Hebel sitzen und alles ausbaden müssen. Sie stehen im Finanzierungssystem ganz unten und müssen ständig die schwankenden und steigenden Kosten kompensieren. Zusagen beziehungsweise Versprechen, so lernt man bereits in der Kita, muss man einhalten, und Zusagen gibt es von SPD und CDU, was die Elternentlastung beziehungsweise die kostenfreie Kita angeht, genug.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir gehen mal von den aktuellen Versprechen aus. Da wurde im Koalitionsvertrag von SPD und CDU vereinbart, dass es für das erste Kind eine Elternbeitragsentlastung von 50 Euro gibt, für das zweite Kind werden die Elternbeiträge hälftig übernommen und für das dritte Kind soll es dann kostenfrei sein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist richtig.)

Anhand der konkreten Schritte im Koalitionsvertrag hätte man davon ausgehen müssen, dass bereits von Anfang

an ein Konzept vorliegt, wie dieses konkret umgestellt werden soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Als wir dann im Januar nachgefragt haben mit einer Kleinen Anfrage, wie das Konzept zur Elternbeitragsentlastung denn aussieht, konnte uns nichts Konkretes genannt werden. Nach und nach wird jetzt aus den Zeitungen bekannt, wie und wann es konkret geht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und nicht nur, dass uns ein Konzept nicht vorliegt, auch in der aktuellen KiföG-Novelle, die wir gerade im Landtag behandeln, ist nichts von einer Elternentlastung zu lesen. Wenn das nicht jetzt mit der KiföG-Novelle geregelt wird, wann denn dann? Jetzt ist die Chance dazu und nicht irgendwann mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Na mit dem Doppelhaushalt.
Haben Sie das immer noch nicht verstanden?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Täuschung, die wird jetzt immer offensichtlicher. So beispielsweise letzte Woche, als bekannt wurde, dass die Elternbeitragsentlastung von 50 Euro für das erste Kind

(Minister Harry Glawe: DIE LINKE soll erst mal die
Gutscheine von Frau Gramkow alle umtauschen!)

nur für die Familien gewährt werden soll, die die Kitagebühren selber tragen. Alle anderen sind außen vor.

(Heiterkeit und Zuruf von Martina Tegtmeyer, SPD)

Somit werden nicht für alle Kinder, so, wie es im Koalitionsvertrag steht, Beiträge gezahlt. Schon hier findet sich ein Bruch.

(Tilo Gundlack, SPD: Was ist denn das
für ein Quatsch, den Sie da erzählen?!)

Auf den ersten Blick hat das für die Eltern keine Auswirkungen. Die Eltern, die von den kreisfreien Städten beziehungsweise von den Kommunen vom Elternbeitrag befreit sind, wieso sollen die denn noch entlastet werden? Dahinter steht aber ein ganz kompliziertes System: Die Landesregierung spart sich die versprochene Elternbeitragsentlastung auf Kosten der Kommunen zurecht. Einer muss die Elternbeiträge zahlen, und das ist die Kommune.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Die Kommunen werden aber seitens der Landesregierung ohnehin schon bei der finanziellen Ausstattung im Stich gelassen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Oh! Ist hier eine
Parteitagsrede angesagt, oder was?)

weshalb dann Stadt- oder Gemeindevertreter vor Ort gezwungen sind, die Elternbeiträge zu erhöhen. Da reichen auch die in Aussicht gestellten 30 Millionen Euro nicht.

Schön beschreibt das etwa der Artikel vom September 2016 im „Güstrower Stadtanzeiger“, wo die Stadtvertreterin Sabine Moritz (SPD) sich darüber beklagt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Die ist aber parteilos, glaube ich.)

dass sie für Güstrow die immer wieder ansteigenden Elterngebühren abnicken müsse, die natürlich aufgrund der Qualitätsverbesserung stattfinden.

Güstrow ist da kein Einzelfall, meine sehr geehrten Damen und Herren. In ganz Mecklenburg-Vorpommern sind die Elternbeiträge von 2004 für einen Kindergartenplatz in Höhe von 101 Euro auf 147 Euro in 2015 angestiegen,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

also – und das muss man sich vorstellen – eine 45-prozentige Steigerung.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und dann werden die Eltern genau um diesen Betrag entlastet. Wir befinden uns also irgendwann mal bei dem Niveau von 2004. Wie rückwärtsgerichtet ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Da haben Sie
sich aber jetzt angestrengt!)

Und das Land? Die Landesregierung brüstet sich auch hier immer wieder im Landtag damit, wie viele Millionen sie doch in die Kindertagesförderung reinsteckt,

(Minister Harry Glawe: Zu Recht, zu Recht!)

und das werden wahrscheinlich auch die Anfangssätze von Frau Ministerin Drese sein. Das ist viel Geld, das stellen wir gar nicht infrage. Aber mehrere Gutachten bestätigen, dass sich das Land im bundesweiten Vergleich am wenigsten an der Kindertagesförderung beteiligt. Doch von solchen Studien möchte die Landesregierung immer nichts wissen. Die werden gerne infrage gestellt. Herr Junkernheinrich hat das beispielsweise für Mecklenburg-Vorpommern bewiesen.

Ganz konkret heißt es dann, das Land zahlt jährlich für ein Kind im Kindergarten einen dynamisierten Grundbetrag von 1.388 Euro und die Eltern zahlen für den gleichen Platz noch mal 1.770 Euro pro Jahr dazu. 380 Euro pro Jahr zahlen Eltern also mehr als das Land. Das sind die Realitäten, die hier in Mecklenburg-Vorpommern herrschen. Deshalb sagen wir, das Land muss sich stärker an den Kosten der Kindertagesförderung beteiligen,

(Vincent Kokert, CDU: Noch stärker.)

damit alle Kinder in den Kitas eine qualitativ gute Betreuung bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Nun könnten Sie sich ja zurückziehen und sagen, na ja, die Legislaturperiode ist noch nicht so lang,

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählst
du denn da vorn für einen Blödsinn?!)

wir haben erst Mai, seit September läuft sie, aber schauen wir mal längere Zeit zurück, was Sie da alles schon versprochen haben und den Eltern zugesagt haben!

(Torsten Renz, CDU: Vor 2002.
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Beginnen wir mit der CDU. Seit 2006 waren Sie in Regierungsverantwortung. Bereits im Landtagswahlkampf 2006 hat die CDU die kostenfreie Kita gefordert.

(Vincent Kokert, CDU:
Kostenfreies Vorschuljahr.)

Auf Seite 30 des Wahlprogrammes von 2006 für M-V prangt riesengroß die Überschrift: „1. Wegfall der Elternbeiträge – Entwicklung der Kinder uneingeschränkt fördern“.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU von 2006 heißt es dann: „Sie wollen die Voraussetzungen schaffen, um Eltern mittelfristig von den Kosten der Kindertagesbetreuung insgesamt zu befreien. Das schließt weitere Initiativen auf Bundesebene ausdrücklich ein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und von der SPD, es ist jetzt elf Jahre später.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Eins müssen Sie den Eltern und uns mal erklären: Was ist bei Ihnen mittelfristig?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sind das nicht mehr als zehn Jahre oder, um es in Legislaturperioden zu sagen, wo Sie die Regierungsverantwortung haben, ist es nicht nach mehr als zwei Legislaturperioden endlich mal angebracht, die Kostenfreiheit hier in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich herzustellen?

Aber ich möchte bei den Beispielen bleiben, weil es aus meiner Sicht noch abstruser wird bei der SPD.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Die SPD stellt seit 2006 hier im Land und seit 2013 auf Bundesebene die zuständigen Ministerinnen, um es aktuell beim Namen zu nennen, Frau Drese im Land und Frau Schwesig auf Bundesebene.

(Beate Schlupp, CDU: Wer war es
denn vorher? Wer war es denn vorher?)

Bereits 2013 hat Frau Schwesig als Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern noch in einem Interview gesagt, dass die SPD die Gebühren bundesweit abschaffen wolle. Und was ist seitdem auf Bundesebene geschehen? Sie wurde 2013 Bundesministerin.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich merke nicht viel auf Bundesebene, dass man die Kostenfreiheit für die Kitas herstellt. Und diese Beispiele

zeigen, seitdem es die Regierung von SPD und CDU sowohl hier im Land als auch auf Bundesebene gibt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist aber ganz kurz abgehandelt
worden eben, ne?)

wurde die Kostenfreiheit und nicht etwa nur eine Entlastung der Eltern immer wieder versprochen, seit mehr als zehn Jahren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Zusagen über Zusagen, das ist die Realität.

(Heiterkeit und Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Aber die Realität ist auch, dass die Kostenfreiheit bis heute in Mecklenburg-Vorpommern nicht hergestellt ist. Sie machen sich immer unglaubwürdiger.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Eltern vertrauen darauf, was Sie sagen, und warten auf die Entlastung, weil sie darauf angewiesen sind. Die Kosten für die Krippe, für die Kita, für den Hort sind sehr hoch. Das ist Geld, was in den Familienkassen für den Zoobesuch, für die Musikschule oder auch für das alltägliche Leben fehlt. Die Eltern müssen entlastet werden, nach unserer Vorstellung von den Elternbeiträgen ganz befreit werden, denn die Kosten der Eltern an der Kitabetreuung wachsen stetig. Ich hatte es vorhin ausgeführt, es ist eine 45-prozentige Steigerung. Man muss sich mal auf der anderen Seite bewusstmachen, dass zu demselben Zeitpunkt das Einkommen der Eltern aber nur um 23 Prozent gestiegen ist. Die Kitakosten sind also doppelt so hoch angewachsen wie das Nettoeinkommen der Eltern. Das passt doch nicht zusammen in einem Kinder- und Familienland Mecklenburg-Vorpommern!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Um Ihr Engagement nachzuweisen, handeln Sie endlich und stellen Sie nicht nur dar, was Sie alles an Geld bei der Kinderbetreuung ausgeben! Entlasten Sie die Eltern kurzfristig und ab 2021 stellen Sie die kostenfreie Kita her! Zusagen muss man einhalten. Wir sollten den Kindern in den Kitas mit gutem Beispiel vorangehen, sonst machen wir uns immer unglaubwürdiger,

(Vincent Kokert, CDU:
Also Sie schließen sich mit ein, ja?)

und es ist dann nachzuvollziehen, warum die Eltern resignieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde verwundert schon.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was?!)

Ich hatte an was anderes gedacht, aber der Wahlkampf naht, da muss der ehrwürdige Landtag eben auch herhalten für ein Thema,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

bei dem DIE LINKE nach bekanntem Schema meckert, inhaltlich aber nichts bewirkt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Zum einen müssten Sie als Fraktion, die den Vorsitzenden im Sozialausschuss stellt, bestens wissen, dass wir uns bei der Umsetzung der Elternentlastung und der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes mitten in den Verhandlungen befinden sowie bei der Umsetzung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Seit 2006 fordern wir die Kostenfreiheit, Frau Friemann-Jennert. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sie greifen diesem gesetzgeberischen Verfahren hier und heute also vor, was viel über Ihr Verständnis parlamentarischer Vorgänge verrät.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wo steht es in der KiföG-Novelle?)

Zweitens, und das ist beinahe fahrlässig, unterstellen Sie mit dem Antrag,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist doch kein Antrag. – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dass wir getroffene Zusagen zur Entlastung der Eltern, die ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung fördern und betreuen lassen, nicht einhalten. Beweise bleiben Sie schuldig. Ist auch klar, es gibt sie nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich habe
aus den Koalitionsverträgen genug zitiert.
Da müssen Sie mir nichts erzählen.)

Eines kann ich Ihnen jedoch zu Ihrer Beruhigung gleich sagen: Eine Erinnerung an die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Aussagen benötigen wir von Ihnen gewiss nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch, Sie
müssen immer wieder daran erinnert werden.)

Die Elternentlastung wird planmäßig im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes zum KiföG zum 1. Januar 2018 kommen.

Gemäß Ziffer 308 der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner mit einem 30-Millionen-Euro-Paket Eltern bei den Elternbeiträgen nachhaltig entlasten. Diese Elternentlastung ist für uns bindend, und zwar unabhängig von der Betreuungsform. Das heißt, sie gilt für Kinder, die in der Krippe, in der Kindertagespflege als auch im Kindergarten betreut werden. Dazu werden wir die Beiträge der Eltern um bis zu 50 Euro monatlich absenken und damit für eine spürbare Entlastung sorgen. Und selbstverständ-

lich möchten auch wir die beitragsfreie Kita so schnell wie möglich.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wann denn?)

Durch die nun zweite Eltermentlastung innerhalb weniger Jahre sind wir – und davon bin ich überzeugt – bereits auf einem guten Weg. Zusätzlich bleibt es bei alledem bei der Ansage, dass durch die Eltermentlastung kein finanzieller Mehraufwand für die Kommunen entsteht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, da werden wir mal gucken.)

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass dieses Thema derzeit auf kommunaler Ebene sehr intensiv und bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Land diskutiert wird. Deswegen ist es mir wichtig, an dieser Stelle auch Klarheit zu schaffen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die finanzielle Grundförderung des Landes pro Betreuungsplatz auskömmlich ist, und dabei die dynamischen Entwicklungen von tariflichen Entgelten, Sach- und Investitionskosten angemessen berücksichtigen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dazu sind wir derzeit in intensiven Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner. Aber auch hier nimmt DIE LINKE die parlamentarisch notwendige Auseinandersetzung unzulässig vorweg. Derzeit werden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Konnexitätsvereinbarungen geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn DIE LINKE ehrlich ist, geht es Ihnen mal wieder einzig und allein darum, Regierungshandeln infrage zu stellen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Richtig. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, auch. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich glaube, Sie können nicht anders. Wenn ich Ihre Statements so höre und lese, zum Beispiel bei der derzeitigen Novellierung des KiföG, klingt das immer nach Geringschätzung und Abqualifizierung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mensch,
Sie leisten doch nun auch nichts Großes! –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Warum denn so böse
heute? Was ist denn mit Ihnen los? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Schon in der Sitzung des Sozialausschusses in der vergangenen Woche mussten wir erleben, wie Sie den Gesetzesentwurf und die neue Kita-Fachkraft-Ausbildung als Sparmodell diskreditierten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist es doch auch. Sagen Sie doch mal,
wann die Kostenfreiheit kommt!
Was ist bei Ihnen mittelfristig?)

Das ist schäbig und es beleidigt all diejenigen Menschen, für die eine dualisierte Ausbildungsform berechtigterweise attraktiv ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Gern möchte ich daher die Aktuelle Stunde nutzen, um grundsätzlich Stellung zum fünften Änderungsgesetz zur Kita zu nehmen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist nicht das Thema.)

denn das ist auch ein Teil unserer Zusagen.

Derzeit befindet sich der Entwurf zur weiteren Befassung im Sozialausschuss des Landtages. Allein innerhalb der nächsten zehn Jahre werden etwa 25 Prozent der aktuell in den Kitas tätigen Fachkräfte in den Ruhestand gehen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Thema!)

Zusätzlich werden erfreulicherweise wieder mehr Kinder in M-V geboren, und das begleiten wir gesetzgeberisch sehr wohl. Durch eine dualisierte Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ – und man nehme an dieser Stelle bitte den Unterschied zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zur Kenntnis – zu Beginn des Schuljahres 2017/2018

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wieder halten Sie Aussagen zur
Kostenfreiheit für unwichtig. Schön
ausweichend, schön ausweichend!)

leisten wir einen wichtigen Beitrag, die Ausbildungsbedingungen im frühkindlichen Bereich attraktiver zu gestalten. Attraktiv wird diese neue Ausbildung insbesondere für jene Personen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist nicht das Thema jetzt.)

die sich im weiteren Berufsleben noch einmal umorientieren wollen und während der dann erneuten Ausbildung eine Vergütung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen. Mitnichten handelt es sich bei der Ausbildung um ein Sparmodell. Es ist eine glatte Lüge, dass mit dem Modell billige Arbeitskräfte in die Kitas gespielt werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das können wir ja das nächste Mal
behandeln, Frau Friemann-Jennert.)

Richtig ist, wer Azubis will, muss zusätzliche Planstellen einrichten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Der neue Ausbildungsgang zur Kitafachkraft bildet eine zusätzliche Alternative im bestehenden Ausbildungssystem

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist
nicht das Thema, Frau Friemann-Jennert.
Wo kommt was zur Kostenfreiheit?
Seit 2006 versprechen Sie das.)

und stellt eine Wahloption dar. Und wir als CDU stehen nicht nur hier für Wahlmöglichkeiten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, warum Sie da so schreien.

Wenn bei den LINKEN eins plus eins null ist, dann haben Sie ein Problem mit dem mathematischen Elementarbereich, dafür kann ich aber nichts.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dennoch besteht zumindest für meine Fraktion Gesprächsbedarf in Bezug auf die Höhe der Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist nicht Thema der Aktuellen Stunde. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wir werden es nicht zulassen, dass durch die neue duale Ausbildung das Kitapersonal zusätzlich belastet wird.

Dieser Punkt wurde seitens der Träger im Sozialausschuss in der vergangenen Woche als sehr zentral herausgestellt und ich kann deren Sorge an der Stelle sehr gut nachvollziehen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Bitte reden Sie zum Thema der Aktuellen Stunde! –
Torsten Renz, CDU: Das ist zum Thema.)

Ich rede zum Thema der Aktuellen Stunde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nein, das Thema heißt „Zusagen einhalten – Eltern bei der Kindertagesbetreuung entlasten“.)

Die Vorteile einer dualen Ausbildung, meine Damen und Herren, liegen in der großen Praxisnähe und der Vermittlung eines realistischen Berufsbildes, der vergleichsweise attraktiven Ausbildungsvergütung sowie in der engen Bindung der Azubis an den Träger, die zur Identifikation mit dem späteren Arbeitgeber beiträgt.

Durch die Anhörung, die zahlreichen Stellungnahmen und nicht zuletzt durch die Demonstration vor dem Schloss wurde deutlich,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist doch nicht zu fassen!)

dass wir in einigen Punkten bei der Novellierung des KiföG nachsteuern wollen und müssen.

Für mich ist es von wesentlicher Bedeutung, dass in der neuen Ausbildungsform freie Schulen als Ausbildungsträger berücksichtigt werden, nicht nur die öffentlichen. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass „die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemeinbildenden ... als auch im Bereich der beruflichen Bildung ... eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems“ sind.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Friemann-Jennert, jetzt muss ich aber doch mal sagen, unser Thema ist „Eltern bei der Kindertagesbetreuung entlasten“. Es geht nicht um die Ausbildung.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich bin gleich fertig.

Wir werden uns noch gesondert dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die derzeit 1.500 Kindertages-

pflegerpersonen und die von ihnen betreuten 4.500 Kinder nachhaltig zu verbessern.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wird ja Zeit, seit 2013 ist ja auch schon eine Richtlinie überfällig.)

Ich habe noch einige Punkte, die wird nachher jemand anders noch vortragen.

Ein Wort zum Schluss: Ich weiß, dass die LINKEN sehr gerne versuchen, mit Gerechtigkeit Wahlkampf zu machen. Auch unser Koalitionspartner neigt ja manchmal dazu.

(Andreas Butzki, SPD: Und ihr nicht? Ihr nicht? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich sagte es letztens schon, es ist etwas Subjektives und damit lässt sich höchstens polarisieren und Menschen gegeneinander aufhetzen.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Friemann-Jennert, Sie sollten mal die neueste Erklärung von Ihrer Bundesvorsitzenden lesen!)

Ich neige nicht zu Belehrungen, aber spätestens seit dem 3 : 0 am Wochenende sollte allen klar sein,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Gerechtigkeitsphrasendrescherei geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: ... die Bürgerinnen und Bürger sehnen sich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Friemann...

Maika Friemann-Jennert, CDU: ... aus guten Gründen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Friemann-Jennert, das gehört nun wirklich nicht zum Thema. Ich bitte Sie, das jetzt zu unterlassen. Wir haben hier keinen Wahlkampf, wir reden hier zum Thema „Elternentlastung in der Kita“.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Die Bürgerinnen und Bürger sehnen sich aus guten Gründen nach Vertrauen, Verlässlichkeit und einer ehrlichen inhaltlichen Ausrichtung des politischen Handelns. Ich bitte Sie daher, kehren Sie zu vernünftiger Arbeit zurück! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Christian Brade, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die zuständige Ministerin Frau Stefanie Drese. Bitte schön.

(Tilo Gundlack, SPD: So, jetzt mach mal den Erklärbar!)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kindertagesbetreuung im Land ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Landesregierung von SPD und CDU, und unsere Zusage gilt: Das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb ist es sehr gut, dass wir heute in der Aktuellen Stunde darüber reden können.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das sieht Ihr Koalitionspartner anders.)

Gute Kitas sind aus zwei Gründen wichtig für unser Land. Wir brauchen gute Kitas, damit Eltern Familie und Beruf gut miteinander verbinden können, und es geht darum, dass unsere Kinder gute und gleiche Chancen von Anfang an haben. Das ist unser Anspruch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein sehr gutes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das lässt ja wohl zu wünschen übrig.)

Heute besuchen 97 Prozent der Kinder

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Fachkraft-Kind-Relation lässt ja aber wohl zu wünschen übrig.)

zwischen drei und sechs Jahren in Mecklenburg-Vorpommern meist ganztägig eine Kindertageseinrichtung oder Tageseltern. Bei den unter 3-Jährigen sind es 56 Prozent. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze in Deutschland. Dadurch haben wir uns den Ruf des Kinderlandes M-V erworben. Darauf, meine Damen und Herren, können wir stolz sein.

Diese tolle Entwicklung hat Gründe. So hat die Landesregierung aus SPD und CDU die Landesausgaben für die Kinderbetreuung im letzten Jahrzehnt deutlich angehoben, von 91 Millionen Euro im Jahr 2007 auf 216 Millionen Euro im Jahr 2017, Frau Bernhardt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Das muss man sich mal vorstellen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist – dafür muss man kein Mathegenie sein – mehr als eine Verdoppelung der Ausgaben.

(Vincent Kokert, CDU:
Mehr Kinder, Inflationsrate ...)

Nur zum Vergleich: Das Haushaltsvolumen insgesamt ist in dieser Zeit nur um etwa 15 Prozent angestiegen.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das nenne ich eine klare Schwerpunktsetzung. Liebe Abgeordnete der Linksfraktion, das Land verwendet heute also deutlich mehr Geld für die Kinderbetreuung als noch zu den Zeiten, als Sie hier Regierungsverantwortung getragen haben –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil ja auch deutlich mehr Kinder da sind.)

nur, dass auch das einmal erwähnt ist.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diese Mittel genutzt, um die Kinderbetreuung im Land Schritt für Schritt zu verbessern. Dabei standen drei Punkte im Vordergrund. Wir haben deutlich mehr Plätze geschaffen, die überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote habe ich gerade erwähnt, wir haben zudem mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Qualität der Kitas verbessert. Beispielsweise haben wir ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, aber was denn?)

Kommt.

... den Betreuungsschlüssel im Kindergarten von 1 : 18 auf 1 : 15 abgesenkt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, toll, aber wir sind damit immer noch an letzter Stelle. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wir haben den Erzieherinnen und Erziehern mehr Vor- und Nachbereitungszeit eingeräumt. Beide Maßnahmen dienen dazu, dass Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für jedes einzelne Kind haben.

Außerdem haben wir die vorschulische Bildung ausgeweitet und fördern Kitas in sogenannten Brennpunkten noch einmal ganz besonders. Zugleich haben wir Eltern von Kitabeiträgen entlastet. Wir haben zunächst in der vorletzten Wahlperiode die Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr abgesenkt, um 80 Euro. Der damalige Sozialminister hieß übrigens Erwin Sellering. Diese Entlastung gibt es nach wie vor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und damals haben Sie aber auch schon Kostenfreiheit versprochen, Frau Drese.)

Sie kommt den Eltern in Form eines Zuschusses zum Elternbeitrag zugute und senkt diesen Monat für Monat um 80 Euro ab. Wir haben darüber hinaus in der vergangenen Wahlperiode auf genau demselben Weg die Elternbeiträge in der Krippe um 100 Euro abgesenkt, denn ein Krippenplatz ist meist deutlich teurer als ein Platz im Kindergarten. Dem wollten wir entgegenwirken und deshalb helfen wir.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, für die SPD ist die Entlastung der Eltern ein zentrales Anliegen. Deshalb haben wir in unserem Regierungsprogramm die nächsten Schritte angekündigt und ich freue mich sehr, dass wir diese Schritte jetzt mit Unterstützung unseres Regierungspart-

ners in die Praxis umsetzen können. Das ist ein gemeinsames Anliegen. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Vincent Kokert, CDU: Gerne.)

Wir werden, wie vor der Wahl angekündigt, die Eltern mit einem Zuschuss bei den Kitabeträgen entlasten – 50 Euro im Monat, 600 Euro im Jahr.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das ist eine tatsächliche, eine spürbare Entlastung, da sie immer von der Gesamtsumme, die Eltern beisteuern müssen, abgezogen wird, in der Krippe und im Kindergarten, mit Ausnahme des letzten Kindergartenjahres, wo, wie gesagt, eine solche Entlastung ja schon besteht. Und es dürfte auch klar sein, dass die Entlastung für Teilzeit- und Halbtagsplätze nur anteilig sein kann, so dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. All das werden wir mit dem kommenden Haushalt auf den Weg bringen, damit die Elternentlastung zum 1. Januar 2018 greift.

Wir werden in einem zweiten Schritt die Eltern besonders entlasten, die für zwei oder mehr Kinder Beiträge entrichten müssen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie wissen ja noch nicht mal, wie viele das sind. Super!)

Sie zahlen dann ab dem 1. Januar 2019 für das zweite Kind nur noch die Hälfte und ab dem dritten Kind gar keine Beiträge mehr.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das kommt dann 2020.)

Das haben wir vor der Wahl angekündigt und diese Zusagen halten wir auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig, jawoll! – Thomas Krüger, SPD: Jawoll!)

Meine Damen und Herren, es waren andere Parteien, die vor der Wahl weitergehende Versprechen gemacht haben. Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, aber auch von der AfD, haben auf der anderen Seite den Wählerinnen und Wählern für diese Wahlperiode kostenlose Kitas versprochen

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie haben das schon 2006 gemacht.)

und zusätzlich noch Verbesserungen beim Personalschlüssel angekündigt. Sie haben beide vermieden, den Menschen zu sagen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, nein, nein, nein, nein!)

wie Sie diese teuren Versprechen bezahlen wollen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist zu wenig, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da hätten Sie unsere Unterlagen lesen müssen, Frau Drese.)

Wahrscheinlich haben die Menschen im Land auch deshalb bei der Landtagswahl, das zeigen die Wahlanalysen deutlich,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

beim Thema „Familie und Kinder“ auf die SPD gesetzt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wahrscheinlich ist das auch der Hauptgrund, warum die verschmähte LINKE krampfhaft versucht, ein Haar in der Suppe zu finden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da sind so viele Haare in der Suppe!)

Sehr geehrte Damen und Herren, um es klar zu sagen, auch wir streben das Ziel der beitragsfreien Kita an,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

aber wir streuen den Menschen keinen Sand in die Augen, wir sagen sehr klar, dieses Ziel lässt sich nur auf mittlere Sicht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Na 2050.)

nur schrittweise und am besten mit Unterstützung des Bundes erreichen. Dafür kämpfen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch auf Bundesebene.

Hier im Land haben wir beispielsweise festgelegt, dass wir Zinsersparnisse, die wir durch die Tilgung von Schulden erwirtschaften, vorrangig für die Stabilisierung und Absenkung der Elternbeiträge einsetzen wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Deshalb habe ich mich über die gestrige Meldung des Finanzministers, dass wir ein kräftiges Plus bei den Steuereinnahmen erwarten dürfen, doppelt gefreut, denn ein Großteil der Mehreinnahmen geht in die Schuldentilgung. Damit sparen wir Zinsen, die wir für die Kindertagesbetreuung einsetzen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Das, meine Damen und Herren, ist durchdachte Politik: weniger Geld für Banken und mehr Geld für Familien. Und das ist aus meiner Sicht auch nötig. Wir haben es in den letzten Jahren mit zwei gegenläufigen Bewegungen zu tun. Wir entlasten die Eltern bei den Kitabeträgen, aber gleichzeitig steigen die Kosten, die wiederum umgelegt werden müssen. Für diese Kostensteigerungen gibt es unterschiedliche Gründe. Es ist gut, wenn Erzieherinnen und Erzieher heute vielerorts besser bezahlt werden als früher, denn sie leisten auch eine wichtige Arbeit. Da ist unsere Position ganz klar: Diese Arbeit verdient Anerkennung, sie verdient Respekt und sie muss auch fair bezahlt werden. Aber das macht nur einen Teil der Kostensteigerung aus, und deswegen werden wir in den nächsten Jahren gegensteuern müssen. Wir müssen zweierlei tun: erstens Vorsorge schaffen für unabwendbare Preissteigerungen und zweitens denen stärker auf die

Finger schauen, die die Erhöhung unseres Beitrages als Möglichkeit sehen, sich selbst zu entlasten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es das gute Recht der Opposition, die Erfolge einer Regierung kritisch zu hinterfragen. Nur, meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie haben dies in den letzten Tagen gleich mehrfach bewusst und gezielt mit falschen Aussagen getan. So haben Sie versucht, uns ein Wahlversprechen unterzuschieben, das wir niemals gegeben haben, und dann empören Sie sich darüber, dass das angebliche Wahlversprechen nicht eingehalten wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was steht denn in Ihren Wahlprogrammen, in den Koalitionsverträgen drin? Das habe ich ja vorhin schon nachgestellt.)

Ich halte ein solches Agieren für nicht akzeptabel. Das möchte ich einmal deutlich betonen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, dann halten Sie sich an das, was da drinsteht!)

Ein anderer Versuch war nicht besser. Sie haben sinngemäß behauptet, dass wir durch die Elternentlastung eine Unterscheidung in Kinder erster und Kinder zweiter Klasse vornehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Auch das ist eine ziemlich hinterhältige Argumentation.

(Vincent Kokert, CDU: Ganz schlimm! Die halbe Nacht habe ich nicht geschlafen wegen dem Vorwurf. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie erwecken nämlich bewusst den falschen Eindruck, dass wir Kindern aus finanziell schwachen Familien etwas vorenthalten. Dabei wissen Sie sehr genau, dass diese Familien auch bei Ihrem Vorschlag keinen einzigen Cent mehr in der Haushaltskasse hätten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Natürlich! Wir haben auch die Kommunen entlastet. Das unterscheidet uns.)

Das würde alles an die Kommunen und die Sozialkassen fließen.

Um es noch einmal klar zu sagen: Für Kinder aus finanziell schwachen Familien ist der Kitabesuch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern schon heute kostenlos.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, bestimmt nicht wegen Ihnen, sondern das tragen die Landkreise und die kreisfreien Städte, die Gelder. Sich damit zu brüsten, Frau Drese, ist wirklich unredlich.)

Da haben wir unser Ziel längst erreicht. Die Eltern zahlen keinen einzigen Euro für den Kitabesuch. Das ist richtig so und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Meine Damen und Herren, heute haben Sie von all den Forderungen nun in den Vordergrund gerückt, dass neben den Eltern auch die Kommunen bei den Kitabeträgen entlastet werden sollen. Die Landesregierung steht

bei der gerechten Verteilung der Finanzen fest an der Seite der Kommunen. Das sieht man sehr deutlich an dem klugen und fairen Kompromiss, der zum FAG erzielt werden konnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist ein fauler Kompromiss, den Sie da abgeschlossen haben.)

Und diese gute und faire Zusammenarbeit gibt es auch beim Thema Kita. Bei den Verwaltungskosten zur Umsetzung der Elternentlastung werden wir uns einigen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Der Witz des Tages.)

Da sitzen vernünftige Leute am Verhandlungstisch.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh Gott!)

Herr Bockhahn ist nicht dabei.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wir haben beispielsweise die Gelder, die früher für das Betreuungsgeld eingesetzt wurden

(Sebastian Ehlers, CDU:
Auch so eine Koryphäe.)

und vom Bund im Zuge der Flüchtlingskrise Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

vollständig an die Kommunen weitergereicht, um ihnen ihre Aufgaben zu erleichtern. Auch daran möchte ich erinnern. Es ist diese Landesregierung gewesen, die die Mittel für die Kitafinanzierung dynamisiert hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
2 Prozent. Und um wie viel sind sie gestiegen?
Um 45 Prozent, die Elternbeiträge. Wahnsinn!)

Aber wir machen eben keine Zusagen, von denen wir wissen, dass wir sie nicht einhalten können.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht wollen! Sie wollen es nicht einhalten.)

Eine auch für die Kommunen beitragsfreie Kita würde mehrere 100 Millionen Euro kosten.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung fährt beim Thema Kita seit vielen Jahren einen klaren Kurs: Wir verbessern Schritt für Schritt das Kitaangebot im Land.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Genau das haben wir zugesagt und genau das lösen wir auch in dieser Koalition ein.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Irgendwann mal.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Weißig für die Fraktion der AfD.

Christel Weißig, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern!

(Andreas Butzki, SPD:
Mecklenburgerinnen dann aber auch!)

Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrer Aktuellen Stunde ein Thema aufgegriffen, das leider so aktuell nicht ist, denn seit Wochen, seit Monaten, ja, seit Jahren ist die Kinderbetreuung eine große Herausforderung in unserem Land. Heute reden wir aber nicht über die Vielzahl der Probleme in diesem Bereich, sondern ganz konkret über die Entlastung der Eltern bei der Kindertagesbetreuung. Und damit reden wir heute über Sie, die Damen und Herren der Landesregierung und der regierungsbildenden Parteien. Der entscheidende Teil des Themas ist die Frage: Welche Zusagen haben Sie als Regierung gegeben und haben Sie diese Zusagen eingehalten?

(Andreas Butzki, SPD: Haben wir.)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag Absatz 309: „Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode mit einem 30-Millionen-Euro-Paket Eltern bei den Elternbeiträgen nachhaltig entlasten.“

(Thomas Krüger, SPD:
Richtig! So machen wir es.)

„Als erste Schritte werden die Koalitionspartner für alle Kinder die Elternbeiträge für die Krippe, Kindertagespflege und für den Kindergarten ... um 50 Euro monatlich absenken.“

(Andreas Butzki, SPD:
Ist doch gut, oder nicht?!)

Während sich der Ministerpräsident darauf stützt, die Wahrheit zu sagen, und dies an den Worten „die Elternbeiträge absenken“ festmacht, sehen wir von der Alternative für Deutschland den Schwerpunkt an anderer Stelle.

(Egbert Liskow, CDU: An welcher denn?)

Wir lesen: „werden die Koalitionspartner für alle Kinder die ...beiträge ... absenken“.

(Thomas Krüger, SPD: Für alle!
Auch für ausländische.)

Noch einmal ganz deutlich: alle Kinder! Herr Sellering betreibt stattdessen Wortklauberei in der Hoffnung, sich aus der Verantwortung stehlen zu können

(Andreas Butzki, SPD: Was? Was?)

und trotzdem als Gewinner dazustehen.

Doch wenn ich mich draußen umsehe, muss ich feststellen, dass im ganzen Land die Eltern seit Monaten protestieren, zum Beispiel in Nordwestmecklenburg.

(Vincent Kokert, CDU: Eine der ärmsten Regionen des Landes.)

Hier bringen bis zu 70 Euro Mehrkosten für einen Krippenplatz viele Familien in finanzielle Bedrängnis. Weitere Erhöhungen werden von den Trägern bereits angekündigt. Deswegen sammeln die Eltern Unterschriften, um gegen die Erhöhung zu protestieren. Und wissen Sie, was die schlimmste Konsequenz daraus ist? Die Eltern sparen, und zwar an den Ausflügen mit ihren Kindern, oder sie sparen sich gleich den ganzen Urlaub. Oder sie verzichten auf ein zweites Kind. So sieht Ihre Familienpolitik in der Realität aus: beschämend und unseres Landes nicht würdig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Statt immer wieder für Ankündigungen und Versprechungen in Koalitionsverträgen sinnlos Papier und Zeit zu verschwenden, könnten Sie den ganz großen Wurf wagen und die Kinderbetreuung gleich für alle kostenfrei machen.

(Thomas Krüger, SPD: Mit welchen Mitteln? Wo soll das Geld herkommen?)

Das wäre ein Signal. Dieses Signal hätten Sie übrigens auch schon letztes Jahr setzen können oder vor zwei Jahren, oder vor fünf Jahren. Aber dazu ist diese Regierung leider nicht imstande. Statt das Thema grundsätzlich anzugehen und vernünftige Prioritäten im Sinne und im Interesse der Bürger unseres Landes zu setzen, schieben Sie die Probleme hin und her,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

mit dem Ergebnis, dass nicht nur die Eltern auf der Straße protestieren, sondern auch die Kommunen. Die Kommunen unseres Landes schieben einen Schuldenberg von über 750 Millionen Euro vor sich her und sind mit den Sozialausgaben zunehmend überfordert. Durch Ihre Rechnerie und Wortklauberei belasten Sie, vor allem Sie von der Landesregierung, die Kommunen erneut über Gebühr. Das ist Ihre Vorstellung von einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts, wie Sie es ebenfalls im Koalitionsvertrag versprochen haben.

Für uns von der Alternative für Deutschland sind kostenfreie Kinderbetreuung und ideologiefreie Bildung zentrale Aspekte einer zukunftsorientierten Familienpolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus diesem Grund sind wir nicht der Meinung, dass man bei diesen Themen mit Taschenspielertricks arbeiten sollte. Hier gehört das Steuergeld der Bürger hin: für die Zukunft unserer Kinder, unserer Familien und unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben gerade ein breites Spektrum zwischen realer Politik und Wolkenkuckucksheim erlebt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

DIE LINKE versucht hier, Sand in die Augen zu streuen, und entmündigt und beleidigt die kommunale Ebene, indem sie einen Kompromiss, den die Landesregierung mit der kommunalen Ebene ausgehandelt hat, als faulen Kompromiss bezeichnet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dazu kommen wir noch, Frau Tegtmeier.)

Also das ist ganz schön starker Tobak, Frau Bernhardt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dazu kommen wir noch. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Ja, es ist richtig, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen perspektivisch die vollkommen gebührenfreie Kita

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wann?
Seit elf Jahren wollen Sie das schon.)

für die Kinder und ihre Eltern natürlich.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau so!)

Und da wir hier heute ja so viel von Bundespolitik gehört haben – mit einem Kanzler Martin Schulz würden wir dieses Ziel wesentlich rascher erreichen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das hat aber
Ihre Ministerin Frau Schwesig schon 2013
versprochen, dass sie das umsetzen wird.
Und was ist bis heute passiert? Nichts! –
Vincent Kokert, CDU: Reden Sie
Frau Schwesig nicht so schlecht!)

Nein, Herr Kokert! Wäre Frau Schwesig Kanzlerin,

(Sebastian Ehlers, CDU: Gott bewahre!)

dann wären wir jetzt wahrscheinlich schon so weit, dann hätten wir das Problem des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Gemeinden sicherlich schon längst aufgelöst. Aber leider – Sie kennen ja die Ergebnisse – wird es noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Bernhardt, wenn Sie Daten bemühen, dass wir zu irgendeinem Zeitpunkt stehen, wo wir 2004 schon gestanden haben, dann würden wir ja da stehen, wo DIE LINKE Regierungsverantwortung oder Verantwortung in diesem Ressort hatte.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist wirklich nicht unser Ziel, gleichwohl,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Damals waren Sie mit in der Regierung.)

gleichwohl: Wenn man sich die Entwicklung unserer Kindertagesförderung anschaut,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: 2004, wer war drin? Wenn es Ihnen so wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie schon 2004 dafür gesorgt.)

darf man aber nicht das große Ganze aus den Augen verlieren. Wir hatten zwischenzeitlich eine Bankenkrise, eine Finanzkrise.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, na klar, da können wir alles drauf schieben.)

All das musste aufgefangen werden. All das spielt sicherlich eine Rolle dabei,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, deswegen kann man das 2006
versprechen, 2011 versprechen, immer
schön Sand in die Augen von den Eltern.)

wie man mit Entlastung in verschiedenen Bereichen, wie man mit der Ausstattung der Kommunen und so weiter vorankommt.

Also ich resümiere: Acht Jahre lang linke Sozialministerin – keine Elternentlastung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie lange sind Sie in der Regierung?)

Ab 2007 ...

Ich? Ich bin seit ... Gar nicht. Ich gar nicht.

(Andreas Butzki, SPD:
Wir sind in der Legislative.)

Ab 2007 fing es nämlich an, sich zu ändern.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf aus dem Plenum: Ah!)

Und mit der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes 2010 haben wir gute Fortschritte erreicht.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

Da haben wir nämlich das System der Kindertagesförderung wieder mit dem konkreten Bildungsauftrag versehen, und das war ein Meilenstein:

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

mehr Bildung von Anfang an gesichert, der Erziehungsauftrag wurde gestärkt, die Wertevermittlung in den Einrichtungen erhöht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Den Bildungsauftrag hat DIE LINKE eingebracht.)

wobei die vom Land bereitgestellte finanzielle Unterstützung gleichzeitig deutlich erhöht wurde. Das war ein großer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Und das Wort „Gerechtigkeit“ mag man so oder so interpretieren. Ich habe meine Interpretation von „sozialer Gerechtigkeit“, aber auch von „Bildungsgerechtigkeit“. Und wenn das hier mal eben so abgewertet wird,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Von uns nicht! Von Ihrem Koalitionspartner.)

dann ist das, finde ich, auch ein bisschen Bundestagswahlgetöse, muss ich ehrlich sagen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Mit dem Gesetz 2010 wurde schon die Vereinbarung getroffen, den Betreuungsschlüssel zu senken: von 1 : 18 auf 1 : 17. Jetzt – die Ministerin sagte es schon – sind wir bei 1 : 15. Das war ein großer, wichtiger Schritt, um die bildungspolitischen Akzente des Gesetzes in der Praxis auch wirksam werden zu lassen. Gekoppelt hieran war der Bildungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Verbindung mit der Erhöhung der Zeiten für Fort- und Weiterbildung. Das brauche ich nicht weiter auszuführen, das hat die Ministerin schon gesagt.

Für 2010 stellte das Land 9,2 Millionen Euro zusätzlich bereit. 2011 wurden zur Verbesserung der Bildung und zur Reduzierung der Gruppengrößen insgesamt 27 Millionen Euro verwendet. Das hat schon mal bedeutet, dass die ursprünglich angekündigte Erhöhung um 15 Millionen im Jahr 2011 erneut kräftig aufgestockt wurde. Und das ist ganz auf der Linie – die Ministerin hat das ausgeführt –, wie wir uns die langfristige Entlastung, das heißt die Entlastung insgesamt, ins Stammbuch geschrieben haben und hinbekommen werden, nämlich mit den Zinssparnissen, Zinseinsparungen dort zu investieren, wo die Eltern entlastet werden.

Wenn man sich mal die Beträge anguckt, dann sprechen wir von wirklich guten Zahlen. Zurzeit resümieren wir, dass wir 5,7 Millionen Euro Zinseinsparungen haben.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist wichtig. Das ist nämlich seriös.)

Genau. Das ist seriöse Politik.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das sagen Sie.)

Der Anteil davon, wie es in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, wird in die weitere Entlastung der Elternbeiträge hineingetan.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

7 Millionen Euro wurden zur Verkleinerung der Kindergartengruppen seinerzeit eingesetzt und weitere 5 Millionen zur Verbesserung der Bildung.

(Vincent Kokert, CDU:
Das macht DIE LINKE sprachlos.)

Seinerzeit haben wir auch das Ganze mit Bildung richtig gekoppelt – auch ein sehr wichtiger Schritt – und in dem Gesetz verankert wurden eine Elternentlastung in Höhe von mindestens 7 Millionen Euro sowie das kostenfreie Mittagessen für Kinder aus SGB-II-Haushalten.

Die Ministerin hat hier schon detailliert über die Entlastungen der Elternbeiträge ab dem 1. August 2010 referiert. Deswegen will ich das jetzt auch nicht wiederholen. Fakt ist jedoch, im Jahr 2014 gab das Land 160 Millionen in die Krippen und Kindertagesstätten und damit zu diesem Zeitpunkt schon fast doppelt so viel wie unter der Regierungsbeteiligung und -verantwortung im Sozialres-

sort der LINKEN. In 2016 waren das bereits 216 Millionen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und unter Regierungsverantwortung der SPD. Das vergessen Sie immer zu sagen. Sie waren damals auch mit drin.)

56 Prozent unserer unter 3-Jährigen besuchen die Kitas und Krippen und bei den älteren Kindern sind es 96 Prozent. Das kann man gar nicht oft genug wiederholen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ein Spitzenwert in Deutschland.)

Ich denke mal, dieser Anteil spricht für sich und spricht nicht dafür,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist wirklich ein Spitzenwert in Deutschland.)

dass unsere Kitas unbezahlbar sind oder dass unsere Kitas schlecht sind.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Qualitativ!)

Auch diesen Eindruck vermitteln Sie hier.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Gruppen sind zu groß.)

Sie reden immer schlecht, Frau Bernhardt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Reden Sie mal mit den Erziehern, Frau Tegmeier!)

Und nun treten wir unserer Koalitionsvereinbarung entsprechend in die nächste Stufe der Elternentlastung ein. Wie versprochen und im Koalitionsvertrag vereinbart – und hier muss man mal unterscheiden zwischen Wahlprogramm und Koalitionsvereinbarung, Frau Bernhardt –, werden wir für jedes Kind, das in Vollzeit betreut wird, 50 Euro Elternentlastung auskehren. Und, Frau Ministerin sagte auch das bereits, ab 2019 wird dann auch die Geschwisterregelung rechtlich umgesetzt werden.

Nun nimmt DIE LINKE möglicherweise wahr, dass die Abstimmung mit der kommunalen Ebene für den ersten Schritt etwas schleppender verläuft als vielleicht geplant, und schwups suggeriert sie hier in ihrem Tagesordnungspunkt, dass das Versprechen der Koalition wackelt. Und um noch eins draufzusetzen, wird gleich die nächste Nebelkerze – was anderes ist das nämlich nicht – mitgeliefert. Ihre Behauptung, dass bei etwa jedem dritten Kind wegen des geringen Einkommens die Kosten vollständig von der kommunalen Ebene getragen werden, die Lasten auf die Kommunen abgewälzt werden

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und die Eltern. Genauso sieht es aus.)

und das wiederum zu höheren Elternbeiträgen führt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil Sie das Land nicht beteiligen.)

also das ist ein sehr weit hergeholtes Argument.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da ist das Land völlig raus.)

Diese Schlussfolgerung kann man nur abenteuerlich nennen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und wer muss es zahlen? Die Kommunen!)

Ich erinnere, wir sprechen hier von Elternentlastungen, Elternentlastung ist das Thema.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dass anstelle der Eltern, deren Beiträge von der kommunalen Ebene gezahlt werden, die kommunale Ebene über diesen Weg entlastet wird,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So seriös sieht Ihre Finanzpolitik aus!)

wäre meiner Meinung nach auch systemwidrig. Das Land würde praktisch nicht nur das Geld nach Paragraph 21 Absatz 6 KiföG, das sind die Kosten für Kinderbetreuung, bei denen kein Elternbeitrag erhoben werden kann, der kommunalen Ebene über das übliche Verfahren zur Verfügung stellen – SGB II sage ich nur –, sondern es wird zusätzlich on top in Form von Elternentlastung durch die kommunale Ebene anteilig doppelt zur Verfügung gestellt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und wer zahlt es jetzt, Frau Tegtmeyer? Die Elternbeiträge müssen ja auch bezahlt werden.)

Auf diesen Rechensatz, den Sie uns gleich hier bestimmt noch vorlegen werden, bin ich ja echt gespannt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also im KiföG ist ganz klar geregelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Elternbeitrags einschließlich der Verpflegungskosten verpflichtet ist, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit finden Paragraph 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und Paragraph 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend Anwendung.

Was will uns DIE LINKE also mit ihren Aussagen und vor allen Dingen mit ihren Argumenten und Vorwürfen hier nahebringen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dass Sie sich an Ihre Zusagen halten, ganz einfach.)

Wollen Sie wirklich behaupten, durch die Elternentlastung würde die Zahl der Kinder, die keine Beiträge zu bezahlen brauchen, weil sie schlechtergestellt sind, steigen? Das glauben Sie ja wohl selber nicht!

Offensichtlich muss ich zum Schluss kommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, bei der roten Lampe wird es dann Zeit.)

Ich möchte noch darauf hinweisen, in der Stadt Schwerin war es ja so, dass DIE LINKE es war, die die Elternentlastungen lange hinausgezögert hat und sich da gar nicht mit anfreunden konnte.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Frau Bernhardt, Sie werfen hier mit Nebelkerzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Haben Sie nicht gerade die rote Lampe gehabt?)

Wir halten uns an das geordnete Verfahren,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und was sagt Ihre Stadtvertreterin aus Güstrow?)

eine Koalitionsvereinbarung gilt für fünf Jahre und muss nicht in den ersten 100 Tagen umgesetzt werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, und seit 2006 versprechen Sie es ja nicht schon.)

Innerhalb des Zeitraums wird die vollständig umgesetzt werden, da können Sie ganz beruhigt sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Super gerechnet! Super gerechnet! Ihre mathematischen Künste sind der Wahnsinn!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Vincent Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch einen Beitrag zur Gleichstellung leisten. Ich bin nämlich der erste Mann, der heute redet in dieser Debatte.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass Sie uns jetzt endlich enttarnen und entlarven. Sie haben unseren Koalitionsvertrag vorgelesen, Punkt für Punkt, und haben dann einen großen Popanz darüber aufgebaut. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Was kritisiert ihr eigentlich? Das, liebe Kollegin Bernhardt – ich schätze Sie ja sonst sehr –,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ah!)

das, was da drinsteht, da können Sie ganz beruhigt sein, werden wir eins zu eins umsetzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was kommt denn mittelfristig? Dann sagen Sie mir mal, was mittelfristig ist! Seit 2006 versprechen Sie das.)

Ich sage Ihnen jetzt nur den entscheidenden Unterschied, den entscheidenden Unterschied zwischen dem, was die LINKEN von Politik verstehen, und dem, wie wir Politik betreiben. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel aus der Historie erzählen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Jetzt kommen die alten Kamellen!)

das war folgendermaßen: 2002 habe ich Ihren damaligen Kollegen Koplitz mit der damaligen Sozialministerin, erst Frau Bunge und nachher Frau Linke, getroffen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich erhielt einen Gutschein. Auf diesem Gutschein stand: „Kostenlose Kita für alle“.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das stimmt ja gar nicht! Dann haben Sie den nicht richtig gelesen.)

Diesen Gutschein habe ich noch zu Hause. Wissen Sie, damit bin ich bis 2006 herumgelaufen und habe erwartet, wann Sie das jetzt endlich in der Regierungsverantwortung umsetzen. Bis heute habe ich den Gutschein.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und deshalb warten wir nach elf Jahren immer noch. Danke!)

Das ist der Unterschied zwischen CDU und SPD, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir machen, Sie reden nur, und ich glaube, das müssen Sie sich dann am heutigen Tag auch mal anhören. Nicht einen Cent haben Sie in der ganzen Zeit entlastet, nichts. Leere Versprechungen haben Sie abgegeben, ungedeckte Schecks.

Und ich sage Ihnen, wir machen sogar noch was, wir legen nämlich nicht jedem Kind, was geboren wird, eine Schuldverschreibung mit in die Wiege,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie investieren erst gar nicht da rein.)

sondern wir sagen, wenn wir die Eltern von den Beiträgen entlasten, dann ausschließlich, wenn wir alte Schulden tilgen, und die Zinsen, die wir davon sparen, setzen wir genau dafür ein. Das nennt man nachhaltige Haushaltspolitik, Frau Kollegin Bernhardt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

und genauso werden wir das auch weiter tun.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Einen kleinen Seitenhieb auf Frau Schwesig kann ich mir leider nicht verkneifen. Man muss natürlich,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

man muss natürlich in diesem Zusammenhang auch bewerten, dass die alte Tante SPD – nicht Frau Schwesig, sondern die Partei –

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Na, na!)

seit 1998 mit im Bund regiert, mit einer kurzen Unterbrechung, da gab es mal Schwarz-Gelb. Bisher höre ich von Ihnen: Kita hier, Kita da, Entlastung zur Verfügung stellen, runterreichen an die Kommunen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wer war denn der Finanzminister?)

Meine Damen und Herren, wo sind denn Ihre Anträge,

(Thomas Krüger, SPD:
Wer war der Finanzminister?)

wo sind denn Ihre Initiativen im Deutschen Bundestag?

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Bisher ist mir da nichts bekannt.

Also ich glaube, nur das Thema Kita zu fahren in der Bundestagswahl, da haben Sie jetzt das 3 : 0 ja umgedreht und einmal erlebt, ich glaube, das wird nicht reichen. Wir sollten alle ein bisschen bei der Wahrheit bleiben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nicht so hochnäsig! Nicht so hochnäsig!)

Wir sollten alle bei der Landespolitik bleiben, die wir hier beeinflussen können. Da leisten wir gute Arbeit und das lassen wir uns auch von der LINKEN nicht schlechtreden, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jörg Heydorn, SPD: Wenn Sie glauben wollen,
müssen Sie in die Kirche gehen, Herr Kokert.
Dann müssen Sie in die Kirche gehen,
wenn Sie glauben wollen, Herr Kokert.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, auf Drucksache 7/138, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/569.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes über die psychosoziale Prozess-
begleitung im Strafverfahren (Prozessbeglei-
tungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/138 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**
– Drucksache 7/569 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Philipp da Cunha. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt auf Drucksache 7/569 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vor, gemeinsam mit dem ausführlichen schriftlichen Ausschussbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen hierzu kurz den Hintergrund erläutern, denn nach unserer abschließenden Ausschussberatung gab es eine aus meiner Sicht so nicht zutreffende Berichterstattung, dazu aber später mehr.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 ein Modellprojekt zur psychosozialen Prozessbegleitung begonnen. Mit diesem Projekt haben wir bundesweit Anerkennung erfahren, denn unser Modellprojekt wurde ein wichtiger Faktor für die Aufnahme eines Rechtsanspruches auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung in das Bundesrecht mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres.

Dieses Bundesrecht wird, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf ausgeführt und damit umgesetzt werden. Wir gehen über die bloße Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben hinaus, denn mit unserer Beschlussempfehlung machen wir zweierlei, wir schlagen erstens vor, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben unverändert anzunehmen, und wir schlagen zweitens mit der Entschließung vor, die im Zusammenhang mit unserem Modellprojekt entstandenen Strukturen im Land so weit als möglich zu erhalten. Der Ausschuss schlägt also vor, zukünftig beides zu haben. Wir wollen Bundesrecht ausführen und wir wollen die im Modellprojekt entwickelten Strukturen und Möglichkeiten fortschreiben.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein Angebot für besonders schutzbedürftige Opfer. Sie richtet sich etwa an Kinder und Jugendliche, Personen mit einer Behinderung oder einer psychischen Beeinträchtigung, Betroffene von Sexualstraftaten und Betroffene mit besonders schweren Tatfolgen. Hauptaufgabe ist die Verringerung der individuellen Belastung der Opfer. Die psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die qualifizierte Betreuung, die Informationsvermittlung und Unterstützung von Opfern in einem Strafverfahren. Sie stellt eine intensive Form der Begleitung dar und ist ein wichtiges Element des Opferschutzes.

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es unerlässlich, einheitliche Regelungen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung vorzusehen. Diesem Bestreben nach Standards kommen wir mit der Annahme des Gesetzentwurfes nach, doch wir gehen mit der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung darüber hinaus und das ist gerade auch ein Ergebnis der Anhörung. Dort hatten wir Fachleute aus dem Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung gehört, unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Kinderschutzbundes, des Kreisverbandes Schwerin e. V., des WEISSEN RINGES e. V., Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern, sowie vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Region Vorpommern.

Ich möchte an dieser Stelle allen Sachverständigen danken, dass sie uns bei diesem wichtigen Thema mit ihrem Rat unterstützt haben. Und einen ganz besonderen Dank möchte ich all jenen Menschen aussprechen, die tagtäglich für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, als Helfer, Unterstützer und Wegbegleiter zur Verfügung stehen auf diesem teils schwierigen Weg. Wir haben in der Anhörung beeindruckende Beispiele gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der vorliegenden Entschließung wollen wir sicherstellen, dass diese Arbeit über die bundesrechtlichen Vorgaben und das Ausführungsgesetz des Landes hinaus weiter gefördert wird. Betroffen sind davon unter anderem Querschnittstätigkeiten wie Supervisionen, Intervention, Öffentlichkeits- und

Netzwerkarbeit sowie die Kosten für psychosoziale Betreuung außerhalb des eigenen Strafverfahrens. In jedem der vier Landgerichtsbezirke soll jeweils ein Träger der psychosozialen Prozessbegleitung mit einer gesonderten Finanzierung in Höhe von 15.000 Euro zusätzlich jährlich gefördert werden, damit das bisherige Niveau des Modellprojektes möglichst erhalten werden kann.

Und genau das ist in der Medienberichterstattung nicht zum Ausdruck gekommen. Danach sah es so aus, als hätten wir uns nur auf die Annahme des Gesetzentwurfes beschränkt. Das haben wir aber nicht. Also noch mal zur Klarstellung: Mit der Ziffer 2 unserer Beschlussempfehlung sorgen wir dafür, dass der bisherige Leistungsumfang in dieser Form des Opferschutzes möglichst aufrechterhalten werden kann.

Die Entschließung geht zurück auf einen Koalitionsantrag, dem auch die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss zugestimmt hat, nachdem ihr eigener Entschließungsantrag mit etwas höheren Fördersummen abgelehnt wurde. Schon seit Beginn des Modellprojektes im Jahr 2010 existiert die kostenlose psychosoziale Rechtsberatung für Betroffene. Das Modellprojekt sah eine Stellenfinanzierung vor, die nun durch die Vergütung über eine Fallkostenpauschale ersetzt wird. Tätigkeiten aber, die vor der eigentlichen Prozessbegleitung liegen, können über die Fallpauschale nicht finanziert werden. Diese Finanzierungslücke sollte insbesondere zum Zwecke des Opferschutzes, aber auch der Qualitätssicherung geschlossen werden. Ich möchte noch einmal allen Mitgliedern des Rechtsausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit an diesem Gesetzentwurf danken.

(Egbert Liskow, CDU: Bitte, bitte.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, bei Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/138 zu empfehlen. Der Rechtsausschuss hat den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und der Entschließung, damit wir gemeinsam einheitliche Standards zur Sicherung der Qualität der bedarfsgerechten psychosozialen Prozessbegleitung sicherstellen können und das bisherige Niveau aus dem Modellprojekt möglichst aufrechterhalten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers. Bitte schön.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt das Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“ schon zum dritten Mal in dieser Wahlperiode im Landtag. Das zeigt, dass das für den Justizbereich ein durchaus wichtiges Thema ist, und Kollege da Cunha hat es als Ausschussvorsitzender in seinem Bericht gesagt, wir als Land Mecklenburg-Vorpommern waren und sind hier wirklich beispielgebend gewesen. Seit 2010 ist es im Land etabliert, wir haben das Modellprojekt mit 200.000 Euro jährlich gefördert. Jetzt geht es darum, es an der Stelle in den gesetzlichen Rahmen zu gießen.

Ich muss sagen, die Anhörung mit den Beteiligten war wirklich sehr beeindruckend. Es sind ja nur Damen, die als Prozessbegleiterinnen tätig sind. Wenn sie von ihrer Arbeit berichten, gerade wenn es um sexuellen Missbrauch geht, ist das schon sehr beeindruckend. Und diese wichtige Arbeit, die sie dort leisten, ist wirklich nicht hoch genug anzurechnen. Deswegen auch noch mal aus Sicht unserer Fraktion ein ganz großes und herzliches Dankeschön dafür! Gerade hier in Schwerin hat das Thema durch den Skandal bei Power for Kids in den letzten zwei, drei Jahren eine andere Dynamik und eine andere Bedeutung bekommen. Deswegen, glaube ich, wissen wir auch, worüber wir hier reden.

Es gab die Diskussion zur Umstellung auf die Fallpauschale. Ich habe es, glaube ich, bei der Einbringung schon gesagt, dass es durchaus gute Argumente dafür gibt. Gerade, wenn man sich in den einzelnen Landgerichtsbezirken die unterschiedlichen Fallzahlen anschaut, dann ist es natürlich schwer zu vermitteln, dass jemand, der vielleicht 45 Fälle im Jahr hat, ähnlich vergütet wird wie jemand, der 5 Fälle hat. Von daher spricht aus meiner Sicht schon sehr, sehr viel dafür, dass wir diese Fallpauschalen einführen. Gleichwohl – das war ja auch ein Punkt aus der Anhörung und das zeigt wieder mal, dass wir nicht völlig beratungsresistent sind, wie es uns gern vorgeworfen wird von der Opposition – ist natürlich dort ausgeführt worden, dass diese Kosten ja nur die eigentliche Prozessbegleitung im engeren Sinne abdecken und es natürlich viel, viel mehr Dinge gibt, sei es Supervision, sei es Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und seien es auch die Kosten, die vor dem eigentlichen Hauptverfahren entstehen. Das sind natürlich die Punkte, die jetzt aus der Förderung rausfallen würden.

Deswegen war es, glaube ich, Konsens, zumindest zwischen drei Fraktionen hier im Haus, dass wir diese Kosten mittragen wollen. Und da war ich etwas irritiert, als ich das gestern Abend auch im „Nordmagazin“ wieder gehört habe, wo von einer Mogelpackung von einzelnen Akteuren gesprochen wurde. Da war ich schon etwas erstaunt, denn wenn man sich die Stellungnahmen mal anschaut, auch zur Anhörung: Da sind verschiedene Zahlen genannt worden, da waren Zahlen und es gab auch Träger, da hat sich das, was sie schriftlich hatten, und das, was sie mündlich vorgetragen haben, noch mal widersprochen. Es ist also eine etwas schwierige Gemengelage. Auf jeden Fall waren, glaube ich, 15.000, 20.000, 25.000 Euro dort als Forderung. Ich glaube, DIE LINKE hat dann im Ausschuss – Kollegin Bernhardt muss mich korrigieren, wenn es falsch ist – 20.000 gefordert, die Koalitionsfraktionen haben 15.000 Euro gefordert, und das ist am Ende auch beschlossen worden.

Ich glaube, deswegen geht dieser Vorwurf ein bisschen an der Wirklichkeit vorbei, weil die Zahl 15 auch von

einem der Anzuhörenden – aus Rostock, meine ich, war es – vorgetragen worden ist und dass das notwendig wäre, um die von mir genannten Tätigkeiten mitzufinanzieren. Deswegen kann ich das im Einzelfall nicht so ganz nachvollziehen. Ich glaube, mit dieser Lösung, die wir jetzt getroffen haben, sichern wir die Arbeit dort weiterhin ab. Noch mal für alle, die vielleicht nicht so tief im Thema drinstecken: Bis zu 1.100 Euro pro Fall wird vergütet über die neue Fallpauschale und da kann sich jeder selbst ausrechnen, was am Ende des Jahres bei den von mir genannten Fallzahlen ungefähr zusammenkommt.

Von daher bin ich ganz froh, dass wir diese Lösung hier gefunden haben, auch im Ausschuss. Das waren sehr konstruktive Gespräche, auch mit unserer Justizministerin an der Stelle, das muss ich noch mal ausdrücklich loben. Und ich finde es gut – wir haben DIE LINKE bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt ein bisschen kritisiert, jetzt müssen wir sie mal wieder loben –

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht so viel.)

dass sie hier auch mitgezogen hat, nachdem ihr eigener Antrag abgelehnt wurde, dass sie dann gesagt hat, nein, wir stellen uns der Verantwortung und stimmen auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Die AfD hat zwar in den Anhörungen und in den abschließenden Beratungen irgendwas kritisiert und gesagt, das und das passt uns nicht, aber ein konkreter Antrag lag natürlich nicht vor – so viel auch mal zum Thema für die Zuhörer vielleicht, die gerade kommen, und so viel auch mal zur parlamentarischen Arbeit. Hier immer sehr vollmundig im Plenum sein, aber wenn es um die Sacharbeit geht, dann liegen natürlich keine Anträge auf dem Tisch. Von daher konnten wir an der Stelle auch nichts abstimmen.

Ich glaube, die Lösung, die jetzt gefunden wurde, ist eine gute Lösung, ein guter Kompromiss, und sichert auch künftig die psychosoziale Prozessbegleitung hier im Land. Von daher bitte ich um Zustimmung zum Gesetz und auch zur Entschließung sowie zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ehlers.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Weber für die Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Grundsätzlich ist es erfreulich, dass wir jetzt das Ausführungsgesetz zu dem hier entwickelten Modellprojekt der psychosozialen Prozessbegleitung in Zweiter Lesung beraten und beschließen werden. Es ist erfreulich, dass von Mecklenburg-Vorpommern ein Impuls ausgegangen ist, der in ganz Deutschland Gehör gefunden hat. Insofern haben wir eigentlich Grund zur Freude, dass wir heute hier stehen und beschließen dürfen.

Vieles ist schon gesagt worden in den zwei vorherigen Debatten zu diesem Thema. Frau Justizminister

(Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE: ...rin!)

hat eben dazu ausgeführt, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr da Cunha, zuvor, Frau Bernhardt und ich – also ich darf da an Ihr mittelfristiges Gedächtnis appellieren, ich möchte nicht alles noch mal wiederholen, sondern mich auf die notwendigen Kritikpunkte beschränken.

Leider ist es nicht gelungen, die Finanzierung dieser psychosozialen Prozessbegleitung in der Weise fortzusetzen, wie sie hier im Land gehandhabt wurde, nämlich mit einer Einzelvergütung. Die Landesregierung hat sich der Bundesregelung angeschlossen und sich für ein Fallpauschalensystem entschieden, ein Fallpauschalensystem, das in Einzelfällen Lücken pro Fall der Prozessbegleitung von über 1.000 Euro ausweist. 1.100 Euro als Höchstbetrag für die Fallpauschale haben in der Vergangenheit in vielen Fällen nicht ausgereicht, um die entstandenen Kosten für die tatsächlich geleistete Arbeit der Prozessbegleiterinnen abzudecken. Deswegen ist das für uns ein Rückschritt und wir werden eine engmaschige Evaluation der psychosozialen Prozessbegleitung hier im Lande einfordern

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wann denn?)

und durchsetzen, um zu sehen, wie das mit diesem Fallpauschalensystem finanziell klappen soll.

Der Kollege von der CDU hat eben ausgeführt, dass es dabei aber nicht verbleibt, sondern dass eine Sockelfinanzierung vorgesehen worden ist, die die Bereiche besonders vergüten soll, die von der Bundesregelung, also der reinen Strafverfahrensbegleitung der Opfer, nicht erfasst sind. Das meint insbesondere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Kosten der Opferbetreuung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens.

Aber auch da gibt es leider Schönheitsfehler. Es ist schon gesagt worden, die Fraktion DIE LINKE hatte 20.000 Euro, und zwar pro Prozessbegleiterin, beantragt. Davon haben wir sechs im Land, macht einen Betrag von 120.000 Euro. Im Ausführungsgesetz gewährt wird ein Betrag von 15.000 Euro, aber nicht pro Prozessbegleiterin, sondern pro Landgerichtsbezirk. Davon haben wir vier, sodass die Sockelbetragskosten schlichtweg halbiert worden sind. Das muss auch mal genannt werden. Da wir gleichzeitig einen bundesweiten Rechtsanspruch durch die bundesrechtliche Regelung geschaffen haben, steht zu erwarten, dass der Umfang dieser individuellen Opferbetreuung zunehmen wird. Deswegen bleibt abzuwarten, ob die bisher kalkulierten Haushaltsansätze, die nicht erhöht worden sind, auch die realen Kosten tragen werden.

Zweiter Schönheitsfleck in dem Ausführungsgesetz: Dieser Sockelbetrag soll nicht den einzelnen Prozessbegleiterinnen, sondern einem Trägerverein zugutekommen, und zwar einem Trägerverein pro Landgerichtsbezirk. Wir haben aber in zwei Landgerichtsbezirken zwei entsprechende Prozessbegleiterinnen, die also gezwungen werden, sich einem einzelnen Trägerverein zuzuordnen. Das erhöht den Verwaltungsaufwand, stellt eine unnötige Bürokratisierung der Arbeit der Prozessbegleiterinnen dar und erschwert eine frei verantwortliche psychosoziale Prozessbegleitung wesentlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Insgesamt sind das so viele Ungereimtheiten, dass wir uns im Rechtsausschuss nicht dazu entschließen konnten, diesem Ausführungsgesetz unsere Zustimmung zu geben. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung heute enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier über ein Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz und nicht über ein Ausführungsgesetz zum Modellprojekt. Der Ausschussvorsitzende Herr da Cunha hat hier sehr umfassend die Abläufe, die am Schluss zur Empfehlung führten, das Gesetz unverändert anzunehmen, aber gleichzeitig eine Entschließung zu beschließen, ausgeführt, sodass ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken werde, was das angeht.

Zum einen noch mal: Es geht in diesem Gesetz um die Qualitätssicherung der psychosozialen Prozessbegleitung, es geht – und das ist in Mecklenburg-Vorpommern auch dringend erforderlich gewesen – um eine Ausweitung des Personenkreises, der diese psychosoziale Prozessbegleitung durchführen kann, weil vier Prozessbegleiterinnen, wie es im Modellprojekt war, gewähren eben keine freie Wahl einer psychosozialen Prozessbegleitung. Und ich denke mal, die freie Wahl der psychosozialen Prozessbegleitung muss auch im Sinne der Opfer eine Rolle spielen können.

Dazu kommt auch noch, wenn wir die psychosoziale Prozessbegleitung so weit einschränken, dass wir sagen, wir halten an dem Modellprojekt fest, sodass wir nach wie vor vier psychosoziale Prozessbegleiterinnen haben, ist es meines Erachtens auch ein Eingriff in die Berufsfreiheit, denn mit dem Ausführungsgesetz schreiben wir ja fest, welche Voraussetzungen jemand mitbringen muss, um sich als Prozessbegleiter oder -begleiterin qualifizieren zu lassen. Es ging also nicht nur um die Qualitätssicherung, sondern es geht auch um die Aufgabenverteilung auf mehrere Schultern.

Auf einen Punkt hat Professor Weber in der Tat hingewiesen: Die Entschließung der Fraktion DIE LINKE zielte auf Sockelbeträge pro Stelle ab. Hier geht nicht daraus hervor, dass man die vier Stellen meint, die ursprünglich im Modellprojekt verankert waren, sondern bei einer aufwachsenden Anzahl an Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern würde ja automatisch immer auch dieser stellenbezogene Anteil draufkommen, sodass ich glaube, dass wir hier einen guten, tragfähigen Kompromiss gefunden haben.

Und, Professor Weber, Sie sagten, Sie wollen eine engmaschige Überprüfung, Novellierung. Wir haben ja eine Evaluierung in der Entschließung drin. Wenn Ihnen das nicht ausreicht in dieser Maschigkeit,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dann müssten Sie noch mal sagen, was Sie mit „engmaschig“ meinen, weil das ja nicht dieser Zeitraum sein kann, der da festgeschrieben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde, wir haben hier eine gute Lösung gefunden, die psychosoziale Prozessbegleitung qualitativ hochwertig und auch in den Nebentätigkeiten, die vorher im Modellprojekt geleistet wurden, weiter fortführen zu können sowie möglicherweise weiter auszudehnen und verbessern zu können. Deswegen werden wir als Fraktion der SPD natürlich diese Beschlussempfehlung vollständig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Dezember 2016 – damals auf unseren Antrag hin und dann aufgrund des Gesetzentwurfes der Landesregierung – ist die psychosoziale Prozessbegleitung Thema hier im Landtag. Es ging immer um die Weiterfinanzierung der Stellen der psychosozialen Prozessbegleiter und ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich sowohl im Ausschuss als auch letztendlich in der Anhörung immer eine sachlich-konstruktive Debatte erlebt habe, die versucht hat, für die psychosoziale Prozessbegleitung eine Weiterfinanzierung, eine Sicherung zu finden. Das empfand ich als sehr angenehm. Insofern kann ich das bestätigen, was Herr Ehlers sagte: In der Anhörung hatten wir unter den Anzuhörenden Damen vor uns sitzen, die dargestellt haben, was für eine wichtige Aufgabe sie in der Gesellschaft leisten, indem sie die Opfer von Straftaten begleiten, psychologisch unterstützen und so Halt geben.

Wer bei der Anhörung im Rechtsausschuss dabei gewesen ist, hat auch die Einstimmigkeit der Anzuhörenden bei diesem Thema mitbekommen. Wirklich alle Anzuhörenden waren sich darin einig, dass die Fallpauschalen allein nicht auskömmlich seien, um die Stellen weiter auskömmlich zu finanzieren. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst – darauf wurde auch schon von den Vorrednern eingegangen – decken die Fallpauschalen nicht alle notwendigen Tätigkeiten der Prozessbegleiter ab. Tätigkeiten wie Supervision, Netzwerkarbeit, Kosten, die eigentlich außerhalb des Strafverfahrens liegen, wurden durch die Fallpauschalen nicht abgedeckt. Es muss eigentlich jedem klar sein, dass diese Tätigkeiten ebenfalls abgesichert werden mussten. Vernetzung mit Polizeidienststellen, Jugendämtern, Staatsanwaltschaften – das ist in diesem Bereich dringend notwendig, damit auch wirklich jeder von diesem Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung weiß und dann an die möglichen Opfer weitervermitteln kann.

Die sogenannten Querschnittsaufgaben, die ich gerade beschrieben habe, sind wichtig und notwendig, wurden aber nach dem bis dahin vorgesehenen gesetzlichen Vergütungsmodell nicht erstattet. Außerdem führte das Pauschalmodell insofern in die Irre, als dass der Eindruck entsteht, es gebe 1.100 Euro pro Fall, wenn das Verfahren komplett durchschritten werde. Das ist aber praktisch nie möglich. Es wurde ebenfalls in der Anhörung deutlich, dass viele Verfahren eigentlich schon im Vorfeld eingestellt werden und dann die psychosozialen Prozessbegleiter gerade keine Pauschale dafür bekämen. Auch die dritte Vergütungsstufe, die es nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens gebe, also für das Rechtsmittelverfahren, fiel so gut wie nie an. Da viele Straftaten, für

die eine psychosoziale Prozessbegleitung infrage kommt, bereits zum Landgericht angeklagt werden, ist für die dritte Stufe kaum noch Raum für das Rechtsmittelverfahren. Faktisch bliebe es dann immer bei den Kosten von 890 Euro pro Fall.

Frau Schomann, die die Missbrauchsfälle von Power for Kids hier in Schwerin begleitet hat, legte in der Anhörung dar, dass sie im Jahr 2016 47 Fälle betreut hat, aber nur 39 Fälle hätte sie überhaupt abrechnen können, und für keinen der 47 Fälle hätte sie überhaupt irgendwie Geld für die dritte Stufe bekommen. Unterm Strich hätte sie dann lediglich 23.000 Euro abrechnen können, bei Personalkosten in Höhe von 40.000 Euro. Der Trägerverein hätte dann selber 20.000 Euro aufbringen müssen. In Anbetracht dessen bin ich mir sicher, dass ein allein auf Fallpauschalen beruhendes Modell nicht hätte funktionieren können. Diese Kritik haben wir bereits von Anfang an auch vorgebracht.

Aus all den Vorbehalten gegenüber der allein fallbezogenen pauschalen Finanzierung hat meine Fraktion im Rechtsausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht, der ein Festhalten am stellenfinanzierten Modell, das sich bereits seit zehn Jahren bewährt hatte, vorsehen hat. Als Alternative – das war wirklich ein Kompromissvorschlag – hatten wir dann einen Sockelbetrag von 20.000 Euro pro Stelle eines psychosozialen Prozessbegleiters vorgeschlagen. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Anschließend wurde einem Antrag von SPD und CDU – das wurde hier auch schon ausgeführt – die Zustimmung gegeben, der eine Sockelfinanzierung von 15.000 Euro pro Landgerichtsbezirk, also für vier Stellen, vorsieht.

Nach einigen Überlegungen haben wir dem zugestimmt, aus drei Gründen: Wir sind froh, dass es überhaupt eine Sockelfinanzierung gibt, auch in Höhe von 15.000 Euro. Gerade für kleine Vereine ist das viel Geld und dient letztendlich zur Sicherung der Stellen der Prozessbegleiter. Zweitens sehen wir in der Sockelfinanzierung eine Stärkung der trägerunterstützten Prozessbegleitung. Da unterscheiden wir uns von der AfD, denn wir befürworten ganz klar diese trägerunterstützte Prozessbegleitung, da dort bei den Trägern die Netzwerke sind, auch zu anderen Projekten, an die Opfer vermittelt werden können. Und drittens haben die Koalitionsfraktionen ebenso wie DIE LINKE eine Evaluation des Modells festgeschrieben, und da ist sozusagen auch bei uns der Knackpunkt. Diese Evaluation bei der psychosozialen Prozessbegleitung halten wir für überaus wichtig, weil so geschaut wird, ob das vorgeschlagene neue Modell die psychosoziale Prozessbegleitung sichert.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die psychosoziale Prozessbegleitung seit Anfang des Jahres ebenfalls für Erwachsene gelten soll. Wie viele Erwachsene dies in Anspruch nehmen werden, steht noch in den Sternen, da sind wir keine Helleseher, ebenso wie beim Umstand, dass Gerichte jetzt erst die Prozessbegleiter bewilligen müssen. Deshalb ist die Evaluation unerlässlich, um gegebenenfalls nachzusteuern. Für unseren Geschmack ist 2020 zu spät. Gerade neueste Entwicklungen bestätigen die angebrachte Skepsis. Letzte Woche gab es im „Nordmagazin“ einen Beitrag, der dieses Thema noch mal aufgegriffen hat.

Der Kinderschutzbund Rostock musste aufgrund des neuen Finanzierungsmodells seine psychosoziale Pro-

zessbegleiterin schweren Herzens entlassen. Das Resultat ist leider, dass vor dem Rostocker Landgericht kürzlich der erste Prozess wegen eines Sexualdelikts zum Nachteil eines Kindes stattfand, bei dem das zur Tatzeit 14-jährige Opfer offiziell keine Prozessbegleiterin bekommen hat. Das ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Linksfraktion, ein absolutes Unding und ein erstes Anzeichen dafür, dass das System so nicht funktioniert. Wegen dieser Entwicklung werden wir uns sowohl bei dem Gesetzentwurf als auch bei dem Entschließungsantrag enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren auf Drucksache 7/138.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/569 empfiehlt der Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/138 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN und der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/138 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/138 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/569 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze, auf Drucksache 7/137, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Drucksache 7/570.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen-
und Wegegesetz und andere Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/137** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/570** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht für die Fraktion ..., nein, nicht für die Fraktion, sondern für den Ausschuss. Bitte schön.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich freue mich, dass der Energieausschuss Ihnen heute seine Beschlussempfehlung zum sogenannten Seveso-III-Richtlinien-Umsetzungsgesetz der Landesregierung vorlegen kann. Der federführende Energieausschuss sowie der mitberatende Innen- und Europaausschuss, der Finanzausschuss und der Agrarausschuss haben sich intensiv mit der Materie befasst und empfehlen, den Gesetzentwurf in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung auf Drucksache 7/570 anzunehmen.

Die Beratungen im Energieausschuss sowie die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigeninstitutionen und mitberatenden Ausschüsse waren gut und konstruktiv. Dafür möchte ich Ihnen, meine werten Kolleginnen und Kollegen, herzlich danken. Danken möchte ich im Nachhinein auch den Sachverständigeninstitutionen, die sich mit Kompetenz und angemessenen Empfehlungen eingebracht haben. Ebenfalls möchte ich meinen Dank gegenüber den Vertretern des Energieministeriums sowie des Landwirtschaftsministeriums ausdrücken, die sich sehr engagiert haben und auch bei kurzfristigem Änderungsbedarf eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschusssekretariat gepflegt haben.

Dennoch sei mir im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren gestattet, der Landesregierung die Anregung zu geben, den notwendigen gesetzlichen Änderungsbedarf besser und zeitgerechter abzustimmen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

vor allem, wenn man weiß, dass für Deutschland ein europäisches Vertragsverletzungsverfahren ansteht und die Umsetzung von EU-Recht über die Bundesebene hinweg bis zur Landesebene Zeit braucht und viele Mitspieler hat. Im Ergebnis hat die unbefriedigende Koordinierung aufseiten der Landesregierung dazu geführt, dass bei diesem Gesetzgebungsverfahren mehrere Stellungnahmeersuchen zu unterschiedlichen Aspekten an die Sachverständigeninstitutionen durch den Ausschuss gerichtet werden mussten, um die Beteiligungsrechte, zum Beispiel der kommunalen Spitzenverbände, zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfes ist es, die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments sowie des Rats vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen im Bereich des Infrastrukturrechts in Landesrecht umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt dergestalt, dass die Pflichten zur Durchführung von Planfeststellungsverfah-

ren bei Infrastrukturvorhaben erweitert werden. Durch Risikoanalysen, die bereits seit der Anwendung der Seveso-II-Richtlinie verpflichtend sind, wird nunmehr geprüft, ob Infrastrukturmaßnahmen erstens die Ursache von schweren Unfällen sein können sowie zweitens und drittens ein Vorhaben das Risiko und die Auswirkungen eines schweren Unfalls vergrößern kann.

Mit der Seveso-III-Richtlinie soll nunmehr insbesondere auf die Veröffentlichung der Risikoanalysen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit abgezielt werden. Die Anforderungen der neuen Richtlinie an die Öffentlichkeitsbeteiligung können grundsätzlich durch Planfeststellungsverfahren erfüllt werden. Obligatorisch dabei ist, dass für Infrastrukturvorhaben die Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden und den Betroffenen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt wird. Insofern garantieren Planfeststellungsverfahren in der Regel eine ausreichende Beteiligungsmöglichkeit der Betroffenen und rechtssichere Verwaltungsentscheidungen.

Auf das Landesrecht bezogen soll die Umsetzungspflicht gemäß der Seveso-III-Richtlinie für Infrastrukturvorhaben im Bereich des Straßen- und Wegerechtsgesetzes, des Landesseilbahngesetzes, des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes sowie der Landesbauordnung gelten. Des Weiteren soll ein Landesstörfallgesetz geschaffen werden, das für Anlagen in Betriebsbereichen im Sinne von Paragraph 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gilt. Dies bezieht sich auf Betriebsbereiche, in denen mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird oder diese gelagert werden, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Verwendung finden. Dies können beispielsweise Labore von Universitätseinrichtungen sein. Darüber hinaus soll mit dem Gesetz das Seveso-II-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vom 22. November 2011 aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte im Folgenden kurz auf die Beratungen im Energieausschuss eingehen. Während der erstmaligen Beratung des Gesetzentwurfes in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017 hatte sich der Energieausschuss einstimmig darauf verständigt, Stellungnahmen zum Gesetzentwurf von Sachverständigeninstitutionen einzuholen. In diesem Zusammenhang hatte der Energieausschuss ebenfalls einstimmig für einen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU votiert, die Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes auch mit einer kurzfristigen Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zu verbinden und den entsprechenden Antrag den Sachverständigeninstitutionen mit der Bitte um Stellungnahme zu übermitteln. Darüber hinaus sind die Sachverständigeninstitutionen zu einem späteren Zeitpunkt gebeten worden, auch die Stellungnahme des mitberatenden Agrarausschusses zu berücksichtigen, der die Einführung eines Landesstörfallgesetzes einschließlich einer Verordnungsermächtigung sowie die Aufhebung des Seveso-II-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes empfohlen hatte.

Meine Damen und Herren, insgesamt 13 Sachverständigeninstitutionen hatten der Bitte des Energieausschusses entsprochen, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf Drucksache 7/137 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU abzugeben. Mit Anmerkungen zu Stellungnahmen des Agrarausschusses hatten sich sieben Sachverständigeninstitutionen zurückgemeldet. Im Ergebnis hatten die Sachverständigeninstitutionen dem Gesetzentwurf einschließlich der von den Koalitionsfraktionen beantragten Erweiterung sowie der Empfehlung des Agrarausschusses im Wesentlichen zugestimmt.

Der Landesverband Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie die Industrie- und Handelskammern des Landes hatten dem Gesetzentwurf zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch die Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes als zu weitgehend bewertet, da diese über die im Land angestrebte 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie hinausgehe. Der Verband Deutscher Seilbahnen und Schleppflöße e. V. hatte die Änderung des Landesseilbahngesetzes als nicht zielführend angesehen und erheblichen bürokratischen Aufwand sowie finanzielle Mehrbelastungen befürchtet. Im Ergebnis hat er die Änderung des Landesseilbahngesetzes als nicht notwendig erachtet.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat dem Gesetzentwurf zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, dass angemessene Sicherheitsabstände bereits im Rahmen von Betriebszulassungen einzelfallbezogen festgelegt würden und der räumliche Anwendungsbereich bei der jeweiligen Zulassungsbehörde erfragt werden könne. Insofern sei eine erneute Prüfung nicht notwendig. Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in Bezug auf die Stellungnahme des Agrarausschusses angeregt, eine Änderung der Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung vorzunehmen, da die Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange auf Kreisebene erheblichen Aufwand verursache. Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt seien ohnehin für die Prüfung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz zuständig.

Gegen diese Argumente hatten die Vertreter der Landesregierung ausgeführt, dass der Bundesgesetzgeber für Seilbahnen aber keine Kompetenz und insofern keine Risikoanalyse- und UVP-Pflicht für Seilbahnen geschaffen habe. Auch müssten im Rahmen der Störfallgesetzgebung stets ausreichende Sicherheitsabstände zu anderen Infrastrukturen eingehalten werden. Den fachlichen Argumenten der Industrie- und Handelskammern, dass rein gewerblich genutzte Anlagen und Umschlagstellen im Rahmen des Wasserverkehrsrechts nicht von der Seveso-Richtlinie erfasst würden, weil sie nicht zwischen öffentlicher und nicht öffentlicher Infrastruktur unterscheiden, sei ebenfalls nicht gefolgt worden, weil Artikel 13 der EU-Richtlinie Entsprechendes nicht regelt. Ebenfalls geht die Landesregierung nicht davon aus, dass das geplante Gesetz über die 1:1-Umsetzung der europäischen Richtlinie hinausgehe, weil die Richtlinie gemäß Rechtsprechung und Rechtslage immer unmittelbar gelte. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung werde durch das notwendige Planfeststellungsverfahren ermöglicht.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat der Energieausschuss den Gesetzentwurf während seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt nunmehr bei Zustimmung seitens der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich, den Gesetzentwurf in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass auch Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses folgen können, und bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze auf Drucksache 7/137. Der Energieausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/570, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/570 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/570 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorherigen Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der staatlichen Schlösser, Gärten und Museumsverwaltungen Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/527.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der staatlichen Schlösser, Gärten und Museumsverwaltungen Mecklenburg-Vorpommern (Schlösser-, Gärten-, Museumsverwaltungs-Modernisierungsgesetz – SGMVwModG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/527 –

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Brodkorb. Bitte schön.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU: Lieber Herr Minister! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung einer oberen Landesbehörde Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Das ist der nächste Schritt, den wir bei der Neustrukturierung gehen wollen, nachdem zu Beginn dieses Jahres die Zuständigkeit für das Staatliche

Museum Schwerin vom Bildungs- auf das Finanzministerium übergegangen ist.

Wir folgen damit einer Empfehlung des Beratungsunternehmens EXPONATUS, das bereits im Jahr 2013 die Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen dem Staatlichen Museum Schwerin, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften und dem Finanzministerium als Hemmnis für die effektive Verwaltung und Vermarktung der Schlösser, Gärten und Museen ausmachte. Das Unternehmen hatte dem Land daher den Zusammenschluss in einer Institution empfohlen. Das ist im Übrigen eine Struktur, die in allen anderen Bundesländern bereits üblich ist, die über öffentlich zugängliche Schlösser und historische Gärten sowie Museen verfügen.

Mit der Zusammenführung der Verwaltung von Schlössern, Gärten und Museen in die neue obere Landesbehörde wollen wir diesen Bereich einerseits inhaltlich stärken, andererseits aber auch das Besucheraufkommen weiter steigern, denn neben der hohen kulturellen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung haben die Museen, Schlösser und Gärten auch eine ökonomische Relevanz für unser Land, insbesondere natürlich im Bereich der Tourismuswirtschaft.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsfraktionen daher darauf verständigt, diesen Bereich verstärkt vermarkten zu wollen. Der einheitlichen Organisationsstruktur kommt dabei eine entscheidende Funktion zu. Die Vorteile dürften auf der Hand liegen: Wir erreichen eine flachere Hierarchie, einen geringeren Abstimmungsbedarf, die Verantwortlichkeiten werden klarer, die Weitergabe von Informationen wird direkter und schneller, die Marketingaktivitäten können gebündelt werden und es gibt einen einheitlichen Ansprechpartner, was nicht zuletzt ein Gewinn für die Tourismuswirtschaft ist. Nicht zu vergessen, die personellen und fachlichen Doppelstrukturen fallen künftig weg, ganz konkret in der Personalverwaltung, bei Rechts- und Vergabeangelegenheiten, im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Inventarisierung und, und, und.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bin zuversichtlich, dass unsere Schlösser, Gärten und Museen mit der neuen Organisation schlagkräftiger werden und zielgerichteter sowie effizienter arbeiten können. Ich freue mich daher, dass wir Ihnen heute den dafür notwendigen Gesetzentwurf vorlegen konnten, und wünsche mir konstruktive, zielführende Beratungen in den Ausschüssen. Ich hoffe, dass wir möglichst bald in den neuen Strukturen arbeiten können.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Zum Abschluss meiner Einbringung möchte ich mich mit Erlaubnis der Präsidentin gern noch an Georg Christoph Lichtenberg anlehnen, dessen Plädoyer für die Notwendigkeit von Veränderungen bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat. Ich darf zitieren: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Vincent Kokert, CDU: Wahnsinn!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/527 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Volksabstimmungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – Absenkung Quorum Volksbegehren; Abschaffung Quorum Volksentscheid, auf Drucksache 7/539.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern und des Volksabstimmungs-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern –
Absenkung Quorum Volksbegehren;
Abschaffung Quorum Volksentscheid
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/539 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete der Fraktion der AfD Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 1994 ist die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass Gesetze nicht nur vom Parlament erlassen werden, sondern auch vom Volk direkt. Doch diese verfassungsmäßige Norm ist in Mecklenburg-Vorpommern praktisch tot, denn es gibt in Mecklenburg-Vorpommern seit Inkrafttreten der Landesverfassung, also seit nunmehr über 22 Jahren, kein einziges Volksgesetz. Mit anderen Worten, die Landesverfassung sieht nur auf dem Papier die Möglichkeit vor, ein Volksgesetz zu erlassen. Wenn Sie wie wir, die AfD-Landtagsfraktion, wollen, dass unsere Landesverfassung mit Leben gefüllt wird und wir in Mecklenburg-Vorpommern eine lebendige Demokratie auch zwischen den Landtagswahlen haben wollen, sollten Sie unseren Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum ist es nur theoretisch möglich, in Mecklenburg-Vorpommern einen Gesetzentwurf direkt vom Volk verabschieden zu lassen? Weil die Hürden in der Landesverfassung für eine direkte Bürgerbeteiligung viel zu hoch sind. Doch nicht nur das, sie sind auch willkürlich. Denn was müssen Bürger tun, wollen sie sich für ein Volksgesetz einsetzen? Sie müssen zwei Hürden überwinden. Sie müssen zuerst erfolgreich ein Volksbegehren durchführen und danach erfolgreich einen Volksentscheid.

Beim Volksbegehren bedeutet das, sie müssen für ihren Gesetzentwurf die Unterschriften von 100.000 Wahlbe-

rechtigten sammeln. Da geht das Problem aber schon los, denn die Anzahl der notwendigen Unterschriften ist viel zu hoch und diese Anzahl ist willkürlich festgelegt. Ich will es an einem konkreten Beispiel erläutern. Ich kann das auch nur an einem einzigen Beispiel erläutern, weil es bislang erst ein einziges erfolgreiches Volksbegehren, nämlich das gegen die Gerichtsstrukturreform, gibt, und dieses kam auch erst 20 Jahre nach Inkrafttreten der Landesverfassung zustande.

Im Dezember 2014 übergaben die Initiatoren des Volksbegehrens, der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern und der Verein „Pro Justiz“, dem Landtag 149.800 Unterschriften für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform. Im März 2014 hatten die Initiatoren mit der Unterschriftensammlung begonnen, sie haben also ein Dreivierteljahr für die Unterschriftensammlung gebraucht. Hinzuzurechnen ist aber auch die Vorbereitungszeit. Hier hatte der Richterbund bereits im November 2013 beschlossen, ein Volksbegehren durchzuführen, und dieses Volksbegehren hatte auch nur Erfolg, weil es mit einem enormen Aufwand betrieben wurde. Niemand hat die Stunden ehrenamtlichen Engagements gezählt, die die Helfer dieses Volksbegehrens in ihrer Freizeit, an Wochenenden aufgewandt haben, um Unterschriften zu sammeln. Ich selbst erinnere mich an meinen Einsatz samstags in der Fußgängerzone in Greifswald, als ich Unterschriften gesammelt habe. Wenn ein Bürger also ein Volksbegehren durchführen möchte, muss er davon ausgehen, dass er hierfür ein Jahr benötigt, und das auch nur, wenn er viele Helfer hat und einen enormen Aufwand betreibt. Muss man sich da wundern, dass unsere Landesverfassung in diesem Punkt praktisch tot ist?

Der Gesetzentwurf der AfD sieht zur Lösung dieses Problems vor, die Zahl der Unterstützerunterschriften deutlich zu senken auf 40.000.

Erstens erhöht dies die Motivation für die Bürger, ihre verfassungsgemäßen Rechte wahrzunehmen. Es dürfte im Interesse aller Fraktionen liegen, eine lebendige Demokratie zu führen und dies nicht nur in Sonntagsreden zu propagieren.

Zweitens beruht die Zahl von 40.000 auf einer nachvollziehbaren Überlegung, während die derzeitige Zahl von 100.000 willkürlich festgelegt wurde. 40.000 ergibt sich aus der Anzahl der Wähler der letzten Landtagswahl. Es sind etwa fünf Prozent davon, denn fünf Prozent der Wählerstimmen sind auch notwendig, um in den Landtag einzuziehen und die Möglichkeit zu haben, ein Parlamentsgesetz zu initiieren. Damit würden die Bürger in dieser Hinsicht den Parlamentariern gleichgestellt werden, denn derzeit bedeuten die 100.000 Unterschriften noch etwa zwölf Prozent der Wähler der letzten Landtagswahl. Warum diese Benachteiligung?

Drittens ist die Hürde von 40.000 immer noch hoch genug, um einem Missbrauch vorzubeugen. Der immer gern von Skeptikern der direkten Demokratie vorgebrachte Einwand, das Parlament müsse sich bei einer zu geringen Unterschriftenzahl fortlaufend mit Volksbegehren beschäftigen, ist eine Behauptung ins Blaue hinein, sie ist durch nichts belegt. Belegt ist aber hingegen die Tatsache, dass die Hürden für Volksgesetze derzeit viel zu hoch sind.

Viertens ist eine Absenkung der Unterschriftenzahl zwingend notwendig, weil in der letzten Wahlperiode die Hür-

de für Volksbegehren erheblich erhöht wurde. Die Absenkung von 120.000 auf 100.000 Unterschriften wurde nach außen als Verbesserung verkauft. Dass aber gleichzeitig eine Frist für die Unterschriftensammlung eingeführt wurde, blieb unerwähnt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und dass diese Frist auch nur fünf Monate beträgt, ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Aussicht auf Erfolg eines Volksbegehrens ist durch die knappe Frist erheblich vermindert. Ich hatte den zeitlichen Ablauf am Beispiel der Gerichtsstrukturreform dargestellt.

Ich komme nun zur zweiten Hürde für ein Volksgesetz. Wenn also die Bürger das Unmögliche geschafft haben, innerhalb von fünf Monaten 100.000 Unterschriften für ein Gesetz zu sammeln, und der Landtag diesen Gesetzentwurf ablehnt, wird endlich ein Volksentscheid durchgeführt. Das ist erst ein einziges Mal seit nunmehr über 22 Jahren geschehen, und zwar im Jahr 2015. Und dieses einzige Mal war auch noch erfolglos. Das Bemerkenswerte ist, dass er erfolglos war, obwohl 83 Prozent der Abstimmenden dem Volksentscheid zugestimmt hatten, denn die Landesverfassung sieht neben der erforderlichen Anzahl der Unterschriften für das Volksbegehren eine weitere Hürde für ein Volksgesetz vor. Es genügt nicht, dass die Mehrheit der Abstimmenden dem Volksentscheid zugestimmt hat, sondern es muss darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Wahlberechtigten zugestimmt haben, und hier hatten in dem Beispiel der Gerichtsstrukturreform nur etwa 20 Prozent zugestimmt.

In der letzten Wahlperiode ist diese Hürde von einem Drittel auf ein Viertel gesenkt worden. Das Beispiel zeigt, dass sich dadurch auch nichts geändert hätte. Zudem gilt hier auch der gleiche Vorwurf wie bei der Anzahl der Unterstützerunterschriften, das Erfordernis von einem Viertel ist reine Willkür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Das ist keine Willkür.)

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion schlägt deshalb vor, diese Hürde in Gänze abzuschaffen. Es gibt keinen Grund für ein Quorum beim Volksentscheid. Skeptiker der direkten Demokratie bringen immer wieder das Argument der Gefahr des Missbrauchs vor, aber einem Missbrauch ist bereits durch eine Hürde beim Volksbegehren vorgebeugt. Warum also eine zweite Hürde? Das Beispiel des Volksentscheids bei der Gerichtsstrukturreform hat es gezeigt: Das Quorum beim Volksentscheid ist der Killer der direkten Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Hanebüchen!)

Man hatte sich ein Jahr lang geplagt, Volksbegehren vorzubereiten, die notwendigen Unterschriften zu sammeln, und es kommt zum Volksentscheid. 83 Prozent stimmen dafür und trotzdem ist der Volksentscheid erfolglos wegen des Quorums.

(Manfred Dachner, SPD:
Nicht des Quorums wegen.)

Das Quorum beim Volksentscheid ist das Mittel der regierenden Parteien, ein Volksgesetzgebungsverfahren endgültig zu ersticken, wenn es nicht schon vorher durch die viel zu hohe Hürde beim Volksbegehren erstickt wurde. Denn was haben SPD und CDU im Vorfeld des Volksentscheids zur Gerichtsstrukturreform getan? Gar nichts! Die Befürworter des Volksentscheids haben Werbung für den Volksentscheid gemacht, ich selbst bin durch Vorpommern gefahren, habe Plakate für den Volksentscheid aufgehängt und Flyer verteilt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Doch die Regierungsparteien haben gar nichts gemacht, sie hatten das auch gar nicht nötig, gegen den Volksentscheid mobil zu machen und ihre Gerichtsstrukturreform zu verteidigen. Sie konnten ganz entspannt auf das Quorum und auf eine geringe Abstimmungsbeteiligung vertrauen. Sie hatten gar kein Interesse daran, dass das Volk mobilisiert wird, zur Abstimmung zu gehen.

Genau deshalb ist es entscheidend, das Quorum ganz abzuschaffen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wie es der Gesetzentwurf vorsieht, denn dann sind auch die Regierungsparteien gezwungen, aktiv zu werden. Dann hätten Sie, um bei dem Beispiel zu bleiben, Ihre Gerichtsstrukturreform verteidigen müssen, was bekanntlich nicht möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen“, also auch mittels unmittelbarer Demokratie, „ausgeübt.“ So will es unsere Landesverfassung. Ich bitte Sie daher, der Überweisung unseres Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss zuzustimmen. Helfen Sie dabei mit, die Buchstaben unserer Verfassung mit Leben zu erfüllen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin unseres Landes. Frau Hoffmeister, bitte schön.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD möchte Artikel 60 der Landesverfassung ändern und Folgeänderungen im Volksabstimmungsgesetz vornehmen. Zukünftig sollen ein Begehren statt bisher 100.000 nur noch mindestens 40.000 Wahlberechtigte unterstützen müssen, das heißt, das Unterstützungsquorum soll ganz erheblich abgesenkt werden. Außerdem soll ein Gesetzentwurf zukünftig durch Volksentscheid angenommen sein, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat. Das bisher vorgesehene Zustimmungsquorum von mindestens einem Viertel der Wahlberechtigten soll also gänzlich entfallen.

Dazu ist zunächst Folgendes zu sagen: Bereits im Jahr 2006 wurde das Quorum für ein Volksbegehren von 140.000 Unterschriften auf 120.000 abgesenkt. Vor allem

aber sind die hier angesprochenen Vorschriften erst kürzlich erneut geändert worden, das ist noch nicht mal ein Jahr her. Mit dem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Juli 2016 ist das Unterstützungsquorum nämlich von 120.000 auf 100.000 abgesenkt worden. Das entspricht einem Anteil von circa 7,5 Prozent der Wahlberechtigten, bezogen auf die Landtagswahl 2016. Außerdem wurde das Zustimmungsquorum von einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten verringert.

In diesem Gesetzgebungsverfahren sind zahlreiche Sachverständige angehört worden. Auf der Grundlage genau dieser Stellungnahmen hat anschließend dieses Hohe Haus eine sorgfältig abgewogene Entscheidung zur Frage der Quoren getroffen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Eine weitere Absenkung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Volksbegehren ist aus meiner Sicht abzulehnen.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht lässt der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD außer Acht, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Volksgesetzgebung nicht übermäßig herabgesetzt werden dürfen. Wenn es in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt, die Bürger müssten im Rahmen der Volksgesetzgebung Hürden überwinden, die für die Abgeordneten des Landtages, die Parlamentsgesetze erlassen, nicht gelten, so ist das, wenn man denn den Vergleich überhaupt zulassen will, zwar zutreffend, hat allerdings auch einen guten Grund. Unsere Landesverfassung gibt in Artikel 3 und in Artikel 20 als Staatsform die repräsentative Demokratie vor. Daraus folgt ein Vorrang parlamentarischer Gesetzgebung.

Der Landtag, also die gewählte Vertretung des Volkes, ist Stätte der politischen Willensbildung, wie Artikel 20 ausdrücklich feststellt. Elemente der unmittelbaren Demokratie kommen dabei natürlich ergänzend hinzu. Diese Vorgaben unserer Landesverfassung dürfen nicht durch zu niedrige Hürden unterlaufen werden. Bei der Festlegung der Quoren muss ein Ausgleich im Spannungsfeld, nämlich zwischen den vorhandenen Partikularinteressen von Initiatoren von Volksbegehren und der Allgemeinverbindlichkeit von Gesetzen, gefunden werden. Es soll verhindert werden, dass eine absolut kleine Gruppe ein Volksgesetz allein deshalb zustande bringt, weil ein Desinteresse der großen Mehrheit vorhanden ist. Das Demokratieprinzip erfordert ein Zusammenwirken der verschiedenen Elemente, nämlich hinreichendes Unterstützungsquorum beim Volksbegehren, Mehrheitserfordernis beim Volksentscheid und Zustimmungsquorum beim Volksentscheid, die die Gewähr dafür geben, dass mit der Volksgesetzgebung das verfolgte Anliegen auch eine Verallgemeinerung möglich macht.

Die verfassungsrechtliche Rechtsprechung hat unterschiedliche Regelungen bereits untersucht und entschieden. Instrukтив ist in diesem Zusammenhang ein Urteil des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen aus dem Jahr 2000. Dort wurde ein Gesetzgebungsentwurf für unvereinbar mit dem Demokratieprinzip erklärt, der vorsah, das Unterstützungsquorum – und jetzt passen Sie bitte auf! – für ein Volksbegehren auf fünf Prozent der bei der letzten Bürgerschaftswahl abgegebenen gültigen Stimmen, zu senken und auf ein Zustimmungsquorum beim Volksentscheid gänzlich zu verzichten.

Und genau dieses beinhaltet auch der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Künftig sollen nur noch 40.000 Unterstüt-

zer für ein Volksbegehren erforderlich sein. Das entspricht knapp fünf Prozent der Wähler der Landtagswahl 2016 und nur drei Prozent der Wahlberechtigten. Auf ein Zustimmungsquorum soll komplett verzichtet werden. Damit dürfte das Vorhaben schon verfassungsrechtlich unzulässig sein.

Aber auch verfassungspolitisch spricht nichts für eine weitere Absenkung der Quoren. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern beim Unterstützungsquorum durchaus im Mittelfeld. Es gibt einige Länder, die höhere Unterstützungsquoren haben und ebenfalls nicht auf ein Zustimmungsquorum verzichten. Ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten ist in der Mehrzahl der Bundesländer vorgesehen. Es gibt durchaus Länder, die auf ein Zustimmungsquorum verzichten. Die haben aber viel höhere Hürden beim Unterstützungsquorum.

Der Gesetzentwurf argumentiert nun damit, dass seit Inkrafttreten der Landesverfassung erst ein einziges erfolgreiches Volksbegehren und damit ein einziger, letztlich erfolgloser Volksentscheid zustande gekommen sei. Das, meine Damen und Herren, heißt nun aber gerade nicht, dass wir die Voraussetzungen ständig und so lange senken, bis ein Volksentscheid überhaupt erfolgreich sein kann. Folgt man einer solchen Logik, wären wir in einer Abwärtsspirale, die verfassungsrechtlich – das habe ich gerade erklärt – unzulässig und verfassungspolitisch aus meiner Sicht nicht sinnvoll wäre.

So komme ich insgesamt zu dem Schluss, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht bedarf es keiner Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friedriszik für die Fraktion der SPD.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! In der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv mit dem Thema der direktdemokratischen Beteiligung, Volksbegehren und Volksentscheid befasst und im Ergebnis die Instrumente der Bürgerbeteiligung gestärkt. Vor nicht einmal einem Jahr im Juni 2016 hat der Landtag aufgrund einer interfraktionellen Gesetzesinitiative die Verfassung geändert. Um direktdemokratische Teilhabemöglichkeiten zu stärken, wurden entsprechend Quoren reduziert. So wurde die erforderliche Anzahl der Unterstützer eines Volksbegehrens von 120.000 auf 100.000 Wahlbeteiligte abgesenkt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus wurde das Zustimmungsquorum bei einem Volksentscheid von einem Drittel auf ein Viertel abgesenkt. Dies entspricht im Übrigen der Regelung für Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene, für die die Kommunalverfassung ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten verlangt.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut recherchiert.)

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit wurden Verfassungsänderungen intensiv zwischen den verschiede-

nen Fraktionen im Vorfeld diskutiert, fraktionsübergreifend eingebracht und beschlossen. Eine Änderung der Landesverfassung beschließt man nicht mal eben so aus der Hüfte.

(Sebastian Ehlers, CDU: Richtig.)

Der vorliegende Gesetzentwurf, das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren auf 40.000 zu senken und das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden komplett abzuschaffen, ist in mehrfacher Hinsicht unseriös.

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, allein die Tatsache, dass ein Volksbegehren beziehungsweise ein Volksentscheid scheitert oder gar nicht erst zustande kommt, lässt für sich genommen nicht auf zu hohe gesetzliche Hürden schließen. Entscheidend ist vielmehr die jeweils in Rede stehende Thematik.

Zur Landtagswahl 2016 gab es 1.328.320 Wahlberechtigte.

(Patrick Dahlemann, SPD: Und wer hat die meisten Stimmen bekommen?)

Die erforderliche Anzahl zur Unterstützung eines Volksbegehrens von 100.000 Wahlberechtigten entspricht somit 7,5 Prozent. Dieses Quorum ist nun wahrlich nicht zu hoch. Wenn ein Sachverhalt als wichtige Angelegenheit angesehen wurde, dürfte ein diesbezügliches Volksbegehren beziehungsweise ein Volksentscheid auch zu einer entsprechend hohen Beteiligung führen.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Meine Damen und Herren, was das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden betrifft, so hat ein solches gerade ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Friedrichszik, SPD: Nein.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der ehemalige Parteifreund.)

So hat ein solches gerade auch unter demokratischen Gesichtspunkten einen Zweck. Es soll verhindern, dass eine aktive Minderheit ohne Weiteres die Mehrheit der Bürger dominiert. Ein Volksentscheid soll nicht zur Durchsetzung von Anliegen von Minderheiten führen. Er soll vermeiden, dass eine kleine Gruppe von Aktivisten ein Gesetz alleine infolge der Nichtbeteiligung der großen Mehrheit zustande bringt. Ein Zustimmungsquorum hat auch zur Folge, dass die Gegner des Gesetzentwurfes nicht abstimmen müssen, sondern ihn durch Nichtbeteiligung zu Fall bringen können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nach dem Willen der AfD-Fraktion soll das Unterstützerquorum bei Volksbegehren auf 40.000 gesenkt werden. Dies entspricht lediglich rund drei Prozent der Wahlberechtigten bei der letzten Landtagswahl. Bei einem Unterstützerquorum von nur drei Prozent hätte Mecklenburg-Vorpommern nicht nur das niedrigste Quorum aller Bundesländer, auch rechtlich käme eine derartige Absenkung an ihre zulässigen Grenzen.

Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung sieht Quoren von fünf Prozent und weniger mit Blick auf das Demokratieprinzip als kritisch an. So hat etwa der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschieden, der Sinn der Hürde bei Volksbegehren sei es, den demokratischen Grundsatz zu verwirklichen, dass ein politischer Gestaltungswille, der keinen größeren Rückhalt im Volke hat, von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Dieses Prinzip wäre – so das Gericht – vor dem Hintergrund, dass bei einem anschließenden Volksentscheid kein Quorum besteht, durch eine Senkung des Unterstützungserfordernisses auf fünf Prozent verletzt. Die der Entscheidung zugrunde liegende 10-Prozent-Hürde mache die Volksgesetzgebung nicht etwa unmöglich, sondern verleihe ihr erst die unabdingbare demokratische Legitimation, so der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Meine Damen und Herren, auch unter Verfahrensgesichtspunkten startet die AfD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen mehr als fragwürdigen Versuch. Die Änderung einer Verfassung benötigt eine Zweidrittelmehrheit. Eine Verfassung hat einen besonders hohen Rang. Eine Verfassung sollte daher nur nach reiflicher Überlegung und auf einer breiten Legitimationsbasis geändert werden.

Um eine Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen, müssen die politischen Kräfte im Vorfeld miteinander reden. Man muss um Kompromisse ringen. Dieses ist hier nicht geschehen. Wenn es der AfD-Fraktion wirklich um mehr Bürgerbeteiligung und mehr direkte Demokratie gehen würde, hätte sie den Gesetzentwurf nicht im Schnellschussverfahren in den Landtag eingebracht. Wenn es ihr mit der Verfassungsänderung ernst gewesen wäre, dann hätte sie vorher das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht. Daran hat die AfD-Fraktion aber offensichtlich überhaupt kein Interesse.

(Christel Weißig, AfD: Ha, ha!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es drängt sich der Eindruck auf, es gehe der AfD-Fraktion nicht wirklich um mehr Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

es geht ihr vielmehr darum, sich als Interessenverwalter des „Volkswillens“ zu profilieren und Verdrossenheit gegenüber denjenigen zu schüren, die politische Verantwortung tragen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Als ehemaliges Mitglied können Sie uns natürlich gut auslegen, was wir wirklich wollen.)

Meine Damen und Herren, einen derart politisch, aber auch rechtlich fragwürdigen Gesetzentwurf lehnt die AfD..., SPD-Fraktion ab.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade gelernt, Herr Friedriszik hält unser Vorhaben für fragwürdig. Ich halte mehr Volksabstimmung für gut und nicht für fragwürdig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Es kommt auf das Wie
an, Herr Holm. Es kommt immer auf das Wie an.)

Und wir vergleichen uns auch gar nicht mit anderen Bundesländern. Wir vergleichen uns mit den Schweizern. Wie gut haben es doch die Altgenossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Ziehen
Sie doch da hin, Herr Holm! –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Die stimmen nämlich wie selbstverständlich immer wieder über Fragen ab, die sie selbst auf die Tagesordnung gesetzt haben. Und das Gute ist, das Ganze funktioniert bei den Schweizern.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde
einen Wohnortwechsel empfehlen.)

Keineswegs ist es so, dass dort immer die Forderungen nach den größten Geschenken durchkommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Bürger sind nämlich ziemlich klug.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ziemlich, ziemlich.)

So haben sie beispielsweise ein unbezahlbares, ein utopisches bedingungsloses Grundeinkommen abgelehnt.

Wir als Alternative für Deutschland halten die Mecklenburger und Vorpommern für keineswegs blöder als die Schweizer

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und deswegen fordern wir die gleichen Rechte für die Bürger unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Bei uns gab es bisher einen einzigen Volksentscheid und selbst der schaffte nicht die letzte Hürde des Zustimmungsquorums,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

obwohl über 80 Prozent der Abstimmenden für den Entscheid votierten.

Der Befund ist also für jeden klar erkennbar. Die direkte Demokratie ist in unserem Land eine reine Mogelpackung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn in über 20 Jahren nicht eine Abstimmung erfolgreich durchgeführt wird,

(Vincent Kokert, CDU: Parlamentarische Demokratie, Herr Holm, so steht es in der Verfassung.)

dann sind die Hürden für die Mitbestimmung eindeutig zu hoch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir stellen Ihnen heute die ganz einfache Frage, ob Sie das mit uns ändern wollen

(Manfred Dachner, SPD,
und Vincent Kokert, CDU: Nein!)

oder ob Sie die Bürger des Landes für unmündig halten, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD:
Weder noch, Herr Holm.)

Man könnte vermuten, dass Sie Letzteres denken.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Anders lässt es sich ja nicht erklären, dass Sie zwar von Bürgerbeteiligung schwadronieren, dabei aber nur von Ihnen vorgegebene Themen meinen, Volksbefragung von Sellerings Gnaden gewissermaßen. Das aber halten wir für den falschen Weg. Sie müssen das Volk nicht an die Hand nehmen, es möchte nämlich selbst laufen, und das möchten wir als Bürgerpartei erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann habe ich von den letzten Rednern gehört: Natürlich, wir haben ja die Hürden auch schon gesenkt für Volksbegehren und Abstimmungen, aber Ihre letzte Reform war tatsächlich eine Scheinreform.

(Thomas Krüger, SPD: Warum?)

Ja, das sage ich Ihnen jetzt. Zwar gibt es tatsächlich eine geringfügige Senkung des Quorums bei Volksbegehren, damit aber wiederum haben Sie im Grunde nur den Rückgang der Bevölkerung ausgeglichen

(Thomas Krüger, SPD: Und das ist schlecht?)

seit Einführung der Volksabstimmung durch die Verfassung. Sie haben nur den Rückgang der Bevölkerung ausgeglichen, es gibt keine Verbesserung. Es gibt keine Verbesserung im Quorum.

Und jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt, den Sie natürlich geflissentlich alle in Ihren Reden hier weggelassen haben:

(Vincent Kokert, CDU: Na los!)

Sie haben eine zeitliche Hürde eingeführt von fünf Monaten.

(Vincent Kokert, CDU:
Völlig zu Recht! Völlig zu Recht!)

Es ist völlig unmöglich, das zu schaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In fünf Monaten schaffen Sie es nicht, 100.000 Stimmen zusammenzubekommen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen fünf Jahre sammeln, um die Stimmen zusammenzukriegen.)

Kommen Sie doch mal runter von Ihrem Elfenbeinturm! Matthias Manthei hat es Ihnen erklärt. Er hat selbst gesammelt in der Freizeit, wie viele andere Ehrenamtler bei der Gerichtsstrukturreform. Er hat versucht, viele Stimmen zusammenzubekommen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Es hat ein Dreivierteljahr gedauert, das überhaupt zu schaffen, und dann verkürzen Sie kurz danach die Frist auf fünf Monate! Ja, wo gibts denn so was?! Das widerspricht natürlich allem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Unser Gesetzentwurf möchte endlich Waffengleichheit zwischen Bürgern und Parlament herstellen.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Deshalb darf das Quorum für Volksbegehren nicht höher sein als das für diejenigen, die im Parlament Gesetzesinitiativen einbringen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die von uns geforderte Hürde von 40.000 Unterschriften entspricht den fünf Prozent der Wählerstimmen, die eine Partei braucht, um in den Landtag einzuziehen. Damit bekämen unsere Bürger also die gleiche Chance, Gesetze auf den Weg zu bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Für Volksentscheide soll es mit unserem Vorschlag gar kein Zustimmungsquorum mehr geben, und das aus einem wirklich guten Grund. Nur dann sind wirklich alle gezwungen, eine offene Debatte zu führen: Befürworter und Gegner eines Entscheids. Und nur dann kann die Regierung eine Abstimmung nicht totschiweigen, wie wir es erlebt haben bei der Gerichtsstrukturreform.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das halten wir für einen enormen Gewinn für die Demokratie. Wir wollen aktive Bürger, die sich nicht nur alle fünf Jahre per Wahlzettel in die Politik einbringen, sondern auch in der Zeit dazwischen, nämlich dann, wenn sie glauben, dass die regierenden Parteien keine hinreichend gute Politik machen. Genau das ist es wahrscheinlich, wovor Sie Angst haben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das mit
der Angst sind wohl eher Sie.)

Vielleicht ist es auch der damit einhergehende Bedeutungsverlust. Der Volksmund sagt dazu etwas ganz Einfaches.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Herr Schulte, hören Sie zu, was der Volksmund sagt: „Konkurrenz belebt das Geschäft.“ Und das trifft es sehr gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auch das Parteiensystem braucht Konkurrenz, um sich nicht immer weiter von den hart arbeitenden Menschen zu entfernen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Es braucht ein Machtkorrektiv Checks and Balances, wie man heute sagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Wenn die Bürger sich aktiver und konkret einmischen können, wird die Politik gezwungen sein, besser zu werden. Darum geht es.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die werden sehr genau hinsehen, wie Sie heute handeln. Wir erwarten, die Bürger erwarten, dass wir dieses Thema von herausragender Bedeutung mindestens in den Ausschüssen weiter besprechen. Herr Friedriszik hat es angesprochen, wir hätten vorher darüber reden müssen. Aber wozu sind denn die Ausschüsse da?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir können das gemeinsam in die Ausschüsse verweisen und dann darüber reden. Wir können auch gern noch mal Sachverständige hören, das können wir alles tun. Aber dann verweisen Sie diesen wichtigen Antrag doch bitte in die Ausschüsse!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wenn Sie das heute ablehnen, wäre das ein klares Zeichen des Misstrauens und der Missachtung der Bürger unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind wirklich sehr gespannt auf Ihre Entscheidung.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Die AfD als Bürgerpartei will jedenfalls eine lebendige Demokratie, in der sich die Bürger einmischen und den Politikern Beine machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Bei uns sind
mehr Bürger engagiert.)

Ein solcher Wettbewerb der Ideen wird unser Land voranbringen und mit dafür sorgen, dass es den Mecklenburgern und Vorpommern eines Tages so gut geht wie den Schweizern. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in den Koalitionsvertrag schaut, Ziffer 436, der findet dort von beiden Koalitionspartnern ein klares Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie und auch zu den Elementen der direkten Demokratie, die wir in unserer Verfassung haben.

Wenn ich diese Debatte hier so verfolge, ist es ein Vorteil, wenn man zum Schluss redet, denn dann kann man auch auf ein paar Argumente eingehen, die gefallen sind. Es ist schon so ein bisschen die Grundsatzfrage: Wo wollen wir überhaupt hin? Der Vergleich mit der Schweiz hinkt, denn das Schweizer System auf unsere repräsentative Demokratie zu übertragen, dürfte etwas schwer sein. Und bei dem Eindruck, den Sie hier suggerieren, werte Kollegen von der AfD, als wenn der Landtag, der hier Gesetze mit Mehrheiten beschließt, irgendwo vom Himmel gefallen ist und nicht demokratisch durch die Wahl legitimiert ist, finde ich, muss man betonen, dass die Mehrheiten, die hier entstehen, demokratisch legitimiert sind.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, parlamentarische Demokratie nennt man das.)

Da gibt es eine Mehrheit in diesem Land und deswegen weiß ich auch nicht, wie Sie so anmaßend sein können und immer davon sprechen, Sie sind die Bürgerpartei und Sie sprechen für die Mehrheit im Land. Sie haben ein gutes Wahlergebnis, das will Ihnen keiner absprechen, ein besseres als unseres, aber trotzdem sprechen Sie hier nicht für die Mehrheit in diesem Land. Das muss man auch mal ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Eine Mehrheit in diesem Land hat sich dagegen entschieden, gegen Ihr Wahlprogramm, eine ganz deutliche Mehrheit. Von daher weiß ich nicht, mit welcher Selbstherrlichkeit Sie hier immer sprechen.

Es ist gesagt worden, wir haben und wir wollen, das ist im Koalitionsvertrag festgelegt, das Element der Volksbefragung einführen. Ich will es noch mal betonen und das ist, glaube ich, auch schon von einigen Rednern gekommen: Die Verfassung ist ein hohes Gut und die ändert man nicht jedes Jahr so, wie man lustig und launig ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Deswegen haben wir ja die Ausschüsse.)

Dazu komme ich gleich noch.

Wir haben darüber sehr lange in der vergangenen Wahlperiode diskutiert, hart miteinander gerungen und auch verschiedene Diskussionen geführt. Wir haben uns dann darauf verständigt, das Quorum abzusenken von 120.000 auf 100.000. Das ist besprochen worden. Das Quorum ist von einem Drittel auf ein Viertel abgesenkt worden. Der Zeitraum der Unterschriftensammlung ist auf fünf Monate begrenzt worden. Ich finde das auch völlig in Ordnung, denn es kann doch nicht angehen, dass man

jetzt anfängt zu sammeln und dann in fünf Jahren wieder um die Ecke kommt, wo das Thema schon längst abgefahren ist – am Beispiel der Gerichtsreform jetzt mal: Da werden alle Gerichtsstandorte quasi geschlossen oder umgewandelt und fünf Jahre später kommt dann das Ding um die Ecke. Also das geht doch nicht.

Von daher, glaube ich, sind diese fünf Monate auch gut. Es ist ja auch für Sie ein guter Zeitraum, Herr Holm, denn ich glaube, Sie sind in vier Monaten hier schon weg. Von daher sollte es für Sie eigentlich auch gut sein, wenn es so kurze Zeiträume an der Stelle gibt.

(Thomas Krüger, SPD: Na, ob die in den
Bundestag einziehen, wissen wir noch nicht.)

Ja gut, das steht seit den letzten Wochen auch ein bisschen in den Sternen, aber schauen wir mal.

Zu dem Vorwurf, dass die Zahlen willkürlich sind, die wir hier genannt haben, stelle ich mal die Frage an Herrn Manthei zurück: Was ist denn an den 40.000 bei Ihnen nicht willkürlich?

(Vincent Kokert, CDU: Wissenschaftlich erwiesen.)

Das ist doch auch völlig willkürlich. Sie nehmen das alte Wahlergebnis jetzt, die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der Wahlbeteiligung und machen daraus dann die fünf Prozent. Das kann ich jedes Mal verändern. Also die 40.000 sind doch auch völlig an den Haaren,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

völlig an den Haaren herbeigezogen. Die können sich jedes Mal wieder ändern. Von daher geht dieser Vorwurf, dass das willkürlich ist, was wir vor einem Jahr gemeinsam mit der Opposition, mit LINKEN und damals noch den GRÜNEN, beschlossen haben, natürlich völlig ins Leere.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ein Kompromiss
mit den fünf Monaten, ganz einfach.)

Wenn man sich mal anschaut, wie es in anderen Bundesländern ist – 100.000 Wahlberechtigte entsprechen 7,5 Prozent der Wähler –: In Bayern sind es 10 Prozent, die notwendig sind, in Hessen 20 Prozent, im Saarland 7 Prozent. Also da bewegen wir uns, glaube ich, hier im Land in einem guten Mittelfeld.

Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, viele Diskussionen im Nachgang zu verfolgen, denn wenn man sich zum Beispiel mit Leuten in Großbritannien unterhält, sieht man, dass diese etwas schockiert sind über das Ergebnis vom Brexit. Es ist dann häufig so, dass eine Mehrheit, die vielleicht nicht interessiert ist, die sich nicht so richtig bewegt, am Ende von einer Minderheit überstimmt wird. Ich glaube, das kann es auch nicht sein. Deswegen, denke ich, ist das System hier vernünftig, so, wie wir es in Deutschland haben als eine repräsentative Demokratie.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Professor Dr. Weber?

Sebastian Ehlers, CDU: Mit dem größten Vergnügen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank, Herr Ehlers.

Sie appellieren immer wieder an das, was guter Brauch hier im Parlament ist. Guter Brauch ist, dass Gesetzentwürfe in die Ausschüsse verwiesen werden. Wir wollen darüber reden, wir haben ein Angebot gemacht mit unserem Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Dann muss der Inhalt aber auch stimmen.)

Und wenn Sie das jetzt nicht einhalten, dann erklären Sie doch mal, warum Ihre guten Bräuche im Landtag für alle gelten sollen, nur gegenüber der AfD werden sie nie angewandt. Da warte ich wirklich auf eine Antwort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, bevor Sie antworten, gestatten Sie mir eine Anmerkung. Kurze, prägnante Zwischenfragen – ich habe das jetzt großzügig noch unter „kurz und prägnant“ subsumiert,

(Vincent Kokert, CDU: Aber sehr großzügig.)

darüber kann man aber auch streiten.

Sebastian Ehlers, CDU: Also ich habe jetzt noch keine Frage gefunden, Herr Weber. Mir war auch nicht bekannt, dass es eine Pflicht gibt oder einen guten Brauch, alle Anträge zu überweisen.

(Jochen Schulte, SPD: Es gibt auch keinen parlamentarischen Brauch.)

Wir haben im letzten Jahr die Verfassung geändert. Ich habe gesagt, die Verfassung ist ein hohes Gut. Die wird von uns hier nicht jedes Jahr geändert. Von daher gibt es kein Bestreben, die Verfassung zu ändern.

Zu Ihrer Tätigkeit im Ausschuss habe ich beim vorherigen Tagesordnungspunkt was gesagt. Da sind Sie sonst ja nicht so sehr engagiert.

(Vincent Kokert, CDU: Wie war das noch mal mit dem Ausschuss? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Danke schön.

Also von daher gibt es keinen Grund, diese Debatte weiterzuführen, und dabei bleibe ich.

Wir haben beim letzten Mal – und das muss man auch den LINKEN und den GRÜNEN zugutehalten, der Fraktionsvorsitzende Vincent Kokert wird es bestätigen – das Thema sehr intensiv diskutiert. Und wenn es da wirklich Interesse gibt, etwas zu machen, dann, finde ich, ist das der richtige Weg, es im Vorfeld zu besprechen und auszuloten, und nicht hier diesen Klamauk zu machen. Wie gesagt, die unterschwelligen Vorwürfe sind natürlich völliger Quatsch, denn der Bürgerwille ist hier abgebildet durch das Parlament und auch die repräsentative Demokratie gibt neuen Kräften die Chance, sich einzubringen. Da ist ja Ihre Partei das beste Beispiel. Die GRÜNEN waren es in den 80-ern, die LINKEN oder PDS damals in den 90-ern.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Von daher ist es nicht so, dass das Parteiensystem und die demokratische Demokratie irgendein starres Korsett ist, was völlig unflexibel ist. Auch die Wahlergebnisse zeigen ja, dass es Bewegung gibt.

Deswegen, glaube ich, gibt es auch keinen Grund, jetzt hier willkürlich die Verfassung zu ändern. Ich meine, wir haben im letzten Jahr gemeinsam eine gute Lösung gefunden. Die Gerichtsreform, das Volksbegehren ist ja sogar noch unter der alten Regelung zustande gekommen. Also von daher warten wir es doch erst mal ab. Wir werden es auf jeden Fall ablehnen, die Verfassung in diesem Jahr schon wieder anzufassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Thomas Krüger, SPD: Jacqueline macht heute alles.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD fordert mehr Demokratie, indem die Quoren für das Volksbegehren von 100.000 auf 40.000 Unterstützer abgesenkt und das Quorum für den Volksentscheid ganz aufgehoben wird. Auch die Fraktion DIE LINKE ist für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Nicht von ungefähr unterstützen wir deshalb auch wöchentlich mit Infoständen die beiden aktuell laufenden Volksinitiativen gegen die Kinder- und Jugendarmut zum einen sowie für eine kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler von der 1. bis zur 13. Klasse und für die Berufsschüler. Und wenn Sie Ihren selbst gesetzten Anspruch, Demokratie mit Leben zu füllen, ernst nehmen würden, meine Herren und meine Dame von der AfD, könnte ich Sie vielleicht auch mal auf der Straße sehen. Das tue ich leider nicht. So weit fallen dann Anspruch und Wirklichkeit auseinander.

Was wir bei dem Unterschriftensammeln tatsächlich immer wieder erleben, ist, dass die Menschen meinen, es passiert doch sowieso nichts. Na ja, da haben sie recht, wenn wir in die vergangene Legislaturperiode schauen, wo jegliche Initiativen und Begehren von SPD und CDU hier im Landtag abgelehnt wurden. Insofern nützen aus unserer Sicht die niedrigsten Quoren bis zum Volksentscheid nichts, wenn nicht der Bürgerwille auch im Landtag entsprechend ernst genommen wird und wir diesem hier auch mal ernsthaft nachgehen würden.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben die Bürger dann ja auch quotiert bei der Landtagswahl.)

Aber immerhin, im Koalitionsvertrag bekennen SPD und CDU sich zu Elementen der direkten Demokratie. Jetzt müssen beide Koalitionäre nur noch den Praxistest bestehen und die infolge der gesenkten Quoren zustande gekommenen Volksinitiativen hier auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ernst nehmen, damit, wenn man Unterschriften sammelt, eben nicht dieser Anspruch kommt, es werde sowieso nichts passieren. Es kommt auch darauf an, wie wir politisch Verantwortlichen mit den Begehren der Bürger umgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zurück zum Gesetzentwurf. Das Thema der Quorensenkung bei Volksbegehren und Volksentscheiden beschäftigt uns in jeder Legislaturperiode, das wurde schon mehrfach ausgeführt. Da kann ich Ihnen von der AfD sagen: Sie erfinden das Rad nicht neu, wenn Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. In der 5. Legislaturperiode hat bereits die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, die Quoren von Volksbegehren von 120.000 auf 70.000 und für Volksentscheide von einem Drittel auf ein Viertel abzusenken. Damals wurde der Gesetzentwurf zwar abgelehnt, aber in der letzten Legislatur konnten wir, das wurde schon mehrfach erwähnt, einen Kompromiss zwischen SPD und CDU und den GRÜNEN schaffen von 100.000 Stimmen für Volksbegehren und ein 25-prozentiges Zustimmungsquorum für Volksentscheide. Natürlich hätte sich da meine Fraktion mehr gewünscht, aber es war eben ein Kompromiss.

Die Position meiner Fraktion ist, dass die parlamentarische und die direkte Demokratie grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, so, wie es auch in unserer Landesverfassung steht, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Diese Position haben wir in der Vergangenheit vertreten und wir tun es auch heute noch.

Was beiden Formen, der parlamentarischen und der direkten Demokratie, jedoch gemeinsam ist, ist, dass sie – das wichtigste aus unserer Sicht – ein Mehrheits- oder Konsensprinzip verwirklichen müssen, das heißt, die gefundene Entscheidung muss immer noch die Entscheidung des Volkes sein. Deshalb gibt es in beiden Demokratieformen gewisse Quoren. Die Frage ist nun je nach Fraktion, wie hoch diese liegen.

In der parlamentarischen Demokratie gibt es beispielsweise eine fünfprozentige Sperrklausel für Parteien, um überhaupt in den Landtag einzuziehen. Im Landtag selbst braucht es dann mindestens vier Abgeordnete, um einen Gesetzentwurf einzubringen. Fünf Prozent scheinen ein guter Wert zu sein. Für die direkte Demokratie stellt sich dann die Frage: Fünf Prozent wovon?

In Ihrem Gesetzentwurf fordern Sie die Absenkung des Quorums für Volksbegehren auf 40.000 Unterschriften. Sie begründen das – auch das hatten wir bereits gehört – mit fünf Prozent der Wähler bei der letzten Landtagswahl, die daran teilgenommen haben. Maßstab für den in der Verfassung festgeschriebenen Wert kann natürlich nicht sein, wer am Tag X wählen gehen wollte oder konnte, sondern wer die Möglichkeit hatte, wählen zu gehen. Ansonsten entscheiden Nichtwähler darüber, wie hoch das Quorum beim nächsten Volksbegehren ist, und das kann so nicht richtig sein. Die vier Abgeordneten, die ich gerade als Beispiel in der parlamentarischen Demokratie angebracht hatte, die nötig sind, um einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages einzubringen, errechnen sich schließlich auch aus der Gesamtzahl der Abgeordneten und nicht nach der Anzahl derer, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gerade im Plenarsaal sitzen.

Damit ist auch für ein Volksbegehren der einzige Maßstab die wahlberechtigte Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Bei der letzten Landtagswahl waren das hierzulande 1,3 Millionen Menschen. Hiervon fünf Prozent wären dann 65.000, wo sie dann in dem Bereich liegen, den wir bereits in der 5. Legislaturperiode, wie gesagt, gemeinsam gefordert haben.

Erst in der letzten Legislatur hatten wir eine umfangreiche Anhörung.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein, gestatte ich nicht.

Zu diesem Thema haben jedoch noch nicht einmal die Demokratieverbände eine derart radikale Absenkung, wie Sie sie fordern, vorgeschlagen. Niemand kam dort auf die Idee, ein derart weiches Kriterium wie die Anzahl der Wähler zu einer bestimmten Wahl zum Maßstab zu machen.

Auch die zweite Forderung in Ihrem Gesetzentwurf zielt auf eine Abschaffung des Zustimmungsquorums für Volksentscheide ab. Das ist ein Punkt, den wir in vergangenen Debatten ebenfalls schon angestoßen haben. Hintergrund ist hier, dass es bei Parlamentswahlen schließlich auch keine Mindestwahlbeteiligung gibt.

Insofern werden wir heute den Gesetzentwurf überweisen, so, wie es die parlamentarische Gepflogenheit vorsieht. Was aus unserer Sicht jedoch noch mal neben den genannten Kritikpunkten absolut betrachtet werden muss, was auch in Ihrem Gesetzentwurf fehlt und weshalb wir meinen, dass es sich um reinen Populismus handelt, ist die Tatsache, dass die notwendigen flankierenden Änderungen im Volksabstimmungsgesetz, wie etwa eine Verpflichtung der Regierung zu einer Informationskampagne, dass es überhaupt eine solche gibt, eine ausreichende Kostenerstattung für Volksbegehren und Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Landeswahlleitung, nicht einmal erwähnt wurden. Insofern zeigt es den Populismus.

Ich habe bereits unser Abstimmungsverhalten angekündigt. Wir werden trotz der großen Bauschmerzen den Gesetzentwurf überweisen.

(Torsten Renz, CDU: Sie überweisen also populistische Anträge.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Frau Präsidentin! Liebe Bürger! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hier scheint ja offenbar ein Missverständnis vorzuliegen. Wenn ich Frau Hoffmeister richtig verstanden habe, dann hat sie uns unterstellt, dass wir die ganze parlamentarische Gesetzgebung und ihren Vorrang in Diskussion stellen wollen. Dem ist natürlich nicht so, sondern es geht uns lediglich um eine Stärkung der Elemente direkter Demokratie. Darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wo Sie dann genau die Grenzen setzen wollen, das bleibt doch auch Ihnen überlassen. Aber wir möchten mit Ihnen mal in eine Diskussion treten.

(Torsten Renz, CDU: Ich hatte gedacht, das ist populistisch, was Sie hier vortragen.)

Herr Friedriszik hat es gesagt, das Ringen zwischen den politischen Kräften wollen wir auch, das wollen wir mit Ihnen. Dazu laden wir Sie herzlich ein, aber dann stimmen Sie doch bitte für die Überweisung in den Ausschuss!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sonst macht Ihre Haltung keinen Sinn.

Ich will Ihnen sagen, die deutsche Sozialdemokratie hatte wirklich mal sehr viel bessere Ansätze, was das betrifft. Willy Brandt, den ich zitieren darf,

(Thomas Krüger, SPD: Er würde sich im Grabe umdrehen.)

hat doch schließlich gesagt, „mehr Demokratie wagen“, ja, „mehr Demokratie wagen“. Wir von der Alternative für Deutschland wollen mehr Demokratie wagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie stellen sich dem entgegen, und das finde ich etwas schade.

Ich möchte Sie auch mal an etwas erinnern: Die direkte Demokratie, die attische Demokratie – das war 600 Jahre vor Christus – war nicht nur eine historische, geschichtliche Leistung, sondern diese attische Demokratie muss auch unsere Bewunderung haben, weil sie eine direkte Form der Demokratie war. Direkter gehts nicht. Das Parlament war quasi das Volk, ja, die Volksversammlung. Und wenn wir die Demokratie als besonders gute Herrschaftsform lieben, was wir als Demokraten immer vorgeben, dann können wir doch nur sagen, jeder Schritt hin zur attischen Demokratie, zur direkten Demokratie, jeder Schritt dorthin ist ein guter Schritt, und dafür möchte ich hier plädieren. Lassen Sie uns doch ins Gespräch kommen, lassen Sie uns darüber sprechen und die genauen Grenzen oder Hürden für die direkte Demokratie abstimmen in einer fairen Diskussion!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber ich will Ihnen noch eines sagen: Sie haben Angst vor dem Volk, Sie haben Angst vor Ihren eigenen Leuten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das müssen Sie auch haben, denn Sie sind eigentlich demokratische Hasenfüße.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Helden, Helden! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie fordern eine industrielle Landwirtschaft und Großgrundbesitz. Sie fordern Windmühlen und Elektroautos, Sie lassen aber Infrastruktur und Bildung verlottern und Altersarmut wachsen. Sie und Ihre Parteien erhalten mit Unsummen rechtswidrig die funktionsunfähige Währung des Euros und eine abgewrackte sowie reformüberfällige EU.

(Vincent Kokert, CDU: Meine Güte! –
Torsten Renz, CDU: Lesen Sie jetzt
ein Parteiprogramm vor, oder was?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, das müssen Sie sich mal anhören.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Na ja, das reicht ja hier einmal, das brauchen
wir im Ausschuss nicht noch mal. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ab und zu muss das offenbar mal sein.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Ja! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Außerdem fördern Sie eine unkontrollierte, rechtswidrige Masseneinwanderung,

(Philipp da Cunha, SPD: Zum Thema bitte!)

welche längst unsere innere Sicherheit und den sozialen Frieden gefährdet. Wer eine derartige Politik mitmacht, der muss Volksbegehren und Volksentscheide natürlich fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

So gesehen ist Ihr Handeln doch nur konsequent heute, aber Sie sollten sich wenigstens dafür schämen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/539 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird damit gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2016 des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016, Drucksache 7/436.

**Tätigkeitsbericht 2016
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2016
– Drucksache 7/436 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Arbeit

des Petitionsausschusses unterscheidet sich von den Fachausschüssen zum Teil sehr erheblich. Die Fachausschüsse beschäftigen sich mit Gesetzesvorhaben und Rechtsvorschriften und der Petitionsausschuss beschäftigt sich mit den Auswirkungen dieser Gesetze und Rechtsvorschriften immer dann, wenn die Bürger diese Gesetze ablehnen oder Ergänzungen haben. Das ist unsere Hauptarbeit und ich freue mich, dass ich Ihnen diese Arbeit des Petitionsausschusses regelmäßig nahebringen kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Jawohl! Super!)

Wir haben im Jahr 2016 1.626 Petitionen entgegengenommen. Das ist die größte Zahl an Petitionen innerhalb eines Jahres, die wir seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet haben. So haben unter anderem ...

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist ein ganz toller Ausschussvorsitzender.)

Ja.

Unter anderem haben 806 Petenten sich dagegen gerichtet, dass in der Friedländer Großen Wiese ein Windpark errichtet wurde. Weiterhin haben 439 vor allen Dingen Schülerinnen und Schüler sich für die Erhaltung der Schulsozialarbeit eingesetzt und in zwei Sammelpetitionen haben sich wiederum viele Schülerinnen und Schüler unter anderem für die gleiche Zielsetzung der Erhaltung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Die größte Massenpetition im letzten Jahr war von Petenten, die sich für eine Obergrenze der intensiven Tierhaltung eingesetzt haben und für die Senkung der Schadstoffbelastung des Grundwassers.

Die klassische Bedeutung der Petitionen liegt eigentlich immer darin, das individuelle Unrecht der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu untersuchen und auch wieder auf richtige und rechtliche Wege zu bringen. Dennoch zeigt die große Anzahl an Sammel- und Massenpetitionen, dass gerade die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes daran interessiert ist, am politischen Geschehen unseres Landes teilzunehmen und auch von ihrem politischen Grundrecht Gebrauch zu machen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Auf einmal?!)

Nein, nicht auf einmal. Diese Tendenz gibt es schon sehr lange und darüber freue ich mich auch, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger sich genau zur politischen Situation in unserem Land sehr wohl einbringen wollen, und nicht, wie es hier manchmal anders dargeboten wird.

Der Petitionsausschuss hat im letzten Jahr in drei Sammelübersichten und den dazugehörigen Berichten 329 Petitionen hier eingebracht und der Landtag hat sie abgeschlossen. Davon wurden 28 Petitionen in Gänze im Interesse der Petenten abgeschlossen und für 122 Petitionen konnten tragbare Kompromisse erzielt werden. 25 Petitionen haben wir der Regierung überwiesen und 21 Petitionen gingen an die Fraktionen mit der Zielsetzung, dass diese Petitionen noch einmal überdacht werden und in Gesetzen und in politischen Initiativen noch mal berücksichtigt werden, um die Begehren der Bürger auch erfüllen zu können.

Ein Beispiel möchte ich Ihnen aus dieser Vielzahl der Petitionen gerne näherbringen. Vor vielen Jahren ist eine junge Bürgerin aus der Ukraine durch Visagenehmigungen nach Mecklenburg-Vorpommern eingereist zu ihrer hier lebenden Schwester mit ihrer Familie. Ihre kleine Tochter ist mit einem schweren Herzfehler geboren und sie wurde auch hier erfolgreich operiert. Die Kosten dafür hat die Familie, auch durch Spendensammlungen, übernommen. Seitdem ist sie jährlich wiederum nach Mecklenburg gekommen, um ihre Schwester zu besuchen. Eines Tages brach der Krieg in der Ukraine aus und sie konnte zu dem Zeitpunkt nicht mehr zurückreisen, weil sie genau im Kernbereich des Krieges wohnte. Daraufhin hat dann mithilfe des Petitionsausschusses das Innenministerium dreimal die Visaverlängerung vorgenommen, immer mit der Option, dass sie auch wieder zurückfahren und zurückreisen kann in die Ukraine, was allerdings durch die Situation dort nicht möglich war. Diese Frau hat dann einen Asylantrag gestellt, lebt seitdem hier in Mecklenburg-Vorpommern und sie beginnt hier eine Lehre als Altenpflegerin, die wir ja gut gebrauchen können. Das Mädchen geht hier zur Schule und erfreut sich also auch bester Gesundheit.

Ich denke, dass ich hier und wir – insbesondere danke ich auch dem Ministerium und den vielen Mitarbeitern – sehr akribisch gearbeitet haben, denn im Einzelnen lässt es sich nicht darstellen, wie es rechtlich möglich war, in so langer Zeit auch solche Begehren positiv zu gestalten.

Ich danke insbesondere heute den Mitarbeitern des Finanzministeriums, insbesondere des Finanzamtes Neubrandenburg, das als einzige Behörde die Rentenbescheide von Ausländern – also von Rentnern, die im Ausland leben – prüft, dass sie oft nur mit viel Fingerspitzengefühl und Ermessensspielraum und auch Ausschöpfung des Ermessensspielraums, was ja nicht immer einfach ist, letzten Endes unbillige Härten für diese Rentner, die ja 80 und 90 Jahre alt sind und plötzlich nach vielen Jahren besteuert werden sollen, abwenden, also im positiven Sinne für diese Rentner abschließen.

Ich danke noch einmal recht herzlich der Petitionsverwaltung mit Frau Berckemeyer und ihren fleißigen Frauen, die uns durch verwaltungsmäßig exakte Arbeit unsere Arbeit erleichtern.

Der Petitionsausschuss hat diesem Bericht einstimmig zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute! Es war uns von der Alternative für Deutschland von Anfang an klar, dass es nicht einfach sein wird, sich im Landtag zu etablieren. Das liegt wohl in der Natur einer politischen Parteiendemokratie. Die Zahl der Sitze im Parlament ist nicht unendlich und diese Knappheit führt zwangsläufig zu einer Kollision. In der Plenardebatte und

in den meisten Ausschüssen kommt es deswegen oft zu hitzigen Debatten und jeder noch so sinnvolle Vorstoß der AfD wird pauschal abgelehnt.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja gar nicht wahr!)

Aber so sehr man sich auch sonst hier ablehnend gegenübersteht, so trifft das nicht auf den Petitionsausschuss zu.

(Manfred Dachner, SPD: Ah!)

Dort liegt das Augenmerk auf sachorientierter Arbeit, denn die Entscheidungen und Empfehlungen, die man tätigt, beziehen sich oftmals auf einzelne Menschen und ihre persönlichen Schicksale. Sie wenden sich hilfesuchend an den Petitionsausschuss mit ihren Sorgen, Nöten und Bitten. Man befasst sich mit der Basis der Gesellschaft und nicht mit den Gesetzen, Zahlen und Daten aus der Vogelperspektive, obwohl die Zahl der Petitionen und Beschwerden natürlich durchaus als Seismograf für die Stimmung der Bürger gesehen werden kann.

Man könnte fast sagen, dadurch entsteht eine Art konstruktive Idylle im Petitionsausschuss. Da kann man durchaus mal auch die anderen Fraktionen loben, die solche Petitionen ebenso wie die AfD-Fraktion immer sehr ernst nehmen, zumal das die ureigenste Aufgabe des Petitionsausschusses ist, sich gewissenhaft und losgelöst von Parteienpolitik mit den Anliegen der Petenten auseinanderzusetzen, denn darauf haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein verfassungsmäßiges Recht und vor allem ist es eine Möglichkeit der aktiven politischen Beteiligung.

Es sind oft die gleichen Probleme, die man zu lesen bekommt, welche einen selbst vor nicht allzu langer Zeit dazu bewegten, aus der gutbürgerlichen Stube in dieses kräftezehrende Politiktheater einzusteigen. Herr Dachner hatte auch schon einige Beispiele angebracht. Man liest von besorgten Eltern, die endlich wissen wollen, warum die Kinderstation in Wolgast schließen muss, und die mit Nachdruck fordern, dass eben diese Kinderstation wieder aufgemacht wird.

(Minister Harry Glawe: Ach Gott!)

Oder man liest Petitionen von Landbewohnern, die den Wald vor lauter Windrädern nicht mehr sehen können und sich um die heimische Vogelpopulation, Infraschall oder Schlagschatten Gedanken machen. Insbesondere der geplante Windpark auf der Großen Friedländer Wiese erhitzte die Gemüter. Im Jahresbericht von 2016 nimmt die Energieversorgungsproblematik, übrigens auch rein zahlenmäßig, den größten Teil ein. Auch die zahlreichen lang andauernden Genehmigungsverfahren zu Bauvorhaben oder langjährige Verfahren der Sozialgerichte schüren den Unmut der Bevölkerung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dachner hat es bereits erwähnt, insgesamt wurden 1.626 Petitionen eingereicht. Dies ist die höchste Zahl seit 1990. Man kann erkennen, dass die Probleme, aber auch die zivile Anteilnahme an aktiver politischer Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern wachsen. Es freut mich ganz besonders, dass in meinem Landkreis Vorpommern-Greifswald, zumindest statistisch, die meisten Petitionen – sowohl relativ zur Anzahl der Einwohner als auch absolut – eingereicht worden sind. Diesen Petenten möchte ich heute hiermit danken, denn

sie sind keine obrigkeitshörigen Diskussionsvermeider und keine ewig treuen Untertanen. Es sind Menschen, die ihrem in der Verfassung verankerten Recht nachkommen. Es sind aufrechte demokratische Bürger, die uns Abgeordneten den Spiegel vor die Nase halten, wo die Probleme aus ihrer Sicht liegen oder was man in unserem Land verbessern könnte. Sie halten sich trotz ihrer gewiss teilweise vorhandenen Wut an die Gepflogenheiten einer modernen Zivilgesellschaft.

Und man kann es gar nicht oft genug zitieren: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ So steht es in Artikel 17 unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Ich kann die Bürger dieses Landes nur dazu aufrufen, weiterhin umsichtig und gewissenhaft zu sein und auf die Kommunen oder das Land zuzugehen. Machen Sie Gebrauch von ihrem Recht, eine Petition stellen zu dürfen! Jeder Bürger kann Stift und Papier zur Hand nehmen und eine formlose Petition schreiben oder sie ganz einfach auf der Netzseite des Landtages elektronisch ausfüllen. Ich kann Ihnen, liebe Landsleute, versichern, dass Ihre Beschwerden, Ideen, Sorgen, Nöte und Bitten hier sachlich und ordnungsgemäß beraten werden und dabei gleichzeitig den Horizont der Abgeordneten erweitern.

Mein besonderer Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen des Sekretariats des Petitionsausschusses. In unermüdlicher Kleinarbeit unterziehen sie die eingehende Petition einer Vorprüfung, erstellen Listen über den Eingang, führen die Unterlagen zusammen, bereiten die Ausschusssitzungen vor und schlussendlich erarbeiten sie die Stellungnahmen mit einer Beschlussempfehlung zum weiteren Verfahren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben die Zahlen gehört – eindrucksvoll, eine Vervielfachung gegenüber dem Vorjahr, noch nicht mal inklusive der Sammelpetitionen.

Seit diesem Jahr nun führt die Landesregierung Bürgersprechstunden durch. Darüber kann man sich sehr freuen, denn viele Bürger erwarten, dass sie bei wichtigen politischen Entscheidungen stärker beteiligt werden. Das setzt Transparenz der Vorhaben voraus. Sie möchten in das Handeln der Exekutive eingebunden werden, denn wenn die Verwaltung Rahmenbedingungen unzureichend auslegt oder auch setzt, dann kommt das Gefühl der Benachteiligung auf und letztendlich der Bürgerbeauftragte oder der Petitionsausschuss ins Spiel.

Genau deshalb geben die eingangs zitierten Zahlen Mut und sind Ansporn zugleich – Mut, weil auf der Ebene der Gesetzgebung genau wie auf der Ebene der Verwaltung deutlich wird, dass Bürgerbeteiligung angenommen wird, wenn sie ernst genommen wird, und Ansporn, weil dem Bürgerwillen, wo auch immer möglich, entsprochen werden sollte. Damit wird der Petitionsausschuss zu einem Gradmesser, und zwar gerade für Bereiche, wo die Legislative die Exekutive durchaus zum Handeln auffordern kann.

Meine Damen und Herren, abseits der auf der Landespressekonferenz und der dann auch in den Medien publi-

zierten Problemchen, zum Beispiel der Beschilderung von FKK-Stränden oder Ähnlichem, gibt es sehr ernst zu nehmende Petitionen. Die wurden hier bereits angesprochen. Und – ich komme noch mal darauf zurück, in der letzten Sitzung habe ich darauf schon einmal hingewiesen – mehr als die Hälfte der Petitionen betreffen Wind-eignungsgebiete, deren Ausweisung und oftmals auch noch, das stellen wir jetzt in diesem Jahr fest, verbunden mit Zielabweichungsverfahren. Die treffen vor Ort nicht immer auf Verständnis.

Die Beschäftigung damit darf einerseits seitens des Landtages nicht zum Wecken falscher Erwartungshaltungen führen, etwa durch simple Forderungen oder nicht rechtskonforme Antragsinitiativen – das sage ich bewusst mit Blick auf die kommenden Sitzungstage –, andererseits ist der Bürgerwille ernster zu nehmen, etwa durch Bürgerbeteiligung in diesem Bereich. Hier unterstützt meine Fraktion im Landtag gerne die Landesregierung. Nicht, dass wir uns vor der Bearbeitung der Petitionen drücken wollen, aber ein bisschen weniger in diesem Bereich stünde dem Land gut zu Gesicht.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeitern im Petitionsbüro bedanken, die für uns Abgeordnete die Arbeit sehr gut vorbereiten und unsere Entscheidungen erleichtern. Der vorliegende Bericht spiegelt die Arbeit dieses Ausschusses wider und findet die Zustimmung meiner Fraktion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 4.246 Menschen wandten sich 2016 an den Petitionsausschuss. Das sind viermal so viele wie 2015, davon alleine 452 im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, KiföG-Vollverpflegung und Inklusion. Petitionen zum Sozialrecht gab es dagegen weniger. Aber diese Eingaben und Beschwerden zum Arbeitslosengeld II, zur Sozialhilfe und zu anderen sozialen Grundrechten wurden an den Bürgerbeauftragten gerichtet. Dieser berichtete, auch dieses waren viermal so viele Eingaben zum Arbeitslosengeld II und Beratungen wie im Jahre 2015. Es ist also ersichtlich, dass im Kinder- und Jugendbereich, in der Kinderbetreuung und im Sozialwesen die meisten Menschen Sorgen, Fragen und Probleme haben.

Und hier kommen wir immer wieder zur Behördensprache, zur Überheblichkeit, wir lesen es häufig und so schreibt es auch der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht. Und doch: Nur 25 Petitionen wurden der Regierung übergeben und nur 21 den Fraktionen. Der Petitionsausschuss ist ein Spiegelbild der Unzufriedenheit der Menschen.

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na! Das kann man so nicht sagen, überhaupt nicht.)

Wenn nun auch der Bürgerbeauftragte diese Ferne zu den Menschen kritisiert, warum ändern Sie nichts in der Ansprache der Menschen?! Ich kritisiere nicht ausschließlich die Bescheide in ihrer Findung, sondern in der Ansprache der Menschen, denn die Menschen wenden sich häufig an den Petitionsausschuss, weil sie die Be-

scheide nicht verstehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2016 vor. Das Inanspruchnehmen des in der Verfassung des Landes verankerten sogenannten Jedermann-Grundrechts – hier also das Einreichen einer Petition ohne Ansehen des Geschlechts, der Nationalität, des Alters oder des Wohnsitzes – führte im Jahr 2016 zu 1.626 Petitionen, wie wir bereits gehört haben.

Absolut betrachtet ist die Anzahl der eingereichten Petitionen im Vergleich zum Vorjahr 2015 stark gestiegen. 2015 wurden nur 381 Petitionen eingereicht. Bei genauere Betrachtung der im Jahr 2016 gestellten Petitionen lässt sich allerdings feststellen, dass es mehrere sogenannte Massenpetitionen gab. Massenpetitionen sind Petitionen, die in identischer Form von verschiedenen Personen einzeln eingereicht werden. Eine Petition wurde, wie Herr Dachner bereits ausführte, 806-mal gestellt, eine weitere 439-mal und die dritthäufigste 56-mal. Wenn man diese Massenpetitionen jeweils als eine zählte, käme man auf rund 384 eingereichte Petitionen im Jahr 2016, was ungefähr dem Wert von 2015 entspricht.

Warum ist dieses Rechenpiel interessant? Man kann nicht aus der absoluten Anzahl der eingereichten Petitionen ablesen, wie hier suggeriert, dass sich die Probleme im Land vervielfältigt hätten. Was sich hingegen sehr wohl ablesen lässt, ist, dass sich 2016 deutlich mehr Menschen an den Petitionsausschuss gewandt haben als im Jahr zuvor. Ich persönlich freue mich hier über jeden Einzelnen, der sein Recht wahrnimmt, eine Petition stellt und sich somit im demokratischen Prozess beteiligt. Mitmachen und nicht nur zuschauen ist hier das Stichwort für eine funktionierende Gesellschaft und unbedingt notwendig.

Interessant ist es sicherlich auch noch, sich die Themen der Massenpetitionen anzuschauen, die eine so große Anzahl an Menschen bewegt haben. Die drei größten Petitionen beschäftigten sich mit Windkraftenergieanlagen, Schulsozialarbeit und dem Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum. All diese Themen wurden hier in diesem Haus bereits aufgegriffen und werden derzeit auch bearbeitet. Wir dürfen aber trotzdem auch weiterhin nicht leichtfertig mit den Anliegen und Sorgen der Menschen umgehen und sollten unser Tun ständig hinterfragen und gegebenenfalls nachsteuern.

Vielleicht noch ein paar Erläuterungen zu weiteren statistischen Kennzahlen. Im Jahr 2016 wurden 329 Petitionen abgeschlossen. Zwar konnte nur 8 Prozent der Petitionen entsprochen werden und 28 Prozent nicht, aber der verantwortungsvolle Umgang der Mitglieder des Petitionsausschusses mit den bearbeiteten Petitionen zeigt sich in den anderen Kennzahlen. In 37 Prozent der Fälle konnte eine Kompromisslösung gefunden werden, und zwar teilweise auch unter Einsatz der Mitglieder des Petitionsausschusses. Sie haben die Sachlage oder die Situation ernst genommen und sich gekümmert. In rund 30 Prozent der Petitionen hat der Ausschuss entschieden, dass

der Sachverhalt – an welche Stelle auch immer, meistens Landesregierung oder Fraktion – überwiesen wird.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Petitionsausschusses und den Mitarbeiterinnen des Ausschussekretariats für die ergebnisorientierte und konstruktive Zusammenarbeit danken. Jede einzelne Petition wird gründlich geprüft und es wird versucht, wenn möglich, ein zufriedenstellendes Ergebnis im Sinne des Petenten herbeizuführen. Die Anliegen der Menschen, die sich vertrauensvoll an uns wenden, sollten niemals leichthin abgetan werden, sondern jederzeit auf gleicher Augenhöhe besprochen werden. Die Menschen müssen spüren, dass ihre Stimme und ihre Meinung wichtig ist und auch gehört wird. Der Petitionsausschuss trägt aus meiner Sicht hierzu seinen Teil bei durch den sorgfältigen Umgang mit den einzelnen Petitionen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Bericht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Kollegin Frau Larisch hat bereits einiges angesprochen. Deshalb will ich nur ganz kurz und ergänzend noch einen Blick vor allem auf das Themenfeld Justiz werfen.

Auch 2016 – und dieser Trend setzt sich fort – bezogen sich viele Petitionen auf das Problem überlanger Gerichtsverfahren. Viel zu lange müssen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf Entscheidungen warten, weil Bearbeitungszeiträume teilweise absurde Dimensionen angenommen hatten und auch haben. Aktuelle Angaben zeigen, die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern hat sich erhöht. Bei den Verwaltungsgerichten sprechen wir mit Blick auf das vergangene Jahr mittlerweile über 18,5 Monate, die Sozialgerichte liegen bei 21,8 Monaten und das Landessozialgericht sogar bei 27,8 Monaten. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Bundesländern mit den längsten Verfahren und die Vielzahl der Petitionen spiegelt dieses Problem auch wider.

Insbesondere bei gerichtlich zu klärenden Fragen des Nachlasses oder bei strittigen Sozialhilfen – meine Kollegin sprach es an – sind solche langwierigen Verfahren unzumutbar. Schließlich geht es um Menschen, die auf Klärung warten und unter den Folgen der ausbleibenden Entscheidungen auch leiden. Neben der Verzweiflung, die wir aus den Petitionen oft herauslesen können, muss ich Ihnen wohl nicht erklären, wie groß der Vertrauensverlust, die Ohnmacht und der aus dieser Ohnmacht resultierende Frust auf den Staat und „die da oben“ bei den Opfern überlanger Gerichtsverfahren sind.

Oft wurden diese enormen Wartezeiten in den Stellungnahmen der Ministerien oder der Gerichte mit hohen Krankheitsständen begründet und sogar mit grundsätzlich fehlendem Personal. Deshalb muss und sollte aus unserer Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, die Gerichtsstrukturreform laufend auf den Prüfstand gestellt werden. Es reicht eben nicht, nur auf fehlende Haushaltsmittel zu verweisen, wenn die Gerichte vor Ort mehr Personal benötigen.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte beziehungsweise einen Appell an meine Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss richten: Natürlich – und der Kollege Stamer sagte es auch – können wir nicht allen Petenten helfen. Und natürlich gibt es zahlreiche Fälle, bei denen wir Wünsche nicht erfüllen oder Beschwerden auch nicht teilen können. Trotzdem erwarten wir, dass Petitionen nicht abgearbeitet, sondern nachempfunden werden, auch wenn das manchmal schwierig ist. Wir möchten, dass der Ausschuss sich Zeit für Diskussionen nimmt, Geduld in der Auseinandersetzung beweist und vor allem das Selbstbewusstsein aufbringt, kritisch zu sein mit der teilweise sehr distanzierten, komplizierten und bürgerfernen Bürokratie in diesem Land, die die Einwohnerinnen und Einwohner noch zu oft wegstößt, vergrämt und mitunter auch frustriert zurücklässt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Larisch, ich möchte Sie ja gar nicht kritisieren, aber ich möchte das doch nicht so stehen lassen,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Das dürfen Sie.)

was Sie hier noch mal kundgetan haben. Ich denke, es wurde hier eindeutig gesagt, dass wir im Petitionsausschuss auch fraktionsübergreifend für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten und dass wir – daran kann ich mich jedenfalls nicht erinnern – keine ausufernden Streitigkeiten haben, weil wir gemeinsam nach gleichen Zielen für die Bürger suchen. Aber wir dürfen natürlich auch nicht vergessen, dass wir über 34.700 Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt haben, und die leisten eine hervorragende Arbeit. Und weil die Verwaltungen gut in unserem Land arbeiten, haben wir natürlich nicht jeden Tag zehntausende Beschwerden. Deshalb will ich dieses Bild der absoluten Überheblichkeit, die die Petenten erfahren, so, wie Sie es sagen, nicht stehen lassen. Das kann man auch nicht so stehen lassen, weil überwiegend sehr, sehr gut und mit großer Initiative gearbeitet wird.

Ich habe hier versucht, zwei Beispiele zu benennen. Die Petenten sind nicht das Spiegelbild der Unzufriedenheit unserer Menschen, sondern sie nehmen ihr Grundrecht wahr, ihre Meinung zu sagen.

(Thomas Kröger, SPD: Genau so.)

Das ist doch freundlich, das ist doch ermunternd, das soll uns doch ermuntern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

dass sie überhaupt nicht politikverdrossen sind.

Ich weiß, dass Sie sich sehr stark sozial engagieren, Frau Larisch. Aber wir haben die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, deshalb gehen die Beschwerden und Eingaben auf sozialem Gebiet immer zu dem Bürgerbeauftragten

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist richtig.)

und nur wenige landen bei uns. Darum ist die Zahl der sozialen Fälle sehr gering. Das ist eine tolle Arbeitsteilung, die wollen wir auch gar nicht infrage stellen.

Und wenn Sie sagen, die Bürgerinnen und Bürger verstehen die Bescheide nicht, dann gebe ich Ihnen recht, die Vordrucke sind manchmal kompliziert. Aber das, was Sie meinen, das verallgemeinern Sie auch wieder stark. Das habe ich Ihnen aber schon öfter gesagt und deshalb will ich das hier noch einmal sagen. Nur mal ein Beispiel: Wenn also eine Bürgerin zur Ersatzfreiheitsstrafe verurteilt wird, weil sie einfach ihr Bußgeld nicht zahlt, beginnt die Ersatzfreiheitsstrafe an dem Tag, als sie dort ankam, um die Ersatzfreiheitsstrafe abzusetzen, danach zahlte ihre Freundin das Geld auf ein falsches Konto ein, wodurch sie natürlich länger sitzen muss, als an dem gleichen Tag wieder entlassen zu werden, dann können Sie nicht sagen – und das haben Sie hier gesagt, ich nehme das zur Kenntnis –, die Bürgerinnen haben den Vordruck nicht verstanden. Ich meine, man kann ja wohl erkennen, jeder Bürger, auf welches Konto ich was überweisen muss.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Insofern sollten wir immer versuchen, relativ damit umzugehen, dass nicht alle Bürger schlecht behandelt werden und nicht alle Bürger, die sich bei uns beschweren, schlecht beraten werden. Also ganz so ist es nicht. Ich denke mal, wenn wir uns darauf einigen können, dass viel, viel Gutes getan wird in unseren Verwaltungen und Ministerien

(Karen Larisch, DIE LINKE: Und ich bohre immer nach und dann ist alles gut.)

und dass dennoch manche Eingabe und Beschwerde vermieden werden könnte, dann wären wir auf dem richtigen Weg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/436 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/436 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“, auf Drucksache 7/128, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/508.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“
– Drucksache 7/128 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/508 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/508 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu den kommunalen Sozialausgaben. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Anhörung eingehen. Die Sachverständigen haben den Sonderbericht des Landesrechnungshofes insgesamt begrüßt. Begründet hat dies der Landkreistag damit, dass die Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten der größte Ausgabenblock seien. Der Städte- und Gemeindetag hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass durch die hohen Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur immer weiter zurückgedrängt würden. Der Landesrechnungshof hat in der Anhörung ausdrücklich auf den Wert von landesweiten Datenbanken hingewiesen, in denen die Leistungen und auch die Entgeltstrukturen erfasst werden könnten. Auf diese Weise könnte nach Einschätzung des Landesrechnungshofes am Ende mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen werden.

Natürlich gibt es in einer Anhörung nicht nur Lob, sondern auch die eine oder andere kritische Anmerkung. So hat der Landkreistag sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass in dem Sonderbericht noch zu viele Fragen offengeblieben seien, auf die er sich in dem Bericht eher Antworten erhofft hatte. Darüber hinaus gab der Städte- und Gemeindetag zu bedenken, dass man die Problematik der Sozialausgaben nicht nur rein fiskalisch bewerten könne. Viel wichtiger sei nämlich die Frage, welche Wirkungen die eingesetzten finanziellen Mittel bei den betroffenen Menschen hätten.

Werte Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE hatte im Ergebnis der Beratungen die Annahme einer Entschließung beantragt, wonach der Landtag unter anderem die Auffassung des Landesrechnungshofes teilen sollte, dass das Ausgabenniveau bei existenzsichernden Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich überdurchschnittlich sei. Zudem sollte der Landtag als Ursache hierfür die schlechte sozioökonomische Lage im Land feststellen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zur Einrichtung einer landesweiten Datenbank für Jugendämter aufgefordert werden, in der alle Einrichtungsprofile, die Entgeltsätze und das jeweilige Leistungsangebot enthalten sein sollten. Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hatte ebenfalls eine Entschließung beantragt, wonach die Landesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden sollte, die Kommunen beim Aufbau der integrierten Sozialplanung zu unterstützen. Ferner sollte die Landesregierung die Weiterbildungsmöglichkeiten im Sozial- und Jugendhilfebereich überprüfen und ausbauen beziehungsweise neu schaffen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit

die Finanz- und Fachstatistikdaten der Kommunen einheitlich und automatisiert an das Statistische Landesamt übermittelt werden. Auch dieser Entschließungsantrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus die Ihnen nunmehr vorliegende Entschließung zu verabschieden. Danach sieht der Landtag die hohen kommunalen Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich mit Sorge und bittet die Landesregierung, sich weiterhin für Maßnahmen einzusetzen, die einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben entgegenwirken. Ferner soll die Landesregierung gebeten werden, die Kommunen dabei zu unterstützen, bei der Verhandlungsführung mit den Leistungserbringern noch professioneller zu werden. Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss mehrheitlich angenommen. Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss ebenfalls zugestimmt.

Abschließend möchte ich Sie nunmehr noch um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Betrachtung und Beobachtung der kommunalen Sozialausgaben sind eine wichtige Daueraufgabe des Landes. Deshalb begrüße auch ich es ausdrücklich, dass der Landesrechnungshof die Sozialausgaben der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern weiter und kontinuierlich im Blick hat. Vor allem halte ich die Einbindung von Professor Junkernheinrich für einen großen Gewinn.

Der Landesrechnungshof hat mit dem vorliegenden Sonderbericht seine Sichtweise, auch unter Einbringung der Stellungnahmen meines Hauses zu vergangenen Berichten, weiterentwickelt, Handlungsbedarfe aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dabei sind insbesondere die Einbeziehung und die Untersuchung des Fachberatungsunternehmens für öffentliche Verwaltung im Konsens für die Arbeit des Sozialministeriums eine wertvolle Unterstützung.

Allerdings – das möchte ich hier auch ausdrücklich betonen – hat der Landesrechnungshof nicht alle Anregungen der Stellungnahme des Sozialministeriums zum Entwurf des Sonderberichtes berücksichtigt. Auch wurden an einigen Stellen ohne weitergehende Prüfung Einschätzungen vorgenommen, die nicht von mir oder meinem Haus geteilt werden. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich seiner Darstellung zu den Schiedsstellen im Bereich SGB VIII und SGB XII. Hier wünsche ich mir in Zukunft ein genaueres Prüfen. So ist etwa eine, ich zitiere, stets „zuungunsten der Kommunen“ ausgefallene „Schiedsstellenpraxis“ der Schiedsstelle SGB XII, Zitatende, nicht kor-

rekt. Hier erwarte ich auch vom Landesrechnungshof eine sorgfältigere und seriösere Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Prüfungen des Landesrechnungshofes beziehen sich vor allem auf das Jahr 2015 und die Jahre davor. Fast vollständig außer Acht bleiben in dem vorliegenden Sonderbericht die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII. Mit anderen Worten: Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes ist nicht mehr up to date und ist – das liegt in der Natur der Sache – an vielen Stellen überholt. Warum ist das wichtig? Ganz einfach, denn zum Jahresanfang 2016 wurde insbesondere die Finanzierung der Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend geändert. Es wurde eine Fachaufsicht über die Sozialhilfeträger sowie die zentrale Stelle der Sozialhilfeträger implementiert, das heißt, soweit möglich, wird nunmehr auf eine Trennung zwischen ambulanten, stationären und teilstationären Leistungen verzichtet, sodass auch im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz der Grundsatz der Personenzentriertheit mehr im Mittelpunkt steht.

Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger nunmehr die Aufgaben nach dem SGB XII im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die damit verbundene kooperative Fachaufsicht für die Sozialhilfeträger und ihre zentrale Stelle ist zwischenzeitlich durch mein Haus aufgebaut worden und wird intensiv wahrgenommen – mit positiven Folgen, denn viele der Handlungsbedarfe, die der Landesrechnungshof in seinem Sonderbericht aufgezeigt hat, sind durch diese neuen Prüfungsmechanismen bereits unabhängig von den Prüfungen des Landesrechnungshofes erkannt und umgesetzt beziehungsweise auf den Weg gebracht worden. Das sind, wie ich finde, keine nicht ganz geringen Veränderungen, die zu einer verbesserten Fachaufsicht führen. Diese dürfen hier und heute nicht unter den Tisch fallen, nur, weil das Jahr 2016 noch nicht im Blick des Berichtes des Landesrechnungshofes lag.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Veränderungen auch ganz konkret machen. So wurde zum Beispiel zur Verbesserung der Datenqualität und Vereinheitlichung der Sozialdaten eine AG Daten eingerichtet, zu deren Ergebnissen bereits erste Empfehlungen durch Rundschriften der Fachaufsicht gegeben werden konnten. Insofern kann ich auch der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Entschließung Nummer 2 nur zustimmen: Korrekte und einheitliche Datengrundlagen sind unabdingbare Voraussetzung für qualitativ hochwertige und nutzbare Statistiken. Ich werde daher selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass der bereits eingeschlagene Weg zur Verbesserung der Datenerfassung weiterverfolgt wird, und mich auch auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung von Begriffs- und Leistungsdefinitionen in der Sozialhilfestatistik einsetzen.

Weitere erkannte Bedarfe wie organisatorische Verbesserungen, die Verbesserung der Personalqualifikation, die Vereinheitlichung der Hilfeplanung sowie die Unterstützung der Hilfeplanung und Abrechnung durch EDV-Anwendungen bei den Sozialhilfeträgern und der zentralen Stelle wurden im Rahmen der Zielvereinbarungen nach Paragraph 14 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII aufgegriffen und teilweise durch Landeszuweisungen unterstützt. Diese Landeszuweisungen betragen im Jahr 2016 insgesamt rund 374.000 Euro, für das laufende Haushaltsjahr 2017 werden nochmals 350.000 Eu-

ro zur Verfügung gestellt. Nach meinen bisherigen Erkenntnissen werden diese Mittel sehr erfolgreich eingesetzt.

Sie sehen, es tut sich was. Da, wo Handlungsbedarf besteht, handeln wir im Sozialministerium schnell und steuern nach.

Sehr geehrte Damen und Herren, teilweise ergeben sich aus dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes aber noch weitere gute Hinweise in Bezug auf die künftige Zusammenarbeit der Kommunen mit der Fachaufsicht. Selbstverständlich werden diese in meinem Haus aufgegriffen, sorgsam geprüft und nach Möglichkeit auch umgesetzt. Ausdrücklich betone ich, dass es meinem Haus ein großes Anliegen ist, die Kommunen auch künftig im Rahmen der kooperativen Fachaufsicht bestmöglich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe zu unterstützen, hier die Entschließung Nummer 3.

Ganz klar, die Entwicklungen der kommunalen Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich sind problematisch. Hier müssen wir den Dingen auf den Grund gehen. Daher ist es für mich und das Sozialministerium von hoher Wichtigkeit, alle Maßnahmen aufzugreifen, die einem weiteren Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeausgaben entgegenwirken können. Dies gilt es auch auf Bundesebene einzufordern. Insoweit kann ich die Empfehlung des Finanzausschusses, auch hierzu die Entschließung Nummer 1, nur begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte als Jugend- und Sozialministerin aber auch betonen, dass sich eine reine und ausschließlich fiskalische Betrachtungsweise auf die Jugendhilfe- und Sozialpolitik verbietet. Es geht immer um Menschen und nicht um Zahlen. Mir ist wichtig, dass deshalb auch und vor allem die Wirkungen betrachtet werden, die wir mit dem Einsatz von Steuermitteln erzielen. Zum Beispiel ist es entscheidend, ob die teuren Hilfen zur Erziehung tatsächlich Erfolge in der persönlichen Situation des Betroffenen zeitigen. Wenn es mit dem Mitteleinsatz gelingt, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert und stabilisiert werden und ihr Leben in den Griff bekommen, hat sich jeder Euro Einsatz gelohnt.

Diese Aspekte, meine Damen und Herren, werden vom Sonderbericht natürlich in keiner Weise beleuchtet, sind aber für das Sozialministerium von elementarer Bedeutung. Deswegen lassen Sie mich zusammenfassend noch mal sagen, auch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sieht in dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes eine sinnvolle Unterstützung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“ des Landesrechnungshofes im Einzelnen spreche, möchte ich vorausschicken, dass wir als SPD-Landtagsfraktion die Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern sehr schätzen und auch unterstützen. Sie sind für uns zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge geworden. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbän-

de in Mecklenburg-Vorpommern für ihre tägliche Arbeit sehr, sehr herzlich danken. Wir wissen, was sie alle für unsere Gesellschaft leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich sage das deshalb so deutlich, weil der Sonderbericht, über den wir jetzt hier sprechen werden und wollen, nur die rein fiskalische Betrachtung anstellt.

Meine Damen und Herren, mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“ des Landesrechnungshofes sind drei Aufträge an die Landesregierung verbunden:

1. Professionalisierung der Verhandlungsführung,
2. Vereinheitlichung der Datenlage und
3. Erhöhung der Prüfungskompetenzen.

Bereits seit vielen Jahren ist der stetige Anstieg von Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten zu beobachten. Das Gutachten von Professor Dr. Junkernheinrich, das dem Sonderbericht zugrunde lag, macht deutlich, dass die Personalausgaben für diesen kostenintensiven Aufgabenbereich auf kommunaler Ebene eher unterdurchschnittlich sind. Dies sei auch Ausdruck der Prioritätensetzung durch die Kommunen, so seine Sichtweise.

Entsprechend Paragraph 75 fortfolgende SGB XII handeln die zuständigen Sozialhilfeträger mit den Leistungserbringern die entsprechenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen aus. Da sitzt oft eine überforderte Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter des Landkreises oder der kreisfreien Stadt dem übermächtigen Verhandlungsteam der Leistungserbringer gegenüber. Die kommen dann schon mal mit hoch bezahlten Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern daher. Damit ist kein sachorientiertes Verhandeln mehr gewährleistet. Auf Augenhöhe verhandeln sieht für mich aber anders aus.

Ich schließe mich den Äußerungen des Städte- und Gemeindetages vollumfänglich an. Zur Erinnerung: Wie drückte es der Städte- und Gemeindetag so treffend aus? Es herrscht eben keine Waffengleichheit zwischen Leistungssträgern und Leistungserbringern.

Entsprechend dem Sozialhilfegesetz wird das Verhältnis der Anteile der örtlichen Träger der Sozialhilfe einer Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des XII. Sozialgesetzbuches im Laufe des vorvergangenen Jahres mit 20 Prozent berücksichtigt. Das Land allein trägt hier 80 Prozent der Kosten. Somit ist der Druck zur Effizienzverbesserung bei den Kommunen eher verhalten ausgeprägt. Wir wollen aber, dass das Geld effizient für die Leistungserbringer eingesetzt wird. Wir schlagen deshalb vor, dass die Landesregierung die Kommunen im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei Bedarf und Anfrage unterstützen soll. Die Verhandlungsführung mit den Leistungserbringern muss verbessert und professionalisiert werden.

Meine Damen und Herren, der Sonderbericht hat auch festgestellt, dass die Datenlage uneinheitlich ist und somit die Vergleichbarkeit erschwert wird. Deshalb bitten wir heute mit der Beschlussfassung im Landtag die Landesregierung, die bessere Erfassung von Daten im Land zu

unterstützen und sich auf Bundesebene für die Vereinheitlichung von Begriffs- und Leistungsdefinitionen in der Sozialhilfestatistik einzusetzen. Unsere berechnete Hoffnung ist, dass sich dadurch die interkommunalen Unterschiede bei den Fallzahlen, aber zumindest bei den Fallkosten, besser aufklären lassen.

Letztlich haben wir uns die Frage gestellt, wie dieser Bereich besser geprüft werden kann, und zwar von einer dritten Stelle außerhalb der Landesverwaltung und den kommunalen Prüfbehörden. Wie Sie alle wissen, liegt unser Gesetzentwurf im Parlament zur Beratung vor, der dem Landesrechnungshof eben diese Prüfungsrechte parallel zu den kommunalen Prüfungsbehörden einräumen soll, denn es ist in der Anhörung zum oben genannten Bericht wieder einmal deutlich geworden, dass die kommunalen Prüfungsbehörden nicht ausreichend prüfen können. Wie man weiß, und die Erfahrungen zeigen es, lassen prüfungsfreie Bereiche grundsätzlich Raum für unwirtschaftliches Handeln, so sinngemäß die Präsidentin des Landesrechnungshofes hier im Expertengespräch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss hat sich intensiv mit dem Sonderbericht befasst und die von mir benannte Beschlussempfehlung erarbeitet. Darüber hinaus gibt es den Gesetzentwurf, der die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes erweitern soll. Die SPD-Landtagsfraktion geht fest davon aus, dass wir damit der Effizienz im Bereich der kommunalen Sozialausgaben ein Stückchen näherkommen können. Allerdings sollten wir alle diesen Bereich um die Sozialkosten weiterhin und verstärkt im Auge haben

(Thomas Krüger, SPD: Richtig.)

und auch entsprechend reagieren.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte stimmen Sie der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu! – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern! Die Fraktion der AfD begrüßt den Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“ des Landesrechnungshofes. Hier wurde endlich ein Thema angegangen, das dem Deutschen Städtetag schon lange unter den Fingernägeln brennt und besonders in Mecklenburg-Vorpommern. Wir liegen bundesweit an der Spitze der Sozialausgaben, die den Kommunen und Kreisen kaum noch finanzielle Spielräume lassen. Die größten Ausgabenpakete der Kommunen sind die pflichtigen sozialen Dienstleistungen. Immer weniger Finanzmittel stehen für Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung. Kommunen fahren also auf Verschleiß, weil sie die Finanzmittel den sozialen pflichtigen Dienstleistungen vorhalten müssen.

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Gleichzeitig zählen zu den größten Arbeitgebern in unserem Bundesland Diakonie, AWO und Caritas. Sie bilden

eine sehr, sehr starke Lobby, haben hoch professionelle Rechtsabteilungen und sind bei Verhandlungen mit Kommunen und Kreisen meist in der stärkeren Position. Deswegen wurde auch seitens der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Mangelhaftigkeit des Sonderberichtes des Landesrechnungshofes gleich betont.

Die AfD-Fraktion sieht ergänzend zu dem Bericht hier in Mecklenburg-Vorpommern eine starke Monopolstellung der Sozialverbände gegenüber den Kreisen und Kommunen.

(Birgit Hesse, SPD: Wenn man keine Ahnung hat, soll man einfach mal den Mund halten.)

Es sollte vielmehr von den Möglichkeiten der Ausschreibung Gebrauch gemacht werden, wie sie die EU-Richtlinie 2014/24/EU vorsieht.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, Sie sind gegen die EU?)

Zurzeit haben wir die EU, und wir haben dort Richtlinien, an die man sich dann auch halten kann.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt sind Sie mal gerade für die EU, ja?!)

Im Anhang 14 wird das vorgesehen und im Juni 2016 ist es in Deutschland im GWB, im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, auch umgesetzt worden.

Ein Beispiel: In Schwerin hatte der Träger, der die soziale Dienstleistung Schuldnerberatung erbrachte, für das darauffolgende Jahr mehr Geld gefordert. Die Stadt hat daraufhin diese Dienstleistung ausgeschrieben. Und siehe da, es fand sich ein anderer Träger, der für die alte Summe noch eine umfangreichere Leistung anbot. Die Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen müssen fit gemacht werden, damit sie in der Lage sind,

(Thomas Krüger, SPD: Oh bitte! Und die sind nicht fit, oder was?!)

fehlerfreie Ausschreibungen zu erstellen,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, und sie sind nicht fit?)

sonst kommt es, wie man es in Schwerin beim Obdachlosenwohnheim gesehen hat, zu erfolgreichen Klagen von Anbietern der Leistungen,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, die AfD sagt, die Mitarbeiter sind nicht fit?!)

nicht wahr, Herr Heydorn?! Ach nee, Herr Heydorn ist gerade nicht im Raum.

(Thomas Krüger, SPD: Okay, gut. Dann haben wir registriert, was die AfD so sagt.)

Ja, Ihr Parteikollege hat ja erfolgreich geklagt gegen die Stadt Schwerin.

Nicht überall ist aber eine Ausschreibung angebracht.

(Thomas Krüger, SPD: Eben haben Sie noch gesagt, sie sollen mehr ausschreiben.)

Hilfe zur Erziehung in einer stationären Einrichtung kann nicht alle drei Jahre ausgeschrieben werden, ohne das Kindeswohl durch ständigen Betreuer- und Unterkunftswechsel zu gefährden.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Jahre schlagen Sie da vor? – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Hier muss geprüft werden, diese Leistung vielleicht durch das Land zu erbringen, ähnlich der Leistung Bildung, Schulen und Universitäten hält das Land auch vor, wieso nicht die sogenannten Kinderheime?

(Birgit Hesse, SPD: Sprechen Sie den Trägern die Kompetenz ab?)

Die Erarbeitung einer Gebührenordnung, die auf Landesebene erlassen werden kann, wäre auch überlegenswert. Gebührenordnungen, wie im Gesundheitswesen üblich, würden für Kostendämpfung sorgen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wie im Gesundheitswesen.)

Kommen wir wieder zum Bericht zurück: Diesem müssen jetzt auch Taten folgen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Situation müssen in kürzester Zeit umgesetzt werden. Ich möchte nicht erleben, dass dieser Bericht in einer Schublade landet und sich erst in drei, vier Jahren wieder erinnert wird, wenn sich die Probleme weiter vergrößert haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Thomas Krüger, SPD: Der wird das jetzt klarstellen. Davon bin ich fest überzeugt.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Krüger, SPD: Der steht schon ganz souverän da.)

Der Ausschussvorsitzende hat hier sehr beeindruckend rübergebracht, wie sich der Finanzausschuss mit der Materie beschäftigt hat, und hat die entsprechenden Voten dargestellt. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass sich der Landtag in der 6. Wahlperiode im Finanzausschuss schon mal mit diesem Thema befasst hat.

Da gab es ein Kurzgutachten der Sozialausgaben im Ländervergleich. Daraufhin hatte der Finanzausschuss den Rechnungshof gebeten, einen Sonderbericht speziell zu den Sozialausgaben zu machen. Der ist uns vorgelegt worden. Er hat verhältnismäßig deutlich gezeigt, wo es Handlungsbedarf gibt. Sie haben festgestellt, dass die Sozialausgaben hier in Mecklenburg-Vorpommern in bestimmten Bereichen sehr hoch sind. Das haben wir auch in unserer Beschlussempfehlung als Koalition niedergelegt, dass daran gearbeitet werden muss.

Wir wissen, dass die Gesetzgebung natürlich weiter fortgeschritten ist und wir schon einige Änderungen vor-

genommen haben. Ich gehe mal davon aus, das ist dem Rechnungshof bekannt, sodass wir in den nächsten Jahren sehen müssen, wo der Zug mit den Sozialausgaben hingeht und ob wir das maßgeschneidert und besser für die Zukunft hinkriegen. Deswegen kann ich dem Landtag nur empfehlen, dass wir hier entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses beschließen und diese Empfehlung annehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, dass wir diesen Tagesordnungspunkt so kurzfristig abschließen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern sind ein großer Brocken in den kommunalen Haushalten. Die Kolleginnen und Kollegen unter uns, die auch Kommunalpolitiker sind, wissen das nur zu genau. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes bestätigt erneut, was wir eigentlich alle bereits wussten. Die wesentlichen Ergebnisse wurden hier schon vorgetragen, ich will mich deshalb etwas konzentrieren.

Die Datenlage für die Analyse war oft schwierig, aus unterschiedlichen Gründen. Das Ausgabenniveau bei existenzsichernden Leistungen sei überdurchschnittlich hoch, das ist festgestellt worden. Bei der Eingliederungshilfe, im Bereich der Heimkosten und bei den Hilfen für betreute Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen würde Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls mit einer überdurchschnittlichen Falldichte auffallen.

Durch die Gutachter wurde angemerkt, dass die Kommunen nicht immer ihre Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen würden. Auch dieser Vorwurf ist nicht neu, aus unserer Sicht aber zu pauschal und berücksichtigt nur unzureichend die enormen Anstrengungen und auch die schwierigen Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene. Die Sozialausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich sind deshalb überdurchschnittlich hoch, weil die sozioökonomische Lage im Land eben nicht die beste ist. Die Löhne und Einkommen sind immer noch die geringsten im Bundesvergleich. Wir haben mit die höchste Arbeitslosenquote und die meisten Schulabbrecher.

Wenn ich das so sage, hat das nichts damit zu tun, dass wir das Land schlechtreden, so, wie es mir der Kollege Thomas Schwarz im Finanzausschuss vorgeworfen hat. Das sind die Fakten, die unter anderem dem Bericht zu entnehmen sind – Probleme und Herausforderungen, die dringend angegangen werden müssen. Lösen kann ich ein Problem aber eben nur, wenn ich es zunächst klar benenne und auch analysiere, um dann die richtigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Aber was für Schlussfolgerungen ziehen wir als Landtag und welche zieht die Landesregierung nun aus dem Bericht und der Anhörung? Für meine Fraktion ist klar, dass die Ämter, die für die Sozialleistungen zuständig sind, fachlich und sachlich besser ausgestattet werden müssen. Das Land sollte die Kommunen bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen noch besser unterstützen und eben nicht nur den Sparkommissar raushängen lassen. Die Qualität der Arbeit im Bereich der

öffentlichen Verwaltung muss einfach abgesichert werden.

Die Landesregierung sollte daher Maßnahmen zur Qualitätssicherung prüfen und diese dann auch einleiten. Eine bedarfsgerechte personelle Besetzung und die Sicherstellung der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss einfach zum Standard werden. Die Datenerhebung ist zu vereinheitlichen und Vollständigkeit muss auch hier das Ziel sein. Um die Kosten im Bereich der Heimerziehung und der Erziehung in anderen betreuten Wohnformen besser in den Griff zu bekommen, wäre es notwendig, eine landesweite Datenbank einzurichten. Diese soll alle Informationen zu Einrichtungsprofilen, geltenden Entgeltsätzen und zum jeweiligen Leistungsangebot enthalten.

Meine Damen und Herren, der Zusammenhang zwischen sozialer Situation und hoher Falldichte ist unumstritten. Dieser Zusammenhang ist in Mecklenburg-Vorpommern überdeutlich geworden. Erst vor zwei Wochen ist der Landesfinanzbericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2016 veröffentlicht worden. Da heißt es, dass „in Anbetracht der noch immer bestehenden großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft zu den“ finanzschwachen Flächenländern West eben „nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen“ und mehr Investitionen zu tätigen sind, „um den wirtschaftlichen Aufholprozess voranzutreiben“.

Interessant ist auch diese Feststellung: Im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Ländern verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern den geringsten Fortschritt im Angleichungsprozess. Das ist die traurige Wahrheit. Insofern ist es doch nicht verwunderlich, dass die kommunalen Sozialausgaben so hoch wie beschrieben sind und damit auch die größte Belastung der kommunalen Haushalte darstellen. Dies wird sich erst dann wesentlich ändern, wenn auch die sozioökonomischen Bedingungen besser werden. Wir werden uns bei der Beschlussempfehlung enthalten, weil sie uns nicht weit genug geht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/508, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“, auf Drucksache 7/128 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/508 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/508 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Menschen Zukunftsperspektiven bieten – Fachkräftelücke schließen, Drucksache 7/530.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Menschen Zukunftsperspektiven
bieten – Fachkräftelücke schließen
– Drucksache 7/530 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Unserem Land geht es gut, noch nicht allen Menschen, aber die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen, gestiegen auf eine Zahl, die wir vielleicht vor 20 Jahren noch nicht einmal zu träumen gewagt hätten. Die Arbeitsmarktzahlen sind die besten seit der Wiedervereinigung und mit der Einführung zunächst des landesspezifischen und anschließend auch des bundesweiten Mindestlohnes ist nicht nur eine gefühlte Auffanglinie für viele Menschen in unserem Land geschaffen worden, es geht ihnen tatsächlich besser.

Jetzt gilt es, gemeinsam mit den Sozialpartnern weiter daran zu arbeiten, dass die Löhne in unserem Land steigen, damit die Menschen am Ende des Tages oder vielleicht besser noch am Ende des Monats mehr Geld haben, mehr Geld auch ausgeben können für sich, für ihre Familien und damit den Konsum und damit wiederum die Wirtschaft in unserem Land stärken und weiterwachsen lassen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit die Menschen mehr Geld verdienen können, höhere Tariflöhne gezahlt werden können, müssen unterm Strich die Rahmenbedingungen auch für die Unternehmen in unserem Land stimmen. Die heutige Lebensqualität in unserem Land beruht insbesondere auf den Leistungen der hier lebenden Menschen und auf einer über die Jahre erfolgreich gewachsenen und inzwischen weit über die Grenzen unseres Landes wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Aber auch wenn die Anzahl der Geburten in Deutschland und auch in unserem Land wieder leicht ansteigt, unsere Gesellschaft altert. Legt man die derzeit in Deutschland lebende Bevölkerung und deren demografische Entwicklung zugrunde, dann schrumpft die Zahl der erwerbsfähigen Menschen auch in unserem Land in den kommenden Jahren rasant weiter. Die Folge: Weniger Menschen können zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Mehrung oder wenigstens zur Sicherung unser aller Wohlstand beitragen. Bereits jetzt – und ich erlaube mir an dieser Stelle, den Präsidenten der Vereinigung der Unternehmensverbände, Herrn Thomas Lambusch, zu zitieren – bereitet der zunehmende Fachkräftemangel auch in unserem Land der Wirtschaft immer mehr Sorge. „Es werde“, so Herr Lambusch, „immer schwieriger, geeignete Fachleute und auch Auszubildende zu finden“, so Herr Lambusch zu Beginn dieses Jahres gegenüber dem NDR. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche konnten Sie aus der regionalen Wirtschaft auch heute wieder der Presse entnehmen, wenn Sie in Ihren „Medienspiegel“ geschaut haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können, nein, wir müssen natürlich über die besten Ideen im Sin-

ne eines lebendigen demokratischen Diskurses streiten. Aber ich denke, über einige Kernpunkte besteht doch hoffentlich weit über die Grenzen meiner eigenen Partei, meiner eigenen Fraktion Einigkeit. Natürlich müssen die Möglichkeiten für die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie für Menschen mit Behinderung auch weiterhin verbessert werden. Unsere Gesellschaft kann es sich eben nicht leisten, nein, sie darf es sich auch gar nicht leisten wollen, Menschen, die ihren Beitrag leisten wollen, auszugrenzen.

Natürlich müssen wir trotz der bereits im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigkeit von Frauen in unserem Land die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, übrigens auch für Männer, weiter verbessern. Frauen müssen natürlich nicht nur einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, auch für sie muss in ganz Deutschland die Selbstverständlichkeit gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Und natürlich müssen wir den jungen Menschen in unserem Land, die noch keine Berufsausbildung haben, die nötige Hilfe andienen, damit sie den Zugang zum Arbeitsmarkt erreichen.

Aber – und damit komme ich zu einem unserer Kernprobleme im Hinblick auf unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung – am Ende bleibt die Tatsache, dass trotz unserer Anstrengungen, trotz unserer Bemühungen, auch der Sozialpartner, trotz der Bemühungen der Unternehmen unterm Strich bereits in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Ausbildungsstellen über der Zahl der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber lag. Nun mag der eine oder andere denken: Was solls! Dann wird halt die eine Ausbildungsstelle oder der andere Arbeitsplatz nicht besetzt. Was solls! Das kommt doch immer mal wieder vor. Natürlich kommt das immer mal wieder vor. Aber es darf eben kein Dauerzustand werden. Wenn ich zehn Beschäftigte in einem Unternehmen brauche, um eine Leistung/ein Produkt für einen Kunden zu erstellen/zufertigen, und ich habe nur fünf oder sechs Mitarbeiter auf Dauer zur Verfügung, kann ich diese Leistung/dieses Produkt eben nicht fertigen, nicht anbieten, nicht verkaufen. Dann bin ich am Ende des Tages eben nicht mehr wettbewerbsfähig, und das bedeutet dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eben auch die Arbeitsplätze der noch verbliebenen fünf oder sechs Beschäftigten in ihrem Bestand akut gefährdet sind.

Jede und jeder in unserem Land wird gebraucht und natürlich muss es unser vorrangiges Ziel sein, die in unserem Land lebenden Arbeitskräfte besser zu qualifizieren, sie auch besser zu mobilisieren. Aber es wird auf Dauer nicht reichen. Wir müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für den Zuzug qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland schaffen. Ein Entweder-oder kann es nicht geben.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Wir, unser Land, unsere Wirtschaft brauchen beides. Nur so halten wir dieses Land auf Dauer auf einem wirtschaftspolitisch erfolgreichen Kurs.

Und es braucht zwei grundlegende Dinge, um einen solchen Prozess erfolgreich für unser Land gestalten zu können.

Erstens. Die Menschen in unserem Land, völlig gleich, ob sie hier geboren sind oder irgendwann zugezogen, dürfen, wie auch die Menschen, die zu uns kommen wollen, mit

uns arbeiten wollen, sich nicht gegenseitig als Bedrohung ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation empfinden. Zuwanderung darf eben nicht dazu genutzt, nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, missbraucht werden, um das Lohnniveau zu drücken und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Mindestlohn, allgemein verbindliche Tariflöhne, ja Tarifbindung überhaupt sind daher letztendlich,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sehr geehrter Herr Koplín, auch aus unserer Sicht unverzichtbar,

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

wenn wir soziale Konflikte begrenzen, ja, am besten von Beginn an vermeiden wollen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Da haben Sie recht.)

Wir müssen aber, sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur aufseiten unserer eigenen Bevölkerung Vertrauen schaffen, Sorgen entkräften. Und deswegen müssen wir – und das ist der zweite Punkt – auch im Hinblick auf die, die zu uns kommen, zu uns kommen sollen, dafür Sorge tragen, dass sie eben die Gewissheit haben, dass sie und die Leistung, die sie in diese Gesellschaft einbringen wollen und auch einbringen, von Anfang an geschätzt werden. Wir müssen ihnen von Beginn an zeigen, dass dieses Land jedem, der bereit ist, sich an dessen weiterer Entwicklung zu beteiligen, der bereit ist, sein Wissen, seine Arbeitskraft, sein Engagement zur Verfügung zu stellen, der sich am Erfolg unserer Gesellschaft beteiligen will, eine Perspektive bietet, eine Zukunft, nicht nur für ihn oder sie alleine, sondern auch für die Kinder und Enkel.

Aber wenn wir das wollen, wenn wir den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen wollen, wenn wir sichere, zukunftsfähige Arbeitsplätze wollen, gerade auch für die Menschen, die hier schon leben, wenn wir die Zukunft unseres Landes erfolgreich gestalten wollen, dann dürfen wir eines nicht machen: Dann dürfen wir diese Menschen, die wir brauchen, nicht diskriminieren, sie nicht herabwürdigen, noch bevor sie den ersten Schritt in unser Land überhaupt erst gesetzt haben. Dann kann es nicht sein, dass wir, wie von einem Abgeordneten dieses Hauses geschehen, von „Überfremdung mittels Zuwanderung“ sprechen, und dann kann es nicht sein, dass wir Ängste schüren, wonach unser Volk durch „Überfremdung mittels Zuwanderung“ ausgetauscht werden solle.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Dann darf es nicht sein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass beispielsweise ein Abgeordneter dieses Hauses in Abgrenzung zu anderen Menschen, die vielleicht schon seit Jahrzehnten in unserem Land friedlich mit ihren Nachbarn leben, von „Biodeutschen mit zwei deutschen Eltern und vier deutschen Großeltern“ spricht.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diskriminiert übrigens auch alle Deutschen, die nicht zwangsläufig vier deutsche Großeltern haben. Und glauben Sie mir, auch das sind in diesem Land nicht wenige.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man schon solche Äußerungen tätigt, die mehr als nur an den nationalsozialistischen Jargon erinnern, die eben auch zielgerichtet auf die in der NS-Zeit eingeforderten Arier-nachweise verweisen, dann sollte man doch bitte wenigstens so viel Rückgrat haben und offen zu seiner Meinung, ja zu seiner rechtsextremistischen und – zumindest nach meiner Auffassung – offenkundig nationalsozialistischen Überzeugung stehen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Und dann will ich dies auch an dieser Stelle ganz offenkundig sagen, sehr geehrte Kollegin und Kollegen in der AfD: Wer sich nicht klar und deutlich glaubhaft von rechtsextremistischen Tendenzen, Positionen, Äußerungen in seiner Fraktion, in seiner Partei distanziert, der darf sich nicht wundern,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

wenn die Menschen in unserem Land die gesamte Partei, die gesamte Fraktion und jedes ihrer Mitglieder am Ende zumindest für latent rechtsextremistisch halten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Holger Arppe, AfD: Oh, oh!)

Aber vielleicht, Herr Kollege Holm, Herr Kollege Manthei, ist das ja sogar gewollt, oder – auch das ist natürlich eine Möglichkeit – man nimmt es zumindest billigend in Kauf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Zuwanderung nach Deutschland, nach Mecklenburg-Vorpommern, egal ob aus dem europäischen oder auch aus dem nicht europäischen Ausland sprechen, dann können wir natürlich gerne darüber diskutieren, ob es so etwas wie eine „deutsche Leitkultur“ – ich persönlich würde lieber von „gemeinsamer kultureller Identität“ sprechen – gibt. Ich fände es durchaus spannend zu sehen, worin konkret die Schnittmengen zwischen Franken und Vorpommern, zwischen Ostfriesen und Schwaben und – gestatten Sie mir das an dieser Stelle auch – vielleicht sogar zwischen Rheinländern und Westfalen bestehen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Martina Tegtmeyer, SPD: Oi, oi, oi!)

Aber dann erwarte ich von jedem, der diesen Diskurs führen will, dass er deutlich macht, worin die identitätsstiftende Schnittmenge besteht. Wenn man einen solchen Diskurs ernst nimmt – und zumindest die Menschen, deren berufliche Fähigkeiten wir in diesem Land nutzen wollen, beobachten die dabei fallenden Äußerungen wohl ganz genau –, dann bitte, meine Damen und Herren, nicht mit so plumpen und übrigens sprachlich wohl kaum dem Deutschen würdigen Äußerungen wie: „Wir sind nicht Burka!“ Natürlich sind wir nicht Burka! Aber wir sind auch nicht Jeans, nicht T-Shirt oder was sonst noch der Klamottenladen um die Ecke im Angebot hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir einen solchen Diskurs über den gesellschaftlichen Umgang mit der dringend benötigten Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt eher unter dem Gesichtspunkt des Kant'schen kategorischen Imperativs führen. Der Grundsatz „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wol-

len kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ impliziert nämlich auch, dass wir diejenigen, die in unserem Land mitgestalten wollen, ihre Leistungskraft einbringen wollen, die unsere Gesellschaft stärken wollen, so behandeln, wie wir selber in diesem Land behandelt werden wollen – nicht besser, aber eben auch nicht schlechter. Und wenn wir uns dann vielleicht an die Friedrich II. zugeschriebenen Worte erinnern, wonach doch jeder in seinem Staat „nach seiner Fassung selig werden“ solle, dann ist beides zusammen vielleicht deutlich mehr an deutscher Leitkultur als die Aussage, es wäre typisch deutsch, sich zur Begrüßung die Hände zu geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nicht der Herausforderung verschließen, die die bereits bestehende und sich weiter verschärfende Fachkräftelücke auch in unserem Land darstellt. Selbst heute konnten Sie es, wie gesagt, bereits der aktuellen Presse entnehmen. Stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb unserem Antrag zu und lassen Sie uns uns dieser Herausforderung gemeinsam in seiner ganzen Breite stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

(Thomas Krüger, SPD: Nun sind wir gespannt.)

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schulte, ich hätte mir gewünscht, dass Sie ein bisschen intensiver über das Thema reden und nicht über Ihre eigenen Vorurteile der AfD-Fraktion gegenüber.

(Thomas Krüger, SPD: Vorurteile?!)

Natürlich Vorurteile. Was denn sonst?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das können Sie gerne privat tun. Wir wollen hier über das Thema Fachkräftemangel reden.

Und in der Tat macht uns ja die demografische Entwicklung zu schaffen.

(Thomas Krüger, SPD: „Vorurteile“ hat er gesagt!)

Wir bekommen zu wenige Kinder, viel zu viele junge Leute wandern ab und – das vergessen viele gerne – viel zu viele Bürger müssen auch zur Arbeit in die Nachbarländer pendeln. Daran sehen wir schon, dass die Geschichte von der Fachkräftelücke so einfach offensichtlich nicht ist.

Es ist wie die Geschichte vom Autokäufer, der auf der Suche ist nach einem ein Jahr alten gebrauchten und unfallfreien Golf, dafür aber nur 1.000 Euro ausgeben möchte. Er findet und findet keinen, und das ist ja auch ganz logisch. Kann man daraus nun schließen, dass es eine Gebrauchtwagenlücke gibt? Ich würde kess behaupten, das ist sicherlich nicht der Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit anderen Worten, die Fachkräfte fehlen auch, weil die Preise – sprich die Löhne – teils nicht mehr stimmen. Auch die unterliegen ja Angebot und Nachfrage. Und klar ist, die angebotenen Löhne werden steigen müssen, um beispielsweise auch die Pendler dazu zu bewegen, wieder hier ihr Geld verdienen zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber klar ist, und das ist jetzt unsere Ebene im Prinzip, dass der Staat natürlich helfen muss, wo es möglich ist. Er muss die Bürger von Kosten entlasten, zum Beispiel von den Kinderbetreuungskosten. Darüber haben wir heute schon gesprochen. Es wird höchste Zeit für kostenfreie Kindergartenplätze. Wir fordern das ja seit Langem,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

aber Sie setzen diese wichtige Maßnahme in dieser Regierung bis 2011 wieder nicht um, obwohl die Steuereinnahmen sprudeln.

(Thomas Krüger, SPD: Na, da sind wir mal gespannt bei den Haushaltsgesprächen, wie Sie das finanzieren werden.)

Und Sie müssten den Kindern im Land vor allen Dingen auch eine erstklassige Bildung ermöglichen. Auch hier sieht es schlecht aus. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass unsere Mittelständler über sehr viele nicht ausbildungsfähige Schulabgänger klagen, über Schüler, die die Mindestanforderungen in Mathe, Deutsch und bei sozialen Kompetenzen nicht mehr erfüllen.

(Thomas Krüger, SPD: Da gab es auch schon viele Anträge von Ihnen.)

Hier müssen wir den Hebel ansetzen. Ich bin sicher, dass Unternehmen dann gerne bereit sind, etwas mehr Geld zu bezahlen, aber sie möchten dafür natürlich auch gute Leistungen sehen. Das setzt eine gute Vorbildung voraus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also die Unterstützung unserer Familien und eine gute Bildungspolitik, das sind im staatlichen Bereich die Schlüssel, um die Fachkräftelücke nachhaltig zu schließen. Den Rest müssen dann die Tarifpartner miteinander klären.

Ganz sicher keine Lösung ist die derzeitige Massenzuwanderung.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Welche Massenzuwanderung?)

Diese lehnen wir ganz entschieden ab! Es mag ja sein, dass einige windige Unternehmer das für einen bequemen Weg halten, um die Löhne unten zu halten, aber wir müssen die gesamte Gesellschaft im Blick behalten. Das ist die Aufgabe der Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da kann man nur sagen, die wilde Zuwanderung, die wir derzeit erleben, löst keine Probleme, sondern schafft neue, und zwar in massiver Form. Selbst das BAMF winkt hier

ab. Exbehördenchef Weise hält etwa 10 Prozent der Ankommenen für ausreichend qualifiziert. Was also, bitte schön, machen wir mit den anderen 90 Prozent? Und das ist jedem klar: Die wandern natürlich auf lange Sicht in unsere Sozialsysteme ein und erhöhen damit die staatlichen Kosten, die wiederum die Steuerzahler erbringen müssen. Damit sinkt eben die Wahrscheinlichkeit weiter, dass wir unsere Familien ausreichend fördern können.

(Thomas Krüger, SPD: Pure Neiddebatte!)

Das ist ein absoluter Irrweg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wissen Sie, niemand hat was gegen gezielte Zuwanderung – in Maßen, da, wo es notwendig ist.

(Thomas Krüger, SPD: Doch, Herr Weber!)

Das geht aber nicht mit sperrangelweit geöffneten Grenzen, über die jeder marschieren darf, wie es ihm passt. Wenn, dann brauchen wir ein Einwanderungsgesetz, wie es die Kanadier oder auch die Australier haben, eines eben, das sich nach unseren Interessen richtet. Das haben wir bereits als AfD 2013 bei unserer Gründung gefordert und das gibt es bis heute nicht.

Werte Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie haben in Ihrem Antrag vier Forderungen aufgeworfen, um den Fachkräftemangel zu beheben. Sie wollen das Fachkräftepotenzial aktivieren durch Gespräche mit den Tarifpartnern. Sie wollen gezielte Zuwanderung nutzen, die praktisch nicht existent ist. Sie wollen die hier lebenden Migranten in den Arbeitsmarkt integrieren, Erfolgsaussichten – siehe BAMF – sehr bescheiden. Und Sie wollen Qualifikationen aus dem Ausland schneller anerkennen, womit in den meisten Fällen auch eine indirekte Nivellierung unserer Abschlüsse einhergeht, also das, was Sie im Prinzip bei dem europäischen Dienstleistungspaket noch entschieden ablehnen. Das alles klingt für uns nicht sehr vielversprechend.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Fachkräftelücke schließen wollen, dann kümmern Sie sich endlich um unsere eigenen Leute!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was heißt „eigene Leute“?)

Entlasten Sie unsere Familien und kümmern Sie sich um die Bildung unserer Kinder! Sorgen Sie dafür, dass nicht so viele Bürger ab- oder sogar auswandern! Machen Sie bitte dazu die passenden Gesetze – und Sie haben ja die Regierung als SPD und CDU-Fractionen –, wir werden ihnen dann auch gerne zustimmen. Aber diesen substanzlosen Antrag von SPD und CDU werden wir selbstverständlich nicht unterstützen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese –
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Minister Harry Glawe: Die stellen wir nachher.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine zentrale Voraussetzung, um den Wohlstand und den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern auch in der Zukunft zu bewahren und zu verbessern. Fachkräfte schaffen Innovationen, generieren Wertschöpfung und sind das Rückgrat für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Seit 2011 haben wir zusammen mit den Kammern und den Sozialpartnern im Fachkräftebündnis vieles getan, um so verbindlich wie möglich die Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung positiv zu gestalten. In fünf Handlungsfeldern haben wir 29 Einzelziele und 107 Maßnahmen definiert und deren Umsetzung aktiv mit Erfolg begleitet. Sowohl die ökonomische Entwicklung als auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt sind ausgesprochen positiv.

Das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2011 36,3 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr, also im Jahr 2016, lag es bei 41,4 Milliarden Euro. Das ist ein Plus gegenüber dem Jahr 2015 von 1,3 Prozent. Das ist das historisch höchste Bruttoinlandsprodukt unseres Landes. Zugpferd ist vor allem das produzierende Gewerbe, das ein Wachstum von 2,4 Prozent zu verzeichnen hat und deutlich über dem des Bundes liegt, das einen Durchschnitt von 1,8 Prozent aufwies. Hier machen sich die Ansiedlungen und die Erweiterungen der Unternehmen bemerkbar, die zu neuen Arbeitsplätzen geführt haben.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung schlägt auch auf den Arbeitsmarkt durch, und das, obwohl Mecklenburg-Vorpommern seit der Wende den größten demografischen Wandel aller Bundesländer verkraften muss. Die Arbeitsmarktlage hat sich in den letzten Jahren substantiell verbessert. Gleichzeitig treten Stellenbesetzungsprobleme bei Fachkräften immer mehr zutage. Auch in der Zukunft stehen wir nicht nur wegen der demografischen Entwicklung, sondern aufgrund der Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft vor einem doppelten Strukturwandel.

Sehr geehrte Damen und Herren, waren in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2011 im Durchschnitt noch 107.500 Menschen arbeitslos, so waren es im Jahresdurchschnitt 2016 rund 80.400. Seit dem Jahre 2011 hat sich die Arbeitslosenzahl um 27.100, also um 25 Prozent, verringert. Aktuell in diesem Jahr waren im April im Land 72.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 12.200 Arbeitslose weniger, also 14,5 Prozent, als im Vorjahresmonat im Jahr 2016.

(Thomas Krüger, SPD: Tolle Ergebnisse!)

Genau. Das könnte die SPD ruhig mal beklatschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Arbeitslosenquote, ...

(Jochen Schulte, SPD:
Wenn du das sagst, tun wir das.)

Ich darf mich ausdrücklich bedanken bei den Kollegen.

... die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern, ...

Das könnte DIE LINKE auch mal machen.

... die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 8,7 Prozent. Damit sind wir abermals bei der Arbeitslosenquote – auch in einem April – unter 10 Prozent. Und ich denke, dieser Prozess wird sich in den nächsten Monaten noch beschleunigen. In keinem anderen Bundesland ist die Arbeitslosenquote innerhalb eines Jahres stärker gesunken als in Mecklenburg-Vorpommern. Alle Personen- und Altersgruppen profitieren davon. Mittlerweile liegen die Arbeitslosenquoten von Älteren, also über 50-Jährigen, bei 8,6 Prozent. Das ist unter dem Landesdurchschnitt.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, auch die Langzeitarbeitslosigkeit geht deutlich zurück. Die saisonalen Effekte der Beschäftigung werden im Tourismus kleiner. Das bedeutet, dass mehr ganzjährige Beschäftigung entsteht. Mittlerweile ist auch die Gesundheitswirtschaft ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber in unserem Land. Jeder fünfte Erwerbstätige, also sprich 150.000 Erwerbstätige, haben heute in dieser Branche ihren Arbeitsplatz.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Februar 2017 immerhin bei 548.400. Es entstehen mehr Jobs auch in den noch kühlen Monaten. Neben dem Tourismus wächst der Bedarf auch in anderen Bereichen, wie im verarbeitenden Gewerbe mit zusätzlichen 2.000 Stellen, dem Gastgewerbe mit zusätzlichen 1.100 Stellen, und im Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich ist ein Plus von 3.500 Stellen zu verzeichnen. Seit Jahresbeginn meldeten unsere Unternehmen den Arbeitsagenturen und Jobcentern 18.000 freie Stellen. Das sind 1.500 Stellen mehr als im Vorjahr.

Am Ausbildungsmarkt ist die Situation angespannt. In diesem Ausbildungsjahr meldeten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern bis zum April 9.400 Stellen. Das sind 6,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig waren 7.255 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Wenn man bedenkt, dass davon 4 von 10 sogenannte Altbewerber waren, die sich schon im Vorjahr vergebens um eine Ausbildungsstelle bemüht haben, erklärt sich, dass derzeit 4.400 Bewerberinnen und Bewerber unterversorgt sind. Gerade in den wichtigen touristischen Berufen, also bei Auszubildenden im Hotel- und Gastronomiebereich und bei Köchen, fehlen weiterhin Bewerber.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt ebenso wie die Zahl der gemeldeten Stellen. Es wird zunehmend schwierig, geeignete Ausbildungsbewerber zu finden. Das bedeutet aber eben auch, dass die Stellenbesetzungsprobleme bei Fachkräften weiter steigen. Nicht nur bei Großvorhaben wie bei der Werft M-V Genting, sondern gerade für mittelständische Unternehmen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften zunehmend spielentscheidend. Deswegen müssen wir die Fachkräftereserven, die wir im Land haben, aktivieren und Hochqualifizierte ansprechen, die wir auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns gewinnen müssen.

Deswegen begrüße ich, dass durch die Eingliederung der Abteilung Arbeit in das Wirtschaftsministerium die Instrumente der gewerblichen Unternehmensförderung mit der Arbeitsmarktförderung optimal verzahnt werden können und sich dadurch deutlich besser ergänzen lassen.

Gleichzeitig brauchen wir auch weiterhin die Sozialpartner und die Bundesagentur für Arbeit mit an Bord. Mit der schrittweisen Umsetzung und Weiterentwicklung des „Landeskonzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf“ wird zielgerichtet die Vorbereitung und Begleitung von Jugendlichen in das Berufsleben auf den Weg gebracht.

Die Qualifizierung in Schulen und Berufsschulen wird weiter verbessert. Es gilt, möglichst viele Erwerbstätige im Land in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie dort zu Fachkräften auszubilden. Ständig verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen weiter verstärkt und vertieft werden. Das ist heute in besonderer Weise wichtig für junge Eltern oder eben auch für Familien, die Familienangehörige pflegen müssen. Flexibel muss auf die Lebensherausforderungen und die verschiedenen Lebensphasen reagiert werden, Arbeitszeitmodelle müssen flexibler werden und gerade auch Jüngere sollen Aufstiegschancen in Unternehmen schneller erhalten.

Im Handwerk unterstützen wir die Fachkräftesicherung mit der Kampagne „Besser ein Meister!“. Gemeinsam mit den Handwerkskammern fördern wir das positive Image des Meisters und stärken die Identifikation von Meisterhandwerk. Auch das Projekt „Unternehmensnachfolge in Mecklenburg-Vorpommern“ wird fortgeführt, um Fachkräfte im Land zu halten.

Sehr wichtig ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Das ist für die mittleren und für die kleinen Unternehmen existenziell. Wir haben in diesem Bereich natürlich auch das betriebliche Gesundheitsmanagement in besonderer Weise weiterzuentwickeln, da das Durchschnittsalter der Belegschaften in Mecklenburg-Vorpommern 47 Jahre ist. Von daher sind alle aufgefordert, dieses Gesundheitsmanagement dann auch zu nutzen.

Die gute Beschäftigungslage verbessert nicht nur die Chancen für Arbeitslose, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sondern auch für Langzeitarbeitslose. Die hier schlummernden Fachkräftereserven werden wir gemeinsam mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern heben.

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur wegen des demografischen Wandels und des Rückgangs des Angebotes an Arbeitskräften in vielen Bereichen Engpässe entstanden. Wir brauchen daher eben auch Zuwanderung und wir müssen die Chancen für die Integration von Flüchtlingen verbessern. Dazu haben wir verschiedene Modelle entwickelt. Die werden wir jetzt Zug um Zug einsetzen, um auch Migranten und Zuwanderern den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen. Dazu braucht man natürlich die Bereitschaft der Unternehmen, einerseits Praktikumsplätze und Arbeitsplätze anzubieten, und andererseits wollen wir mit Lotsen dafür sorgen, dass wir diesen Prozess deutlich besser begleiten, um auch durch den Dschungel der jeweiligen Institutionen den Zuwanderern schnellere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wir haben vielfältige Angebote auf den Weg gebracht und wir werden natürlich auch diesen Weg weiter vertiefen. Andererseits will ich noch mal sagen, wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten, dass Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden und dass wir auch Langzeitarbeitslosen eine Chance geben wollen. Ich hatte ja schon gesagt, dass wir zwei verschiedene Programme

aufflegen werden, einmal das Programm „Bürgerarbeit“ und andererseits werden wir auch Lkw-Fahrer, Berufskraftfahrer schnell zu einem Berufsabschluss führen, um also auch hier zu helfen, Lücken schließen zu können.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Debatte und sage Ihnen nur noch zwei Sätze. Wir unterstützen natürlich auch mit unserer Kampagne „Durchstarten in MV“ junge Leute, die einen Beruf, eine Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern suchen. Ich weiß, dass viele Jugendliche oftmals Freitagnacht ab 3.00 Uhr, Sonnabendfrüh oder Sonntagfrüh im Netz surfen. Diese Angebote sind kostenlos zu erlangen und jeder, der im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Ausbildung braucht, kann diese auch hier erhalten. Es braucht niemand mehr das Land zu verlassen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, von daher sehe ich sehr optimistisch in die Zukunft, auch wenn die Herausforderungen nicht kleiner werden. Wir als Landesregierung werden alles tun, um die Wirtschaft zu unterstützen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und damit bessere Lebensbedingungen für die Zukunft, für Familien, für Kinder und natürlich auch für die Angehörigen auf den Weg zu bringen. Dazu gehören Alleinerziehende, dazu gehört auch die ältere Generation. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zu, drei Minuten der AfD und eine Minute der LINKEN.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Muss ja nicht, muss ja nicht. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Ministerin Stefanie Drese: Der
holt die Minuten jetzt wieder rein.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann der SPD, den Kollegen von der SPD, nur zustimmen, Herr Schulte: Die Lage in unserem Land ist gut.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Super!)

Die Arbeitslosenzahlen sinken,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, alles super!)

sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nehmen zu

(Dietmar Eifler, CDU: Wir sind auf dem Weg.)

und die Menschen merken das auch in der Lohntüte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, und 20 Prozent AfD-Wähler auch.)

Dem unternehmerischen Mut, der das möglich macht, gilt Dank. Die Politik hat hier nur die Rahmenbedingungen gesetzt. Die Zukunftsperspektiven für die Menschen in diesem Land sind besser als je zuvor und wir müssen nun schauen, dass sie es für die Unternehmen im Land auch bleiben. Ich warne vor staatlicher Regulierungswut. Vertrauen wir mehr auf den Mut unternehmerischen Handelns!

Herr Holm, ich bin schon ein wenig erstaunt über Ihre Ausführungen. Sie sprachen ja von Gebrauchtwagen und so weiter.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Damit kennen Sie sich ja aus. –
Heiterkeit bei Christian Brade, SPD)

Ich möchte Sie eigentlich mal fragen, ob Sie denn überhaupt wissen, wer denn hier im Land die Arbeitsplätze schafft. Sind es nicht die Unternehmen als solches, die diese Arbeitsplätze schaffen? Dann frage ich mich, welche Wertschätzung Sie den Unternehmen entgegenbringen, wenn Sie hier in Ihrer Rede von „windigen Unternehmen“ sprechen. Ich halte es schon für keine Wertschätzung, die Sie ihnen hier entgegenbringen. Da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind!

(Heiterkeit bei Leif-Erik Holm, AfD)

Und wenn wir über Lohnwachstum reden: Ja, in Mecklenburg-Vorpommern ist es so, dass wir noch nicht das Niveau des Westens erreicht haben. Ja, aber die Haushaltseinkommen steigen stetig, die sind stetig gestiegen und steigen stetig. Wir sind da auf einem guten Weg.

Wenn Sie davon sprechen, dass möglicherweise das Lohnniveau der Grund dafür ist, dass wir permanent Abwanderung haben, ist Ihnen scheinbar entgangen, dass wir seit 2013 mehr Zuzüge als Fortzüge in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Leif-Erik Holm, AfD: An
Rentnern! An Rentnern!)

Das müssten Sie

(Zuruf von Leif-Erik Holm, AfD)

dann ein bisschen berücksichtigen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.
Nein, nicht nur an Rentnern!
Gucken Sie sich mal die Statistik an!)

Sie müssen sich halt mal belesen und müssen auch die Statistiken bemühen

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

oder vor Ort gehen und mit Unternehmen sprechen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das würde schon helfen.

Wir können in einigen Regionen bald auch von Vollbeschäftigung sprechen. Das schlägt sich natürlich in Konjunkturprognosen der Unternehmen im Land nieder. Die Konjunkturprognosen der Unternehmen – also die der IHK, VUMV –, wenn man darüber spricht, dann wird da immer eine einzige Herausforderung genannt, um die es in dem Antrag geht, die Fachkräftesituation. Es ist wichtig, dass dem nun wieder in der im Ministerium für Wirtschaft angesiedelten Arbeitsmarktabteilung mit vielen Initiativen – der Minister ist darauf eingegangen – Rechnung getragen wird. Ich fasse für mich die Ausführungen mal zusammen: Das Qualitätsniveau insgesamt muss angehoben werden.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Schulte gesagt hat beziehungsweise Herr Glawe gesagt hat. Ich möchte aber noch ergänzen um einen Punkt, den wir hier auch schon mal behandelt haben, mehrfach behandelt haben im Landtag, was aber, glaube ich, existenziell auch für die Fachkräftesicherung der Zukunft ist, und das beginnt natürlich in der Schule. Ich bin der Bildungsministerin für ihr offenes Ohr dankbar, zum Beispiel bei der Berufsfrühorientierungsrichtlinie.

(Ministerin Birgit Hesse: Oh, oh!)

Wir haben hier zusammen die berufliche Bildung gegenüber der akademischen Bildung aufgewertet,

(Ministerin Birgit Hesse: Richtig.)

eine Forderung, die schon in den vergangenen Legislaturperioden von meiner Fraktion im Landtag getragen wurde. Ich sagte ja schon, wir haben da Drucksachen gehabt. Wenn seit Jahren immer mehr zukünftige Schulabsolventen die akademische Ausbildung anstreben, drohen wir am Bedarf vorbei auszubilden, und das dann auch noch ohne Not, denn die berufliche Ausbildung bietet hervorragende Chancen. Sie bietet die Möglichkeit, in Mecklenburg-Vorpommern direkt nach der Schule richtig durchzustarten, und mit ihren Aufbau- und Zusatzqualifikationen steht sie der akademischen Ausbildung in nichts nach. Im Gegenteil, ich habe das öfter hier gesagt: Ein guter Meister ist manchmal besser als ein schlechter Bachelor.

(Dirk Friedriszik, SPD: Stimmt.)

Wir müssen nur aufpassen, dass die Qualitätskriterien der Berufsreglementierung aus Brüssel dies nicht kaputtregeln. Wir müssen dafür sorgen, dass den Eltern – das ist, glaube ich, ganz wichtig – bewusster wird, dass berufliche und akademische Ausbildung in der gleichen Liga spielen. Vor allem hier liegt noch das heimische Fachkräftepotenzial und an dieser Stelle habe ich mir sogar erlaubt, etwas konkreter zu werden als der vorliegende Antrag:

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich halte die Aufwertung der dualen Ausbildung für den wichtigsten Beitrag, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des ...

Wolfgang Waldmüller, CDU: ... den wir zur Behebung der Fachkräfteherausforderung leisten können.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, bitte?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Gerne.

Jörg Kröger, AfD: Herr Waldmüller, Sie sind ja Regionalvorstand eines Unternehmerverbandes und ich würde gerne von Ihnen wissen, wie viele der bei Ihnen organisierten Unternehmen an diesem Programm gerne teilnehmen möchten.

Wolfgang Waldmüller, CDU: An welchem Programm?

Jörg Kröger, AfD: Das Sie hier gerade vorstellen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Da müssen Sie aber den Vorsitzenden des Vereins fragen. – Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Was für ein Programm? Von was für einem Programm ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Jörg Kröger, AfD: Diese Initiative, die Sie gerade vorstellen.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Was für eine Initiative?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Es ist ja keine Initiative.)

Jörg Kröger, AfD: Ja, worüber reden wir denn?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich weiß nicht, ob Sie mitgekriegt haben, was ich gesagt habe? Ich habe hier gesprochen von dem –

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

wir haben das im Landtag besprochen – „Akademisierungswahn“, von der Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Ausbildung. Es geht darum, im Außenverhältnis dieses gleichzusetzen, die Chancen der dualen Ausbildung nach vorne zu heben und dieses auch nach außen zu tragen, und ich habe gerade gesagt, insbesondere an die Eltern heranzutragen, dass man bei der Berufswahl eben die duale Ausbildung auch in Zukunft stärker berücksichtigt und nicht denkt, dass die akademische Ausbildung das einzig Wahre für die Zukunft ist. Das führt dazu, wenn wir in der dualen Ausbildung mehr Auszubildende haben, dass wir in Zukunft den Fachkräftebedarf besser bedienen können. Das habe ich gesagt.

Von was für einem Programm sprechen Sie?

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das war sehr gut erklärt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich bitte darum, dass wir kein Zwiegespräch führen. Die Frage ist beantwortet.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Gut.

(Minister Dr. Till Backhaus: Setzen, Fünf!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und ja, wir wissen, wir müssen uns danach auch über qualifizierte Zuwanderung unterhalten und dafür werbe ich um definitorische Klarheit. Der Antrag leistet das hinsichtlich der Fachkräfte von außerhalb der EU und aus EU-Mitgliedsstaaten sehr exakt, und zwar in der Begründung, ich zitiere: „Dazu müssen insbesondere die bereits heute zur Verfügung stehenden nationalen wie europäischen Richtlinien umfassend genutzt werden.“ Es geht hier also eindeutig nicht um ein Zuwanderungsgesetz.

Wir können uns über Blue Card et cetera unterhalten, wir müssen die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen – ich denke etwa an die Pflegeausbildung – entbürokratisieren, und das müssen wir ganz dringend tun. Aber Zuwanderung allein wird die vor uns stehenden Herausforderungen aus mittlerer Sicht nicht oder nur vereinzelt und nur in speziellen Berufssegmenten lösen. Wir können also diesem Antrag getrost zustimmen. Es ist nicht eine Maßnahme, sondern es ist die Vielfalt der Maßnahmen, die dazu führt, dass wir dem Fachkräftemangel hier begegnen können. Mit allem zusammen werden wir sicherlich auf einem erfolgreichen Weg gehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt Herr Torsten Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es sich zumindest durchgeschwiegen, dass dieser Antrag seitens der SPD-Fraktion mit Priorität versehen wird. Von der CDU-Fraktion, besser gesagt aus der CDU-Partei, war dieser Tage zu erfahren, dass Frau Merkel die Parole herausgegeben hat,

(Torsten Renz, CDU: Oh,
wie hört sich das denn an?)

dass die Arbeitsplätze der Zukunft bestimmend sind für den Wahlkampf der CDU. Insofern ist es nur konsequent und nachvollziehbar, dass Sie diesen Antrag vorgelegt haben.

In der Tat ist es ein sehr wichtiges Thema, was Sie angesprochen haben:

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
Das hat aber nichts mit Wahlkampf zu tun.)

„Menschen Zukunftsperspektiven bieten – Fachkräftelücken schließen“. Ich darf für die Fraktion DIE LINKE Ihnen die Gewissheit geben, dass auch dieses Anliegen uns sehr, sehr wichtig ist. Wir wollen, dass die Unternehmen in diesem Land sich gut entwickeln,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

die Wertschöpfung floriert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber nicht, um dann, wie Herr Schulte sagte, aus Wirtschaft wieder noch mehr Wirtschaft anzukurbeln, sondern die Wirtschaft muss für den Menschen da sein.

(Jochen Schulte, SPD:
Habe ich auch nicht bestritten.)

Das ist kein Selbstzweck des Wirtschaftens, sondern ein ganz klar anderer Zweck, nämlich für die Menschen, dafür, dass wir auch aus der Wertschöpfung heraus resultierend wichtige Dinge wie Bildung, Gesundheit, Daseinsvorsorge insgesamt finanzieren können. Insofern geht es in diesem Antrag um den Lebensstandard Mecklenburg-Vorpommerns, um die Lebensqualität hier. Das ist uns auch sehr wichtig.

Und ich bin Ihnen, Herr Schulte, sehr dankbar dafür, dass Sie Herrn Professor Dr. Webers Auslassungen – eine Form der Rassentheorie – hier klar zurückgewiesen haben. Da kann ich Ihnen sagen, da steht DIE LINKE ganz dicht an Ihrer Seite, gar keine Frage.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Eine solche Politik muss man ächten, sie ist inhuman, sie ist inakzeptabel und sie verstößt – vielleicht interessiert das mal jemanden im Justizministerium, weil Professoren ja aufs Grundgesetz vereidigt sind –, sie verstößt im Übrigen gegen die Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und auch den Artikel 139 des Grundgesetzes, der besagt, dass dieses Grundgesetz unberührt bleibt von Festlegungen und Rechtsprechungen, die im Zusammenhang mit der Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen wurden, also auch den Nürnberger Urteilen zur Rassentheorie. Also das muss im Grunde genommen auch mal auf den Prüfstand, sehr geehrte Damen und Herren, und bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das alles hier ist wichtig festzuhalten, weil ich jetzt zu einem Punkt komme, wo ich sage, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was? –
Minister Harry Glawe: Das ist aber schade.)

Wir werden ihm nicht zustimmen. Das Anliegen mit der Überschrift und alles, was Sie sagen, ist schon wichtig, Herr Waldmüller, aber es war ja vorhin bezeichnend, dass hier vermutet wurde, es handele sich um ein Programm. Mitnichten! Es sind Sätze, wohlformulierte Sätze.

Und jetzt gucken wir uns das mal an: Sie haben im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, was Sie zu dem Thema Fachkräftesicherung alles vorhaben. In Ziffer 13 Ihrer Koalitionsvereinbarung finden sich Aussagen zu den Fachkräften, wesentlich konkreter als hier. Und jetzt nehme ich den Antrag mal auseinander. Er beginnt ja mit einem Feststellungsteil, es wird etwas festgestellt. Wie ist denn der Befund? Der Befund, den Sie ausstellen, ist, die Welt ist heil, alles ist gut, alles ist schön. Sie feiern hier den Mindestlohn, er hat Fortschritte gebracht.

(Thomas Krüger, SPD: Hat er doch auch.)

Ja, keine Frage, keine Frage. Sie haben sich zehn Jahre lang dem Mindestlohn verweigert.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Backhaus, Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass Sie ja, als wir vom Mindestlohn hier gesprochen haben, das damals ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir
haben ihn durchgesetzt, Mensch!)

Oh, ich sage Ihnen, was Sie damals gesagt haben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na selbst-
verständlich haben wir ihn durchgesetzt!)

Es wären postsozialistische Träumereien, haben Sie uns unterstellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und jetzt sind Sie der Erfinder des Mindestlohns?!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, so schnell gehts!)

Na gut, prima!

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben ihn
durchgesetzt! Wir haben ihn durchgesetzt!)

Aber worum es hier geht,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

im Feststellungsteil muss doch festgestellt werden, Herr Renz,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass der Mindestlohn von gegenwärtig 8,87 Euro nicht davor schützt, dass man im Alter nach 45 Arbeitsjahren in Altersarmut fällt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Torsten Renz, CDU: Schneller, höher, weiter!)

Nein, nicht „Schneller, höher, weiter!“. Es geht darum, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen, nicht nur um die Arbeitsplätze schlechthin.

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin, Sie brauchen
Ihre Parteitagsrede hier doch nicht zu halten.)

Nein, Parteitags...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie waren
doch gar nicht bei unserem Parteitag.)

Machen wir Politik hier, oder was? Es geht hier handfest um Politik, sehr geehrte Damen und Herren,

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen sich
jetzt was aus den Fingern ziehen,
weil Herr Holter nicht da ist.)

und es geht letztendlich darum, Her Renz, dass man auch vor Altersarmut schützt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und wer vor Altersarmut schützen möchte, muss mindestens 12 Euro Mindestlohn zahlen. Das ist das Gebot, das hätte hier stehen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im Feststellungsteil sprechen Sie davon, dass Frauen diskriminierungsfrei den Arbeitsmarkt nutzen und erreichen können. Wissen Sie, Diskriminierung ist aus meiner Sicht – und da fehlt mir ja der Aufschrei der Ministerin und der Gleichstellungspolitikerinnen und -politiker aus den Koalitionsfraktionen –, es ist eine Form von Diskriminierung, dass Frauen und Mädchen hierzulande für die gleiche Arbeit durchschnittlich 21 Prozent weniger bekommen als Männer. Das geht doch nicht an!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Martina Tegtmeier, SPD: Hierzulande nicht.)

Das geht doch nicht an!

(Martina Tegtmeier, SPD: Hierzulande nicht.)

Ja, Sie haben dazu nichts geschrieben. Und dann gibts ja einige, einige

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, hierzulande ist die Differenz
nicht so groß, weil die Männer
auch schlechter verdienen.)

Na das kommt dann noch dazu wahrscheinlich, ja.

Aber worauf ich hinaus möchte, ist, dass Sie diese Realität ausblenden. Nun gibt es ja einige, die sagen, es gibt dieses Entgelttransparenzgesetz. Das ist auch eine Form der Diskriminierung, wenn Frauen, um herauszubekommen, wie viel Geld die Männer im Unternehmen verdienen, sich reinklagen müssen in eine solche Analyse. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Gesetz, das Sie teilweise auch hier gelobt haben – das Entgelttransparenzgesetz –, ist nutzbar für 0,8 Prozent der weiblichen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Mensch, das ist ja der große Wurf!)

0,8 Prozent! Das ist Ihre Gleichstellungspolitik.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist die Realität, Herr Renz, und die möchten Sie doch bitte mal anerkennen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Oder wenn es zum Beispiel um Auszubildende geht: Herr Waldmüller hat darüber ausgiebig gesprochen und ohne Frage sind das wichtige Dinge, die Sie angesprochen haben, aber zur Wahrheit gehört doch auch,

(Dietmar Eifler, CDU: Dann stimmen Sie doch zu!)

zur Wahrheit, Herr Eifler, gehört doch auch, zum Beispiel, wenn es um Berufsausbildung geht, wie viel Budget wird denn bereitgestellt für die Berufsausbildung. Da war Interessantes zu vernehmen im Finanzausschuss dieser Tage, als es um die praxisintegrierte Ausbildung ging. Also in Behandlung der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes war zu erfahren, dass das Budget für die Berufsausbildung nicht erhöht werden soll. Ja, wie geht denn das an, wenn Sie hier schreiben in Ihrem Befund, es muss darauf hingewirkt werden, dass noch mehr Jugendliche Zugang zum Arbeitsmarkt finden und wir mehr Fachkräfte haben? Im Zusammenhang mit den Akademikern, Herr Waldmüller, darf ich Sie an Ihre eigenen Worte erinnern, aber ...

(Thomas Krüger, SPD: Kann es sein,
dass die Wirtschaft inzwischen Dinge tut und
der Staat es nicht mehr finanzieren muss?)

Nein, dann hätten Sie es aufschreiben müssen. Sie hätten es in den Befund aufnehmen müssen. Sie haben es gar nicht reflektiert, und das ist das Problem. Wenn Sie bestimmte Sachen ausblenden und sich an der Stelle sozusagen die Augen auch ein Stückchen weit verkleistern, dann kommen Sie natürlich nicht zu den entsprechenden Maßnahmen, die wirklich notwendig wären.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich habe zum Beispiel beim Befund vermisst, weil Sie nachher ja doch bei den Maßnahmen für die Menschen mit Migrationshintergrund darauf zu sprechen kommen, wir haben im Integrationsgremium festgestellt – zumindest in der Mecklenburgischen Seenplatte, Sie müssten mal probieren und analysieren, wie es bei Ihnen aussieht –, dass es für Frauen mit Migrationshintergrund, für die geflüchteten Frauen, keine Instrumente gibt. Wie wollen wir denn von Integration reden, wie wollen wir das denn erreichen, wenn dafür nichts zur Verfügung steht? Das findet sich im Befund nicht wieder.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und dieser Befund, den Sie aufgemacht haben – wie gesagt, mit schönen Worten, das sage ich nicht despektierlich –, ist wohlformuliert, aber es ist nicht realitätsnah

(Jochen Schulte, SPD: Da bin ich
ja zumindest beruhigt, Herr Koplin.)

sodass wir letztendlich auch sagen müssen, was soll denn konkret geschehen. Die vier Punkte, die Sie aufgeschrieben haben, die sind eben nicht hinreichend, sie sind unkonkret.

(Torsten Renz, CDU: Warum
haben Sie denn heute nicht mit einem
Änderungsantrag gearbeitet, Herr Koplin?)

Im Rahmen, im Rahmen ...

Also so viel Änderungen kann man gar nicht schreiben, sage ich Ihnen, so viel kann man gar nicht schreiben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das würde
dann letztendlich ad absurdum führen, haben
wir uns überlegt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es heißt, „im Rahmen der Gespräche mit den Tarifpartnern und auch gemeinsam“, Herr Renz, „mit der Bundesagentur“ wollen Sie „alle Möglichkeiten ... nutzen, die Aktivierung des heimischen Fachkräftepotenzials voranzubringen“.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, wie denn?

(Minister Harry Glawe: Was ist daran falsch? Was ist daran falsch, Herr Koplin?)

Die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter treten an uns heran, auch an Sie als Wirtschaftsminister,

(Minister Harry Glawe: Was ist daran falsch?)

gerade an Sie als Wirtschaftsminister,

(Minister Harry Glawe: Was ist daran falsch?)

und sagen: Herr Wirtschaftsminister, wenn die Tarifparteien etwas ausgehandelt haben, erklären Sie das doch als tariflich für allgemeinverbindlich,

(Minister Harry Glawe: Warum?)

dann machen Sie was Gutes für die Fachkräfte im Land. Warum machen Sie das nicht?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht mit ihm sprechen, da darf man nicht antworten.)

Warum machen Sie das nicht und warum findet sich das so konkret hier nicht wieder? Das ist sehr bedauerlich

(Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und an vielen anderen Stellen ist es eben auch so.

Wir gehen da anders heran. Wir haben 15 Zukunftsprojekte im vergangenen Jahr benannt,

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine reife Bühnenleistung heute hier, muss ich sagen.)

und diese 15 Zukunftsprojekte, die tragen wir auch weiter politisch durch. Eins davon ist ein Sofortprogramm für Pflegekräfte. Wir brauchen, das ist bekannt, allein in den Krankenhäusern 1.700 Pflegekräfte, wir brauchen dringend Pflegekräfte in der Altenpflege. Und wir haben einen Vorschlag unterbreitet, mit 1 Million Euro jährlich, Herr Finanzminister,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der ist nicht da.)

die benötigt werden, um die schulischen Angebote für die Auszubildenden in der Pflege zu erweitern, 500 Auszubildendenplätze in der Pflege

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: 555!)

jährlich bis 2021 zusätzlich zu schaffen. Das haben wir beschrieben, das will ich hier noch mal betonen. Wir werden konkret – wir arbeiten mit Zahlen, wir reden konkret über Tarife –, während Sie nur allgemein bleiben. Das ist schade, Sie verschenken sich da was. Wir werden

deshalb, weil er so oberflächlich ist, der Antrag, an dieser Stelle nicht zustimmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ihr habt nur Angst. Ihr habt nur Angst.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Als Nächster hat noch mal ums Wort gebeten Herr Abgeordneter Schulte von der SPD.

(Jochen Schulte, SPD: Der hat nicht ums Wort gebeten, der redet ganz normal in der Aussprache. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das iPad wollen Sie ihm schenken? Nein.)

Jochen Schulte, SPD: Ich glaube nicht, dass er eins mit einer roten Hülle haben möchte.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD, und Torsten Renz, CDU – Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Wir sind sehr flexibel.)

Ja, den Eindruck habe ich sowieso bei der AfD, dass sie sehr flexibel ist, Herr Kollege.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Waldmüller hat ja schon darauf hingewiesen, auf diese Äußerung „windige Unternehmen“, die es bei uns im Land sind. Und der Fraktionsvorsitzende der AfD stellte es so dar, dass es dieses Problem des Fachkräftemangels, der mangelnden Bewerberlage, der mangelnden Auszubildenden, dass es dieses Problem eigentlich gar nicht gäbe. Das wäre doch ganz einfach zu lösen, man müsste nur die Menschen, die im Land tatsächlich vorhanden wären, dann auf die betreffenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermitteln, verweisen, wie auch immer, vielleicht zwangsrekrutieren. Ich weiß es nicht, wie der Kollege Holm sich das vorgestellt hat.

Aber, Herr Kollege Holm, wenn Sie mir das nicht glauben, wenn Sie es dem Kollegen Waldmüller und – so habe ich Sie, Herr Kollege Koplin, verstanden bei allem Dissens – wenn Sie es dem Kollegen Koplin oder auch dem Wirtschaftsminister nicht glauben, dass die Situation so ist, wie ich sie beschrieben habe, vielleicht glauben Sie das ja den Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land. Vielleicht werfen Sie einfach mal einen Blick in den „Nordkurier Pasewalker Zeitung“ vom heutigen Tag. Da brauchen Sie gar nicht den ganzen Artikel zu lesen – nicht, dass Sie das überfordert –, Sie müssen nur die Überschrift lesen: „Auftragslage? Gut. Fachkräfte? Mangelware!“. Das ist die Situation in diesem Land.

Herr Kollege Holm, das ist ein Unternehmen nicht etwa in einem Boomgebiet, vielleicht Rostock oder Westmecklenburg, das ist ein Unternehmen in Pasewalk, das diese Situation so schildert, ein kleines mittelständisches Unternehmen, das dringend auf Fachkräfte angewiesen ist. Und Sie stellen sich hier hin und haben die Chuzpe, solche Menschen, solche Unternehmerinnen und Unternehmer, die an dem wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes

gemeinsam mit ihren Beschäftigten maßgeblich teilhaben, als windige Unternehmer darzustellen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Torsten Koplín, DIE LINKE)

sie mit Gebrauchtwagenhändlern zu vergleichen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Torsten Koplín, DIE LINKE)

ohne zu wissen, was Sie eigentlich hier sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Torsten Koplín, DIE LINKE – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holm?

Jochen Schulte, SPD: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage des Abgeordneten Holm.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ich glaube nicht ... Nein, das sage ich jetzt nicht, das wäre unparlamentarisch.

(Torsten Renz, CDU: Na, doch!)

Nein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Damen und Herren, die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land auf diese Art zu diskreditieren und, das muss man in dem Zusammenhang ja auch deutlich sagen, nicht nur die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land zu diskreditieren, sondern die Menschen in diesem Land letztendlich – das sind die Worte des Herrn Holm gewesen – mit Gebrauchtwagen zu vergleichen, die hin und her geschoben werden, ist schon bemerkenswert.

Und, meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei, wir müssen uns irgendwann auch den Realitäten stellen: Laut demografischer Entwicklung in Deutschland, wenn man die derzeitige Bevölkerungszahl zugrunde legt, wird – und daran ändert auch nichts die steigende Geburtenrate – diese in den kommenden Jahrzehnten abnehmen. Da können Sie sich sowohl die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nehmen als auch die Zahlen von Eurostat. Gleichzeitig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, altert diese Gesellschaft. Das heißt, der Anteil der Menschen, die aus dem Erwerbsleben herauswachsen, wird überproportional zunehmen, und deswegen – das ist die Intention dieses Antrages gewesen – müssen wir uns dieser Herausforderung stellen.

Sehr geehrter Herr Kollege Koplín, darum finde ich es an dieser Stelle bedauerlich, dass Sie, selbst wenn man über den einen oder anderen Punkt, den Sie hier als Kritik angebracht haben, auch diskutieren will, aber darum finde ich es umso bedauerlicher, wenn Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE die heutige Chance einfach so vorbeistreichen lassen

und, wenn Sie Kritik an der Konkretheit dieses Antrages haben, diesen aus Ihrer Sicht zumindest nicht entsprechend verbessern wollten. Das ist eine ziemlich einfache Methode, sich hier hinzustellen, ein Thema,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie hatten doch im Koalitionsvertrag schon viel konkretere Punkte.)

Herr Kollege Koplín, das ist eine ziemlich einfache Methode, sich hier hinzustellen, zu sagen, ja, das Problem ist da, aber dieser Antrag, der ist sowieso nur oberflächlich und deswegen lehnen wir ihn ab oder wir enthalten uns der Stimme.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das haben wir uns bei Ihnen abgesehen.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht wäre es dann ja mal schön gewesen, bei allen Unterschieden auch in der politischen Bewertung, wenn Sie selber mit einem entsprechenden Antrag zum Thema gekommen wären. Vielleicht hätten wir dem nicht zugestimmt,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Genau, Sie hätten nicht zugestimmt.)

aber wir hätten genauso wie Sie über unseren Antrag diskutieren müssen, auch über Ihren Antrag diskutiert. Doch offensichtlich war Ihnen das Thema dann doch wieder nicht wichtig genug.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will darauf noch mal zurückkommen, weil es mich wirklich umtreibt. Es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land, die dieses Thema jeden Tag wieder auf die Agenda setzen. Es ist völlig egal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ob wir dieses Thema annehmen wollen oder nicht. Wenn wir es nicht tun, wird es dieses Land überrollen, und wir werden uns der Herausforderung stellen oder wir werden den wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes massiv gefährden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Noch mal ums Wort gebeten hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Herr Holm.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt entschuldigt sich Herr Holm.)

Leif-Erik Holm, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne noch mal was zu dem sagen, was Herr Schulte hier vom Pult herunterdoziert hat. Wissen Sie, es ist genau das, was die Bürger in diesem Lande nervt, dieses holzschnittartige Verkürzen anderer Meinungen, sich alles zurechtzubiegen, wie es einem gefällt.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Karsten Kolbe, DIE LINKE: Das sagt der Richtige!)

Das ist wirklich unter aller Kanone. Ich habe in meinem Redebeitrag nun wirklich sehr differenziert dieses Thema besprochen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch Ihre Arbeitsgrundlage.)

Das ist Ihnen offensichtlich entgangen, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Holm, manchmal wäre es besser, wenn man schweigen würde.)

Ich würde Sie bitten,

(Tilo Gundlack, SPD:
Ach komm, setz dich wieder hin!)

einfach das Protokoll noch mal zu studieren. Ein bisschen Nacharbeit kann ja hier und da vielleicht nicht schaden.

(Jochen Schulte, SPD: Vorarbeit schadet auch nicht, Herr Holm.)

Es ist ein wirklich differenziertes Problem, über das wir hier reden müssen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und ich habe keinesfalls gesagt, dass es überhaupt keinen Fachkräftemangel gibt. Aber Sie haben zum Beispiel in Ihren Reden kein Wort zu den Pendlern gesagt, die ich vorhin eindeutig erwähnt habe. Was meinen Sie, warum die Pendler pendeln? Weil Sie es so toll finden, jeden Morgen eine Stunde auf der Autobahn zu sein und nachmittags auch noch mal?

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da kennen Sie sich aus.)

Ich glaube, nicht! Ich glaube, die würden ganz gerne hier im Land arbeiten,

(Patrick Dahlemann, SPD: Das sagt einer, der selbst nicht im Land lebt.)

und das ist offensichtlich ein Problem, das wir haben. Darüber müssen wir reden, das müssen wir tun.

(Thomas Krüger, SPD: Wissen Sie, was das Land macht? Das kann der Wirtschaftsminister Ihnen gut erzählen.)

Offensichtlich ist die Politik hier nicht so gut, sonst hätten wir dieses Problem nämlich nicht.

Wenn ich daran denke, dass wir jetzt einen neuen Werftenbesitzer haben mit Genting, der Ausschreibungen macht und auf 200 Stellen, ich glaube, 4.000 Bewerbungen bekommt, dann spricht das auch nicht dafür, dass wir wirklich undifferenziert in jedem Bereich Fachkräftelücken haben. Die haben wir eben nicht überall.

(Tilo Gundlack, SPD: Der kommt ja wohl auch noch von außerhalb.
Erzählen Sie doch nicht so einen Scheiß! –
Thomas Krüger, SPD: Wir haben nicht von jedem Bereich gesprochen. Das ist nicht wahr!)

Ich aber auch nicht.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie unterstellen schon wieder!)

Ich habe das Gegenteil auch nicht getan.

(Thomas Krüger, SPD: Sie unterstellen!)

Natürlich gibt es hier und da Fachkräftemangel und darüber müssen wir reden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, und Sie machen doch gerne mal einen substanzhaften Antrag, der uns auch ein bisschen weiterbringt.

(Jochen Schulte, SPD: Eben, das machen wir gerne. Wir machen gern substanzhafte Anträge.)

Sie haben, da hat der Kollege Koplín schon absolut recht gehabt, Sie haben hier etwas geliefert, was nichts als Blasen macht. Warum sollten wir dieser Sache zustimmen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir müssen den Dingen wirklich auf den Grund gehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das tun Sie mit diesem Antrag überhaupt nicht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, dann machen Sie doch mal einen Vorschlag! –
Jochen Schulte, SPD: Dann bin ich ja mal gespannt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/530. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/530 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und der LINKEN abgelehnt.

(Zuruf aus dem Plenum: Nein, angenommen.)

Entschuldigung, angenommen natürlich.

(Thomas Krüger, SPD: Danke!)

Das kann mal passieren. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Schächtungsverbot in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/536.

**Antrag der Fraktion der AfD
Schächtungsverbot in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/536 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke von der Fraktion der AfD.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tierhaltung und Tiernutzung sind seit vielen Jahrtausenden Bestandteil menschlicher Zivilisation. Angepasst an die jeweiligen klimatischen und geografischen Verhältnisse haben sich vielfältige Formen der Nutztierhaltung entwickelt, die bis heute teilweise tief in den kulturellen und oftmals religiösen Gepflogenheiten der Gesellschaften verankert sind. Ich darf hier gleich zwei eindrucksvolle Beispiele anführen, nämlich die Verehrung von Rindern in Indien oder aber auch die spirituelle Erhöhung zahlreicher Tiere durch die indigenen Völker Nordamerikas.

Richten wir den Blick auf Europa. Hier hat sich sehr früh eine am Nutzen orientierte Form der Tierhaltung entwickelt. Schon mit Beginn der ersten Sesshaftwerdung begann der Mensch mit einer gezielten Auslese zucht, um Exemplare mit besonders gewünschten Eigenschaften verstärkt zu selektieren und ihren Nutzen dadurch zu steigern. Spätestens jedoch im Zeitalter der Aufklärung begannen abendländische Philosophen und Vordenker, erste Fragen zur Tierethik aufzuwerfen. Inwieweit durfte sich der Mensch über andere Geschöpfe stellen? Schon damals wurden kontroverse Debatten geführt, jedoch bestand weitestgehend Einvernehmen darin, dass einem anderen Geschöpf kein unnötiges Leid angetan werden soll. Bis heute sind zum Beispiel althergebrachte Traditionen im Jagdwesen Zeugnis eines solchen Verständnisses. Das zu bejagende Wild wird mit Respekt betrachtet. Ziel ist es stets, einen schnellen und möglichst schmerzlosen Tod herbeizuführen. Eine umfassende und herausfordernde Ausbildung ist Grundlage für eine solche Umsetzung der Jagdethik und somit der Tierethik.

Ähnlich sieht es bei der heutigen Form der Nutztierhaltung aus. Das große Leitwort heißt heute Tierwohl. Stallneubauten, Haltungsformen, Fütterungen – alles Punkte, die zunehmend aus Tierschutzaspekten betrachtet und neu geregelt werden. Die Gesellschaft lehnt Massentierhaltung in dunklen Tierfabriken ab, sie spricht sich gegen die Kastration von Ferkeln aus und will einen großzügigen Auslauf für Legehennen. Über 800.000 Mitglieder hat der Deutsche Tierschutzbund. Zum Vergleich: Der Kinderschutzbund hat gerade einmal 50.000 Mitglieder. Das ist eigentlich eine beschämende Tatsache, aber das soll heute nicht unser Thema sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zu unserem Antrag. Die kleine Einführung in unser Verständnis der Tierethik hat gezeigt, dass wir heute darum bemüht sind, die Tierhaltung und -nutzung in Einklang zu bringen mit grundlegenden Werten unserer Ethik. Dazu gehört ganz klar auch das Ziel, keinem Tier und somit Lebewesen unnötige Qualen zu bereiten. Dass am Ende der Nutzung die Tötung steht, ist dabei völlig außer Frage. Dabei stellt sich aber die klare Frage nach der Art und Weise.

Mit einem interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde im Jahre 2002 der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen. Sie sehen, auch Ihre Parteien haben sich diesem Ziel eindeutig verschrieben. Und so wurden und werden hohe Standards bei der Schlachtung von Tieren verlangt. Im bundesdeutschen Tierschutzgesetz ist unter Paragraf 4a Absatz 1 das Schlachten von Nutztieren geregelt: „Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist.“ Für uns alle hier

sollte diese Praxis – und ich gehe fest davon aus, dass dem auch so ist – eine Selbstverständlichkeit sein. Es entspricht unserem kulturellen Verständnis.

Wer nun den eben angeführten Paragrafen 4a des Tierschutzgesetzes etwas weiterverfolgt, stößt auf eine Ausnahme. So sei es aus religiösen Gründen möglich, mittels einer Ausnahmegenehmigung Tiere auch betäubungslos durch Ausbluten zu töten, das sogenannte Schächten.

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat aber lange gedauert.)

Schauen wir uns einen üblichen Schlachtungsvorgang einmal an: Die Tiere werden mittels eines Elektroschocks oder Bolzenschusses betäubt, so, wie es das Gesetz verlangt. Danach erfolgt die Öffnung der Halsschlagader, um ein schnelles und sicheres Ausbluten zu ermöglichen. Erst danach tritt der Tod ein. Das Tier selbst bekommt von dem Kehlschnitt und dem Ausbluten nichts mit. Ziel ist es, eine möglichst sanfte Art der Tötung herbeizuführen. Anders bei der Schächtung: Hier wird dem Tier bei vollem Bewusstsein die Kehle durchtrennt, der Tod tritt dann ebenfalls durch Ausbluten ein. Bis zum Eintritt des Todes oder der Bewusstlosigkeit durch den Blutverlust erlebt das Tier also seine Schmerzen und die Panik, bis es quasi vom Tode erlöst wird.

Dieses Vorgehen steht dem Staatsziel des Tierschutzes diametral entgegen. Wer Wert auf den Verzehr von Fleisch legt, welches von geschächten Tieren stammen soll, der muss und soll auf Importe aus Staaten zurückgreifen, die offenbar weniger hohe Tierschutzstandards haben

(Thomas Krüger, SPD: Das ist dann besser?)

oder in denen aufgrund religiöser Vorgaben die Schächtung gang und gäbe ist.

(Thomas Krüger, SPD: Und dann gehts den Tieren dort besser, ja?)

In einem säkularisierten Land wie Deutschland lehnen wir als AfD solche Praktiken jedoch entschieden ab

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch hanebüchen.)

und fordern die Streichung der entsprechenden Ausnahmeregelung im Tierschutzgesetz. In anderen europäischen Ländern existiert übrigens bereits ein vollumfängliches Schächtungsverbot. Dem möchten wir uns gerne anschließen.

(Thomas Krüger, SPD: In welchen Ländern?)

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Worte. Ich selbst hatte jahrelang und habe noch Kleintierhaltung. Im Augenblick habe ich noch Kaninchen. Aus zeitlichen Gründen ist nicht viel mehr möglich.

(Torsten Renz, CDU: Müssen Sie so viel arbeiten auf einmal?)

Daher spreche ich aus eigener Erfahrung. Wer seine Tiere liebt, der wird es vermeiden, seinen Tieren irgendwelche Leiden oder Qualen zuzufügen. Aus Achtung vor dem Geschöpf und aus Achtung vor der Schöpfung sowie aus

moralischen und Tierschutzgründen ist es mir eine persönliche Verpflichtung, diesen Antrag zu stellen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja mit vielem gerechnet,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

aber dass so ein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit wirklich nicht. Denn ich darf Ihnen sagen, Herr Borschke, in Mecklenburg-Vorpommern hat es in meiner Dienstzeit bis heute keinen einzigen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach dem Deutschen Tierschutzgesetz gegeben.

(Thomas Krüger, SPD: Die Dienstzeit geht schon eine ganze Weile.)

Und damit sage ich hier und heute, in Mecklenburg-Vorpommern ist das betäubungslose Schächten nicht opportun und findet hier nicht statt. Darüber bin ich froh.

Auf der anderen Seite: Bei allem Wohlwollen, wenn wir tatsächlich in einer Weltgemeinschaft zusammenleben und wenn der Pluralis letzten Endes Andersgläubigen das gleiche Recht einräumt wie uns selbst, dann hat man dieses wahrzunehmen. Nicht umsonst hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dies festgeschrieben. Auf der anderen Seite hat das Deutsche Tierschutzgesetz im Paragraphen 1 – Sie haben den Paragraphen 4 Absatz 2 und folgende benannt – klare Regeln zum Ausdruck gebracht.

Insofern möchte ich ausdrücklich betonen, dass dieser lange Diskussionsprozess, wie wir mit Nutztieren und mit Tieren insgesamt umgehen, in Deutschland, glaube ich, ein sehr, sehr hohes Gut erfahren hat. Nicht umsonst ist es im Übrigen der SPD gelungen – das sage ich hier mit großer Freude –, dass erstens der Tierschutz in das Grundgesetz der Bundesrepublik aufgenommen worden ist und gleichzeitig der Tierschutz als Staatsziel in die Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden ist. Also es bedarf da nicht Ihrer Darstellung.

Und ob Sie persönlich Kaninchen halten und wie Sie die behandeln – ich gehe davon aus, dass Sie sich daran halten und wir Sie nicht überprüfen müssen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Auf der anderen Seite ist es, glaube ich, ein gemeinschaftliches Ziel, dem Tierwohl, der Ethik, der Moral, der Schöpfung, gerade auch in der Tierhaltung, noch mehr Gewicht zu verleihen. Ich glaube, das ist ein gesellschaftspolitisches Ziel, dem wir uns zu stellen haben. Nutztiere sind dazu da, sie zu nutzen, und zwar nach

unseren Wertevorstellungen. Da, glaube ich, sind wir in einem fein austarierten Prozess. Deswegen möchte ich Ihnen auch noch Folgendes mit auf den Weg geben:

Erstens. Es ist ja so, das Schächten ist ein Gesamtritual, das aus einer Vielzahl von Handlungen nach Ritualen und Regelungen einer Glaubensgemeinschaft besteht. Und ob Sie das gutheißen in der Welt, in der wir leben, oder nicht, bedarf einer besonderen Hinwendung.

Zweitens. Die Betäubungslosigkeit – darum geht es Ihnen ja scheinbar in erster Linie – ist nur ein Teilaspekt bei dieser Frage des Schlachtens oder des Schächtens.

Und drittens. Es gibt sowohl – ich habe das aber, denke ich, schon deutlich gemacht – verfassungsrechtliche als auch tierschutzrechtliche Regelungen, die sicherstellen, dass sowohl die freie Religionsausübung als auch die tierschutzrechtlichen Aspekte gewahrt bleiben.

Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auch Unternehmen haben, die die Halal-Genehmigung tatsächlich erhalten haben. Und damit ist eins klar, ich hoffe, Sie haben das auch bei der Recherche, die Sie vorgenommen haben, gesehen, dass eine betäubungslose Schlachtung hier eben nicht stattfinden darf, sondern betäubt wird, um damit diesen Prozess, nämlich zu leiden, zu unterbinden – Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes, dem Tier kein Leid zuzufügen –, und dies selbstverständlich durchgesetzt wird. Insofern glaube ich, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern dazu eine ganz klare Regelung haben.

Die rechtliche Situation – auch hier noch mal unterstrichen –, die von Ihnen präferierte, vielleicht kontroverse, bezieht sich ja im Wesentlichen auf das Fehlen der Betäubung der Tiere, nicht auf das Schächten insgesamt. Aber hier liegen Sie eben falsch. Die wesentlichen tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen an das Betäuben und Töten von Tieren sind im Tierschutzgesetz und auch in der Tierschutz-Schlachtverordnung ganz klar geregelt. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass es den Tieren weniger Schmerzen und Leiden bereitet, wenn sie vor dem Blutentzug – das haben Sie ja auf jeden Fall richtig dargestellt – tatsächlich betäubt werden.

Demgegenüber ist das betäubungslose Schlachten in Deutschland grundsätzlich verboten. Bitte nehmen Sie das noch mal ausdrücklich zur Kenntnis! Und deswegen ist es richtig, dass Sie zumindest die Paragraphen richtig angedeutet haben, denn die Ausnahmegenehmigungen sind genau für zwei Fälle in dem Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben: erstens, wenn zwingende Vorschriften den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben und zweitens, wenn zwingende Vorschriften den Angehörigen der Gemeinschaft den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen. Wie man das auch immer bewertet, das hat die Gemeinschaft so entschieden. Insofern will ich herausarbeiten, dass für uns natürlich der ethische Tierschutz und letzten Endes die Achtung vor der Schöpfung sehr fein abgewogen sind und auch wir nach unserem Wertesystem eine ganz hohe Verantwortung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eins will ich unterm Strich auch noch mal zusammenfassen: Die grundrechtlich geschützte freie Religionsausübung – und das ist wahrscheinlich für Sie das Thema – umfasst ne-

ben der Freiheit, zu glauben oder auch nicht zu glauben, auch die Freiheit zur Teilnahme an religiösen Gebräuchen, kultischen Handlungen oder auch zu anderen Äußerungen des religiösen Lebens. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft und keine Selbstverständlichkeit, und dieses sollten wir uns wirklich bewahren. Insofern ist für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Schlachten ohne Betäubung unser Haus die zuständige Behörde. Auf der anderen Seite sind in Mecklenburg-Vorpommern für die Überwachung und Einhaltung des Tierschutzrechtes die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen. Und durch die veterinären Lebensmittelüberwachungsämter wird die Anwendung dieser tierschutzrechtlichen Anforderungen schließlich auch kontrolliert und überwacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz noch mal praktisch werden – Sie haben es ja auch getan –: Ich glaube, der Kompromiss einer möglichen Entwicklung ist hier die elektronische und elektrische Kurzzeitbetäubung, die haben Sie vorsichtig angedeutet. Im Übrigen haben wir in dieser Frage sehr viel für das Land getan. In den letzten Jahren haben wir als Landesregierung ein Eckpunktepapier zum Prüfungszulassungsverfahren vorgelegt, wir haben mit den Verbänden ein Tierschutzkonzept vorgelegt und wir haben die Förderung einer artgerechteren Tierhaltung auf den Weg gebracht. Ich bin sehr froh, dass die Landwirtschaft und die Nutztierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern diesen Grundsätzen auch tatsächlich folgen.

Ich will insofern unterstreichen, dass uns eine artgerechte Haltung und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wichtig sind – sie ist mit Leben erfüllt – und auf der anderen Seite das Riesenengagement der Tierschützer im ehrenamtlichen Bereich, die real vor Ort Tiere schützen und sie begleiten, für uns von großer Bedeutung ist. Allein seit 1993 sind für die Tierheime 2,3 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt worden. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, dass wir den Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur im Gesetz lesen, sondern dass wir sehr wohl dafür sorgen, dass es Tieren gut geht, und dass wir diesen hohen Ansprüchen an ein gutes Haltungssystem gerecht werden, aber letzten Endes damit auch ein vernünftiger Kompromiss zwischen Nutztierhaltung und würdevollem Leben verbunden ist.

Insofern wiederhole ich noch mal, ich glaube, das, was ich anfangs gesagt habe, wird dazu führen, dass wir diesen Antrag wohl ablehnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort erhält jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir arbeiten hier Antrag für Antrag ab und das ist ein bisschen so wie beim großen Schrank, da ziehen wir Schublade für Schublade auf, schauen uns den Inhalt an, bewerten den Inhalt, entscheiden über den Inhalt und machen die Schublade wieder zu. Es gibt den einen oder anderen Antrag, bei dem es Sinn macht, nicht nur diese eine Schublade aufzuziehen, sondern vielleicht eine zweite oder eine dritte

mit aufzuziehen, um den eigentlichen Antrag bewerten zu können. Das möchte ich in diesem Falle tun.

Die Schublade, die ich zu diesem Antrag aufziehen will – die AfD beantragt ja in dieser Schublade, die Schächtung zu verbieten, also religiöse Schlachtungen von Tieren zu verbieten, religiöse Schlachtungen, die den Muslimen und Juden über ihre Religion vorgeschrieben ist –, diese zweite Schublade, die ich aufziehen möchte, ist die Schublade der Rede des Abgeordneten Weber in der letzten Landtagssitzung. Da, meine Damen und Herren, ging es nicht um Tiere, da ging es um Kinder. Meine Damen und Herren, das tue ich auch vor dem Hintergrund, dass der Kollege Borschke gerade die Mitglieder des Tierschutzbundes und des Kinderschutzbundes gegenübergestellt hat. Insofern passt das zu Ihrer Rede.

Herr Weber erzählte uns – und der Applaus von Teilen seiner Fraktion war ja ganz kräftig –, dass es eine Förderung nur für deutsche Kinder geben darf.

(Enrico Komning, AfD: Das ist am Thema vorbei.)

Den anderen wünschte er einen guten Heimweg. Er will also keine Förderung beispielsweise für ein Kind von einem deutschen Vater und einer dänischen Mutter.

(Enrico Komning, AfD: Was hat das mit Schächten zu tun?)

Er will sie beispielsweise ...

Das erkläre ich Ihnen gleich, was das mit dem Schächten zu tun hat.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

... nicht für Kinder der polnischen Fachkraft, die bei uns in der Pflege hilft, oder des ausländischen Investors, der vielleicht in Wismar arbeitet und mit seiner Familie hier ist, oder für die Kinder der Griechen, die hier ein Lokal betreiben. Da sieht die AfD einen deutlichen Unterschied: Es gibt Kinder erster Ordnung und es gibt Kinder zweiter Ordnung, und die Rechte werden unterschieden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren – und da kommt die Verbindung zwischen beiden auch wieder –, sagt eindeutig, ich zitiere den Artikel 3 Absatz 3, ich zitiere ihn etwas verkürzt, damit es deutlich wird: „Niemand darf wegen ... seiner Abstammung ... und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen ... Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Meine Damen und Herren, die Kinderrechte sind offenbar nicht allumfassend.

(Enrico Komning, AfD: Es geht um Tierschutz, Herr Krüger.)

Das hat die AfD deutlich gemacht, stellt sich aber hier hin und erzählt uns, dass der Tierschutz allumfassend ist, dass es keine Ausnahmen geben kann, beispielsweise auch nicht aus religiösen Gründen. Glaubt denn ernsthaft jemand in diesem Saal, dass die AfD es ernst meint, dass es der AfD hier wirklich um die Tiere geht? Ich glaube das jedenfalls nicht. Der AfD geht es nicht um die Tiere.

Ihr Antrag ist völlig irrelevant. Der Minister hat klargestellt, dass es in den vielen Jahren, in denen er hier tätig

ist, nicht einen einzigen Antrag gegeben hat, der das Schächten zulassen sollte, und ein Antrag ist notwendig. Das heißt, Schächten findet bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht statt. Sie beantragen etwas, was hier nicht stattfindet. Ihr Antrag ist eine reine Geisterdebatte.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Da klatschen ja nicht mal Ihre Kollegen.)

Ja, ja, ja.

Ich weiß nicht, wo Sie die Handlungsanweisungen herhaben, ob das so eine Art Handbuch für den kleinen Rechtspopulisten ist.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Für mich ist klar, Ihre Strategie verfängt hier nicht. Für mich ist das Ausdruck einer tief empfundenen Fremdenfeindlichkeit. Es geht Ihnen nicht um die Tiere, es geht Ihnen um die Zurückweisung einer Religion.

(Ralf Borschke, AfD: Wissen
Sie überhaupt, was Sie da sagen? –
Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Es geht Ihnen um die Zurückweisung einer Religion oder, ich sage es deutlicher, zweier Religionen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten?

Thomas Krüger, SPD: Aber selbstverständlich.

(Ralf Borschke, AfD: Das ist
doch wohl eine Frechheit.)

Jürgen Strohschein, AfD: Es hat nach der Wende hier in Mecklenburg ja ein Überangebot an Schafen gegeben.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Mecklenburg-Vorpommern!)

Da kamen die Türken, haben vor Ort gekauft und haben geschächtet. Glauben Sie im Ernst daran, dass es heute keine Schächtungen mehr gibt in Mecklenburg-Vorpommern?

Thomas Krüger, SPD: Erst einmal sage ich Ihnen ganz deutlich, dass dieses Bundesland „Mecklenburg-Vorpommern“ heißt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das ist sehr wichtig, weil uns beide Landesteile wichtig sind.

Zweitens. Wenn sie schächten wollen, werden sie einen Antrag stellen müssen. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Dass es hier und da kriminelle Handlungen geben könnte, das kann ich nicht ausschließen. Selbst mit dem, was Sie beantragen, selbst mit dem Verbot, wäre das, was heute eine kriminelle Handlung ist, immer noch eine kriminelle Handlung. Sie werden am Ende nichts verbessern. Ich gehe davon aus, es gibt keine Anträge, es gibt keine Schächtung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, für mich ist dieser Antrag Ausdruck dessen, dass hier zwei Religionen, zwei große Religionen zurückgewiesen werden, insbesondere die Menschen dieser Religionen zurückgewiesen werden. Für mich ist dieser Antrag Ausdruck von Intoleranz und Respektlosigkeit und schließlich auch von Ausgrenzung von Menschen. Ihr Tun steht im Widerspruch zum Grundgesetz, ich habe das Diskriminierungsverbot aus religiösen Gründen bereits zitiert.

Es hat in der Bundesrepublik Deutschland einen neunjährigen juristischen Streit darum gegeben, was höherzustellen ist: das Tierschutzrecht oder die Religionsfreiheit. Das ist vom Bundesverwaltungsgericht entschieden worden. Das Gericht hat strenge Auflagen erlassen für das Schächten – Schächten, das in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfindet. Letztlich bleibt festzustellen, Sie haben hier versucht, eine Geisterdebatte vom Zaun zu brechen nach dem Motto: „Und ich habe auch schon die Lösung“ – eine Geisterdebatte deshalb, weil in Mecklenburg-Vorpommern das Problem völlig irrelevant ist. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Jetzt erhält das Wort Frau Eva-Maria Kröger von der Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Eva-Maria Kröger
stellt das Rednerpult ein.)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Kollege Krüger ist aber auch groß.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das überrascht mich doch, Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, dass Sie plötzlich die großen Tierschützer sind. Neulich wollten Sie noch etliche Tiere auf die Abschussliste setzen, unter anderem den Wolf. Da haben Tierschützerinnen und Tierschützer im Land die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, so viel kann ich Ihnen verraten.

Als ich diesen Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich sofort gedacht, na, da hat die AfD endlich mal wieder etwas gefunden, womit sie Juden und vor allem Muslime denunzieren kann.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so. –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Jetzt ist es der Tierschutz, aber sicher! Sehr, sehr glaubwürdig! Neulich wollten Sie noch unsere Frauen und Kinder vor Übergriffen beschützen,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das wollen wir immer noch.)

jetzt haben Sie die Lämmer des Landes in den Blick genommen. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Klar ist, Sie wollen etwas verbieten, was es bei uns im Land gar nicht gibt. Ganz großes Kino! Einfach mal Sand aufwirbeln, wo nur Wasser ist, aber auch diese Masche kennen wir von Ihnen. Wissen Sie, schon als das Schächtungsverbot das erste Mal eingeführt wurde in Europa, ging es ausschließlich darum, eine religiöse Minderheit zu vergrätzen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Tierschutz hat schon damals keine Rolle gespielt, und ich bin auch nicht bereit, Ihnen dieses Motiv abzukaufen. Aus meiner Sicht richtet sich dieser Antrag ausschließlich gegen zwei Religionsgemeinschaften, deren zwingende Vorschriften das Schächten vorsehen.

Unabhängig davon, wie meine persönliche Meinung zum Schächten und zu diesen religiösen Vorschriften aussieht, meine Fraktion und ich lehnen diesen Antrag ab, denn er benutzt eine Maskerade, um Ressentiments gegen Juden und Muslime zu schüren und ein Problem aufzubauschen, das es so in unserem Land gar nicht gibt. Das ist auch der AfD sehr wohl bekannt. Sie haben eine Anfrage an die Landesregierung gestellt und erfahren, dass es keine Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten gibt. Was hat also dieser Antrag zum Ziel, außer einer unsäglichen Stimmungsmache? Gar nichts!

Auch Ihr unqualifizierter Ruf in Richtung Bundesregierung – dieser Passus ist uns nicht entgangen in Ihrem Antrag – verpufft im Nichts, denn wenn Sie sich mit diesem Thema wirklich auseinandergesetzt hätten, wenn Sie eingetaucht wären in die jahrelangen gesellschaftlichen Diskurse zu diesem Thema, in die unzähligen Studien, in die zahlreichen Gerichtsurteile, die dazu vorliegen, wenn Sie nur einen Teil dessen nachvollzogen hätten, dann hätten Sie wichtige, wesentliche Erkenntnisse gewonnen und ganz sicher einen anderen Umgang mit diesem Thema gefunden. Aber diese Nummer, Ihr Antrag, so, wie er heute vorliegt, ist platt, populistisch, unqualifiziert und, ehrlich gesagt, auch peinlich. Aber für Sie schämen wir uns ganz sicher nicht, wir lehnen Ihren Antrag einfach ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kliewe von der Fraktion der CDU.

(Torsten Renz, CDU: Die nächste Breitseite.)

Holger Kliewe, CDU: Meine sehr verehrte Präsidentin! Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Zunächst stand für mich die Frage, ob ich als agrarpolitischer Sprecher unserer Fraktion überhaupt für diesen Antrag zuständig wäre, geht es bei dem betäubungslosen Schlachten nach den rituellen Regeln einer Glaubensgemeinschaft doch um ein Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz. Mit der Einführung des Tierschutzes im Artikel 20a des Grundgesetzes hat die Ausnahmegenehmigung für betäubungsloses Töten nach Paragraph 4a Ab-

satz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes im Lichte der Staatszielbestimmung zu erfolgen. Allein diese Ausführungen, meine Damen und Herren, verdeutlichen, dass es hier vielmehr um ein juristisches als um ein tierschutzrechtliches Problem geht. Da ich aber auch Mitglied des Arbeitskreises Recht bin, habe ich mich dieses Themas angenommen.

Wie gesagt, Schächten ist ein rituelles Schlachten von koscheren Tieren, insbesondere im Judentum und im Islam. Hierbei werden die Tiere mit einem speziellen Messer durch einen einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite getötet. Mit dem Schächten soll das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres gewährleistet werden. Der Verzehr von Blut ist sowohl im Judentum als auch im Islam verboten. In Deutschland ist das Schächten grundsätzlich nicht gestattet, da das Tierschutzgesetz das Schlachten von Wirbeltieren ohne vorherige Betäubung untersagt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahre 2006 eine Beeinträchtigung der religiösen Lebensführung durch die Beschränkung des Schächtens als einen eigenständigen Eingriff in die Religionsfreiheit gesehen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vor der Einführung des Tierschutzes in das Grundgesetz eine andere dogmatische Konstruktion gewählt. Anstatt den Schutzbereich des Artikels 4 des Grundgesetzes zu öffnen, verstärkt das Gericht aus dem Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes folgenden Schutz der allgemeinen Handlungsfreiheit für den schächten Metzger: durch den speziellen Freiheitsgehalt des Grundgesetzes und der Religionsfreiheit aus Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes. Damals wurde das Schächten zwar als ein Akt der Religionsausübung anerkannt, aber als eine religiöse Grundhaltung die Verpflichtung beibehalten kann.

Klar ist, dass das grundsätzliche Schächtungsverbot nach Paragraph 4 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes und das Grunderfordernis nach Paragraph 4a Absatz 2 Tierschutzgesetz verfassungsgemäß wären, wenn der Eingriff in die Religionsfreiheit gerechtfertigt wäre. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Thema bereits auf Bundesebene durch verschiedene Gerichtsurteile bis zur obersten Instanz durchgeurteilt ist und das Thema außerdem auf Bundesgesetzgebung beruht, lehnen wir diesen Antrag ab.

Und vielleicht noch einen Hinweis an die AfD: Herr Holm ist nicht hier, er hat den Antrag ja mitunterschrieben. Wenn er dann im September eventuell in Berlin im Bundestag sitzt und dort tätig ist, kann er sich dieses Themas ja noch mal annehmen und versuchen, auf Bundesebene eine Klärung in Ihrem Interesse herbeizuführen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber dazu müssten sie ja in den Bundestag einziehen und das glauben wir noch nicht. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Arppe für die Fraktion der AfD.

(Thomas Krüger, SPD: Er wird jetzt erklären, wie wichtig ihm die Tiere sind. –
Torsten Renz, CDU: Er wird sich von dem Antrag distanzieren, nehme ich an.)

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Kollegen! Liebe Bürger! Das Argument, dass der Antrag und das Verbot der Schächtung ein Angriff auf die Religionsfreiheit beziehungsweise ein Ausdruck der Intoleranz gegenüber dem Islam oder dem Judentum sind, zieht überhaupt nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Warum?)

Weil laut Paragraph 1306 Bürgerliches Gesetzbuch die Polygamie verboten ist, die im Islam ja auch gerne ausgeübt wird.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist aber ein großer Bogen, ne?!)

Wer also das Schächtungsverbot ablehnt, weil er sich als religiös tolerant erweisen möchte, der sollte dann auch für die Polygamie eintreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Das sind die Wunschträume der AfD, wenn der Antrag hier abgelehnt wird. –
Ministerin Birgit Hesse: Genau.)

Ja, Herr Kollege Schulte von der SPD, heute ist doch Internationaler Tag gegen Homophobie, da können Sie mal ein bisschen nett zu mir sein – wenigstens heute.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Einzigartigkeit der westlichen, mithin der europäischen Zivilisation beruht auch darauf, dass im Laufe einer jahrhundertelangen mühsamen und teilweise gewaltsamen Entwicklung die Religion unter die Herrschaft des staatlichen Rechts gezwungen wurde. Das Christentum hat im Großen und Ganzen gelernt, mit dieser Situation umzugehen. Das fiel am Ende vielleicht doch nicht ganz so schwer, denn bereits Jesus Christus selbst machte gegenüber Pontius Pilatus klar, dass sein Königtum nicht von dieser Welt sei. Doch auch der große Reformator Martin Luther, dessen Thesenanschlag wir in diesem Jahr feiern, führte anderthalb Jahrtausende später in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, veröffentlicht 1523, aus ...

(Thomas Krüger, SPD: Es geht also doch um Religionen, wie Sie es hier ausführen.)

Es ist natürlich

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie ja genau so vorbereitet.)

ein religiöses

(Thomas Krüger, SPD: Es geht Ihnen um Religionen, um nichts anderes. –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Herr Krüger, denken Sie an Ihren Blutdruck! Es geht natürlich um Religion,

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie!)

denn dem Schächtungsverbot steht ja die Behauptung von Religionen entgegen, dass ihr Gott ihnen aufgetragen hätte, geschächtetes, also Fleisch von durch Schächtung ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen religiöse Riten zurückweisen, weil Sie die Religionen hier nicht haben wollen. Das genau ist der Punkt.)

So, wie ich die Polygamie zurückweise. Sie wahrscheinlich nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das glaube ich nicht.)

Luther führte in seiner Schrift also aus, dass der Mensch in zwei Reichen lebt, nämlich unter dem Regiment des Geistes, das ist die Kirche, sowie unter dem Regiment des Schwertes, das ist der Ordnung und Frieden stiftende Staat, laut Luther.

Wenn nun also die Repräsentanten unseres Staates ihren Amtseid mit dem Satz „So wahr mir Gott helfe“ abschließen, erkennen sie damit die Pflicht an, jener Aufgabe gerecht zu werden, die Gott dem Staat zugeacht hat, nämlich Ordnung und Frieden zu schaffen. Das kann aber nur geschehen, wenn das Gesetz des Staates auch gegenüber den Religionen durchgesetzt wird. Wo kämen wir hin, wenn jede Glaubensgemeinschaft für sich beanspruchen dürfte, dass ihr Ausnahmen vom geltenden Recht gewährt werden müssen?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Es geht Ihnen nur um die Zurückweisung von zwei zentralen großen Religionsgruppen. Das ist der eigentliche Kern.)

Sie müssen sich nicht immer wiederholen, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Sehe ich nervös aus?)

Ich habe Ihren Einwurf schon verstanden, als Sie ihn das erste Mal vorgebracht haben.

(Jörg Heydorn, SPD: Das weiß man bei Ihnen nicht so genau.)

Ja, Herr Heydorn ist auch wieder da. Hallo!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Er schließt von sich auf andere.)

Das Ergebnis eines solchen Zustandes, liebe Kollegen, wären Chaos, Unordnung und vor allem Unfrieden. Solches wiederum kann nicht im Sinne Gottes sein. Eine Religion, welche die Gesetze des Staates, in dem sie existiert, nicht anerkennt,

(Thomas Krüger, SPD: Aber das Gesetz des Staates sagt, Schächtungen sind erlaubt.)

steht folgerichtig außerhalb der göttlichen Ordnung. Für Sie kann dann auch die Religionsfreiheit keine Geltung haben, denn eine solche Religion stellt den Staat an sich infrage und sich selbst also gegen Gott. Wir dürfen ergo erwarten, dass alle in Deutschland wirkenden Religionen sich dem geltenden Recht unterwerfen,

(Nadine Julitz, SPD: Ging es nicht ums Tierwohl?)

und zwar nicht, weil sie dadurch in Bezug auf bestimmte Gebote die göttliche Autorität, die ja das Schächten angeblich fordert, kompromittieren, sondern, ganz im Gegenteil, dem Willen Gottes Genüge tun. Eine Religion, die das weiß, wird von unserem Staat niemals verlangen, die geltende Rechtsordnung zugunsten von Scharia oder Schächtungsbräuchen aufzuweichen. Sie weiß, dass Religionsfreiheit und Anerkennung der Gesetze unauflöslich miteinander verknüpft sind, denn ohne Gesetz kann es auch keine Freiheit geben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/536. Wer dem Antrag der AfD zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/536 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Strom muss bezahlbar bleiben, auf Drucksache 7/542.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Strom muss bezahlbar bleiben
– Drucksache 7/542 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Strom geht gar nichts. Wir brauchen Strom zum Essen kochen, um fernzusehen, unser Tablet und das Smartphone aufzuladen, unsere Haare zu trocknen und vieles andere. Wir brauchen Strom also sowohl für banale Dinge im Alltag als auch für lebenswichtige Dinge. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Lebensmittel, ein unabdingbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für einen jeden Menschen.

Für die Energiepreise gab es in den vergangenen Jahren nur einen Weg, den nach oben, und zwar in einem Tempo und Umfang, wie ansonsten nirgends anzutreffen. Besonders im Fokus ist dabei immer der Preis für Strom. Nebenbei bemerkt steigen die Strompreise nicht erst seit gestern. Von 1980 bis 1990, also noch vor der Energiewende, haben sie sich von 16 Pfennig je Kilowattstunde auf 30 Pfennig verdoppelt. Das macht die Situation nicht besser, sondern zeigt nur, dass nicht die Energiewende ursächlich für die Preissteigerungen verantwortlich ist, zumindest nicht allein.

Aber auch von 2002 bis heute hat sich der Strompreis noch einmal beinahe verdoppelt. Gerade die Hartz-IV-Betroffenen, die Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Renten und Menschen mit geringem Einkommen treffen diese Preisentwicklungen besonders hart. Ebenso sind kleine und mittlere Unternehmen angeschmiert. Sie und die Privathaushalte tragen die Kosten in überproportionaler Höhe.

Damit muss Schluss sein. Energie darf nicht zum Luxusgut werden. Ständig weiter steigende Kosten werden der Akzeptanz für die Energiewende über kurz oder lang das Genick brechen, erst recht, wenn die Kosten auch noch ungerecht verteilt werden. Unser Antrag hat deshalb eine soziale und eine politische Dimension. Meine Fraktion wendet sich an die Landesregierung, endlich mit der Faust auf den Tisch des Bundes zu hauen. Da ein Großteil der Energiepolitik auf der Bundesebene verhandelt wird, bleibt uns nichts weiter übrig, als über den Bundesrat politische Veränderungen herbeizuführen. Was soll konkret in einer solchen Bundesratsinitiative stehen? Erstens, wir wollen die Stromsteuer abschaffen.

Meine Damen und Herren, die Stromsteuer wurde im Jahre 1999 eingeführt. Ziel war es, Energie wie in anderen EU-Staaten zu verteuern, das ist ja nachhaltig gelungen. Als Stromsteuer hat sie aber heute überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Mit deren Abschaffung würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits eine große Last genommen. Stattdessen brauchen wir aber eine CO₂-Steuer, damit schädliche Emissionen bestraft werden, und wir brauchen eine deutliche Reduzierung der Industrierabatte. Es kann doch nicht wahr sein, dass Supermarktketten und Golfplätze zu energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb gezählt werden und in den Genuss solcher Rabatte kommen! Es muss klar sein, dass etwas an den Bedingungen dafür nicht stimmt. Ausnahmen müssen Ausnahmen bleiben und nicht zur Regel erklärt werden. Wir sehen auch die Notwendigkeit für Industrierabatte für einzelne Unternehmen, aber bitte wirklich nur für Energieunternehmen, für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb, und auch nur dann, wenn das Unternehmen selbst einen eigenen Beitrag leistet. Damit meine ich, dass die Unternehmen selbstverständlich die Pflicht haben, alle wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Allein dadurch, dass Industrierabatte wieder zur Ausnahme werden, würden die Privathaushalte und unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen um mindestens 0,5 Cent pro Kilowattstunde, wenn nicht sogar noch mehr, entlastet.

Meine Damen und Herren, wir wollen noch einen Schritt weiter gehen, wir wollen eine Abwrackprämie für Haushaltsgeräte von bis zu 200 Euro für einkommensschwache Haushalte. Es geht nicht nur darum, den Strompreis auf der einen Seite bezahlbar zu halten, sondern auch darum, Strom zu sparen. Doch gerade den Menschen mit geringem Einkommen ist es nicht so einfach möglich, sich einen neuen Kühlschrank zu kaufen und Wert auf ein A Triple Plus zu legen. Der kostet dann gleich mal 150 Euro mehr. Gerade die Leute, die am meisten unter den steigenden Strompreisen leiden, können sich nicht mit energieeffizienten Haushaltsgeräten vor hohen Stromrechnungen schützen. Dort laufen noch Haushaltsgeräte von anno sonst wann. In diesen Privathaushalten schlummert aber auch ein enormes Potenzial zum Einsparen von Energie und somit auch zur Senkung der Kosten für einen Haushalt.

Meine Damen und Herren, kommen wir dann zu einem besonders wichtigen Thema, die Netze und die Netzkosten, für uns alle nichts Neues. Für meine Fraktion ist es ein Unding, dass mit Netzen zur Daseinsvorsorge Profite erzielt werden. Die Daseinsvorsorge muss nach unserer Auffassung komplett zurück in die öffentliche Hand. Grundbedürfnisse der Allgemeinheit dürfen nicht dem Gewinninteresse, von wem auch immer, unterworfen

werden. Natürlich muss die öffentliche Hand und müssen kommunale Unternehmen auch wirtschaftlich arbeiten, um investieren zu können, aber sie brauchen keine absurden Renditeerwartungen zu erfüllen, sie brauchen keine enormen Gewinnsummen an Private auszuschießen, sondern können mit dem Geld der Allgemeinheit auch wieder für die Allgemeinheit investieren. Hinzu kommt, dass die Netzkosten höchst ungerecht verteilt sind, sowohl bei den Übertragungsnetzen als auch bei uns im Land selbst. Mal sehen, ob sich für die Übertragungsnetze auf Bundesebene jetzt nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen tatsächlich etwas in Sachen solidarische Wälzung tut.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern findet sich bei den Verteilnetzen auch eine Gerechtigkeitslücke. Die Schere bei den Netzentgelten geht zwischen Stadt und Land immer weiter auseinander. Es gibt Beispiele, da zahlen Dorfbewohner bis zu 5 Cent pro Kilowattstunde mehr als die Städter. Das ist zutiefst ungerecht und den Menschen im ländlichen Raum nicht vermittelbar. Sie haben die Windenergieanlagen vor der Tür, sie sind die Träger der Energiewende, haben aber die höchsten Kosten.

Ich wiederhole sinngemäß einen Satz, der nicht von mir ist, aber keiner kann das, was ich ausdrücken möchte, besser sagen: Diejenigen, die die Anlagen ertragen müssen, müssen auch etwas vom Ertrag haben. Ob unser Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in dieser Weise wirkt, ist für mich noch nicht ausgemacht, das werden wir sehen, aber eine solidarische Verteilung der Kosten der Energiewende, sodass niemand überfordert wird, können die Menschen verlangen, auch bei uns im Land.

Auf Bundesebene wird es noch ein Riesenakt werden, die Kosten für die Übertragungsnetze solidarisch im gesamten Bundesgebiet zu wälzen. Wenn das gelingt, wird das den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei uns im Land zugutekommen. Aber wir müssen auch an die Verteilnetze ran. Das würde bedeuten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Städten etwas mehr für den Strom bezahlen werden, aber auf der anderen Seite werden die Verbraucher in der Fläche deutlich entlastet. Das ist Solidarität. Eine solidarische Wälzung der Netzkosten im Land ist möglich, meine Damen und Herren.

Wir schlagen vor, dass die Landesregierung sich alle Netzbetreiber an einen Tisch holt. Da sind dann viele Stadtwerke dabei und auch die E.DIS, die gerade im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung bei den Netzen hat. Unser Vorschlag ist es, eine landesweite Netzgesellschaft zu gründen beziehungsweise zunächst mal darüber zu diskutieren. Innerhalb dieser Netzgesellschaft wäre es dann einfacher möglich, die Kosten zwischen allen Verbrauchern gerechter zu verteilen. Vielleicht ergeben sich aus den Gesprächen auch andere Optionen, das will ich gar nicht ausschließen. Fakt ist, dass endlich etwas passieren muss. Die Landesregierung muss an dieser Stelle eine moderierende Rolle einnehmen und deutlich machen, dass es eine Lösung geben muss. Die Landesregierung muss deutlich machen, dass sie bereit ist, eine politische Entscheidung für eine gerechte Verteilung der Netzkosten zu treffen. Die SPD könnte damit mal praktisch beweisen, dass das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ nicht nur der leere Wahlslogan von Martin Schulz ist, sondern dass sie es ausnahmsweise auch ernst meint.

Ich möchte mit einem Zitat eines unbekanntens Autors enden: „Wenn die Strompreise so weitersteigen, könnte irgendwann sogar das Licht am Ende des Tunnels nicht mehr bezahlbar sein.“

Ich wünsche mir eine angenehme und aufschlussreiche Diskussion und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dirk Friedriszik, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, bitte schön.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den ersten Satz wird hier vermutlich keiner in Abrede stellen: Strom muss bezahlbar bleiben.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Keiner wird widersprechen. Aber dann gehört auch dazu: Stromproduktion und Stromtransport kosten Geld, und auch die Energiewende, vollkommen richtig, kostet Geld.

Ja, Frau Dr. Schwenke, der Strompreis hat sich seit 1980 erhöht, wie im Übrigen alle anderen Güter des täglichen Bedarfs auch. Die Frage beim Strompreis ist also: Wer kommt für welche Kosten auf, brauchen wir neue Preismodelle für Energie und, wenn ja, welche?

Fest steht, um einen Ihrer Punkte aufzugreifen, wir können hier im Land die Stromsteuer weder abschaffen noch ändern, denn bekanntermaßen ist das eine Bundessteuer, und tatsächlich ist die Abschaffung der Stromsteuer in den Verwaltungen des Bundes und der Länder seit vielen Jahren Thema. Auch viele Gremien der Branche sind sich einig, diese müsste eigentlich weg, aber die Länder und die Branchen können das relativ leicht diskutieren, denn die Stromsteuer hat einen großen Vorteil aus Ländersicht, sie ist eine reine Bundessteuersäckelsteuer, die also bei einer Veränderung unseren Haushalt nicht verändern würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Plattform Agora Energiewende, ein Thinktank zur Energiewende, hat gemeinsam mit Universitäten und Wissenschaftsinstituten gerade kürzlich eine Studie über neue Preismodelle für Energie erarbeitet. Sie schlägt vier Kernelemente vor, die Sie zum Teil auch angesprochen haben: eine CO₂-orientierte Reform der Strom- und Energiesteuern zum einen, eine verursacher- und verteilergerechte Finanzierungsbasis für die Netze – das ist das, was wir regelmäßig diskutieren –, eine sektorenübergreifende Finanzierung der Kosten der Energiewende und die Einführung zeitvariabler Tarifkomponenten, zu gut Deutsch, wenn Windstrom da ist oder Sonnenstrom, muss das Impulse im Netz geben. Früher hieß so was Nachtspeicheröfen bei den durchlaufenden Großkraftwerken in den Nächten.

Für diesen Sommer ist ein weiteres, im Übrigen vertiefendes Papier der Agora genau dazu angekündigt, aber dann gehört auch dazu, dass das ein längerer Weg ist, und es würde nahezu alles, was wir bisher in der Energiebesteuerung machen, über den Haufen werfen. Bevor das Realität wird, werden wir noch einige Diskussionen führen und mit Sicherheit einen erheblichen Zeitverzug vor uns haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rund ein Viertel des Strompreises machen allein die Netzentgelte aus, die je nach Netzbetreiber und Region – Sie haben es angesprochen – sehr unterschiedlich ausfallen. Hier drängen wir seit Längerem – im Übrigen nicht allein, das war immer unisono auch Konsens dieses Hohen Hauses – auf bundeseinheitliche Kosten für den Netzbetrieb. Wir sind ja – auch das ist bekannt – nicht das einzige Bundesland, das diese Forderung aufmacht, denn, da sind wir uns einig, die Energiewende ist eine bundesweite Gemeinschaftsaufgabe, da müssen Kosten und Belastungen von allen gleichermaßen getragen werden. Eine bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte – und um die geht es zurzeit in der Diskussion – ist deshalb ebenso erforderlich wie die Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte, also der Zahlungen für dezentrale Einspeisung von Ökostrom.

Im Zusammenhang mit dem von Ihnen eben schon angesprochenen Verfahren, dem parlamentarischen Verfahren zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz, laufen entsprechende Bemühungen für eine gerechtere Aufteilung der Kosten und Sie sagen, Sie wissen noch nicht, wie die ausgeht. Das wissen wir auch nicht, aber wer kämpft, kann verlieren, und wer nicht kämpft, hat schon verloren. Deswegen sind wir da noch mitten drin. Auch das haben wir in diesem Hohen Hause mehrfach diskutiert und erörtert in den letzten Landtagssitzungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein harter Knackpunkt in Ihrem Antrag ist ja, zu sagen, überführt doch bitte die Strom- und Gasnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand. Ich halte das für kein Allheilmittel. Also dem Glauben, dann wird alles billiger, mag ich mich nicht sofort anschließen. Ich denke, dass man da mal genauer hingucken müsste. Ihr Wunsch, das möge die Landesregierung bitte verfassungsgemäß in eine Bundesratsinitiative fassen, schenkt uns erfreulich viel Vertrauen. Dafür herzlichen Dank, aber die Quadratur des Kreises beherrschen auch diese Landesregierung und unsere Landesverwaltung nicht. Wir sollen nämlich mit Ihrem Antrag aufgefordert werden, quasi die Enteignung ohne Enteignungsschmerz durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei wird zum einen übersehen, dass nicht jede Kommune begeistert sein dürfte, wenn sie sich künftig auch um ihre Strom- und Gasnetze, vor allen Dingen in den kleinen Gemeinden, kümmern müsste. Viele könnten sich das gar nicht leisten, wenn man denn bei der Enteignung eine Entschädigung im Blick hat. Ohne Entschädigung mögen sich das alle leisten können, dann wird es allerdings mit dem im Antrag gewünschten „verfassungsgemäß“ aus Sicht der Landesregierung deutlich schwerer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 2016 wird die Regulierungskammer bei uns im Hause aufgebaut, die sich schrittweise eine Expertise aneignet und akribisch darüber wacht, dass niemand die Macht über die Netze missbraucht. Das von Ihnen in der Einführung

befürchtete massive Renditestreben wird gerade durch Bundesgesetze sehr klar begrenzt und die Regulierung wacht auch genau darüber sehr genau.

Ich wundere mich zuweilen, dass Sie immer so stark auf die Strompreise gucken, wenn wir solche Themen diskutieren, denn es fehlt gerade diese umfassende Regulierung und bundesgesetzliche Bestimmung für manch andere Daseinsvorsorgeleistung in Gänze. Diese anderen Nebenkosten des Wohnens machen bei genauerem Hinsehen zum Teil viel erheblichere Preissteigerungen für die Menschen aus als der Strompreis.

Es ist auch nicht erkennbar, welche Vorteile die Einführung einer landesweiten Netzgesellschaft den Verbrauchern am Ende bringen wird. Die Übertragungsnetze – also die Kosten dafür, dass mein Strom durch Stromnetze fließt, die beim Strompreis mit drinstecken, deren bundesweite Wälzung wir vom Bund fordern – werden nämlich in Ostdeutschland überall in gleicher Höhe erhoben. Die Übertragungsnetzentgelte sind im 50-Hertz-Netzverbund einheitlich. Wenn ich Ihren Gedanken konsequent zu Ende spinne, müssten wir eine einzige bundesweite Netzgesellschaft fordern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Gerne.)

Auch eine landesweite Fusion aller Stadtwerke, der WEMAG und der E.DIS als die zentralen Verteilnetzbetreiber, die wir haben, scheint mir, wenn wir ehrlich sind, eher unwahrscheinlich, also eine freiwillige. Dabei spricht natürlich nichts dagegen, dass die Stadtwerke in Energiefragen zusammenarbeiten. Das tun sie im Übrigen auch, das moderieren wir regelmäßig, aber dafür benötigen wir keine gemeinsame Netzgesellschaft, in die diese meist nur durch Zwang hineinbekämen, wenn wir ein bisschen realistisch jeweils in die eigene kommunalpolitische Arbeit hineinschauen.

Die Annahme, dass allein durch so eine Zusammenarbeit, wie Sie sie anregen, die Preise für die Netze in Mecklenburg-Vorpommern egalisiert werden, ist allerdings ein Irrtum. Es gibt klare Regeln – wieder Bundesgesetze –, in welchen Gebieten die Verbraucherinnen und Verbraucher sich die Netzkosten teilen, und da wird dann auf die jeweils zusammenhängenden Netzgesellschaften abgestellt. Es bedürfte also genau dafür einer Fusion aller Netzgesellschaften in diesem Lande.

Und nochmals: Nach meiner Einschätzung – und alle, die Kommunalpolitik machen, wissen das auch, wir beide haben doch die Stadtwerke Greifswald vor der Brust – ist es vielleicht, freundlich formuliert, ein Lebensprojekt, dem man sich widmen kann, das aber nicht die kurzfristige Hilfe, für das, was Sie als Problem beschreiben, mit sich bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abwrackprämie für Haushaltsprodukte klingt zunächst total faszinierend. Ich glaube aber, dass wir dabei zwei Gefahren zumindest mit diskutieren müssen und ein Stück weit in Ihrer Vorlage übersehen haben. Zum einen sind viele Haushaltsgeräte – zumindest die, die ich kenne – deutlich teurer als 200 Euro. Es muss also ein zusätzlicher und nicht nur unerheblicher Eigenanteil desjenigen, der kauft, hinzukommen. Gerade Haushalten, von denen wir hier gesprochen haben, die jeden Euro mehrfach umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben, wird es trotz dieses 200-Euro-Zuschusses weiterhin schwerfallen, neue Ge-

räte zu kaufen. Dabei geht es nicht mehr nur um die möglichen Mehrkosten, die Sie für die energieeffizienteren Geräte ausgemacht haben, sondern es geht darum, dass in diesen Haushalten auch die Möglichkeit per se fehlt, sich ein neues Gerät anzuschaffen. Diejenigen also, die Sie vor allem animieren wollen und werden, dürften im Regelfall diejenigen sein, die auch ohne das Anreizsystem schon heute neuere Geräte erwerben und erwerben können. Das ist dann eins der klassischen Instrumente, das einen wunderbaren Mitnahmeeffekt erzeugt, aber eben nicht die eigentlich gewollte auslösende Wirkung für diejenigen, die Sie ansprechen möchten. Die Erfahrung der Vergangenheit lässt nicht völlig unwahrscheinlich erscheinen, dass Ihre Idee die Produkte nicht günstiger machen wird, sondern eher Preissteigerungen drohen, weil nicht selten die Händler so eine Abwrackprämie ganz wunderbar in ihre Preise inkludieren und vorhersehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern – das ist ein bisschen kurz geraten in der Einführung – profitiert in besonderer Weise von der Energiewende, auch wenn wir die Lasten mit anderen gemeinsam teilen. Wir tragen auch überproportional zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland bei. Dass wir dafür eine besonders hohe Netzgebühr bezahlen müssen, um für den Rest der Republik den dringend benötigten Strom zu produzieren, ist – und da waren wir uns in diesem Hause im Übrigen auch mehrfach einig – absolut ungerecht, keine Frage. Deshalb werden wir als Landesregierung im Bundesrat weiterhin für die schon angesprochene und diskutierte Verbesserung im aktuell diskutierten Netzentgeltmodernisierungsgesetz kämpfen, nämlich die bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte und die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte.

Auch die Frage nach einer Senkung der Stromsteuer ist 2013 schon intensiv diskutiert worden und wird sicherlich im Zuge der Bundestagswahl erneut in die Diskussion kommen. Die schnelle Enteignung zur positiven Gestaltung der Strompreise scheint mir allerdings, noch mal formuliert, deutlich über das Ziel hinauszuschießen. Ich würde deshalb gern bei unserem Kampf für eine bundesweite Übertragungsnetzentgeltanpassung und die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bleiben und unsere Kräfte darauf konzentrieren – beides Maßnahmen, für die ich uns im Übrigen auch zutraue, diese, um Ihrem Wunsch zu folgen, verfassungsgemäß hinzubekommen, auf die ich aber gern unsere Kraft konzentrieren möchte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borschke für die Fraktion der AfD.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei manchen Ihrer Anträge, meine Damen und Herren der Linkspartei, könnte man wirklich denken, Sie spielen hier politisches Kabarett. Unseren wirklich gut begründeten und wirklich die Bevölkerung entlastenden Antrag der letzten Plenarwoche lehnten Sie ab. Dafür kommen Sie jetzt mit einem Antrag, der vor ideologischer Verblendung nur so strotzt. Zu Anfang stellen Sie ja noch

richtig fest, der Preis für Strom ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Richtig, mal was erkannt, jawoll! Auch können wir Ihrer Forderung nach Abschaffung der Stromsteuer uneingeschränkt zustimmen.

Und dann schon der nächste Satz in Ihrem Antrag, ich zitiere mal: „Oft werden fälschlicherweise die Erneuerbaren Energien dafür verantwortlich gemacht.“ Zitatende. Ja, meine Damen und Herren, was und wer denn sonst?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das erzähle ich Ihnen dann, Herr Borschke.)

Also die Methode „Haltet den Dieb!“

Ach ja, ich vergaß, die Sonne stellt ja keine Rechnung, das macht das Kohleflöz übrigens auch nicht. Nein, es sind Frau Merkel und unser geschätzter Herr Minister Pegel, die die Rechnung stellen und vor allem die Höhe festlegen.

(Susann Wippermann, SPD:
Du stellst die Rechnung?)

Das Traurige dabei ist aber, dass nicht nur der Strompreis weiter steigen wird, nein, die massive Zerstörung unserer Wirtschaft, der Umwelt,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja wohl lächerlich!)

der Kulturlandschaft und in Teilen der Gesundheit der Bevölkerung sind ebenfalls vorprogrammiert. Aber mit alledem nicht genug, Sie wollen noch einen draufsetzen und die Industrierabatte auf ein Minimum reduzieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Sie verlangen also tatsächlich einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen in energieintensiven Betrieben. Und um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, verlangen Sie, den Kohleausstieg endlich umzusetzen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Also Sie wollen die einzige preiswerte Komponente unseres Strompreises abschaffen. Die Folgen solcher Maßnahmen scheinen Sie natürlich ebenfalls nicht abschätzen zu können. Es ist schon erstaunlich, wie weit ideologische Verblendung führen kann.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit der Energiewende verhält es sich wie mit dem Sozialismus: nicht ohne Zwang beziehungsweise Druck durchführbar. Auch für die erneuerbaren Energien müssen endlich die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft gelten. Es muss endlich Schluss sein mit einer Politik der sozialistischen Planwirtschaft im Energiebereich, dann wird Strom auch bezahlbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Folgt man Ihren Eingebungen, wird der Strom zwangsweise zu einem Luxusgut, für den einfachen Bürger nicht mehr bezahlbar. Aber einen Vorteil hätte das dann wohl doch: „Der Bachelor“, „Superstar“ und viele Fake News würden den Konsumenten dann wohl nicht mehr erreichen, er könnte es sich einfach nicht mehr leisten. Da

könnte man in Versuchung kommen, Ihrem Antrag zuzustimmen, aber aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag natürlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Philipp da Cunha für die Fraktion der SPD.

(Ralf Borschke, AfD:
Aber nicht wieder die Sonne!)

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag „Strom muss bezahlbar bleiben“ ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt, mit dem wir uns aber eigentlich bereits in der letzten Landtagssitzung auseinandergesetzt haben. Das sei hier dahingestellt. Der bunte Strauß an Forderungen, den wir heute vor uns haben, eröffnet eine Reihe neuer Sichtweisen und Diskussionspunkte,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehen Sie!)

auch wenn man dem Antrag anmerkt, der Bundestagswahlkampf steht vor der Tür.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber das ist nicht das erste Mal, dass wir diese Forderungen erheben, Herr da Cunha.)

Aber lassen Sie mich mit einem Lob beginnen, in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Borschke, dem muss ich an der Stelle ein bisschen widersprechen, insbesondere auch mit Zahlen. Ich finde das großartig, dass Sie festhalten wollen, dass fälschlicherweise die höheren Strompreise allein den erneuerbaren Energien angelastet werden, denn der Strompreis ist auch in der Vergangenheit massiv gestiegen. Zwischen 1970 und 1980 beispielsweise, zur Zeit des Ölpreisschocks, stieg der durchschnittliche Strompreis in Deutschland um ganze 51 Prozent, von 15,6 Pfennigen im Jahr 1970 auf 23,7 Pfennige im Jahr 1980. Eine derart starke Steigerung, wie sie die knapper werdenden fossilen Energieträger in den 70er-Jahren bewirkt haben, haben die erneuerbaren Energien nicht erzeugt und werden sie auch nicht erzeugen. Im Gegenteil, die Strompreissteigerungen laufen relativ analog zur allgemeinen Inflation und am Ende des Tages muss uns allen klar sein: Nur mit erneuerbaren Energien wird ein relativ konstanter und zuverlässiger Strompreis möglich sein.

(Heiterkeit bei Bert Obereiner, AfD)

Nur die erneuerbaren Energien werden gerade den Beziehern kleiner Einkommen Sicherheit geben können.

Leider gehen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, auf das Thema im Antrag nicht weiter ein, aber dafür haben wir einen bunten Mix an Parteien hier im Landtag, um uns ein wirklich umfassendes Bild zu machen, auch wenn ich manchmal auf etwas krude Ausführungen zum Thema „CO₂ ist gut für das Pflanzenwachstum“ und „Wir leben im Klimaoptimum“ gut verzichten könnte.

(Ralf Borschke, AfD: Seit wann ist CO₂ nicht für die Pflanzen gut?)

Aber zurück zu Ihrem bunten Forderungskatalog unter Punkt II, angefangen bei der Stromsteuer.

(Ralf Borschke, AfD: Biologie gibt es schon in der Schule. – Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD, und Jürgen Strohschein, AfD)

Eine Senkung oder gar Abschaffung der Stromsteuer wird an unterschiedlichster Stelle bereits diskutiert. Eingeführt wurde sie damals, Sie haben es erwähnt, um den Strom künstlich zu verteuern und so dafür zu sorgen, dass effizienter und nachhaltiger mit der Energie umgegangen werden kann. In Anbetracht der jetzigen Situation wäre aber vielleicht eine Ökosteuer, die diesen Namen auch verdient, an CO₂ gekoppelt sinnvoller, die bei der Erzeugung dann auch wirklich für den Namen steht.

Ihre zweite Forderung bedeutet praktisch eine Verstaatlichung der Netze. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass diese – und dafür zitiere ich Ihren Antrag – „verfassungsgemäß in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt“ werden sollen. Diese verfassungsgemäße Verstaatlichung möchte ich sehen. Wir reden hier nicht davon, dass wir mal eben ein paar Kabel aus dem Fenster hängen und mittels Verteilerkasten auf dem Gartenhaus Leitungen zu allen Nachbarn spannen. Da sprechen wir allein beim Übertragungsnetz als oberste Ebene von deutlich mehr als 1.000 Kilometern Freilandleitungen samt Trafos, Umspannwerken und so weiter. Bei den Gaswerken sind wir noch gar nicht angekommen.

Ich möchte gern Ihren Vorschlag hören, wo wir den dafür notwendigen Milliardenbetrag hernehmen wollen. Vielleicht wollen wir die Kosten ja den Stromkunden aufbürden?! Dann wäre der passende Titel für den Antrag aber „Strom muss unbezahlbar werden“, damit es nicht zu Verwechslungen kommt. Wobei, DIE LINKE hat ja noch ein Ass im Ärmel: Sie wissen zumindest, wie das mit den zwangsverstaatlichten volkseigenen Betrieben läuft.

(Jochen Schulte, SPD: Das war jetzt aber mies.)

Diesmal sollten wir nur nicht die Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur vergessen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich weiß auch noch, wie das mit der Privatisierung gelaufen ist.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein nächster angesprochener Punkt sind die Industrierabatte. Sie möchten diese auf ein Minimum reduzieren, sagen aber nicht, nach welchen Maßstäben das passieren soll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Doch, das habe ich gesagt.)

Die Industrierabatte waren und bleiben sicherlich einer der maßgeblichen Streitpunkte bei den Energiekosten, insbesondere die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat den Kreis der begünstigten Unternehmen bei der Entlastung von der EEG-Umlage massiv ausgeweitet

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Herr Gabriel aber auch! Herr Gabriel aber auch!)

und damit die Kosten für die übrigen Verbraucher deutlich erhöht. Das war eine Frage von Mehrheiten, die damals so gefallen sind. Das ist aber auch – und diesen

Punkt dürfen wir nicht ganz aus den Augen lassen – immer eine industriepolitische Frage, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich zu erhalten.

Im nächsten Punkt geht es um Kohleausstieg und einen Kohleausstiegsplan. Selbst ohne Plan ist der Ausstieg aber schon in vollem Gange, und das sogar weltweit. Deutsche Kohlekraftwerker verheizen heute nur noch selten deutsche Kohle, aber auch da muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Forderung zur Senkung des Strompreises nicht geeignet ist. Dies hätte möglicherweise sogar einen gegenteiligen Effekt.

Zum Schluss fordern Sie noch eine Abwrackprämie für Stromfresser. Das, liebe LINKE, ist richtig geiler Populismus. Was ist denn ein Stromfresser? Soll das Programm nur bei weißer Ware greifen oder auch beispielsweise bei 60-Watt-Glühbirnen? Soll es bis zu 200 Euro pro Gerät geben oder 200 Euro pro Haushalt, oder wollen wir 200 Euro pro eingesparten 1.000 Kilowattstunden ausgeben?

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie legen uns hier eine große Anzahl an Forderungen vor, die für sich genommen sicher alle ganz hübsch klingen, aber ich bin mir nicht sicher, ob diese zu Ihrem Ziel eines geringeren Strompreises führen. Im Zweifel muss jeder einzelne Stromkunde für solch teure Maßnahmen noch tiefer in die Tasche greifen, dann nicht beim Strompreis, sondern bei Steuern oder anderen Abgaben. Ich möchte ja nicht zu Oma Meume gehen und ihr erklären, warum sie jetzt auch noch für die verfassungsgemäße Verstaatlichung der Übertragungsnetze, die Abwrackprämie und den staatlich beschleunigten Kohleausstieg zahlen muss.

Unsere Position als SPD ist klar: Wir wollen eine verlässliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland, die perspektivisch ohne Nutzung fossiler Energieträger auskommt. Ihren Antrag sehen wir nur äußerst begrenzt dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen, auch wenn wir bei der Grundidee einer bezahlbaren Energieversorgung einer Meinung sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Redet kein anderer mehr? –
Zuruf aus dem Plenum: Nein.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist gelaufen, wie ich mir das vorgestellt habe, oder besser gesagt, wie ich mir das nicht gewünscht, aber wie ich mir das fast gedacht habe. Ehe ich zu weiteren inhaltlichen Bemerkungen komme, möchte ich zunächst auf zwei Redner eingehen.

Als Erstes ganz kurz zu Herrn Borschke: Herr Borschke, was ideologische Verblendung ist, da kennen Sie sich ja wirklich bestens aus, darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Überhaupt, Ihr ganzer Vortrag spricht die Sprache, die Sie auch in den Anträgen in den letzten Monaten

und Wochen hier gesprochen haben. Daran will ich mich gar nicht verlieren.

Zum Herrn Minister drei Bemerkungen. Also erstens finde ich, dass der Weg, den wir jetzt bereits über diese ganzen Fragen diskutieren, insgesamt schon ganz schön lang ist und dass es wirklich langsam Zeit wird. Die Menschen werden ungeduldig, also es wird langsam Zeit, dass wir tatsächlich mal ein Stückchen vorwärtskommen.

Strom, da haben Sie recht, ist nicht das einzige Problem, weshalb wir uns mit diesem Antrag darauf konzentriert haben. Das hängt einfach damit zusammen, weil er am meisten in der Diskussion ist und die Leute natürlich auch, wenn sie ihre Stromrechnung erhalten, am deutlichsten sehen, wo die Kosten dafür herkommen, und da ist schon einiges anzumerken. Und noch eine Bemerkung zu den Mitnahmeeffekten bei der Abwrackprämie: Diese gibt es offensichtlich nur, wenn es um die Autos geht, aber okay, das habe ich jetzt verstanden, für andere gilt das also nicht.

Warum steigt der Strompreis? Dafür gibt es natürlich viele Gründe, weil die Kosten tatsächlich steigen, aber sie steigen auch, weil das eine wirkliche Gewinneinnahme ist. Allgegenwärtig wird der Strom gebraucht, es gibt eine garantierte Abnahme und natürlich kann man damit auch Geld verdienen. Ja, die Kosten sind gestiegen und das wird auch zukünftig nicht anders sein, aber das ist dann wirklich egal, ob die Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird oder aus fossilen Trägern, erst recht aus der Atomenergie, denn wenn Sie sich mal in die Vergangenheit bemühen – gedanklich, meine ich –, ohne die Milliardensubventionen der vergangenen Jahrzehnte, Herr Borschke, wäre niemand auf die Idee gekommen, Strom aus Kernbrennstäben oder fossilen Trägern als billig oder kostengünstig zu verkaufen. Heute haben wir Transparenz. Es steht bei jedem auf der Stromrechnung, dieses schöne Tortendiagramm. Dieses hat jeder jeden Monat oder zumindest einmal im Jahr vor Augen und sieht, woher der Preis für seinen Strom kommt. Die bisherige Intransparenz hat ermöglicht darzustellen, dass Kohlestrom oder Atomstrom billig sind. Das war die Intransparenz. Riesige Gewinne haben die Oligopole eingefahren, das wissen Sie alle, und erst jetzt ist für jeden nachvollziehbar, wie sich dieser Preis zusammensetzt. Da ist es natürlich, weil man das so schön vor Augen hat, auch ganz leicht, den erneuerbaren Energien die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Über die Ausnahmen, die Industrierabatte, haben wir im Parlament schon oft geredet, auch schon in der letzten Legislatur. Weitgehend waren wir uns alle darüber einig, dass es zu viele Ausnahmen sind, und es war nicht nur die schwarz-gelbe Koalition, sondern es war auch die schwarz-rote Koalition, die da noch einiges draufgepackt hat und nicht, wie vorher erwartet, ein Stückchen Realismus an den Tag gelegt hat. Wir waren uns zumindest einig, dass es zu viele Ausnahmen sind. Zu viele haben die Möglichkeit, sich von der EEG-Umlage zu befreien oder auch von weiteren Umlagen.

Außerdem, das muss ich an dieser Stelle noch mal sagen: Das Prinzip, das ja offensichtlich in der Marktwirtschaft überall gilt, aber hier auf den Strom angewendet wird, zu sagen oder zu praktizieren, je mehr Strom verbraucht wird, umso billiger wird die Kilowattstunde, dieses Prinzip ist gerade für Großverbraucher überhaupt kein Anreiz zum Energiesparen. Energiesparen gehört

wie eine wichtige Säule zur Energiewende einfach dazu. Ohne das werden wir es auch nicht schaffen.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Privatverbraucher können diese Ausnahmen alle nicht nutzen, sie zahlen die Zeche, obwohl der Strom, insbesondere Windstrom, in den vergangenen sechs Jahren den Preis halbiert hat, Herr Borschke – nicht gesteigert, sondern halbiert hat! 55 Prozent des Strompreises sind Steuern und Abgaben, das müssen wir uns ansehen und da gibt es auch Möglichkeiten, das zu verändern. Eine Stromsteuer, wenn sie denn überhaupt erhoben wird, macht nur Sinn, wenn damit die Kosten getragen werden, die bei der Energiewende entstehen. Aber werden diese Einnahmen genutzt, um die Energiewende zu finanzieren? Werden sie genutzt, um die Lasten solidarischer zu verteilen, um das auch für die kleinen Unternehmen und die Privatverbraucher erträglich zu gestalten? Zahlen besonders diejenigen, die viele schädliche Treibhausgase in die Luft pusten? Zahlen die mehr? Nein, das alles passiert nicht. Deshalb kann es nur heißen, die Stromsteuer muss weg, oder sie muss umgewandelt werden in eine Ökosteuer, die den Namen auch verdient, so, wie Sie es gesagt haben, Herr da Cunha.

Es ist mir schon klar gewesen, dass hier ein großer Aufschrei entsteht, weil wir eine Landesgesellschaft der Netzbetreiber als eine mögliche Maßnahme aus unserer Sicht aufgeschrieben haben. Natürlich wäre es mir am liebsten, wenn die Infrastruktur – und das ist nun mal das Netz –, die unabdingbare Infrastruktur in der ganzen Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Hand, ich habe nicht gesagt in staatlicher, sondern ich habe gesagt in öffentlicher Hand, ist. Das bedeutet eben nicht per se Enteignung, sondern das heißt auf das Land bezogen, dass die Stadtwerke – große Teile des Netzes sind ja in öffentlicher Hand, aber wir haben trotzdem das Problem, dass die Netzkosten unterschiedlich verteilt sind, ungerecht verteilt sind zwischen Stadt und Land, und diese Schere geht immer weiter auf, also geht es nicht nur darum, dass das öffentliche Eigentümer sind – sagen, dass die öffentliche Hand sagt, bis hierher und nicht weiter.

Warum soll es nicht möglich sein, von mir aus auch mit einer gesetzlichen Regelung, dass man sagt, in jedem Jahr wird darüber befunden, wie hoch das Netzentgelt im Land sein darf? Dann machen wir das doch! Das heißt nicht, dass wir alle zusammenführen müssen, sondern da schreibt der Staat, das ist für unsere Verbraucher verträglich, und dann beschließen wir dafür ein Gesetz und brauchen auch keine gemeinsame Netzgesellschaft.

Übrigens haben mir Windparkbetreiber gesagt, dass das für sie gar nicht völlig außerhalb jeglicher Vorstellung ist. Sie haben mir auch gesagt – einige Windparkbetreiber und Vertreter von Stadtwerken –, dass es inzwischen durchaus möglich sein sollte, dass die erneuerbaren Energien Netzanschluss bezahlen müssten. Also wir meinen ja, ich sage es noch mal, dass die Energiewirtschaft in öffentliche Hand gehört.

(Marc Reinhardt, CDU: Völker, hört die Signale!)

Ja, warum nicht? Das ist ein Signal. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, Herr Reinhardt, im Unterschied zu Ihnen vielleicht, dass ein Großteil der Verbraucher überhaupt nichts dagegen hätte, wenn dabei etwas für sie herauskommt,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

aber ich sehe ja schon, hier im Haus – das wird ja nicht anders sein als auch bei anderen politischen Akteuren – gibt es dafür keine Mehrheit.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Trotzdem sage ich, wenn das schon nicht möglich ist und wir Markt wollen,

(Dietmar Eifler, CDU: Es gibt unterschiedliche Sichtweisen.)

dann sollte der Markt auch tatsächlich greifen,

(Egbert Liskow, CDU: Wir wollen doch keine Enteignung.)

und zwar nicht so ein Wischiwaschi, wo überhaupt keiner mehr durchsieht. Dieses Gemisch treibt die Kosten hoch, nicht die Forderung von uns, dass wir tatsächlich einen Kohleausstiegsplan brauchen. Der Weg, wie wir zur Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner kommen, ist mir letztlich wirklich egal, aber es muss etwas passieren.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich erwarte ganz einfach, dass wir energischer auftreten, Sie alle, Sie alle in Ihren, ...

(Egbert Liskow, CDU: Rot, rot!)

Ja, ich höre gleich auf.

... Sie alle in Ihren Parteigremien und die Landesregierung in den Gremien, wo sie agiert. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Franz-Robert Liskow für die Fraktion der CDU.

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt kannst du ein wahres Feuerwerk abfackeln.)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE fordert, Strom muss bezahlbar bleiben, doch auch nach dem zweiten Redebeitrag habe ich noch nicht so richtig verstanden, wie das stattfinden soll, aber gut.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Angesichts der aktuellen Strompreisentwicklung für den Endverbraucher ist dieses Ansinnen ja grundsätzlich nachvollziehbar, wer aber wie Sie, die Fraktion DIE LINKE, zu dem Fazit kommt, dass eine Abschaffung der Stromsteuer zur maßgeblichen Linderung dieses Preises beitragen kann, der hat sich entweder nicht richtig informiert, erkennt die Tatsachen oder will die Kosten der Energiewende verschleiern, denn derzeit macht die Stromsteuer lediglich 7 Prozent des Gesamtstrompreises aus, sie beträgt circa 2 Cent je Kilowattstunde. Die erneuerbaren Energien hingegen haben mit der EEG-Umlage einen Anteil von 23,6 Prozent und die Netzentgelte einen Anteil

von 25,6 Prozent. Das sind fast 50 Prozent der Gesamtkosten für Strom.

Wer also unter Punkt 1 seines Antrages feststellen will, dass die erneuerbaren Energien fälschlicherweise für den Anstieg der Strompreise verantwortlich sind, der sieht das aus meiner Sicht völlig falsch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt!
Ich habe gesagt, „nicht allein“.)

Das steht in Ihrem Antrag, tut mir leid.

Wer hier im Landtag seit Jahren einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energieträger fordert und bei jeder Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Untergang der Energiewende heraufbeschwört, der muss den Menschen wohl auch klar sagen, dass diese Forderungen mit Kosten verbunden sind, denn am Ende ist es völlig egal, ob die Kosten der Energiewende aus dem Aufkommen der EEG-Umlage, aus der Mineralölsteuer, aus einer CO₂-Abgabe oder irgendwie anders finanziert werden. Fakt bleibt, die Belastung der Endverbraucher wird steigen. Es muss jedem klar sein, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energieträger bei fehlendem Netzausbau und fehlender Speichertechnologie zu weiteren Kosten führt. Nur im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es eine Absicherung durch zahlreiche gesetzliche Regelungen, wie Energiewirtschaftsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz und so weiter. Nur hier können wir ein Produkt produzieren, welches nicht verbraucht oder gespeichert werden kann und trotzdem vergütet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits ausgeführt, trägt die Stromsteuer lediglich mit sieben Prozent zu den Stromkosten bei. Eine Abschaffung der Stromsteuer würde auch nach unserer Auffassung keinen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Stromkosten leisten. Deshalb sehen wir eine Abschaffung der Stromsteuer aktuell nicht als zielführend an. Gleiches gilt für die Verstaatlichung der Strom- und Gasnetze. Inwieweit die Überführung von Strom- und Gasnetzen in das öffentliche Eigentum kostendämpfend wirken soll, vermag wohl lediglich die Fraktion DIE LINKE erklären zu können. Wir sind hingegen der Auffassung, dass eine Verstaatlichung die bisherige Entwicklung im Netzausbau zurückdrehen würde. Neben den langwierigen juristischen Verfahren müssen zunächst seitens des Staates erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht werden, um die vorhandene Infrastruktur von den privaten Netzbetreibern zu erwerben. Inwieweit dies kostendämpfend wirken kann, erschließt sich mir persönlich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich der Minimierung der Industrierabatte bleibt darauf hinzuweisen, dass die deutsche Wirtschaft sich im internationalen Wettbewerb befindet. Oft wird vergessen, wer für den Wohlstand in unserem Land die Verantwortung trägt. Wirtschaftswachstum, Wertschöpfung und Arbeitsplätze fallen nicht vom Himmel.

Wer aber im Rahmen von Mietstrommodellen weitere Ausnahmeregelungen fordert, der stellt sich selbst infrage. Solche Forderungen können doch nur zulasten der restlichen Endverbraucher umgesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider sind die erneuerbaren Energien derzeit noch nicht in der Lage, eine

kontinuierliche Stromversorgung zu gewährleisten. Nur aus diesem Grund bedarf es weiterhin konventioneller Kraftwerke, die die sogenannte Grundlastfähigkeit sicherstellen können. Derzeit sind abgeschriebene Kohlekraftwerke aufgrund verschiedener wirtschaftlicher und politischer Aspekte die konventionellen Kraftwerke, die am kostengünstigsten Strom erzeugen können.

Andere klimafreundliche Gaskraftwerke werden entweder nicht errichtet oder vom Netz genommen, weil sie nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Wer nun wie Sie die Stilllegung dieser Kohlekraftwerke fordert, der konterkariert seine Forderungen hinsichtlich der Absenkung der Strompreise. Eine Vollbremsung hinsichtlich der Kohle wird die Strompreise weiter in die Höhe treiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt ist dieser vorliegende Antrag handwerklich schlecht gemacht. Er atmet den Geist des Sozialismus, er zeigt keinen Weg auf, um mittel- oder langfristig auf eine Absenkung des Strompreises hinzuwirken, und er soll die Stromverbraucher offensichtlich hinters Licht führen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Obereiner für die Fraktion der AfD.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schauen wir uns den Antrag der LINKEN an. Die Industrierabatte sollen gekürzt oder abgeschafft werden. Frau Dr. Schwenke hat es schon etwas relativiert, aber letztlich führt das bei im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen zu Arbeitsplatzverlusten. Die von Ihnen gehätschelten Staatsunternehmen werden Sie ja sicherlich nicht meinen.

Weiter wollen Sie aus der Kohleverstromung aussteigen. Das Thema hat der Minister umschifft, dazu hat er nichts gesagt. Ergebnisse wären weitere Arbeitsplatzverluste, Zerstörung der Grundlastfähigkeit der Energieversorgung und das Herausbrechen der letzten preiswerten Säule unserer Energieversorgung, wie Herr Borschke das bereits ausgeführt hat.

Sie fordern weiterhin eine Wälzung der Kosten in Bezug auf die Netzentgelte. Das schafft nur ein weiteres ineffizientes, wettbewerbsfeindliches Umlagesystem nach dem Prinzip „linke Hosentasche – rechte Hosentasche“. Irgendwas Konkretes ist im Antrag nicht enthalten.

Nur mal ein Beispiel: Am 24. Januar dieses Jahres um 7.00 Uhr lag die Nachfrage nach Elektroenergie bei einer Leistung von 70 Gigawatt. Zur gleichen Zeit hatten die Windkraftanlagen eine Leistung von 0,8 Gigawatt, die Fotovoltaik von 0, weil es dunkel war. Nur ein Prozent des Leistungsbedarfes wurde durch dieses ideologiebasierte, teure und ineffiziente Energieversorgungssystem gedeckt.

Wir hatten eine Dunkelflaute, vielleicht haben wir auch irgendwann Blackouts, das Ganze vor dem Hintergrund mangelnder Schwarzstartfähigkeit, aber DIE LINKE fordert den Kohleausstieg. Steigen Sie lieber aus Ihrer Ideologie aus!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Kosten dieses ideologischen Irrsinns beliefen sich bis zum Jahr 2015 bereits auf 150 Milliarden Euro ansteigend bis 2025 auf 520 Milliarden Euro. Der Professor Sinn, früher beim ifo Institut in München, hat mal ausgerechnet, was Herr Kollege Liskow dankenswerterweise auch schon erwähnt hat, wie denn eine technische Lösung aussehen könnte. Er kam zum Ergebnis, wir bräuchten nicht 35 Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland, sondern 9.300. Wo wollen Sie die hinbauen? Auf den Mond vielleicht.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wie sieht denn die Lösung für Atommüll aus?)

Alternativ kann man natürlich auch die Batterien der Elektroautos nutzen. Man muss nur 125 Millionen Teslas kaufen, die im Sommer aufladen und im Winter entladen. Das funktioniert auch, allerdings kann man im Winter dann nicht mit diesen Autos fahren, weil sie ja entladen werden müssen. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/542. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/542 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern: Bundesprogramm Ladeinfrastruktur voll ausschöpfen, auf Drucksache 7/528.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern:
Bundesprogramm Ladeinfrastruktur
voll ausschöpfen
– Drucksache 7/528 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Philipp da Cunha für die Fraktion der SPD.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Philipp da Cunha, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schön, dass noch einige sitzen bleiben und am Thema interessiert sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Aber natürlich!)

Gestern Abend war ich in Berlin auf der Fachtagung „Die Energiewende auf die Straße bringen“. Insofern passt es perfekt, dass wir uns jetzt nach einer interessanten Debatte zum Thema Strompreis dem Bereich der Mobilität zuwenden.

Die Energiewende besteht nicht nur daraus, Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren. Energiewende bedeutet, dass uns auch im Wärmesektor und im Verkehrssektor der Umstieg von fossilen und endlichen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien gelingt. Gerade

im Bereich der Mobilität sind die Chancen hierfür besser als jemals zuvor. Schon 2015 konnten sich mehr als 53 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger grundsätzlich den Kauf eines Elektrofahrzeugs vorstellen. Warum aber fahren dann heute immer noch so wenige E-Autos über die Straßen und warum hat die Kanzlerin das Ziel von einer Million Elektroautos bis 2020 als unrealistisch eingestuft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit hatten Elektroautos vor allem das Problem einer verlässlichen Reichweite. Aber diese Zeiten sind vorbei. Aktuelle Modelle von Elektroautos erreichen zuverlässig – auch im Winterbetrieb bei Minusgraden – Reichweiten von locker 200 Kilometern. Für den täglichen Mobilitätsbedarf, den wir auch im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern haben, ist das für den Großteil aller Pkw-Nutzer völlig ausreichend.

Aktuell gibt es in Deutschland auch kein Nachfrageproblem nach Elektroautos, wie ich gestern Abend lernen durfte. Aktuell haben wir vor allem ein Lieferproblem, denn das Elektroauto ist so sexy und inzwischen preislich auch im Massenmarkt angekommen, dass es für viele Menschen interessant wird und bereits interessant ist. Nur kommen die Hersteller so schnell, wie die Nachfrage wächst, nicht mit der Umstellung ihrer Produktion hinterher – Grund genug, dass wir jetzt darauf achten, eine adäquate Ladeinfrastruktur auf den Weg zu bringen.

Unabhängig von der Frage, dass sich bei der Mobilität der Menschen allgemein in Zukunft noch viel tun muss, haben wir einen Verkehrsträger, nämlich das Elektroauto, dessen Anteil am deutschen Fahrzeugmarkt von noch wenigen Tausend Fahrzeugen in Zukunft stark anwachsen wird. Das bedeutet aber auch, dass diese Fahrzeuge mit Treibstoff versorgt werden müssen, in diesem Fall mit Strom. Wir brauchen also für die erfolgreiche E-Mobilität eine adäquate Ladeinfrastruktur, womit wir beim vorliegenden Antrag sind.

Wollen wir die Emission von CO₂, die der Verkehrsbereich in Deutschland verursacht, von derzeit gut 20 Prozent deutlich reduzieren, müssen wir auch für den Bereich der E-Mobilität eine angemessene Infrastruktur aufbauen. Dass dies nicht planlos erfolgen soll, sollte Sie bei einer SPD-geführten Landesregierung nicht überraschen. Wir wollen also eine flächendeckende Konzeption erarbeiten lassen, die sich damit beschäftigt, wie in unserem Bundesland eine bedarfsdeckende Ausstattung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aussehen könnte.

Aktuell ist die Ausstattung mit Ladepunkten im Land noch recht überschaubar. Damit die E-Mobilität attraktiver wird, bedarf es nicht nur mehr Ladepunkte, sondern eines flächendeckenden und durchdachten Netzes. Nichts würde die Attraktivität von E-Mobilität mehr schmälern – und Herr Borschke ist da ja das wandelnde Beispiel – als die Angst, auf dem Weg von A nach B liegen zu bleiben.

Das zweite Ziel unseres Antrages besteht darin, dass das Land im Hinblick auf das Bundesprogramm zur Förderung von Ladeinfrastruktur Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Wir haben es beim Thema Digitalisierung gesehen, dass eine gute Vorbereitung bei Bundesprogrammen wichtig ist, um notwendige Fördermittel auch für unser Bundesland zu gewinnen.

Und mit dem dritten Punkt unseres Antrages möchten wir erreichen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür starkmacht, das bestehende Maßnahmenpaket zur Förderung der Energiewende im Verkehrssektor zu erweitern. Hier sind insbesondere gezielte Fördermaßnahmen für eine sinnvolle Elektrifizierung des ÖPNV voranzutreiben. Besonders im öffentlichen Nahverkehr sehen wir ein großes Potenzial für die Elektromobilität. Von den Bussen bis zu den Taxen bieten viele Teile des ÖPNV genug Potenzial für Einsparungen von CO₂-Emissionen.

Ich bedanke mich bis hierhin für Ihre Aufmerksamkeit, werbe selbstverständlich um Ihre Zustimmung und freue mich auf eine angeregte Debatte zu einem wichtigen Thema. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der CO₂-Ausstoß, das ist eben angekommen, im Straßenverkehr steigt bundesweit seit Jahren weiter an, trotz aller Bemühungen. Laut Umweltbundesamt liegt er heute 16 Prozent höher als im Jahr 1995. Etwa 20 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland werden durch den Straßenverkehr verursacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei scheint es allen Anstrengungen zum Trotz nur begrenzt realistisch, dass wir es schaffen, alle Autofahrerinnen und Autofahrer zum Umsteigen auf Bus und Bahn zu bewegen, oder dass es uns gelänge, den gesamten Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Deshalb ist es weitgehender Konsens, dass Fahrzeuge mit sauberen – sauberen – Antrieben her müssen.

Und deshalb kümmert sich die Landesregierung nicht erst seit dieser Legislaturperiode intensiv um die Elektromobilität. Elektromobilität ist eines der Schwerpunktthemen in unserem Hause. Das gilt für zwei Facetten, nämlich als Energieministerium und gleichermaßen als Verkehrsministerium. In beiden Hinsichten passt das Thema sehr gut zu den Zielen der Bereiche, die wir vertreten.

Zu unseren Aktivitäten mit breitem Öffentlichkeitsbezug gehörten in den vergangenen Jahren die ePendlers-Kampagne 2015 und die eFlotten-Kampagne 2016. Dabei konnten jeweils für eine Woche Pendler beziehungsweise im letzten Jahr Unternehmer Elektrofahrzeuge kostenfrei nutzen und ausprobieren. Die Bewerberzahlen für die Teilnahme auf die begrenzte Zahl von Fahrzeugen, die kostenfrei überlassen werden konnten, haben eindrucksvoll gezeigt, dass hierzulande zumindest eine grundsätzlich große Neugier für das Ausprobieren alternativer Fahrzeugantriebe wie batterieelektrischen oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen natürlich auch, dass der Absatz von diesen Fahrzeugen,

freundlich formuliert, noch schleppend vorangeht, auch wenn ich jetzt vernommen habe, dass die gestrige Tagung – zumindest Philipp da Cunha sagte es – ein Signal gebe, dass die Nachfrage anzieht. Gründe, selbst für eine anziehende, aber immer noch sehr begrenzte Nachfrage gibt es dabei sicherlich mehrere: Erstens, Elektroautos sind trotz Kaufprämie immer noch im Vergleich teurer als typengleiche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Sie haben immer noch Diskussionen über die Reichweiten, die geringer sind als beim klassischen Verbrennungsmotor. Das erweist sich als Hemmnis für den Verkauf. Und die Möglichkeiten, Strom zu kaufen, spielen natürlich eine Riesenrolle.

Und da sind wir bei Ihrem Antrag. Wir brauchen mehr Ladesäulen, auch bei uns, und zwar möglichst breit in der Fläche verteilt. 2016 befanden sich bei uns im Bundesland rund 300 Ladepunkte, Ladestationen in der Fläche. Nur ein kleinerer Teil davon ermöglichte bisher das Schnellladen. Da mag man nun einwenden, wenn nur genug Elektroautos da wären, dann würden schon die Anbieter auch Elektrotankstellen bauen. Der Markt würde das schon regeln, aber dann sind wir ein Stück weit bei der Debatte, die man mit Henne und Ei umschreibt – in unserem Fall müsste man wahrscheinlich sagen „Strom“ und „Stromer“ –, die Frage nämlich, wer zuerst da sein muss. Unsere Erfahrungen als Energie- und Verkehrsministerium deuten darauf, dass mit der Schaffung einer vernünftigen Infrastruktur für das Laden der Fahrzeuge die Akzeptanz für einen Elektrofahrzeugkauf deutlich verbessert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und weil wir dies wissen, haben wir über die Klimaschutzrichtlinie des Landes auch schon die Errichtung von Ladesäulen und Konzepten zu deren Vorbereitung in der Vergangenheit unterstützt, mit im Übrigen zunehmender Nachfrage in den letzten zwei, drei Jahren. Auch der Bund hat die Notwendigkeit der Unterstützung beim Ausbau der Ladeinfrastruktur erkannt und ein 300 Millionen Euro schweres Förderprogramm für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur bis 2020 in der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt.

Wir sehen natürlich für uns im Land die Chance, die sich mit diesem Förderprogramm zusätzlich neben unserer eigenen Klimaschutzrichtlinie für Mecklenburg-Vorpommern bietenden Möglichkeiten. Verschiedene Antragsteller haben im Übrigen aus unserem Land heraus bereits im Rahmen des ersten Förderaufrufs dieses Programm genutzt und sich beworben. Es stehen allerdings noch die Bewilligungsentscheidungen aus.

Dass das Interesse am Aufbau von Stromtankstellen groß ist, wissen wir auch vom jüngsten Treffen der Akteure in Sachen Elektromobilität hier bei uns im Land, die seit gut zwei Jahren unter Federführung unseres Hauses regelmäßig zusammenkommen. Zuletzt Ende April haben die Vertreter aus den Bereichen Energieversorgung – da sind vor allen Dingen viele Stadtwerke dabei –, aber auch aus der Wirtschaft, aus dem Tourismus und aus den Kommunen, aus dem gesamten Land über das Thema Ladeinfrastruktur diskutiert.

Viele von denen, die in diesem zentralen Steuerungs- und Arbeitskreis dabei sind, widmen sich zunehmend stärker dem Aufbau und der Planung von Ladeinfrastruktur bei uns im Land. Dazu gehören beispielsweise mit großer Anteilnahme die Stadtwerke, aber auch, um ein

anderes Beispiel zu nennen, der niederländische Investor Fastned, der Schnellladesäulen an den Van-der-Valk-Urlaubsresorts in Linstow und Wittenburg aufstellen will, oder auch die Nordkirche, die eine Aktion unter dem Slogan „An jedem Kirchturm eine Ladesäule“ diskutiert. Ich werbe aber auch für die Insel Usedom, wo eine Genossenschaft mehr als zwei Dutzend Ladepunkte aufstellt, und ich kann gerne auf der Insel Rügen und auf den Zuwegungen zu den Tourismushochburgen Beispiele nennen, wo es zunehmend in Fahrt kommt.

Damit die Beteiligten nennenswert von künftigen Förderaufrufen zum Bundesförderprogramm profitieren können und wir dann in Mecklenburg-Vorpommern zu einem zukunftsfähigen und flächendeckenden Stromtankstellennetz kommen, müssen wir abgestimmt unter der Einbindung der Akteure vorgehen. Es nützt uns nichts, wenn jeder agiert, wie er denkt, und nichts aufeinander abgestimmt ist. Wir müssen deshalb, so, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, zeitnah ein landesweites Konzept für den Auf- und den Ausbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur entwickeln. Das schafft dann auch Planungssicherheit für die Akteure auf diesem Gebiet und könnte als Ausgangsbasis für das Beantragen von Fördermitteln beim Bund, aber auch in unserer Klimaschutzrichtlinie dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anfang dafür ist gemacht. Unter dem Dach des Landesentrums für erneuerbare Energien, dem Leea in Neustrelitz, hat kürzlich das landesweit agierende Kompetenzzentrum Elektromobilität seine Arbeit aufgenommen. Das wird getragen von dem eben genannten Initiativkreis verschiedener Beteiligter. Ende März haben wir als Energieministerium einen Förderbescheid übergeben können, der zur Sicherung dieser Arbeit für die kommenden drei Jahre in Neustrelitz bei diesem Zentrum beiträgt. Ziel des Verbundes dieser Akteure auf dem Gebiet Elektromobilität ist es, dass wir durch die Bündelung der Ressourcen bei uns im Land der Elektromobilität ein ganzes Stück mehr zum Durchbruch verhelfen, als es bisher gelungen ist.

Wenn wir von Elektromobilität reden, dürfen wir aber nicht nur auf den Individualverkehr des Einzelfahrzeugs abstellen. Ein beträchtliches Potenzial ist nach bundesweiter Einschätzung auch in einer spürbaren Verringerung von Lärm, Feinstaub und CO₂-Emissionen durch ÖPNV-Fahrzeuge – zu gut deutsch – durch Busse im Tagesverkehr – zu erreichen. Hamburg und Berlin als sehr große Städte, die sehr stark von den Emissionen betroffen sind, planen bis Ende dieses Jahres die gemeinsame Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung von Größenordnungen von Elektrobussen für deren Nahverkehre in der Zukunft. Dafür wird aber neben den Elektrobussen vor allen Dingen eine Ladeinfrastruktur erforderlich sein, die auf den Betriebshöfen zu erheblichen Investitionen führen wird. Sie brauchen völlig neue Aufstellungen der Betriebshöfe, wenn Sie eine große Zahl von Bussen über Nacht oder aber auch am Tage schnellladend aufladen wollen.

Förderung kann auch hier gezielte Anreize setzen. Dafür haben wir im Übrigen im Rahmen der jüngsten Verkehrsministerkonferenz vor knapp drei Wochen in Hamburg den Bundesverkehrsminister nachdrücklich um Hilfe durch seine Förderung gebeten und hoffentlich damit einen wichtigen Impuls gesetzt, damit diesen Nahverkehrsunternehmen entsprechende infrastrukturbedingte Hilfen an die Hand gegeben werden können.

Gern erinnere ich auch daran, dass Elektromobilität sich nicht auf Autos beschränkt und schon gar nicht in einem Bundesland mit ganz vielen Wasserflächen. Die Weiße Flotte zum Beispiel unterhält bereits fünf Solar-schiffe im Bundesgebiet, ausdrücklich nicht in Mecklenburg-Vorpommern betrieben, sondern im Bundesgebiet insgesamt. Mit der Firma Ostseestaal in Stralsund haben sie diese Solar- und Elektro-schiffe entwickelt und zur Marktreife gebracht. Das Stralsunder Unternehmen kann dieses Zukunftsprodukt zwischenzeitlich in verschiedenen weiteren Projekten einsetzen und verkauft das Konzept bundesweit in fertigen Schiffen.

Zum Schluss möchte ich aber auch dafür werben, dass Landtag und Landesregierung bei sich selbst beginnen und positive Zeichen setzen. Deshalb bin ich dem Landtag für sein Elektrofahrzeug als Dienstfahrzeug dankbar. Das setzt ein Signal und es bietet übrigens den Beschäftigten im Landtag die Möglichkeit, bei Dienstfahrten ganz unkompliziert diese neue Technik auszuprobieren, sich hoffentlich begeistern zu lassen und hinterher möglichst viel von den guten Erfahrungen mit dem Elektromobil zu erzählen, genauso wie eFlotte und ePendler auch das zum Ziel hatten, austesten und hinterher gut darüber reden.

Es gibt im Übrigen auch bei den Kollegen und Kolleginnen im Innenministerium für die gesamte Landesverwaltung ein Elektrofahrzeug als Dienstwagen. Auch da gilt das oben Gesagte: Wir wollen die Kollegen und Kolleginnen testen lassen und hoffentlich hinterher begeistert dafür werben lassen. Auf Hiddensee gibt es – ich glaube, seit einem Vierteljahr – das erste Dienstpolizeielektrofahrzeug und ich kann mir im Übrigen kaum einen besseren und geeigneteren Ort vorstellen, um ein Elektroauto für die Landespolizei einzusetzen, als auf der autofreien Insel.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Die Kollegin Staatssekretärin im Energieministerium wird ab kommender Woche mit einem Hybridfahrzeug unterwegs sein und sie kann damit dazu aufschließen, was ich seit einem halben Jahr praktiziere. Meinen Dieseldienstwagen habe ich im letzten Herbst gegen Plug-in-Hybrid eingetauscht und ich kann im Übrigen bei all denen, die bisher noch Bedenken haben, nur mit den guten Erfahrungen werben, die ich gemacht habe.

Eine schlechte Erfahrung mag es geben, eine nachteilige Erfahrung: Wenn wir mit dem Dienstwagen anfahren, dann fährt er rein elektrisch bis über 70 Stundenkilometer, wenn wir anfahren, erschrecken wir regelmäßig Passanten. Solange sie kein Motorengeräusch hören, rechnen Sie nicht damit, dass wir anfahren. Ich glaube aber, dass das eine Frage von Erfahrungen ist, und je mehr Elektrofahrzeuge im Raum sind, desto stärker wird sich auch dieses Erschrecken abstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie unsere Anstrengungen und vor allem die des Netzwerkes, das es schon gibt, unserer Elektromobilitätsprotagonisten im Land, mit Ihrem Antrag deutlich unterstützen, dass Sie da einfach auch Motivationsschub reingeben. Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Die AfD-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Regierungskoalition, das Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur“ auch für unser Land sinnvoll auszuschöpfen. Es ist wichtig und richtig, dass Mecklenburg-Vorpommern sich darum bemüht, ein angemessenes Netz an Lade- und vor allem auch an Schnellladestationen aufzubauen.

Die Betonung liegt hier jedoch auf „sinnvoll“ und „angemessen“. Elektromobilität wird zukünftig an Bedeutung und Nachfrage gewinnen, darüber besteht, glaube ich, breiter Konsens. Wir dürfen uns als Bundesland mit der dazugehörigen Infrastruktur nicht abhängen lassen und die bundesweite Entwicklung verpassen. Besonders für die Tourismusregionen ist es wichtig, Ladestationen für Elektroautos anbieten zu können. Schnellladestationen, ...

(Beifall Holger Arppe, AfD)

Ja.

... Schnellladestationen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben, ist ein Service, der sicherlich zunehmend von Urlaubern erwartet und auch genutzt werden wird. Ebenso wird das Versorgungsnetz für Elektromobilität für die qualitative Bewertung der Tourismusregionen immer relevanter werden. Wer also mit gesunder Seeluft für seine Urlaubsregion wirbt, der sollte auch in der Lage sein, diese Luft sauber zu halten und die entsprechende Mobilität bedarfsgerecht zu unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD: Und das, obwohl der Klimawandel nicht menschengemacht ist.)

Jedoch steht bei allem Optimismus gegenüber der Elektromobilität die Alltagstauglichkeit immer noch infrage. Sieht man von einigen Automobilherstellern der Luxusklasse ab, eignen sich Elektroautos bisher allenfalls für die Kurzstrecke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist aber andererseits auch zu erwarten, dass sich die Entwicklung in den nächsten Jahren beschleunigen wird und sich die Alltagstauglichkeit merklich verbessert. Deshalb kann nur eine Lösung infrage kommen, die auch langfristig für die Elektromobilität nutzbar bleibt. Die Kompatibilität der Anschlüsse muss für alle Fahrzeugtypen gewährleistet sein und es bedarf eines vernünftigen Abrechnungssystems für die Verbraucher. Alles andere wäre eine massive Steuergeldverschwendung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bereits am 15. Februar dieses Jahres gab es den ersten Aufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland. Die Landesregierung muss sich hier wieder einmal den Vorwurf gefallen lassen, diese verpasst zu haben. Wir hätten erwartet, bereits auf der Sitzung im März den entsprechenden Antrag der Regierungskoalition auf der Tagesordnung zu sehen. Die erste Förderrunde lief vom 1. März dieses Jahres und endete am

28. April, ohne dass von unserem Energieminister eine Aktivität ausgegangen wäre. Schade, kann man nur sagen, denn die Fördermittel für die ersten Ladestationen könnten längst beantragt sein.

Es drängt sich also die Frage auf, warum wir erst gut zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist zu diesem Thema diskutieren. Im ersten Moment könnte man natürlich denken, hier ginge es um den sparsamen Umgang mit Steuergeldern und ein wohlüberlegtes Handeln – das wäre mal was gewesen –, aber leider muss man wohl bei der Überlegung den Wunsch als Vater des Gedankens in Betracht ziehen.

Allerdings, die Wahrscheinlichkeit, dass eine zweite Förderrunde aufgelegt wird, ist sehr hoch. Jetzt wird in aller Eile Versäumtes nachgeholt, so hat es den Anschein. Es ist weder bekannt, welches Volumen, noch, welche Termine für die zweite Förderrunde dann letztlich ziehend sein werden.

Sicher, das Land muss sich nun etwas sputen, um nicht auch noch die zweite Förderrunde zu verpassen und für den nächsten Aufruf adäquat vorbereitet zu sein. Und dennoch brauchen wir ein sinnvolles Konzept für die gezielte Errichtung der Ladestationen. Eine flächendeckende Streuung der Ladestationen über unser gesamtes Bundesland erscheint da wenig sinnvoll. Stattdessen müssen der zu erwartende Bedarf und die Nutzerfreundlichkeit eine übergeordnete Rolle bei der Verteilung der Stationen spielen.

Außerdem sind hier die Erfahrungen aus den konkreten Projekten sowie die Erkenntnisse aus Forschungsprojekten, die im Bereich Elektromobilität bereits durchgeführt wurden und meistens auch vom Bund oder vom Land finanziert wurden, zu berücksichtigen. Mit einem wohl-durchdachten Konzept, das sowohl den tatsächlichen Bedarf der Nutzer und des landesweiten ÖPNV inklusive Pendlerrouen und nicht zuletzt die wirtschaftlich wichtigen Tourismusregionen angemessen berücksichtigt, sollte sich Mecklenburg-Vorpommern von den anderen Bundesländern abheben.

Bei dem vielfach bundesweit herrschenden Aktionismus in Sachen E-Mobilität ist es aus unserer Sicht enorm wichtig, nicht nur durch eine flächendeckende Infrastruktur, sondern vor allem durch Funktionalität und Innovation zu überzeugen, denn laut Richtlinie können bei den folgenden Förderaufrufen auch innovative Ladekonzepte und die dafür erforderlichen Ladeinfrastrukturen eine Berücksichtigung finden. Insbesondere in Bezug auf die angekündigte regionale Differenzierung und Gewichtung des Bedarfs an Schnellladeinfrastruktur sollten wir uns eher mit herausragenden Projekten im Land unsere Alleinstellungsmerkmale erkämpfen, anstatt großflächig Ladestationen aufzubauen, die nicht effektiv genutzt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Qualität vor Quantität“ heißt hier das Prinzip, dann werden Steuergelder gezielt und überlegt eingesetzt und nicht im Gießkannenprinzip pauschal über das Land verteilt.

Ich sagte es bereits, hier ist ein innovatives Konzept gefordert, um etwas Sinnvolles mit dem Steuergeld für die Zukunft zu schaffen. Die Fraktion der AfD beantragt

deshalb die Überweisung in den Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern! Zunächst auf diesen Beitrag der AfD-Fraktion: Allein der Punkt 1 des Antrages macht deutlich, dass es hier nicht darum geht, ein flächendeckendes unkoordiniertes System aufzubauen. Wir haben uns sehr lange mit dem Koalitionspartner darüber verständigt. Es geht um eine bedarfsdeckende Ausstattung. Da steckt also viel, viel mehr drin als so dargestellt: Na ja, wir streuen das Ganze mal, wir werden schon sehen, was dabei herauskommt.

Auf die Umweltauswirkungen in Bezug auf CO₂-Einsparungen möchte ich eigentlich gar nicht weiter eingehen, es ist bei der Einbringung berücksichtigt worden. Kollege da Cunha hat dazu Ausführungen gemacht, der Minister ist darauf eingegangen. Ich möchte mich schon wesentlich auf die Bundesförderung und die Möglichkeiten der Umsetzung für unser Bundesland, für Mecklenburg-Vorpommern, konzentrieren. Und da bin ich mir ganz sicher, dass man im Energieministerium, im Infrastrukturministerium, sehr wohl auf die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zurückgreifen wird. Hier ist es uns im Land gelungen, außerordentlich gut gelungen, Bundesfördermittel für die Errichtung der Infrastruktur zu generieren, sodass wir nahezu in allen Landkreisen gut aufgestellt sind, um die Infrastruktur aufzubauen.

Nun muss man natürlich einen Unterschied machen zwischen dem Stellenwert der Elektromobilität und dem Grundsatz des Ausbaus von Breitband, der Digitalisierung insgesamt. Auch – und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – darf man hier die Wirtschaft nicht außen vor lassen, darf also auch nicht den Eindruck erwecken, wenn wir hier über Infrastruktur für Elektromobilität reden, das sei eine ausschließlich staatliche Aufgabe. Das kann nicht sein, denn wenn wir uns in der Geschichte und Entwicklung der Automobiltechnik anschauen, so sind mit dem Einsatz der Verbrennungsmotoren auch die Tankstellen entstanden, und die sind nicht nur aufgrund der staatlichen Förderung und Subventionierung entstanden, sondern es ist ein enger Zusammenhang, und da komme ich eigentlich auf die Frage zurück, Herr Minister, Ei oder Huhn. Das gilt es herauszufinden. Wenn ich keine Angebote mache, die attraktiv sind, dann ist natürlich die Entscheidung für die Elektromobilität relativ einfach. Also das ist ein enges Wechselspiel und von daher können diese Förderkriterien – die wahrlich attraktiv sind, die im Bund aufgelegt worden sind mit 300 Millionen Euro, sie sind sehr attraktiv und sie sprechen auch dafür – nur eine Anreizfinanzierung, eine Anreizförderung sein, um dann die Automobilindustrie einzuladen.

Wenn man sich heute in den Fachzeitschriften der Automobilindustrie umschaut, so sind das nicht nur die Automobilhersteller in Bayern, in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen, die sich dieser Technologie verschrieben haben und sehr zuversichtlich auch Berichte dazu veröffentlichten, sondern es ist international. Der japanische

Markt, der asiatische Markt ist sehr wohl für diese Technologie ausgerüstet, weil es weltweit darum geht, Umweltkriterien zu erfüllen und den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

Von daher ist dieser Antrag von den Koalitionsfraktionen ganz richtig gestellt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept zur bedarfsdeckenden Ausstattung mit Ladeinfrastruktur für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Und die Antragsteller – es ist nicht differenziert –, die Antragsteller können individuell private oder öffentliche sein, das schließt nämlich keine Verkehrsart aus.

Der Hinweis auf die Schifffahrt ist für unser Bundesland außerordentlich wichtig. Nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch der Schiffsverkehr auf unseren Binnenwasserstraßen und Seen ist außerordentlich interessiert an den neuen Antriebstechnologien. Von daher gilt es, für diesen Antrag zu werben. Ich freue mich auf die weiteren Beiträge. Ich kann aber nicht erkennen, dass es seitens der Debatte Ablehnung zu diesem Antrag gab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen rennen mit diesem Antrag ganz bestimmt offene Türen bei der Landesregierung ein, denn nachdem Minister Pegel bereits am 20. April dieses Jahres gegenüber der „Schweriner Volkszeitung“ ankündigte, in Kürze die Erarbeitung eines landesweiten Ladeinfrastrukturkonzepts in Auftrag zu geben, fordern Sie ihn nun jetzt dazu auf. Das Verfahren kennen wir ja schon. Seit dem besagtem SVZ-Artikel im April ist bekannt, dass mit dem Konzept bestehende Ladestationen erfasst und der künftige Bedarf und mögliche Standorte zum Stromtanken ermittelt werden sollen. Nach Schätzungen des Energieministeriums gibt es in Mecklenburg-Vorpommern etwa 300 Normalladestationen und 24 Schnellladestationen. Also das ist bekannt und angezeigt, der Minister ist auf dem Weg. Wozu also dieser Antrag?

Wie wir beim Besuch des Energieausschusses in der letzten Woche bei den Rostocker Stadtwerken erfahren, sind elf Ladepunkte in Rostock vorhanden, acht weitere sollen in diesem Jahr dazukommen. Diese Investitionen werden jedoch nicht über das neue Bundesprogramm gefördert, sondern über das Land. Für Rostock und Umgebung gibt es bereits ein Konzept für den Ladeinfrastrukturaufbau. Anträge für das Bundesprogramm können bereits seit März gestellt werden, von privaten Investoren, Städten und Gemeinden. Wenn also demnächst ein Landeskonzept in Auftrag gegeben wird, stellt sich die Frage, ob das nicht schon ziemlich spät ist. Zumindest für die Förderung in diesem Jahr dürfte der Zug abgefahren sein, zumal das Windhundprinzip gelten soll. Schön – wir konnten das ja hören aus der Rede des Ministers –, dass es doch einige Antragsteller aus dem Land gibt. Die Landesregierung kann selbst entscheiden, bis wann sie das Konzept erstellt, denn einen Fertigstellungstermin haben Sie in Ihrem Antrag nicht gefordert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit Mitte Dezember letzten Jahres liegt der Schlussbericht

„LADEN2020: Konzept zum Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur ... von heute bis 2020“ vor. Der Bericht wurde unter anderem vom Institut für Verkehrsforschung erstellt. Danach gab es im Oktober 2016 rund 60.000 registrierte Elektrofahrzeuge bundesweit. Sehr viel mehr werden es aktuell nicht sein. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden in Mecklenburg-Vorpommern ganze 20 Elektrofahrzeuge und 238 Hybridautos von insgesamt 9.408 Zulassungen auf die Straße geführt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und das trotz Förderung von 3.000 bis 4.000 Euro für Hybrid- beziehungsweise Elektroautos. Nach dem Schlussbericht „LADEN2020“ ist einer der Hauptfaktoren für den ausbleibenden Erfolg von Elektrofahrzeugen die fehlende Ladeinfrastruktur. Weitere Gründe sind schon angeführt worden: der hohe, immer noch sehr hohe Preis, auch technische Unausgereiftheit, insbesondere die noch nicht ausreichende Reichweite.

Kurzum, die bisherige Politik und die deutsche Autoindustrie haben sich bisher auf dem Gebiet nicht mit Ruhm bekleckert, um die Elektromobilität aus dem Nischendasein zu holen. Wir fahren anderen Nationen weit hinterher. Das neue Bundesprogramm für Ladeinfrastruktur wird auch nicht die eine Million E-Fahrzeuge auf die Straße bekommen, aber immerhin, es ist das richtige Signal.

Aber es gibt einige grundlegende Widersprüche in der Mobilitätspolitik des Bundes und der Länder. Elektromobilität scheitert bisher nicht nur an fehlender Ladeinfrastruktur. Die Autoindustrie in Deutschland erzielt nach wie vor ihre Milliardenereinnahmen immer noch hauptsächlich über SUV und Oberklassewagen. Für diese PS-starken Wagen wird es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, ab 2020 die geltenden strengeren Abgasnormen zu erreichen. Dennoch setzt die deutsche Autoindustrie weiter vorrangig auf Dieselfahrzeuge. Die Autolobby verstärkt ihren Druck, die Abgastests sollen weiter nur unter Laborbedingungen erfolgen und alle Schlupflöcher zur Manipulation erlaubt bleiben. Schützenhilfe bekommt die Autowirtschaft dabei von der Bundesrepublik. Die Vorschläge der EU-Kommission für Tests unter realen Fahrbedingungen, die werden abgelehnt.

Die Krönung, sage ich nur mit einem Wort, ist: Die Mehrheit des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum VW-Skandal hatte die Bundesregierung von jeglichem Staatsversagen freigesprochen. Die Folge ist, VW fährt weiter eine Kampagne für Diesel, auch BMW bricht eine Lanze für Dieselaautos und Daimler hat seine eigene Batterieproduktion eingestellt.

Wir brauchen aber ein Umdenken, aus vielen Gründen, die hier schon genannt wurden, nicht zuletzt aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, auch hier auf Landes- und Kommunalebene. Ich freue mich zu hören, dass es doch einige zaghafte Schritte in der Landesverwaltung gibt, hier vorwärtszukommen, weil es wichtig ist, dass die öffentliche Hand auch bei Elektrofahrzeugen Vorreiter ist. Beispiele gibt es. Der Minister hat selber Hamburg und Berlin genannt. Solche Maßnahmen, die in deren Konzepten vorgeschlagen werden, könnten durchaus auch bei uns umgesetzt werden, zumindest in den Städten, E-Fahrzeuge bei Parkmöglichkeiten in den Städten zu privilegieren oder auch von Höchstparkdauern zu befreien.

Als wir bei der Rostocker Straßenbahn AG waren, stellten dort die Kollegen dem Energieausschuss Pläne vor, Elektrobusse im ÖPNV in Warnemünde testen zu wollen. Aber ein solcher Bus ist mit 550.000 Euro doppelt so teuer wie ein Diesibus, und das heißt, ein solches Projekt ist ohne Förderung nicht machbar. Trotzdem brauchen wir natürlich solche Praxiserfahrungen gerade auch für den öffentlichen Verkehr, wenn es denn tatsächlich was werden sollte mit der flächendeckenden Einführung auch von Elektrofahrzeugen.

Die Linksfraktion wird dem Antrag zustimmen. Trotzdem möchte ich noch hinzufügen, dass E-Fahrzeuge auch erst dann richtig wirksam werden im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz, wenn sie erneuerbare Energien tanken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen für die lebhaftige Debatte. Wir haben heute, dessen müssen wir uns bewusst sein, nur über einen Teilaspekt zukünftiger Mobilität gesprochen. Unser heutiger Antrag deckt nur einen sehr kleinen Teil dessen ab, was Mobilität in Zukunft ausmachen wird. Aber er deckt einen Teil ab, bei dem wir jetzt handeln müssen.

Ein deutscher Hersteller, der kürzlich einen neuen Eigentümer bekam, könnte derzeit problemlos Tausende reine E-Mobile absetzen, wenn das Werk in den USA, das diese produziert, schon die nötige Kapazität hätte. Ich selbst wäre da sofort Kunde. Der bekannteste Hersteller von Elektrofahrzeugen weltweit hat für sein angekündigtes Mittelklassemodell, bei dessen Bestellung man knapp 1.000 Euro anzahlen muss, bereits gut eine halbe Million verbindlicher Vorbestellungen.

Elektromobilität ist ein Markt mit einer derzeit extrem hohen Dynamik, auch was den technologischen Fortschritt angeht. Ein französischer Hersteller verdoppelt die Reichweite seiner Elektroautos derzeit damit, dass einfach die alten Batterien gegen deutlich leistungsfähigere Batterien ausgetauscht werden. Vor Kurzem war auch zu hören, dass ein anderer deutscher Hersteller gerade erst ein großes Batteriewerk verdoppelt hat, um auch Heimspeicher neben Elektroautos anbieten zu können.

Womit wir bei der Reichweite sind. Herr Reuken hatte gerade davon gesprochen, aber Herr Borschke hat es auch schon bei diversen Gelegenheiten immer angebracht, dass man mit Elektroautos keine 500 Kilometer weit fahren könne. Ich frage mich dann ehrlicherweise, wohin Sie regelmäßig fahren. Nach Stettin zum Einkaufen? Denn bis Rostock oder Stralsund kommen Sie mit den markterhältlichen Elektrofahrzeugen heute schon auch im Winter problemlos ohne zwischenzuladen hin und zurück.

Wir müssen uns nichts vormachen, Elektromobilität wird uns noch vor eine ganze Reihe von Herausforderungen stellen, denn Autos mit Strom zu betanken, bedeutet, dass wir auch an unserem Stromnetz arbeiten müssen.

Deshalb ist es wichtig, Ladeinfrastruktur zu planen, möglichst dort, wo die Voraussetzungen für große Leistungsabgaben im Netz bereits gegeben sind. Wir werden uns dann zukünftig – und das auch eher auf Ebene der Bundesgesetzgebung – mit der Frage beschäftigen müssen, wie Ladeinfrastruktur außerhalb des solitären Eigenheimes funktionieren kann, beispielsweise in Garagen von Mietwohnungen.

Elektromobilität wird – und auch das müssen wir heute betonen – nicht der heilige Gral der Mobilität sein. Wir müssen uns von der Vorstellung des fossilen Zeitalters lösen, dass wir zwei oder drei Energieträger haben, die die Energie für unseren Lebenswandel liefern. Eine auf erneuerbaren Energien aufbauende Zukunft der Mobilität wird von der Vielfalt der Energieträger leben. Strom wird dabei eine wichtige Rolle spielen, weil es die Technologie ist, bei der wir aktuell die größte Marktreichweite haben. CO₂-neutraler Wasserstoff wird ebenfalls relevant sein, ebenso wie Biokraftstoffe, die dann aber nicht auf sinnlos weiten Rapsfeldern mit magerer Energieausbeute beruhen. Wir werden nicht mehr den bestimmenden Energieträger haben, wie es Superbenzin und Diesel heute sind, sondern wir haben dann viele Energieträger. Das ist im Übrigen auch ein Ziel, das deutlich leichter zu erreichen ist, als einen fossilen Energieträger durch genau einen erneuerbaren zu ersetzen. Der Mix macht es, und er macht es vor allem einfacher.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Mixes ist dann eine gute Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, die wir mit dem heutigen Antrag anstreben. Deshalb möchte ich auch gegen die Überweisung in den Ausschuss sprechen. Sie haben es erwähnt, das Programm läuft bereits und daher sehen wir einen günstigen Zeitpunkt.

Sehr geehrter Herr Reuken, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass der erste Aufruf für das Programm bereits gelaufen ist, übrigens auch mit einem Sack voll Anträgen aus unserem Land. Diese stammen überwiegend aus dem Kreis des Arbeitskreises Mitglieder E-Mobilität. Vom Verschlafen sind wir also weit weg. Es geht hier insbesondere um die Konzeption und eben die gezielte Steuerung.

Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der AfD, steht natürlich auch die Möglichkeit zur Verfügung, sich über das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses einmal dieses Themas anzunehmen. Dann hätten wir eine spannende Debatte zur Elektromobilität und gerne auch zu anderen zukünftigen Technologien im Bereich des Verkehrs. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der AfD beantragt worden, den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 7/528 in den Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung weiterer Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/528. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzucken. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/528 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Meinungsfreiheit nicht der Willkür aussetzen – Networkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat ablehnen, Drucksache 7/534.

**Antrag der Fraktion der AfD
Meinungsfreiheit nicht der Willkür aussetzen –
Networkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)
im Bundesrat ablehnen
– Drucksache 7/534 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

Enrico Komning, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger dieses Landes! Das Networkdurchsetzungsgesetz soll übermorgen im Bundestag verabschiedet werden. Es steht am 2. Juni auf der Tagesordnung des Bundesrates. Meine Fraktion beantragt, das Networkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat abzulehnen. Dieses Gesetz setzt das Grundrecht auf Meinungsfreiheit der Willkür des Staates aus.

Bei dem unausweichlichen Reflex, es gehe bei diesem Gesetz etwa nicht um Meinungsfreiheit, sondern um Hasskriminalität, fällt mir gleich Jean-Luc Picard ein, der sagte, ich zitiere: „Mit dem ersten Glied ist die Kette geschmiedet. Wenn die erste Rede zensiert, der erste Gedanke verboten, die erste Freiheit verweigert wird, dann sind wir alle unwiderruflich gefesselt.“ Zitatende.

Ziel soll sein, Hasskriminalität zu bekämpfen und die Verbreitung sogenannter Fake News zu unterbinden. Dazu sollen die Adressaten des Gesetzes – das sind die sozialen Netzwerke – verpflichtet werden, aufgrund von Beschwerden rechtswidrige Posts auf ihren Plattformen zu löschen und über diese Lösungspraxis in unregelmäßigen Abständen im Bundesanzeiger und auf der eigenen Webseite öffentlich zu berichten. Verstöße gegen dieses einzuführende Beschwerdemanagement, also gegen die Löschungspflicht und gegen die Berichtspflicht, werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet, und das kann nicht im Interesse der Bürger sein.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist juristisch handwerklich eine Katastrophe. Die Regelungen sind zu unbestimmt, sie verfehlen ihren Zweck und untergraben die Rechtsstaatlichkeit. Unklar ist nämlich schon, wie das Lösungsverfahren überhaupt in Gang gesetzt werden soll. Geht es da nur um Beschwerden von Adressaten einer vermutlich rechtswidrigen Äußerung oder soll jedermann beschwerdebefugt sein? Der Entwurf gibt hierauf keine Antwort. Gerade aber Delikte wie Beleidigungen oder Verleumdungen werden eben nur auf Antrag des Betroffenen strafrechtlich verfolgt.

Unbestimmt ist auch die Anwendbarkeitsschranke von zwei Millionen registrierten Nutzern. Geht es hier um jemals Registrierte oder nur zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Nutzer? Auch darauf gibt das Gesetz keine Antwort.

Es werden unterschiedlich lange Lösungsfristen festgesetzt, je nachdem, ob die Äußerung schlicht „rechtswidrig“ oder sogar „offensichtlich rechtswidrig“ ist. Was ist denn nun? Abgesehen davon, dass das deutsche Strafrecht diese Unterscheidung im Rahmen der Rechtswidrigkeit nicht kennt, wäre eine solche von Gerichten zu treffen und gerade nicht von privaten Unternehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist bei diesem Gesetzesentwurf nur eines, nämlich dessen eigene Verfassungswidrigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Grenze von zwei Millionen registrierten Nutzern ist willkürlich. Wieso sind Äußerungen in großen sozialen Netzwerken anders zu behandeln als in kleinen sozialen Netzwerken? Die Außenwirkung eines Posts hängt doch nicht von der Größe des Netzwerkes, sondern vielmehr von der Vernetzung des jeweils einzelnen Nutzers ab. Der Gleichheitsgrundsatz wird bei diesem Gesetz mit Füßen getreten.

Kern unseres Grundgesetzes ist das Gewaltmonopol des Staates. Nach meiner Vorstellung heißt das, dass Staatsanwälte die Strafverfolgung betreiben und Gerichte über eine Bestrafung entscheiden. Herr Maas will nun offenbar, dass dies in Zukunft von Facebook, Twitter und Co übernommen wird, und zwar sowohl die Verfolgung als auch gleich die Bestrafung hintendran, alles in einer Hand, sozusagen outgesourct. So etwas würde er wahrscheinlich effizient nennen, ich nenne das verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dem sozialen Netzwerk werden hier hohe Geldbußen auferlegt, wenn es seiner Löschungspflicht nicht nachkommt. Bis zu 50 Millionen Euro können Bußgelder betragen. Damit wird Strafrecht unzulässigerweise in das Ordnungswidrigkeitenrecht verschoben und somit Bestrafung letztlich zur Sache der Exekutive. Die Gewaltenteilung, die einen demokratischen Rechtsstaat ausmacht, wird damit hier einfach aufgehoben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Gesetzesentwurf selbst ist daher offensichtlich rechtswidrig, weil er verfassungswidrig ist und somit vollkommen ungeeignet, seinen Zweck zu erfüllen.

Das politische Ziel des Gesetzesentwurfes soll vordergründig sein, Hasskriminalität zu stoppen und die Verbreitung sogenannter Fake News zu verhindern. Jedoch nicht jede unfreundliche Aussage ist eine Beleidigung, nicht jede unwahre Tatsachenbehauptung ist gleich Fake News. Die Meinungsfreiheit ist ein die demokratische Ordnung konstituierendes Grundrecht eines jeden Menschen. Soll tatsächlich Facebook beurteilen, was noch freie Meinungsäußerung und was schon Beleidigung ist? Selbst Gerichte tun sich damit häufig sehr schwer. Aber die sozialen Netzwerke sollen dies entscheiden, und zwar womöglich innerhalb von 24 Stunden? Das ist schon wegen der begrenzten Ressourcen der sozialen Netzwerke gar nicht möglich. Dies müsste auch Herrn Maas klar sein. Es drängt sich daher – mir jedenfalls – die Schlussfolgerung auf, dass hier eigentlich etwas ganz

anderes bezweckt wird, nämlich einzig und allein die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Höhe der im Entwurf angedrohten Geldbußen macht es wahrscheinlich, dass die sozialen Netzwerke Einträge schon aus vorauseilendem Gehorsam heraus löschen werden, egal ob nun eine Straftat vorliegt oder nicht. Der betroffene Nutzer wird von der Löschung nur in Kenntnis gesetzt. Ein wie auch immer geartetes rechtliches Gehör – geschweige denn eine Möglichkeit zur Verteidigung – bekommt dieser Nutzer nicht. Und das finde ich ungeheuerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lobby- und Interessengruppen werden nämlich vielfach von diesem Gesetz Gebrauch machen und ihnen missliebige Meinungsäußerungen einfach melden, um somit deren weitgehende Löschung zu erreichen. Die sozialen Netzwerke werden dem vielfach nachkommen. Dieses Verfahren hilft also nicht der erleichterten Verfolgung von Hasskriminalität, sondern führt zur Steuerung der öffentlichen Meinung in die eine oder in eine andere Richtung. Man hat offenbar erkannt, dass in der modernen Medienwelt die staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht mehr ausreichen, um Volkes Meinung zu bestimmen, man braucht jetzt eben auch noch die sozialen Netzwerke, und die muss man nun an die Kandare nehmen, so offensichtlich unser Justizminister.

Dieser Gesetzesentwurf ist geeignet, eine Gesellschaft zu schaffen, von der wir dachten, dass sie bereits überwunden wäre. Beleidigungsdelikte sind nämlich nicht ohne Grund Antragsdelikte. Eben nur der Betroffene soll die Strafverfolgung in Gang setzen können. Wird daraus aber ein Jedermann-Recht gemacht, leisten wir dem aus zwei Diktaturen her bekannten Denunziantentum Vor-schub.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jedermann wird aufgefordert, Polizist zu spielen. Das führt zu gegenseitigem Misstrauen und das entspricht nicht meiner Vorstellung einer freien Gesellschaft.

Voltaire soll mal gesagt haben, ich zitiere: „Ich werde Ihre Meinung bis an mein Lebensende bekämpfen, aber ich werde mich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass Sie sie haben und aussprechen dürfen.“ Zitatende. Dem sollten alle Mandatsträger in diesem Land nacheifern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und schauen Sie, die Kosten, die durch dieses Gesetz entstehen werden – das sind einerseits die Kosten für die sozialen Netzwerke –, werden im Gesetzesentwurf mit über 8 Millionen Euro im Jahr für die sozialen Netzwerke gehandelt, und die Kosten für die öffentliche Verwaltung, nämlich im Bundesamt für Justiz, berechnet man auch mit jährlichen Mehrkosten von 8 Millionen Euro. Ich glaube, das wird noch lange nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Herr Ministerpräsident – auch wenn Sie heute nicht hier sind, hören Sie ja vielleicht zu –,

(Torsten Renz, CDU: Er hat extra eingeschaltet.)

lehnen Sie dieses Gesetz nicht ab, so machen Sie sich der Mitwirkung an der Schaffung eines neuen Denunziantentums schuldig, das an die dunkelsten Zeiten unserer deutschen Geschichte erinnert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Verhindern Sie diesen Unsinn! Stimmen Sie, Herr Ministerpräsident, im Bundesrat gegen diese unsägliche Gesetzesvorlage! Stimmen Sie, meine Damen und Herren Kollegen, unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Hoffmeister.

(Thomas Krüger, SPD:
Die Ministerin stellt das jetzt klar. –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD möchte, dass die Landesregierung im Bundesrat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ablehnt. Lassen Sie uns deshalb einen Blick darauf werfen, worum es in diesem Gesetz überhaupt geht.

Durch den Entwurf sollen gesetzliche Regelungen für große soziale Netzwerke eingeführt werden. Diese Regelungen zielen darauf ab, eine bessere Durchsetzung bereits bestehender Verpflichtungen der Diensteanbieter zu gewährleisten, denn schon heute sind genau diese verpflichtet, den rechtswidrigen Inhalt, den sie für einen Nutzer speichern, unverzüglich zu entfernen oder den Zugang zu sperren, wenn sie von dem Inhalt Kenntnis genommen haben.

(Enrico Komning, AfD: Und
als rechtswidrig bewertet haben.)

Weil Selbstverpflichtungen der Unternehmen bisher allerdings noch nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben, sollen die nun im Entwurf bestehenden Gesetze zu einer Optimierung der Löschpraxis führen.

Diese Regelungen umfassen insbesondere folgende Punkte:

- eine vierteljährliche Berichtspflicht über den Umgang mit Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten,
- die Pflicht zur Vorhaltung eines wirksamen Beschwerdemanagements,
- die Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten.

Die Pflichten nach Paragraph 2 und Paragraph 3 gelten nicht für Anbieter – das ist zu Recht ausgeführt worden – von Netzwerken mit weniger als zwei Millionen Nutzern im Inland. Verstöße gegen die Pflichten – gegen die drei, die

ich gerade konkret definiert habe – können mit Bußgeldern geahndet werden.

Und es ist richtig, von besonderer Bedeutung ist Paragraph 3, denn dort werden in Bezug auf das Beschwerdemanagement Standards festgelegt. Danach muss das Verfahren gewährleisten, dass offensichtlich rechtswidrige Inhalte in der Regel 24 Stunden nach Eingang der Nutzerbeschwerde gelöscht werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass rechtswidrige Inhalte innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde gelöscht werden.

Dabei sind rechtswidrige Inhalte – das ist wichtig – auch nur solche, die die in Paragraph 3 Absatz 1 des Gesetzentwurfes genannten Straftatbestände erfüllen:

- Paragraph 126 StGB zum Beispiel, „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“,
- Paragraph 129 zum Beispiel, „Bildung krimineller Vereinigungen“,
- Paragraphen 185 bis 187 StGB, „Beleidigung“, „Üble Nachrede“ und „Verleumdung“.

Nach Artikel 2 des Gesetzentwurfes soll es Opfern von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz durch eine Änderung, nämlich des Paragraphen 14 Absatz 2 des Telemediengesetzes, ermöglicht werden, aufgrund richterlicher Anordnung die Bestandsdaten der Verletzer von dem Diensteanbieter zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Anbieter der großen sozialen Netzwerke haben eine Verantwortung. Genau dieser Verantwortung sollen sie gerecht werden und deshalb gibt es einen Entwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

(Enrico Komning, AfD: Sie sollen
aber nicht Justiz spielen.)

Da haben Sie durchaus recht.

Da sich angesichts einer zunehmenden Verbreitung von Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten, vor allem in sozialen Netzwerken, das bisherige Instrumentarium einschließlich der Selbstverpflichtung als nicht ausreichend erwiesen hat, erscheint es eben notwendig, Regelungen zu treffen, die eine bessere Durchsetzung der Verpflichtung der Diensteanbieter zur Löschung rechtswidriger Inhalte gewährleisten. Das Ziel ist damit klar, es dient insbesondere dem Schutz der Opfer von Persönlichkeitsverletzungen im Netz. Der Entwurf geht daher aus meiner Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung.

Der Entwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist als Vorlage der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet worden, wo er zurzeit im ersten Durchgang in mehreren Ausschüssen behandelt wird, federführend im Rechtsausschuss. Der tagt gerade heute unter anderem zu diesem Tagesordnungspunkt. Dort wird eine Stellungnahme des Bundesrates vorbereitet. Erst nach Beschlussfassung im Plenum des Bundesrates wird der Gesetzentwurf dem Bundestag zugeleitet. Die in dem Antrag der AfD geforderte Ablehnung würde dann ohnehin erst im zweiten Durchgang – wenn er denn überhaupt stattfindet – im Bundesrat eine Rolle spielen, nachdem der Bundestag zuvor das Gesetz beschlossen hat.

(Enrico Komning, AfD: Das mag so sein.)

Eben.

Auch wird man dann erst genau wissen, wie das Gesetz endgültig aussieht, ob der Entwurf nicht möglicherweise – und soweit ich gehört habe, gibt es eben noch welche – Änderungen erfahren wird und welche das sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass jetzt bereits deutlich geworden ist, worum es hier geht und worum es hier gerade eben nicht geht.

(Enrico Komning, AfD: Um Meinungsfreiheit.)

Soweit mit der Überschrift des Antrages „Meinungsfreiheit nicht der Willkür aussetzen“ zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Gesetzentwurf zu willkürlichen Eingriffen in die Meinungsfreiheit führen werde, wird der Inhalt der neuen Regelung gründlich verkannt. Es liegt nämlich kein Eingriff, jedenfalls vor allem kein neuer Eingriff in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes vor, da sich die Verpflichtung zur Löschung rechtswidrigen Inhalts und zur Sperrung bereits aus geltendem Gesetz ergibt. Es werden keine neuen Löschungspflichten begründet. Vielmehr werden den Diensteanbietern mit Blick auf bestehende Verpflichtungen eben gesetzliche Vorgaben gemacht, die eine bessere Erfüllung dieser Pflicht bewirken sollen. Das habe ich dargelegt.

Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines wirksamen Beschwerdemanagements hat auch keine negativen Auswirkungen auf die rechtsstaatliche Überprüfung, ob eine Pflicht zur Löschung bestanden hat oder aber nicht. Sollte ein Diensteanbieter auf eine Beschwerde hin der Meinung sein, dass eben kein rechtswidriger Inhalt gegeben ist, kann er nach dem derzeitigen Gesetzentwurf von der Löschung absehen und – natürlich haben Sie recht – bei Verhängung eines Bußgeldbescheides Einspruch gegen diesen Bescheid einlegen, um die Frage der Rechtswidrigkeit des Inhalts gerichtlich inzident klären zu lassen.

(Enrico Komning, AfD: Das wird er wohl tun.)

Der Entwurf hat auch nichts mit angeblich personell überforderten Justizbehörden zu tun. Ebenso wenig zielt er darauf ab, das Recht zu privatisieren. Der Entwurf hält sich vielmehr an die Verantwortung der Diensteanbieter und trifft Regelungen zur konsequenteren Wahrnehmung dieser Verantwortung. Rolle und Funktion der Justiz werden dadurch nicht negativ berührt.

Eine in der Begründung des Antrages behauptete Gefahr, „dass politisch gefärbte Interessen das Gesetz zweckentfremden, damit Meinungen politischer Gegner verhindert werden“, und dass der vorliegende Entwurf „neue Ressentiments gegenüber dem politischen System und der politischen Kultur in unserem Land“ verstärken könnte, kann ich gar nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen. Mögen auch Korrekturen im Detail noch denkbar und notwendig sein, eine grundsätzliche Ablehnung im Bundesrat kommt nach dem derzeitigen Stand nicht in Betracht. Abzulehnen ist hingegen der Antrag der AfD. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Es erhält das Wort Herr Kollege Abgeordneter Dirk Friedriszik von der Fraktion der SPD.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Es ist immer häufiger festzustellen, dass die Debattenkultur im Netz aggressiv, verletzend und nicht selten hasserfüllt ist.

(Enrico Komning, AfD: Das stimmt.)

Gezielte Falschmeldungen und zunehmende Hassreden, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und unsere freie und offene Gesellschaft.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt auch. – Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Dabei ist nicht alles, was unter dem Begriff „Hassreden“ diskutiert wird, auch rechtswidrig. Es ist oft widerwärtig und abstoßend, aber von der Meinungsfreiheit gedeckt. Diesen Inhalten kann man nicht rechtlich begegnen.

Meine Damen und Herren, die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Rechtsgut.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Internet ist jedoch kein rechtsfreier Raum, in dem rassistische Hetze oder sonstige strafbare Äußerungen verbreitet werden dürfen. Es geht um die Durchsetzung des geltenden Rechts und um die Verfolgung von Rechtsverletzungen, auch in den sozialen Netzwerken. Vorrangig ist natürlich gegen diejenigen vorzugehen, die volksverletzende ...

(Der Abgeordnete Jörg Kröger bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von der AfD-Fraktion?

Dirk Friedriszik, SPD: Nein.

Vorrangig ist natürlich gegen diejenigen vorzugehen, die volksverletzende oder verunglimpfende Inhalte posten. Aber auch die Anbieter der sozialen Netzwerke haben eine Verantwortung, der sie gerecht werden müssen.

Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken zielt darauf, Hasskriminalität und strafbare Falschnachrichten auf den Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen. Die Meinungsfreiheit schützt in einer lebendigen Demokratie auch abstoßende und hässliche Äußerungen, aber die Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze und Verleumdung darf in den sozialen Netzwerken genauso wenig Platz sein wie auf der Straße. Auch Unternehmen, die mit ihren Plattformen satte Gewinne erwirtschaften, dürfen sich nicht länger ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.

(Enrico Komning, AfD: Aber sich doch nicht zum Richter aufspielen!)

Die bisherigen Selbstverpflichtungen reichen nicht aus. Es werden zu wenige strafbare Inhalte gelöscht und sie werden nicht schnell genug gelöscht. Das größte Problem ist, dass die Netzwerke die Beschwerden ihrer eigenen Nutzer nicht ernst genug nehmen. Um die Unternehmen bei der Löschung strafbarer Inhalte noch stärker in die Pflicht zu nehmen, bedarf es gesetzlicher Regelungen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt verbindliche Standards für ein wirksames und transparentes Beschwerdemanagement und verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke, regelmäßig über den Umgang mit Beschwerden bezüglich strafrechtlich relevanter Inhalte öffentlich zu berichten. Insbesondere sollen die Netzwerke verpflichtet werden, eine rechtlich verbindliche Kontaktstelle in Deutschland einzurichten. Damit einhergehend sollen auch Möglichkeiten zur Beschwerde klarer definiert und eine Berichtspflicht für den Umgang mit beanstandeten rechtswidrigen Inhalten eingeführt werden. Konkretisiert werden soll auch das Verfahren, nach dem die sozialen Netzwerke Hinweise auf rechtswidrige Inhalte prüfen und diese entfernen müssen.

Damen und Herren Abgeordnete, es geht nicht um die Schaffung neuer Straftatbestände und schon gar nicht um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern um die Durchsetzung geltenden Rechts in den sozialen Medien. Die Regelungen beziehen sich auf Inhalte, die den objektiven Tatbestand von Strafvorschriften erfüllen. Dazu zählen zum Beispiel Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung und Bedrohung.

Insofern sind die von der AfD-Fraktion in der Antragsbegründung geäußerten Bedenken an den Haaren herbeigezogen. Wenn es dort etwa heißt, es bestehe „die Gefahr, dass politisch gefärbte Interessen das Gesetz zweckentfremden, damit Meinungen politischer Gegner verhindert werden“, so sagt das viel über das Verständnis der AfD von unserem Rechtsstaat aus. Auch die Ausführung „Eine solche Gesetzgebung ... verstärkt neue Ressentiments gegenüber dem politischen System und der politischen Kultur in unserem Land“ geht völlig an der Sache vorbei.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal liegt uns ein Antrag der AfD vor, der bereits vorher in der Hamburger Bürgerschaft gelaufen ist, im Berliner Abgeordnetenhaus gelaufen ist. Ich hoffe, das wird jetzt im Bereich der Rechtspolitik nicht zum Usus,

(Torsten Renz, CDU: Wie haben die denn da abgestimmt?)

dass Sie Ihre Anträge nur noch von Hamburg und Berlin abschreiben

(Torsten Renz, CDU:
Wie haben die da abgestimmt?)

und dann noch mal in Mecklenburg-Vorpommern einbringen. Insofern hoffe ich, Sie haben einfach das nächste Mal neue Ideen.

(Jochen Schulte, SPD: Dann schreiben sie aus Bayern ab.)

Schaut man sich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz an, soll es die Durchsetzung in den sozialen Medien verbessern, um strafbare Inhalte zu entfernen. Dieser Gedanke ist richtig und er wird von meiner Fraktion auch ausdrücklich geteilt.

Wer sich viel in sozialen Netzwerken bewegt, dem fällt auf, dass der Ton dort – nicht erst in letzter Zeit – sehr viel rauer geworden ist, und das ist noch vorsichtig umschrieben. Wie der Gesetzentwurf richtig feststellt, ist die Debattenkultur häufig aggressiv, verletzend und hasserfüllt. Die Anonymität des Internets vermittelt scheinbar vielen den Eindruck, dass es ein rechtsfreier Raum sei.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Es versteht sich auch von selbst, dass hier die Betreiber sozialer Netzwerke vom Gesetzgeber in die Pflicht genommen werden müssen. Wer eine Plattform schafft, die grundsätzlich für die Begehung von Straftaten geeignet ist, muss auch daran mitwirken, diese Straftaten zu bekämpfen.

Die entscheidende Frage ist aber, ob der vorliegende Gesetzentwurf der richtige Weg für dieses Ansinnen ist. Das bezweifeln wir. Ich möchte das kurz begründen. Der Gesetzentwurf wirkt aus unserer Sicht eher wie mit heißer Nadel gestrickt und wenig durchdacht. Da hätte sich Bundesjustizminister Maas deutlich mehr Zeit lassen müssen, dann hätte er auch einige Unklarheiten ausräumen können.

Der große Knackpunkt, den wir insbesondere bei dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz sehen, ist, dass die Betreiber sozialer Netzwerke verpflichtet werden sollen, offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden und jegliche rechtswidrigen Inhalte innerhalb von sieben Tagen zu entfernen oder den Zugang zu sperren. Problematisch ist dann die Frage der „offensichtlichen Rechtswidrigkeit“. Diese lässt sich nicht so ohne Weiteres beantworten. Was ist etwa mit Satire oder mit Fake News? Ich erinnere da an die öffentliche Diskussion um das Böhmermann-Gedicht, rechtlich sicher nicht einfach zu bewerten. Darüber zu entscheiden, soll auf private Personen übertragen werden. Genau da sehen wir die Problematik. Wir sind der Meinung, der Auffassung, dass die Rechtsdurchsetzung immer noch bei den Gerichten liegt und eben nicht auf Private übertragen werden sollte, denn diese sollen im Zweifel löschen und danach erst nachfragen. Das halte ich in diesem sensiblen Bereich für äußerst fragwürdig.

Kurios finde ich auch, dass von der 24-Stunden-Regel abgewichen werden kann, wenn mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ein längerer Zeitraum für die Löschung oder Sperrung vereinbart wurde. Wenn diese

Möglichkeit besteht, könnte man das ganze Geschehen auch grundsätzlich in die Hände der Gerichte legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Enrico Komning, AfD: Richtig, richtig.)

Das ist auch die Richtung, in die die Kritik des Richterbundes geht und die ich teile. Er bedauert, dass die inländischen Strafverfolgungsbehörden nicht wirksamer unterstützt werden, wenn es darum geht, strafbare Inhalte im Netz zu verfolgen. Unter anderem schlägt der Richterbund deshalb eine Frist, in der Auskunftersuchen der Strafverfolgungsbehörden beantwortet werden müssen, vor.

Meine Dame und meine Herren von der AfD, Sie sehen, es geht hier also nicht um eine überforderte Justiz oder die Ausstattung der Gerichte, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Es geht um die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das bringt mich dann auch zu den Punkten, warum wir Ihren Antrag trotz unserer Bedenken gegen den Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Enrico Komning, AfD: Aus Prinzip wahrscheinlich.)

Wenn man Ihrem Antrag folgen würde, würde sich in der Bekämpfung von Hassbotschaften, von Falschnachrichten im Internet absolut nichts ändern. Es würde weiter gehetzt, diskreditiert oder gelogen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allen Dingen nicht bei der AfD. Da wird sich nichts ändern.)

Vielleicht geht es Ihnen aber auch gerade darum, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man sich Ihren Antragstext und auch die Begründung durchliest, hat man den Eindruck, es gehe gar nicht um die Bekämpfung von Hassbotschaften und Falschnachrichten, sondern um deren Anerkennung als Teil der Meinungsfreiheit.

(Enrico Komning, AfD: So ein Blödsinn!)

Diese Auffassung teilen wir ganz sicher nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt aber noch einen ganz anderen Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, ein formaler, aber aus juristischer Sicht doch ein entscheidender Grund. Ignorieren kann man ihn nicht. Im Antragstext soll die Landesregierung aufgefordert werden, den Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen. Das ginge allerdings nur bei einem Zustimmungsgesetz. Beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz handelt es sich um ein Einspruchsgesetz, kein Zustimmungsgesetz. Insofern waren Ihre Hamburger Kollegen in der Formulierung etwas weiter als Sie. Die Forderung einer Ablehnung reicht also nicht aus. Wie gesagt, hätten Sie nach Hamburg oder Berlin geschaut, dort haben sie weitaus klüger formuliert, wo der Senat dazu aufgefordert wurde, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf keine Gesetzeskraft erlangt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fake-Antrag.)

Meine Damen und meine Herren, nach alledem bleibt unsere Kritik am Gesetzentwurf und es bleibt aber auch dabei, dass wir den Antrag der AfD ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Ehlers von der CDU-Fraktion.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, dass sich die Debattenkultur im Internet – und gerade in den sozialen Netzwerken – in den letzten Jahren sehr verschärft hat. Deswegen hat die Bundesregierung das Netzwerkdurchsetzungsgesetz hier vorgelegt. Die Justizministerin hat schon richtigerweise ausgeführt, es geht nicht darum, hier unbedingt neue Dinge zu schaffen, sondern Bestehendes durchzusetzen. Damit sollen, das ist das Ziel, Hasskommentare und Fake News im Netz eingedämmt werden.

Bereits 2015 wurde eine Taskforce gebildet mit den Betreibern der Netzwerke und mit Vertretern aus dem gesellschaftlichen Leben, die das vorbereitet haben. Es gibt eine Selbstverpflichtung der Unternehmen, die zwar zu ersten Verbesserungen geführt hat, die aber aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Bundesgesetzgebers nicht ausreicht. Deswegen soll, und das ist auch schon erwähnt worden, eine gesetzliche Berichtspflicht für soziale Netzwerke über den Umgang mit Hasskriminalität und strafbaren Inhalten eingeführt werden, ein wirksames Beschwerdemanagement, und Verstöße können künftig mit Bußgeldern geahndet werden.

Ich glaube – und in der jüngeren Vergangenheit hat sich das auch gezeigt –, dass es gerade im Rahmen von Wahlkämpfen und in der Umgebung schärfere Debatten gegeben hat. Deswegen kann ich die Aufregung der AfD sehr gut verstehen, weil Sie da immer vorneweg sind, wenn es darum geht, hier sozusagen am Rande zu formulieren. Einige Beiträge, auch von Kollegen im Land, löschen Sie schon selber, nachdem die irgendwo hochgeplott sind und es öffentliche Diskussionen gibt.

(Jochen Schulte, SPD: Echt?! Welche?)

Wenn ich mir jetzt den Twitter-Beitrag durchlese,

(Jochen Schulte, SPD:
Welcher Kollege war das denn?)

vom Fraktionsvorsitzenden der AfD in Rheinland-Pfalz, der nach der Wahl in NRW dazu aufgerufen hat, ich zitiere, „den Wendehals Laschet durch den Landtag zu treiben“, und „gute Jagd“ wünscht dabei, das finde ich schon sehr, sehr grenzwertig und mehr als zynisch, wenn man dazu aufruft, auch im politischen Diskurs zur Jagd aufruft. Wir haben ein paar passionierte Jäger hier im Saal,

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

also von daher, das finde ich schon sehr, sehr grenzwertig. Deswegen kann ich natürlich auch verstehen, dass Sie hier sehr angefasst sind, wenn künftig etwas schärfer durchgesetzt werden soll an der Stelle. Das ist, glaube ich, ganz wichtig,

(Enrico Komning, AfD:
Das wird Sie auch betreffen.)

das ist ganz wichtig und zu betonen.

Ich halte mich hier an die Regeln des Anstandes, Herr Komning. Das gelingt Ihnen und Ihrer Fraktion nicht immer.

Es ist, glaube ich, auch noch mal ganz wichtig, das hier zu betonen: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Es wird so getan, als wenn da jeder machen kann, was er will, und die Meinungsfreiheit steht über allem. Nein, das ist nicht der Fall an der Stelle. Die Meinungsfreiheit ist logischerweise ein hohes Gut und geschützt durch unser Grundgesetz, aber auch im Internet muss es Grenzen geben. Es geht hierbei eher um die Frage, wie die durchgesetzt werden.

In Paragraph 1 Absatz 3 sind die rechtswidrigen Inhalte noch mal aufgeführt. Ich glaube, der Kollege Friedriszik hat sie schon erwähnt: die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat, die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornografischer Schriften, Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung. Da wird wohl keiner hier im Saal sein, der sagen will, das sind Bagatelldelikte und das lassen wir alles mal so durchlaufen. Nein, das sind Dinge, die gehören nicht ins reale Leben, die gehören auch nicht ins Netz. Die müssen dort bestraft und sanktioniert werden. Und da, glaube ich, sollten wir einer Meinung sein. Deswegen kann ich den Antrag der AfD an der Stelle auch nicht ganz nachvollziehen.

Das Gesetz ist aus meiner Sicht auch ein Schritt in Richtung Etablierung einer neuen Debattenkultur und eines stärkeren Verantwortungsbewusstseins im Internet. Gerade diejenigen, die in sozialen Netzwerken mit Beleidigungen ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Sebastian Ehlers, CDU: Jetzt nicht, danke.

Diejenigen, die gerade in sozialen Netzwerken mit Verleumdungen und Beleidigungen konfrontiert sind, egal von welcher Seite jetzt, von links, von rechts, von oben, von unten, die, glaube ich, brauchen auch Möglichkeiten, um sich dagegen zu wehren. Deswegen soll das Gesetz hier vorgelegt werden.

Unsere Justizministerin hat gesagt, dass wir mitten im Verfahren sind, dass es aus Sicht der Länder durchaus noch Gesprächsbedarf gibt. Von daher stellen wir uns doch hier der Verantwortung, gemeinsam auch mit unserer Justizministerin die Dinge vorzubringen. Jetzt aber im Schnellschuss zu sagen, wir lehnen das Gesetz in Gänze ab, machen wir nicht mit an der Stelle. Von daher lehnen wir auch den Antrag der AfD heute ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt gestatten Sie eine Nachfrage?

Sebastian Ehlers, CDU: Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Dann bitte, Herr Komning.

Enrico Komning, AfD: Herr Kollege, ich habe die Frage, ob Sie der Ansicht sind – Sie haben ja die ganzen Straf-

tatbestände aufgeführt, die verfolgt werden sollen –, sind Sie der Ansicht, dass die Bewertung, ob solche Straftaten vorliegen, tatsächlich einem zivilrechtlichen Unternehmen überlassen bleiben soll, oder ist es nicht aus Ihrer Sicht auch eher eine Aufgabe der Staatsanwaltschaften und der Strafverfolgungsbehörden?

Sebastian Ehlers, CDU: Ich glaube, das ist deutlich geworden in der Debatte, es ist, glaube ich, am Ende natürlich Aufgabe der Justiz, aber in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Da sehe ich jetzt auch keinen Widerspruch an der Stelle.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält noch einmal der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Herr Leif-Erik Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz so toll ist, wie Sie es beschrieben haben, Frau Justizministerin, warum warnt dann der Deutsche Journalisten-Verband ausdrücklich vor diesem Gesetz?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Manfred Dachner, SPD: Na, da
müssen Sie den fragen!)

Das hat schon seinen Grund,

(Manfred Dachner, SPD: Ja, sicherlich!)

denn es handelt sich bei dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz um ein Potemkinsches Dorf

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was ist das? Was ist das?)

und Sie sind hier gerade in Ihren Reden dabei, von hinten an der Kulisse festzuhalten, damit diese Kulisse bloß nicht umkippt. Das tun Sie hier gerade.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dieses Gesetz kommt als Gesetz zur Bekämpfung von Internetstraftaten daher, ist aber in Wirklichkeit nur der mühsam kaschierte Versuch, die Meinungsfreiheit im Internet einzuschränken.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Bisher kannten wir dieses Vorgehen nur aus gelenkten Demokratien, aber vielleicht will ja die Merkel-Maas-Regierung nun auch ein bisschen lenken, wo doch der Bürger so unartig geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine andere Erklärung habe ich nicht für dieses Gesetz, einen juristischen Sinn hat es jedenfalls nicht,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Manfred Dachner, SPD)

denn es werden, wie wir heute schon gesagt haben, überhaupt keine neuen rechtlichen Möglichkeiten zur

Strafverfolgung geschaffen. Vielmehr wird das Gewaltmonopol des Staates an dieser Stelle mal eben abgeschafft. Private Denunziantenkommandos, unter anderem unter Leitung einer ehemaligen Stasi-Spitzelne,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Manfred Dachner, SPD)

werden mit Millionen unseres Steuergeldes gepampert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um Facebook und Co zum vorauseilenden Löschen zu zwingen. Zum vorauseilenden Löschen, genau darum geht es. Und das Schlimme ist, es wird funktionieren. Mit bis zu 50 Millionen Euro Bußgeldandrohung im Nacken wird jedes Unternehmen schon im Voraus jeglichen Kommentar löschen, der auch nur im Entferntesten Ärger machen könnte, und sei er rechtlich auch eigentlich unbedenklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Komning, AfD: Richtig.)

Genau das ist offensichtlich die Absicht der Regierung. Herr Maas will die Zensur einführen, ohne sich selbst die Hände schmutzig machen zu müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich gebe zu, das ist sicherlich nicht ungeschickt gedacht, es wird aber keinen Bestand haben, weil es nämlich auf den entschiedenen Widerstand der Bürger treffen wird. Gerade wir im Osten haben nach unser friedlichen Revolution von 1989 keinen Bock darauf, schon wieder einen Maulkorb verpasst zu bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, dieses Land befindet sich in einem höchst erschreckenden Zustand. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit, die unsere Politiker in ihren Sonntagsreden immer bei Honeckers DDR angeprangert haben, soll nun bei uns im demokratischen Deutschland Einzug halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Immerhin, man hat sich die Mühe gemacht, das Corpus Delicti etwas hipper zu formulieren. Früher hieß es „staatsfeindliche Hetze“, heute etwas moderner „Hate Speech“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das war es dann aber auch schon mit den Unterschieden. „Hate Speech“ ist nicht anders als „staatsfeindliche Hetze“ ein schön dehnbarer und juristisch völlig unbestimmter Begriff, mit dem man wirklich alles begründen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Davor warne ich, denn so fängt es an mit der Zensur. Die arbeitet sich dann immer weiter in die Gesellschaft vor, bis eines Tages vielleicht sogar Bundeswehrstudenten ihre Helmut-Schmidt-Bilder von der Wand nehmen müssen. Aber auch das haben wir ja eigentlich schon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lassen Sie mich aber noch mal klarmachen: Natürlich müssen Straftaten im Netz verfolgt werden, das steht außer Frage. Aber auch das ist schon heute selbstverständlich möglich. Es wäre sogar noch besser möglich, wenn wir die Staatsanwaltschaften besser ausstatten würden, damit sie allen strafrechtlich relevanten Kommentaren nachgehen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zur Durchsetzung des Rechtsstaates taugt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht, es taugt nur zur Einführung der Zensur durch die Hintertür. Das Gesetz ist eines freiheitlichen Staates unwürdig und darf deshalb gar nicht erst in Kraft treten, zumal es – das sagen einige namhafte Rechtsgelehrte – sowieso vom Verfassungsgericht kassiert werden würde.

Wenn es diese Landesregierung also ernst meint mit Demokratie, mit Meinungsfreiheit und mit dem Gewaltmonopol, muss sie in Berlin aktiv gegen das Maas'sche Zensurgesetz intervenieren. Dafür werben wir hier. Allen, die uns jetzt im Netz zusehen, sei versichert, die AfD wird weiter vehement für einen wirklich offenen Diskurs im Netz kämpfen. Das Internet muss frei bleiben, damit wir frei bleiben.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Und damit weiter gehetzt werden kann, oder was?!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/534. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/534 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und ansonsten Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 30 heute am Ende der Sitzung, also nach dem Tagesordnungspunkt 13, aufzurufen. Gibt es hierzu Widerspruch?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Bitte, Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung): Mir leuchtet der Sinn dieser Ergänzung nicht ein. Der Freitag wird trotzdem zu Recht gebraucht, heißt ja auch „Plenarwoche“ oder „Plenartage“. Insofern denke ich, man sollte die Aufnahmekapazität nicht über Gebühr strapazieren. Da der Freitag nicht entlastet wird, sehe ich keinen Grund, das jetzt vorzuziehen und heute wieder bis 20.00 Uhr oder was weiß ich wann zu sitzen.

(Zuruf aus dem Plenum: Es ist halb sechs.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich lasse jetzt über die Beratung des Tagesordnungspunktes 30 nach dem Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Wer dafür stimmt, dass wir den Tagesordnungspunkt 30 zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Manfred Dachner, SPD:
Er bleibt dafür bis Sonntag hier.)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 13 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, einigen Stimmen aus der Fraktion der AfD zugestimmt worden, Gegenstimmen gab es aus der Fraktion der AfD ebenso wie einige Enthaltungen. Damit ist der heutigen Beratung des Tagesordnungspunktes 30 nach dem Tagesordnungspunkt 13 zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln, auf Drucksache 7/543.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konzeption zur Förderung der Integration
von Migrantinnen und Migranten in
Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln
– Drucksache 7/543 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Karen Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist seit Langem ein Einwanderungsland und auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sieht dies seit Langem so. Die Menschen in diesem Land haben sich ihrer Verantwortung gestellt. Haben es auch die Landesregierung, der Landtag, die Verwaltungen?

Der Landtag tat dies mit der Beauftragung der Landesregierung im Februar 2003, Leitlinien zur Integrationspolitik zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Letzteres erfolgte dann im Januar 2004, und im Juni 2006 hat der Landtag schließlich die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen.

In dieser Konzeption, die damals noch eine gemeinsame Arbeit aller Akteure im Land war, wurden die Handlungsfelder und Zielgruppen bestimmt und Maßnahmenpakete geschnürt. Das Ziel war klar: den wenigen Migrantinnen und Migranten in unserem Bundesland bessere Integrationschancen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, Teilhabe durch Beteiligung und nicht durch Fremdbestimmung! Es wurde eigens ein Landesbeirat eingerichtet, in dem diese Konzeption nicht nur für anerkannte Migrantinnen und Migranten galt, sondern auch schon für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Damit hat Mecklenburg-Vorpommern Neuland betreten und war diesbezüglich bundesweiter Vorreiter. Denn eines ist auch klar: Je früher und intensiver, gemeinsamer die Integration beginnt, desto erfolgreicher kann sie gestaltet werden und auch gelingen.

Die Konzeption aus dem Jahre 2006 war für jeweils vier Jahre angelegt und wurde dann auch im Dezember 2010

einmalig fortgeschrieben. Im Mai 2015 hat die damalige Linksfraktion die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Konzeption zu evaluieren und den Landtag über die Ergebnisse zu unterrichten. Wir haben uns damals auf die Konzeption der Landesregierung selbst bezogen, in der es unter anderem heißt, ich zitiere: „Die Landesregierung wird in regelmäßigen Abständen diese Konzeption auf ihre Wirksamkeit überprüfen und in spätestens vier Jahren die Konzeption fortschreiben.“ Zitatende.

Nach Adam Riese hätte diese Fortschreibung also schon im Jahre 2014 erfolgen müssen und die Umsetzung hätte bis dahin – dem eigenen Auftrag entsprechend – laufend evaluiert werden müssen. Das wäre dringend erforderlich gewesen, denn im Jahre 2014 war die weltweite Situation täglich sichtbar und die Landesregierung wäre gut beraten gewesen, in der damaligen, noch relativ unstressigen Zeit die Konzeption zu überarbeiten. Das haben Sie nicht getan und auch die Kritik der Haupt- und Ehrenamtlichen nicht angenommen.

Mit einem Verweis auf die dann inzwischen eingetretene neue Situation 2015 durch die Zuwanderung Geflüchteter hätte die Landesregierung ja zumindest für Verständnis und einen Zeitaufschub werben können. Auch das hat sie unterlassen. Stattdessen wurde auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter einfach nur geantwortet, dass man im Zuge der anstehenden Fortschreibung schon an diesen und jenen Punkten arbeite. Wen haben Sie denn einbezogen?

Richtigerweise hat die damalige Integrationsministerin unseres Landes in der Debatte am 4. Juni 2015 hier in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, dass das Landesintegrationskonzept eine Klammer für alle Bestrebungen zur Integration Geflüchteter darstellt, um leider gleich danach darauf hinzuweisen, dass eine Evaluierung – die ja, ich erinnere, laufend erfolgen sollte – nicht mehr zeitgemäß sei. Wie es zu dieser Feststellung kam und warum, diese Antwort blieben Sie uns schuldig. So viel zur Genese für alle, die mit dem Thema nicht so vertraut sind oder noch nicht so lange im Landtag tätig sind.

Unser Antrag aus dem Juni 2015 wurde natürlich abgelehnt und nunmehr müssen wir erfahren, dass die Landesregierung sich mit der Fortschreibung der Konzeption nicht bis zum Ende dieses Jahres und auch nicht bis zum nächsten Jahr, sondern wieder bis zum Jahre 2019 Zeit lassen will.

Meine Damen und Herren, das nenne ich nicht zeitgemäß, das nenne ich verantwortungslos. Mindestens weitere zwei Jahre will sich die Landesregierung Zeit lassen, um ein Konzept auf die Beine zu stellen, von dem es vor beinahe zwei Jahren schon hieß, wir sind auf dem Weg und Sie brauchen uns nicht zum Jagen zu tragen. Offensichtlich ist dies aber doch notwendig, weil die Landesregierung auf dem Weg zum Ziel zu erlahmen droht und zwei Jahre viel zu viel Zeit sind, um zu analysieren und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Auch zwei Jahre nach dem Höhepunkt der Zuwanderung gibt es viel Unsicherheit und viel Unwissenheit in den Ämtern, bei den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen und erst recht bei den Zugewanderten. Die Ehrenamtlichen wünschen sich eine viel engere Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen und in den Verwaltungen ist auch nicht

alles zum Besten bestellt. Integration muss von unten wachsen, aber es fehlt an einem Leitfaden, an einer Handreichung. Fahrkosten zum Beispiel können Ehrenamtliche immer noch nicht geltend machen und Migrationsdienste haben einfach zu wenig Zeit, um die Probleme der Hilfe- und Ratsuchenden zu lösen oder ihnen so weit zu helfen, dass sie dazu selber in der Lage sind.

Integration ist ein komplexer, langfristiger und mehrseitiger Prozess. Eine gelingende Integration ist davon abhängig, wie schnell und koordiniert unser ebenfalls komplexes Staats- und Hilfesystem greift, die ankommenden Menschen aufnimmt und leitet. Eine gelingende Integration ist auch davon abhängig, dass die Geflüchteten, die über Tausende Kilometer und unter unvorstellbaren Entbehrungen zu uns kommen, unser Land als ein Aufnahmeland erfahren, das ihnen Sicherheit und eine lohnenswerte Perspektive bietet, damit sie eine positive Einstellung für diesen Prozess gewinnen. Wenn sie sich in Gemeinschaftsunterkünften nur verwahrt und dorthin abgeschoben fühlen, statt sich integrieren zu können, wird es keine positive Einstellung geben. Stattdessen werden sich die ungelösten Probleme stauen und neue hinzukommen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den Jahren 2015 und 2016 als ein weltoffenes Land gezeigt, das bereit ist, Menschlichkeit zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung auch zu übernehmen für eine jahrelang fehlgeleitete Politik der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Partner in der EU und in der NATO.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen zügig eine schonungslose Analyse der gegenwärtigen Situation bei uns im Land. Wir brauchen zügig eine Analyse, was ist gut gelaufen und welche Maßnahmen haben gut funktioniert, sowie auch Klarheit darüber, wo es Schwachstellen gab und weiter gibt. Wir brauchen Leitlinien und ein Konzept, wie wir Integration verstehen, was unser Ziel ist und wie wir es erreichen wollen. Wenn wir das geschafft haben – und das nicht erst 2019 –, dann brauchen wir eine Diskussion über Zuwanderung. Und weil wir uns dafür nicht unendlich Zeit nehmen können, fordern wir die Landesregierung auf, zügig zu handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine geschätzte Amtsvorgängerin, die heutige Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Birgit Hesse, hat am 4. Juni 2015 hier im Landtag zum Antrag der LINKEN auf Drucksache 6/3992 gesprochen. Dieser Antrag richtete sich darauf, die Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, die letztmals im Jahr 2011 fortgeschrieben wor-

den ist, zu evaluieren. Der ebenfalls von mir geschätzte Abgeordnete Ritter hat in seiner Antragsbegründung am 4. Juni 2015 zusätzlich vorgetragen, dass darüber hinaus eine erneute Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption aus der Sicht seiner Fraktion notwendig ist. Auf Drucksache 7/543 fordert die Fraktion DIE LINKE jetzt unter Ziffer I einen Feststellungsbeschluss zur grundsätzlichen Sinnhaftigkeit des Einsatzes des Instrumentes der Evaluation.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich begrüße generell rückblickende Wirkungskontrollen, um Prozesse in der Zukunft optimieren zu können. Eine Evaluation kann aber nur sinnvoll und zweckmäßig sein, wenn sich das Untersuchungsfeld beziehungsweise der oder die Untersuchungsgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung für eine Erfassung unter Einsetzung von sozialwissenschaftlichen Methoden eignen.

Und genau da liegt der Hase im Pfeffer. Eine derartige Bewertung der Umsetzung der im Jahr 2011 fortgeschriebenen Landeskonzeption verbietet sich geradezu. Mit Blick auf die in den Jahren 2015/2016 stark angestiegenen Flüchtlingszahlen, die erheblich veränderten Rahmenbedingungen des Bundes, die vielfältigen neuen Integrationsmaßnahmen der Landesregierung und der Kommunen und den großen Einsatz im ehrenamtlichen Bereich wäre eine Evaluation der alten Landeskonzeption mangels Aussagekraft völlig verfehlt. Dennoch sind wir uns, denke ich, darin einig, dass eine verlässliche und differenzierte Datenbasis wünschenswert ist, um besser zu erkennen, in welchem Bereich es Defizite und Handlungsbedarfe gibt. Sinnvoll ist ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes adäquates Integrationsmonitoring.

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Ministerium ist bereits seit vielen Jahren im Rahmen einer länderoffenen AG der Integrationsministerkonferenz daran beteiligt, das Integrationsmonitoring nach länderübergreifenden gemeinsamen Standards weiterzuentwickeln. Im März 2017 wurde der Vierte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder vorgelegt, der sich auf den Zeitraum 2013 bis 2015 bezieht. Damit liegen wichtige verfügbare Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt und öffentlich zugänglich vor, die aber leider aufgrund der besonderen Entwicklung der Jahre 2015/2016 auch schon vielfach überholt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE fordert zudem die Unterrichtung über die Arbeit der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre und der Arbeitsgruppe, die sich mit den Belangen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst hat. Auch begehrt sie eine entsprechende Information über die Ergebnisse weiterer Arbeitsgruppen und von Integrationsfachtagungen, die für die Fortschreibung der Landeskonzeption relevant sind.

Die im Antrag genannten Gremien, über deren Arbeit berichtet werden soll, haben sich zuvorderst mit der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen befasst. Ihre geleistete Arbeit hat nicht nur im eigenen Bundesland hohe Anerkennung gefunden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um daran zu erinnern, worauf wir in diesem Zusammenhang sehr stolz sein können:

Durch den großartigen Einsatz vieler haupt- und vor allem auch ehrenamtlich Engagierter haben wir in unserem Bundesland Großartiges bei der Unterbringung von Menschen, die in großer Not zu uns geflüchtet sind, ge-

leistet. Viele haben über Wochen, ja Monate über ihre Kräfte gelebt, um zu helfen und den zu uns Geflüchteten die ersten Schritte in neuer Umgebung zu erleichtern. Und, das möchte ich ausdrücklich betonen, auch der Staat, die viel gescholtene Bürokratie, hat nach verständlichen Anlaufschwierigkeiten funktioniert, auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und weiterer öffentlicher Institutionen. Deshalb an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle Beteiligten für diesen hervorragenden Einsatz.

Zurück zu den im Antrag genannten Gremien. Diese haben zwischenzeitlich ihre Arbeit eingestellt. Das Sozialministerium hat in den letzten knapp zwei Jahren neben seiner Mitarbeit in diesen, ich will sie mal Gremien der Soforthilfe nennen, eine Vielzahl von Maßnahmen auf dem integrationspolitischen Feld entwickelt und umgesetzt. Beispielhaft nenne ich die Errichtung des Integrationsbüros in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern-Buchholz, das Angebot von Landessprachkursen für Flüchtlinge mit individueller Bleibeperspektive, die noch keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes haben, die Errichtung eines Willkommensportals, mit dem sich Einheimische und Zugewanderte einen schnellen Überblick über Hilfs- und Beratungsangebote verschaffen können, die Einrichtung eines Integrationsfonds und vieles mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun ist es an der Zeit, die Integration der Bleibeberechtigten in unserem Land mit demselben Schwung in den Fokus zu nehmen. Dabei müssen wir wissen und vermitteln, eine gelingende Integration ist ein langwieriger Prozess. Deshalb hat die Landesregierung als einen wesentlichen Schritt erstmals eine Integrationsbeauftragte eingesetzt, die in meinem Haus angesiedelt ist. Die Integrationsbeauftragte Dagmar Kaselitz ist seit ihrem ersten Arbeitstag an auf Achse, hört sich im Land um, informiert über Angebote, stellt Kontakte zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren her, unterstützt Initiativen, Vereine, Verbände und hilft dabei, passgenaue Lösungen für die dauerhaft bei uns im Land bleibenden Flüchtlinge zu finden. Mit anderen Worten, man kann sich gar nicht mehr vorstellen, wie es war, als wir noch keine Integrationsbeauftragte Dagmar Kaselitz hatten. Und glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich spreche, weil ich täglich erlebe, wie sich die Integrationsbeauftragte kundig macht und kümmert.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 31. März 2017 hat sich der Beirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten für die neue Wahlperiode konstituiert. Er und seine Arbeitsgruppen sind jetzt neben Frau Kaselitz wieder in Integrationsfragen für die Beratung der Landesregierung zuständig. Auch die zurückliegenden Arbeitsergebnisse des Landesbeirates und seiner Arbeitsgruppen sowie von Fachveranstaltungen werden selbstverständlich im Fortschreibungsprozess der Landesintegrationskonzeption berücksichtigt.

Das Sozialministerium hat in der zurückliegenden Legislaturperiode am 10. März 2015 die Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption unter großer Teilnahme der Integrationsakteure im Land durchgeführt. Anschließend ist die Ressort- und Verbandsbeteiligung gestartet worden und erste schriftliche Beiträge sind im 2. Halbjahr 2015 eingegangen.

Angesichts der beschriebenen weiteren Entwicklungen in den Jahren 2015 und 2016 wurde der Fortschreibungs-

prozess jedoch im Einvernehmen aller Beteiligten in der zurückliegenden Wahlperiode eingestellt. Allen war klar, dass eine derartige Fortschreibung ruhigen Fahrwassers bedarf. Schnelle, praktisch wirksame Maßnahmen im Bereich Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und erste frühzeitig ansetzende Integrationschritte waren stattdessen damals das Gebot der Stunde.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 1. Juni 2017 findet unter meiner Leitung eine erneute Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der Landeskonzeption statt. Uns ist sehr daran gelegen, eine breite Beteiligung zu erreichen. Der Landesbeirat und seine Arbeitsgruppen sind dabei von Anfang an in die Fortschreibung der Landeskonzeption einbezogen. Es zeichnet sich bereits jetzt ein großes Interesse an der Mitarbeit durch viele unterschiedliche Akteure und Fachbereiche ab. Dafür herzlichen Dank. Wir brauchen dieses Engagement für das wichtige Thema Integration.

Sie sehen, dass wir neben der Vielzahl der zurückliegenden integrationspolitischen Maßnahmen des Landes, die stets unter frühzeitiger Konsultation der maßgeblichen Integrationsakteure des Landes entwickelt worden sind, auch die konzeptionelle Fortentwicklung des Politikfeldes nie aus den Augen verloren und sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt erneut in Angriff genommen haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Es erhält das Wort Frau Nadine Julitz für die Fraktion der SPD.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut gelingende Integration ist das A und O, aber auch kurz- und langfristig eine große Herausforderung. Das wird niemand leugnen. Als Sprecherin für Integration und Migration meiner Fraktion konnte ich mich von tollen Initiativen und gelungener Integration überzeugen. Aber nicht selten erreichen mich auch Hilferufe und Probleme. Von eben diesen Problemen und Fragen zu wissen, ist eine Grundvoraussetzung, um diese lösen zu können und Maßnahmen zu entwickeln. Eine Evaluation ist also grundsätzlich nicht verkehrt.

Unter Punkt II.1a) fordert DIE LINKE eine Bewertung der Umsetzung der schon viel genannten ersten Fortschreibung der Konzeption aus dem Jahr 2011. Dass man eben diese Maßnahmen aus dem Jahr 2011 nicht mit der Flüchtlingssituation aus den Jahren 2015/2016 vergleichen und bewerten kann, sagte die Ministerin bereits. Gerade deswegen haben die Koalitionsfraktionen in Ziffer 344 der Koalitionsvereinbarung vereinbart, das Integrationskonzept des Landes in Kooperation mit allen Beteiligten fortzuschreiben. Daran wird gegenwärtig gearbeitet, wie die Ministerin bereits ausgeführt hat.

Auch über die hervorragende Arbeit der Integrationsbeauftragten Dagmar Kaselitz hat die Ministerin berichtet. Dieses kann ich bestätigen. Vielleicht nur noch so viel: DIE LINKE hatte bereits einige Gelegenheiten, eben jene

Fragen zu stellen. Aber ich bin mir sicher, dass Frau Kaselitz gerne bereit ist, auch weiterhin Rede und Antwort zu stehen. Frau Kaselitz ist im stetigen Austausch mit diversen Institutionen, Vereinen, Verbänden, Initiativen. Die dort aufkommenden Probleme werden im Ministerium selbstverständlich ausgewertet. Dieser ständige Austausch bindet Zeit und ist sicher besser geeignet, Probleme zu lösen, als am Schreibtisch zu evaluieren. Insofern ist dieser Antrag grundsätzlich nicht falsch und gut gemeint, trägt aber nicht zur Sache bei, da die Landesregierung auch beim Thema Integration intensiv arbeitet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei für die Fraktion der AfD.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Die Konzeption zur Förderung der Integration braucht nicht fortgeschrieben zu werden. Sie gehört in Gänze auf den Prüfstand und muss neu formuliert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum ist das so? Weil sie völlig falsche Grundannahmen von der Zielgruppe für die Integrationsarbeit sowie vom Verständnis der Integration an sich beinhaltet. Und diese Konzeption soll die Grundlage der Integrationsarbeit im Lande sein. Das bedeutet, dass auf dieser Grundlage enorme finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt aufgewandt werden.

In der Konzeption steht zunächst, die Zielgruppe der Integrationsförderung seien diejenigen Migranten, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist, die sich also bei uns niedergelassen haben oder das beabsichtigen. Gleichzeitig sollen laut Konzeption aber Asylbewerber und, Zitat, „geduldete Flüchtlinge“, Zitatende, berücksichtigt werden, und zwar, ich zitiere nochmals: „ungeachtet ihres zunächst vorübergehenden Aufenthaltes“, Zitatende.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur widersprüchlich, das ist auch rechtlich nicht haltbar. Ein Asylbewerber macht geltend, er sucht Schutz, weil er in seiner Heimat verfolgt wird. Er will so schnell, wie es geht, wieder in seine Heimat, sobald der Verfolgungsgrund weggefallen ist. Beim Asyl geht es also um vorübergehenden Schutz. Aufwendige, kostenintensive Integrationsmaßnahmen sind demzufolge unnötig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein – in Anführungszeichen – „Höhepunkt“ in dem Integrationskonzept kommt aber jetzt, und zwar sollen, Zitat, „geduldete Flüchtlinge“, Zitatende, integriert werden. Meine Damen und Herren, „geduldete Flüchtlinge“ gibt es überhaupt nicht, denn entweder ist jemand ein Flüchtling oder er ist es eben nicht. Das regelt so das Gesetz und darüber entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den Status des Geduldeten gibt es schon, oder?)

Ein Flüchtling hat ein Aufenthaltsrecht. Er muss nicht geduldet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber den Status eines Geduldeten gibt es schon, oder?)

Eine Duldung, Herr Ritter, ich komme auf Ihren Einwurf zurück, kommt in Betracht, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben. Also gibt es diesen Status des geduldeten Flüchtlings.)

Richtig, Herr Ritter, diesen Status gibt es. Aber was bedeutet dieser Status?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieser bedeutet nur eins: dass die Abschiebung ausgesetzt wird. Mehr bedeutet das nicht. Das heißt, der Ausländer, der geduldet ist, der bleibt verpflichtet, selbstständig auszureisen. Das ist seine Rechtspflicht. Selbst wenn die Landesregierung mit, Zitat, „geduldeten Flüchtlingen“ also gar nicht Flüchtlinge, sondern nur Geduldete meint, ist nicht nachvollziehbar, weshalb jemand, der verpflichtet ist, auszureisen, integriert werden soll. Das ist absurd.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dahingegen möchte sich ein Einwanderer dauerhaft im Land niederlassen, weil er zum Beispiel hier einer Arbeit nachgehen will. Seine Integration wird gefördert und gefordert gemäß Paragraf 43 Aufenthaltsgesetz, ich zitiere: „Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.“ Zitatende. Nur für diese Migranten hat das Integrationskonzept zu planen.

In der Konzeption wird Integration nicht definiert. Es heißt lediglich, den Migranten werde „das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Aneignen von Kenntnissen zur hiesigen Kultur, Geschichte und Rechtsordnung und die Anerkennung der hiesigen Werte abverlangt“. Wie Integration gefordert wird, geht aus der 44 Seiten umfassenden Konzeption aber nicht hervor.

Hingegen wird eine Bringschuld der deutschen Bevölkerung thematisiert. Die gesamte Gesellschaft solle sich interkulturell öffnen, sich also mit den Lebensformen ausländischer Staatsbürger auseinandersetzen und diese anerkennen. Auf diese Weise soll unsere Akzeptanz der Zuwanderer forciert werden. Und da erkennt die Landesregierung einen erheblichen Handlungsbedarf. In der Konzeption heißt es nämlich, Zitat: „Die Erfahrungen der einheimischen Bevölkerung mit Zuwanderung und Integration sowie die interkulturelle Sensibilität sind in weiten Teilen des Landes eher gering entwickelt.“ Zitatende. Weite Teile des Landes sind also, Zitat, „interkulturell“, Zitatende, unterentwickelt. Leider verrät uns die Broschüre nicht, welche Teile des Landes das sind und welche Teile des Landes zu den höher entwickelten gehören.

Wofür sollen wir uns nun laut CDU und SPD so anstrengen, alle und landesweit? Die Regierung gibt vor, damit gegen die Überalterung der Gesellschaft anzukämpfen.

Zitat aus dem Konzept: Die „Erhöhung der Attraktivität von Mecklenburg-Vorpommern als Zuwanderungsland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“, Zitatende, zählt laut Konzept zu den integrationspolitischen Hauptzielstellungen.

Die AfD geht einen anderen Weg, um den demografischen Wandel zu stoppen. Wir wollen einheimische Familien stärken!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Komning, AfD: Jawoll! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es kann nicht sein, dass Paare gänzlich vom Kinderwunsch ablassen oder sich auf ein bis zwei Kinder beschränken, obwohl sie sich mehr wünschen, weil mit der Familiengründung ein erhöhtes Armutsrisiko einhergeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele Kinder hat der Professor Weber eigentlich?)

Und die Zuwanderung wird nun als Lösung für dieses hausgemachte Problem präsentiert. Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin das Bundesland mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen. Wir haben seit der Wende mit der Abwanderung vor allem junger, gut ausgebildeter Leute zu kämpfen. Wenn wir denen schon keine Perspektive bieten können, womit und wozu wollen wir dann Zuwanderer anlocken?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Konzeption liest sich wie ein Katalog von Dienstleistungen, die den Migranten hinterhergetragen werden. Die auf der Grundlage der Konzeption geförderten Maßnahmen zur Integration müssen sehr wohl unter die Lupe genommen werden. Allerdings brauchen wir keine Evaluation, wie die Fraktion DIE LINKE es fordert, sondern wir benötigen eine kritische Kontrolle. Es kann nicht sein, dass massenhaft Projekte gefördert werden und niemand mehr hinschaut, was mit dem Geld passiert.

Ich musste gerade etwas schmunzeln, als Frau Ministerin Drese von einem großen Interesse vieler Akteure an dem Integrationsplan berichtete.

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Das ist eigentlich leicht zu erklären, weil es einfach um viel Geld geht, was dort verteilt wird. Die 1 Million Euro aus dem Integrationsfonds für 2017 ist schon jetzt fast vollständig weg und es gibt noch nicht mal eine Förderrichtlinie. Planvolles und maßvolles Handeln sieht anders aus. Das ist es aber, was wir fordern, planvolles und maßvolles Handeln. Auf keinen Fall sollte weiter nach dem Gießkannenprinzip Geld für Projekte verteilt werden, von denen niemand weiß, ob sie einen Nutzen für die Integration von Zuwanderern haben.

Der Haushaltstitel zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migranten sowie ihrer Partizipation wurde von 2015 zu 2016 mehr als verdoppelt, von ungefähr 545.000 auf über 1,2 Millionen Euro. Etwas mehr als eine halbe Million Euro wurde also zuvor für diese Integrationsaufgaben aufgewandt. 2016 allerdings sowie auch in diesem Jahr geht 1 Million Euro davon in den sogenannten Integrationsfonds. Und der hat gar nicht mehr die regulären Migranten als Zielgruppe, sondern Flücht-

linge. Vermutlich sind damit wieder alle gemeint, die unkontrolliert in unser Land gelangt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um es noch einmal klar zu sagen, meine Damen und Herren: Integration zielt nicht auf Asylbewerber und Geduldete ab. Hier muss also zunächst einmal überprüft werden, für wen das Geld ausgegeben wird, und gegebenenfalls Einhalt geboten werden, bevor wir groß angelegte Evaluierungen von fehlgeleiteten Maßnahmen durchführen.

Interessant im Hinblick auf die Evaluierung ist die Tatsache, dass diejenigen, die die Projekte im Rahmen des Integrationsfonds planen und durchführen, selbst die Messlatte für die Bewertung des Erfolgs festlegen sollen. So steht es im Merkblatt des Integrationsfonds. Sie sollen die Indikatoren benennen, nach denen das Erreichen des Integrationsziels beurteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, wie bewertet man denn tendenziell sein eigenes Projekt, wenn man im nächsten Förderzyklus wieder auf Geld hofft?!

(Enrico Komning, AfD:
Selbstbedienungsladen.)

Hier müssen klare Kriterien zur Bewertung her. Die Landesregierung darf sich hierbei nicht aus der Verantwortung stehlen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat jetzt Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Integration von Geflüchteten wird eine zentrale Zukunftsaufgabe für Mecklenburg-Vorpommern bleiben,

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

die weit über die noch immer junge Legislaturperiode hinausführen wird. Aus diesem Grund haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, all denjenigen Geflüchteten, die bei uns bleiben wollen und dürfen, einen guten Start in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. Sehr gut.)

Dabei setzen wir früh an. In der Erstaufnahmeeinrichtung betreiben wir zum Beispiel ein Integrationsbüro, das mit den Integrationslotsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeitet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt viele Aktivitäten, vieles hat sich in der letzten Zeit verändert und keineswegs wird die Integration ohne Hürden oder Herausforderungen zu meistern sein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Friemann-Jennert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Jetzt nicht, danach vielleicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten den Willen und das Bemühen der neu in unser Land kommenden Menschen, sich zu qualifizieren, Deutsch zu lernen und die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitlich-demokratische Grundordnung zu akzeptieren. Wir werden das Integrationskonzept des Landes, auf das Sie in Ihrem Antrag Bezug nehmen, unter Kooperation aller Beteiligten im Integrationsbereich fortschreiben. Der Ende März in diesem Jahr konstituierte Landesintegrationsbeirat für die 7. Legislaturperiode des Landtages wird für das neu zu erarbeitende Integrationskonzept am 1. Juni eine Auftaktveranstaltung durchführen.

Mir als sozialpolitischer Sprecherin meiner Fraktion ist dabei ein breiter methodischer Ansatz besonders wichtig, um die große Bandbreite der bei der Integration zu lösenden Aufgaben abzudecken. Für die Fortschreibung des Integrationskonzepts werden wir daher verschiedene Arbeitsgruppen einsetzen, die eben genau die Kernbereiche der Integration widerspiegeln. So wird es Arbeitsgruppen zu den Bereichen Integration und Kita, Schule, Übergang in den Beruf, berufliche Integration, Gesundheit sowie gesellschaftliche Integration geben.

Die Arbeit wird Zeit in Anspruch nehmen, geplant ist der Abschluss des fortgeschriebenen Konzeptes bis zum Jahr 2019. Daraus wird deutlich, dass Ihre Forderung hinsichtlich einer Unterrichtung über die Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Juli 2017 nicht umsetzbar ist.

Dennoch teile ich durchaus Ihre berechtigte Ansicht, dass eine Evaluation der zahlreichen Programme und Maßnahmen der Flüchtlingsintegration zur Überprüfung und Feststellung ihrer Wirksamkeit angebracht ist. Zunächst wird es notwendig sein, sämtliche Kapazitäten zu bündeln, um das Integrationskonzept fortzuschreiben und die Arbeit in den Arbeitsgruppen zu forcieren. Arbeits- und Projektgruppen, wie zum Beispiel die Projektgruppe „Integration“, die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre ruhen derzeit, wodurch es auch keine Informierung des Landtages daraus geben kann, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert.

Warum ruhen diese Projektgruppen? Die Projektgruppe „Integration“ sowie weitere Arbeitsgruppen wurden während der Phase starker Zuwanderung 2015 eingesetzt und sind durch die gegenwärtige Entwicklung der Flüchtlingssituation nicht aktiv. Dennoch war die Arbeit der Projektgruppen in Zeiten großer Flüchtlingsaufnahmen von entscheidender Bedeutung. Die Projektgruppe „Integration“ beispielsweise hat mit den kommunalen Spitzenverbänden einen grundsätzlichen Rahmen für eine enge Kooperation und Bündelung von integrationsbezogenen Aufgaben durch verschiedene Verwaltungsbereiche abgestimmt. So wurde eine Prozesskarte „Integration“ entwickelt, die die Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen von der Erstaufnahme über die Landkreise und kreisfreien Städte bis zu den Städten und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Land darstellt.

Diese Arbeit war notwendig. Nun kommt es angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen auf die nachhaltige Umsetzung der Integrationsmaßnahmen besonders in den

Kommunen an. Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2015 wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt 23.080 Flüchtlinge registriert, 2016 noch 5.960 und in diesem Jahr bis Mitte Mai gerade einmal 1.155 Personen.

Diese Zahlen verdeutlichen, die Flüchtlingsströme nach Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2015 deutlich gesunken. Dadurch werden die Aufgaben zur Integration derjenigen, die bereits in unserem Land sind, nicht geringer, dennoch befinden sich die aktuellen Zahlen auf einem Normalmaß. Und vielleicht wird auch die eine oder andere Arbeitsgruppe überflüssig sein. Jetzt kommt es insbesondere auf die Flüchtlingsarbeit in den Kommunen und Landkreisen im Land an, die durch großartiges Engagement der zahlreichen Ehrenamtler sowie der hauptberuflichen und in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen unterstützt wird. Ihrem Antrag können wir zum derzeitigen Zeitpunkt somit nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann stellen wir den später noch mal.)

Ah, das machen Sie ja sowieso.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Komning?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich höre allenthalben „Geflüchtete“, und ich habe es vorhin als Zwischenruf ganz kurz schon einmal gefragt: Was sind denn „Geflüchtete“ aus Ihrer Sicht? Sind diese Geflüchteten, also alle, die Sie als „Geflüchtete“ bezeichnen, ist es bei denen insgesamt notwendig, Integration auszuüben, diese hier zu integrieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In erster Linie sind es Menschen.)

insbesondere auch diejenigen, die lediglich eine Duldung haben, also eigentlich ausreisepflichtig sind?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich danke erst mal Herrn Ritter, dass er das so eingeworfen hat.

(Thomas Krüger, SPD: Das sehe ich auch so. Damit hat er recht.)

Ich wiederhole das einfach auch noch mal: Es sind in erster Linie Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und ich kann mich an eine Debatte erinnern, ich glaube, die war im Rahmen von konzeptioneller Arbeit, da haben wir das auch noch mal ganz genau aufgedröselte. Also ich denke, wir haben die verschiedenen Status, und daran haben wir uns auch zu halten, ne?!

(Jochen Schulte, SPD: Es ist doch alles gut, was die Situation verbessert.)

Alles, was dazu beiträgt, dass sich die Menschen hier in vernünftiger Weise einfügen, sollte es uns wert sein, das zu tun.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr gut.)

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, er ist schlecht gelaunt, das sieht man schon. –
Jochen Schulte, SPD: Wenn er schlecht gelaunt ist, sieht das anders aus.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich relativ spontan auf den Beitrag von Herrn Dr. Manthei gemeldet, weil, Herr Dr. Manthei, ich finde, Ihre Ausführungen waren für mich in erster Linie juristische Korinthenkackerei

(Vincent Kokert, CDU: Das geht schon gut los.)

und am Thema,

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

am Thema gehen Sie vorbei. Das will ich gern darlegen. Geduldete sind zur Ausreise verpflichtet, das stimmt grundsätzlich erst mal, das muss man auch gar nicht wediskutieren.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Aber viele von den Leuten, die eine derartige Duldung haben, sind relativ lange in Deutschland, sie haben sich gut integriert. Und da stelle ich mir schon die Frage: Warum soll man die Menschen nach Hause schicken?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Na, weil sie da hingehören. – Enrico Komning, AfD: Weil er rechtlich verpflichtet ist dazu.)

Ja, das ist für mich der Tatbestand der Korinthenkackerei, weil Ihre Argumente, die Sie vortragen, die tragen ja nicht durch, die tragen ja nicht durch. Sie sagen, na ja, also auf Menschen mit Migrationshintergrund wollen wir als AfD nicht setzen, wir setzen auf das Thema Familienpolitik, Steigerung der Fertilität, mehr Deutsche, mehr Menschen, die hier in dem soziokulturellen Umfeld großgeworden sind.

(Enrico Komning, AfD: Gut erkannt.)

Das machen wir ja auch.

(Enrico Komning, AfD: Ach!)

Also ein Beispiel, das Thema Elternzeit und dergleichen, das sind ja letztendlich alles Dinge, die darauf abzielen, dass Menschen sich dafür entscheiden, mehr Kinder zu kriegen. Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur – das sind alles Dinge, die in die Richtung gehen,

(Enrico Komning, AfD: Dann stimmen Sie unseren Anträgen doch zu!)

jetzt im Grunde das, was bei uns im Parteiprogramm steht. Die Tatsache der Abschaffung von sachgrundlosen

Arbeitsvertragsbefristungen ist ein Punkt, der in die Richtung geht. Ich finde, Sie machen folgenden Fehler: Sie können diese Dinge nicht gegeneinanderstellen. Also selbst, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass das Thema „familienpolitische Maßnahmen“ Früchte trägt und die Menschen hier bei uns in der Republik mehr Kinder kriegen, muss man sich ja die Frage stellen, wann wirkt das denn, also wann kommt das denn zum Tragen?

(Enrico Komning, AfD: Ja, weil Sie jahrelang nichts getan haben.)

In 20 Jahren, in 20 Jahren ...

Ja, Moment! Ihr Kollege stand hier vorne und hat gesagt, wir setzen auf das Thema „deutsche Kinder in deutschen Familien“.

(Enrico Komning, AfD: Und geregelte Zuwanderung.)

Wann stehen denn die Kinder,

(Enrico Komning, AfD: Und geregelte Zuwanderung.)

die in diesen deutschen Familien jetzt vermehrt geboren werden, wenn man also Ihnen folgen kann, wann stehen die denn beispielsweise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

(Enrico Komning, AfD: In 20 Jahren.)

Ihr Fraktionsvorsitzender ...

In 20 Jahren ungefähr

(Enrico Komning, AfD: Ja.)

oder in 25 Jahren, wenn sie ein Studium machen.

(Enrico Komning, AfD: Ja. – Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Und die Frage ist ja ganz pragmatisch: Was machen Sie in der Zwischenzeit?

(Enrico Komning, AfD: Geregelte Zuwanderung ist das Lösungswort, und nicht die Tore auf.)

Ihr Fraktionsvorsitzender hat hier am Mikrofon gestanden und hat ausgeführt: Ich gestehe zu, es gibt in vielen Bereichen Fachkräftemangel.

(Thomas Krüger, SPD: Genauso ist es.)

Wenn Sie mich persönlich fragen, ist das Thema Fachkräftemangel wahrscheinlich die größte Herausforderung,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

vor der das Land Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren stehen wird. So. Und wenn wir pragmatisch rangehen und sagen, Menschen mit einer Duldung, die sich bei uns gut eingefügt haben, die die deutsche Sprache sprechen, die auch den Wunsch haben, hier in Deutschland zu bleiben, sind für uns Leute, die wir weiter integrieren können, die von mir aus auch hierbleiben können, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, was ist denn daran verwerflich?

(Enrico Komning, AfD:
Dann ändern Sie die Gesetze!)

Was ist denn daran verwerflich,

(Enrico Komning, AfD: Dann
ändern Sie doch die Gesetze!)

außer dass man hier juristische Spitzfindigkeiten zugrunde legt und sagt, die augenblicklichen gesetzlichen Formulierungen an der Stelle sehen anders aus?

(Zuruf von Ralph Weber, AfD)

Also das, was Sie machen, ist doch nicht konsistent. Wenn man sich im Grunde genommen die Frage stellt, was soll das Ziel sein – also Integration von Leuten, Entlastungswirkung für unseren Arbeitsmarkt und so weiter und so fort –, dann ist das, was Sie vorschlagen, nicht konsistent. Das wollte ich an der Stelle noch mal deutlich machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmal vorab: Meine Fraktion hat Frau Kaselitz zu einer Fraktionssitzung eingeladen. So viel dazu, dass wir angeblich nicht mit ihr reden.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Dort hatte sie erwähnt, dass wir eine der ersten und der einzigen Fraktionen waren, die dieses getan haben.

(Thomas Krüger, SPD: Das kann
nicht sein. Sie war bei uns schon längst.)

Bei euch ist sie Mitglied.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr.)

Unsere Fraktion hat auch, gemeinsam mit exakt allen ehrenamtlichen Initiativen im Land, einen Workshop veranstaltet zum Thema Integration und was diese benötigen, um Menschen zu integrieren. Der war sehr erfolgreich und wir haben sehr viel erfahren, womit diese Ehrenamtlichen unzufrieden sind. Hier handelt es sich um Ehrenamtliche, die überwiegend die Arbeit der Hauptamtlichen erledigen, und das finden wir nicht gut.

Am 1. Juni soll es eine Auftaktveranstaltung geben. Davon hören wir heute zum ersten Mal. Wurden die Initiativen eingeladen oder wieder nur Ausgewählte? Damit zeigt die Landesregierung wieder einmal,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass sie überfordert ist, wichtige Konzeptionen fristgemäß oder wenigstens zeitnah zu erstellen. Wie ich mitbekommen habe in der kurzen Zeit, die ich hier Landtagsabgeordnete bin, gilt das für Verkehrskonzepte ebenso wie für die Jugendhilfe, für das KiföG und für die Pflegeplanung. Diese Landesregierung hat es nicht so

mit konzeptionellem und strategischem Denken, könnte man jetzt beschwichtigend einlenken,

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber sehr global. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn es nicht um die Lösung der Probleme eines ganzen Landes und seiner 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner ginge. Fahren auf Sicht, ob bei Nebel oder bei gutem Wetter ohne Kompass,

(Torsten Renz, CDU: Für den
Innenminister weise ich das zurück.)

läuft immer auf ein Abenteuer hinaus, dessen Ausgang ungewiss ist. Ungewiss ist auch, wie die Integration Geflüchteter oder Asylsuchender in Mecklenburg-Vorpommern gelingen soll, wenn jeder immer nur auf Zuruf handelt und Aktionen immer gerade dann aus dem Boden gestampft werden, wenn der Schuh besonders doll drückt.

Unwissenheit in der Bevölkerung, aber auch bei den Helfenden und den Geflüchteten sowie bei den Behörden verursacht Unsicherheit und Angst. Was wir aber nicht brauchen, sind Unwissenheit und Angst, wir brauchen Gewissheit und Verlässlichkeit. Was wir brauchen, ist mehr Wissen und mehr interkulturelle Kompetenz bei allen Beteiligten auf beiden Seiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen ein abgestimmtes Hilfesystem, wir brauchen passgenaue Hilfen, zum Beispiel für Frauen mit Kindern, für Homosexuelle, für transidente Geflüchtete und Asylsuchende.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Komning, AfD: Was für'n Ding?)

Das passt exakt zum heutigen Tag gegen Homophobie.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist ein Austausch guter Beispiele, um es einmal in deutscher Sprache und nicht in Neudeutsch auszudrücken. Was wir nicht brauchen, ist die wunderbare Metamorphose einer Fahrschule zu einer Sprachschule, um ein extremes Beispiel zu nennen. Was wir nicht brauchen, das sind sechs Stunden Sprachausbildung am Stück und Bildungsträger, die ihrer Verantwortung überhaupt nicht gerecht werden können, weil auch sie überfordert sind oder Konzepte bewilligt wurden, die die Hilfesuchenden überfordern. Was wir brauchen, das ist Integration durch lebensnahe Kurse und durch eine schnelle Integration in Arbeit oder in ehrenamtliche Beschäftigung. Dazu müssen die Vereine und Verbände und die noch vorhandenen Beschäftigungsgesellschaften mit eingebunden werden.

Und wir müssen die vielen ehrenamtlichen Initiativen besser unterstützen, denn Integration muss von unten wachsen. Was wir brauchen, sind Eingewanderte, die Hilfe zur Selbsthilfe geben, die Migrantenselbstorganisationen und echte Teilhabe. Was wir auch brauchen, ist schonungslose Ehrlichkeit.

Was wir erwarten, ist, dass Sie den Macherinnen zuhören. Sie müssen Menschen einbinden, die täglich mit

Geflüchteten ihre Zeit verbringen, Menschen, die wissen, was funktioniert und was völliges Geldverbrennen ist. Was wir nicht brauchen, ist wieder ein Beirat, der immer nur Analysen erstellt und sich dann mit sich selbst beschäftigt. Was wir nicht brauchen, ist diese ständige Beweihräucherung von nicht in der haupt- und ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe Tätigen über deren tolles Engagement. Lob tut sehr gut, ein Dankeschön ist ganz, ganz furchtbar wichtig, aber alldem müssen endlich Taten folgen. Es fehlt schlicht an allem.

Nehmen wir einmal das Beispiel meiner Heimatstadt Güstrow. Sie ist exemplarisch für viele Städte und Gemeinden, und trotzdem pfeifen wir aus dem letzten Loch. Die Mittel für unsere DaZ-Klassen aus den Jahren 2015 und 2016 sind bis heute nicht geflossen, obwohl unsere Lehrerinnen und unsere Lehrer, unsere Schulsozialarbeiter/-innen, die Eltern und die Elternbeiräte sich dazu bereit erklärt haben, geflüchtete Kinder aufzunehmen. In der letzten Stadtvertreterversammlung hat das sehr für Unmut gesorgt. Niemand ist gegen die Schüler/-innen und niemand ist gegen die Lehrer/-innen, aber es hat einen großen Zeitungsartikel gegeben, und das war nicht nett, weil genau daraus springen Hetze und Menschenfeindlichkeit.

Vereine, Verbände, Träger der Wohlfahrt, Initiativen, Gruppen und Beiräte – alle tragen zum Gelingen der Integration bei und alle können aus den Töpfen des Landes dafür eine Kostenerstattung erhalten. Bescheide sind da, vorzeitige Maßnahmenbeginn sind da, aber häufig fehlt es am rechtzeitigen Auszahlen des Geldes, und dann wuppt man wieder alles im Ehrenamt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ohne Ehrenamt wären wir im Bereich Integration völlig aufgeschmissen. Jetzt wurde das zuständige Ministerium auch noch halbiert und für die Aufgabe, um die sich eigentlich die Ministerin kümmern sollte, wurde zusätzlich, könnte man sagen, eine Reisebeauftragte eingestellt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Na, na, na, na!)

Liebe Frau Kaselitz, Sie wissen, dass ich Sie sehr, sehr schätze und auch Ihr jahrelanges Engagement kenne. Die Kritik ist nicht an Sie persönlich gerichtet,

(Jochen Schulte, SPD:
Jetzt nicht einschränken!)

aber die Reduzierung der Aufgaben

(Jochen Schulte, SPD:
Nein, nein! Frau Larisch!)

im Sozialministerium hätte nicht

(Vincent Kokert, CDU:
Da hat Herr Sellering schuld.)

eines Sonderpostens ohne Befugnisse bedurft. Das Ergebnis sehen wir: Es geht nicht schneller, sondern langsamer. Im Übrigen warte ich seit Wochen auf eine Übersicht über die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Aufgaben der Integration von Migrantinnen und Migranten. So viel zu Ihrer Darlegung, dass wir ja hätten fragen können!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die wichtige Aufgabe der Integration Geflüchteter gehört zu den Aufgaben einer Ministerin oder eines Ministers. Da es sich jedoch um eine der größten Herausforderungen für unser Land handelt, würde diese Aufgabe eigentlich in die Hand des Regierungschefs gehören. aber der hat ja schon das Problem für Vorpommern an einen Staatssekretär abgeschoben,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Abgeschoben bin ich nicht.)

aber wenigstens an einen Staatssekretär.

Und in Richtung der AfD: Warum Integration von Nicht-Bleibeberechtigten und Nur-Geduldeten? Menschenwürde! Die Menschenwürde gilt für alle. Und jetzt gehen wir mal in die Integration von Menschen allgemein. Nur weil jemand schwer krank ist und vielleicht zu sterben droht, sperren Sie ihn auch nicht in ein Wohnzimmer und sagen, er hat die Integration nicht mehr nötig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/543. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/543 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 30** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen, Drucksache 7/548.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen
– Drucksache 7/548 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle paar Jahre wieder treffen wir uns hier, um über die Tarifanpassungen für die Beamtinnen und Beamten zu reden.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, weil Sie das wollen.)

Die Tarifverhandlungen haben begonnen, einige Runden sind bereits gelaufen. Was wir darüber jedoch hören, das bekümmert uns. Die GdP schrieb im Anschluss an das Gespräch am 20. April 2017: „Das Angebot des Finanzministers ist wohl ein schlechter Scherz“ und die „Koleginnen und Kollegen“ erwarten „mehr als ... Brotkrumen“ von der Landesregierung. Wir fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, nee, nee, nee, nee! Inhaltsgleich, Frau Rösler.)

der Tarifiergebnisse für die Beamtinnen und Beamten des Landes

(Tilo Gundlack, SPD: Nicht deckungsgleich, sondern inhaltsgleich, Frau Rösler.)

ohne Wenn und Aber.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, nee, nee, nee!)

Da schließen wir durchaus die Abzüge

(Tilo Gundlack, SPD: Dann lest euch mal euren Antrag durch! Inhaltsgleich! – Glocke der Vizepräsidentin)

für die Versorgungsrücklage ein.

(Tilo Gundlack, SPD: Inhaltsgleich steht da!)

Und, Herr Kollege Gundlack,

(Tilo Gundlack, SPD: Nicht wirkungsgleich.)

Wortklauberei,

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht in Ihrem Antrag drin.)

Wortklauberei zu den Begriffen „wirkungsgleich“

(Tilo Gundlack, SPD: Antrag!)

und „zeitgleich“ lassen wir Ihnen heute hier nicht durchgehen. Das bedeutet für uns das Gleiche.

(Tilo Gundlack, SPD: Inhaltsgleich steht da! Inhaltsgleich!)

Und gern hätten Sie jederzeit die Gelegenheit ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Tilo Gundlack, SPD: Nee, nee, nee, nee, nee!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Rösler! Einen Moment, Frau Rösler!

Wenn wir schon vereinbaren, dass wir jetzt hier noch einen Zusatztagesordnungspunkt absolvieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst wird das nicht mehr genehmigt. Dann war das das letzte Mal.)

dann erwarte ich die gleiche Disziplin von allen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Tilo Gundlack, SPD: Sie muss aber zum richtigen Antrag sprechen.)

Wir können jetzt auch gerne die Sitzung unterbrechen, damit Sie sich erst mal austauschen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Leif-Erik Holm, AfD: Ja, das machen wir.)

Jetzt unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne.

Unterbrechung: 18.21 Uhr

Wiederbeginn: 18.22 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da hier noch niemand fluchtartig den Raum verlassen hat und ich den Parlamentarischen Geschäftsführern das auf den Weg gegeben habe, was hier zu sagen war, bitte ich, wieder die Plätze einzunehmen, dann kann die Rednerin fortfahren.

Frau Rösler, Sie haben das Wort.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Gundlack, Wortklauberei zu den Begriffen „wirkungsgleich“ und „zeitgleich“ lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das bedeutet für uns das Gleiche. Gern hätten Sie jederzeit – jederzeit! – eine Änderung hier vorschlagen können. Und wenn nicht anders, würden wir diese Änderung vornehmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das machen Sie eben nicht.)

Wir unterstützen die Gewerkschaften des Landes, etwa auch die GdP. Auf dem 7. Ordentlichen Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei sprachen sich neben den Gewerkschaftsvertretern und dem Vertreter meiner Fraktion zu unserer großen Überraschung auch der Innenminister und die Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion ganz klar für eine zeit- beziehungsweise wirkungsgleiche Anpassung aus. Herr Caffier schloss sich dieser Aussage mit den Worten an: „Wer jeden Tag seinen Kopf für die Menschen in unserem Land hinhält, der muss auch anständig bezahlt werden.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Nikolaus Kramer, AfD)

Und Herr Dachner von der SPD-Fraktion versprach, sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Anpassung einzusetzen. Er sagte, ich zitiere: „1 zu 1 kann es nur sein!“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er.)

dann sollte ja alles klar sein und einer zeit- und wirkungsgleichen Anpassung, meinerwegen auch zeit- und inhaltsgleichen Anpassung, nichts mehr im Wege stehen. Mein Kollege Herr Ritter hat auf diesem Delegiertentag auch angeboten, einen gemeinsamen Antrag mit SPD und CDU im Landtag zu stellen, um der Forderung Nachdruck zu verleihen und der Landesregierung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Wir zumindest haben Wort gehalten und der SPD- und der CDU-Fraktion unseren Antragsentwurf vorab zugesandt. Aber es gab seitens der Koalition keine Bereitschaft zu einer gemeinsamen Initiative und einer gemeinsamen Formulierung. Wir sind gespannt, wie Sie Ihre Verweigerung nun heute begründen werden.

Meine Damen und Herren, Sie gehen wohl alle mit,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee, wohin?)

wenn ich sage, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine sehr gute, eine sehr engagierte Arbeit leisten, Angestellte und Beamte gleichermaßen. Die Wertschätzung für die geleistete Arbeit darf aber nicht nur in Sonntagsreden zum Ausdruck kommen. Die Haushaltslage des Landes ließe es durchaus zu, die Tarifeinigung für Angestellte auch für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Gerade vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern um die Gewinnung kluger, junger Köpfe für den öffentlichen Dienst mit anderen Bundesländern konkurriert, müssen wir diesen Schritt gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was ist mit dem Gleichklang von Tarif und Besoldung, von dem die Landesregierung 2011 noch sprach? Den brauchen wir wieder, wenn Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb um die klügsten Köpfe mithalten will. Wer genau hinschaut, der weiß, dass die Beamtenlaufbahn in Mecklenburg-Vorpommern wahrlich nicht das beste Angebot im Bundesvergleich darstellt. Das Höchstalter für die Verbeamtung wurde runtergesetzt und seit 2013 gibt es Nachteile bei der Besoldungsentwicklung im Verhältnis zu den Angestellten. Den Gleichklang von Tarif und Besoldung wieder aufzunehmen, wäre ein guter, ein richtiger Schritt, die Beamtenlaufbahn attraktiver zu machen. Es geht um Anerkennung und es geht um Respekt. Im Übrigen werden nahezu alle Bundesländer das Tarifergebnis übernehmen, wenn auch einige zeitlich verzögert. Vereinzelt wurde sogar darüber hinaus gegangen. Ich nenne nur Brandenburg oder Sachsen.

(Torsten Renz, CDU: Wer regiert in Sachsen?)

Seit Jahren werden Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut. An allen Ecken und Enden fehlen mittlerweile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weniger Kolleginnen und Kollegen müssen immer mehr leisten, gehen an ihre Leistungsgrenzen und immer öfter auch darüber hinaus. Der Krankenstand in den Finanzämtern wächst an und die Überstunden bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei wachsen Jahr um Jahr an.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist doch gar nicht mehr wahr.)

Es wird Zeit, den Kolleginnen und Kollegen mehr Wertschätzung entgegenzubringen.

(Manfred Dachner, SPD: Haben Sie mal nachgefragt, wie viele Überstunden die haben? Sechs bis zehn im Schnitt.)

Meine Damen und Herren, aber wie bereits erwähnt, lässt es die Haushaltslage zu, das, was recht und billig ist, auch umzusetzen. Da steckt also durchaus Potenzial. Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Und ich möchte schon jetzt ankündigen, dass wir eine namentliche Abstimmung zu unserem Antrag fordern.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Wir sind gespannt, ob es dann einen Änderungsantrag gibt zu dem Wort „zeitgleich“. Wir hätten damit kein Problem, Herr Kollege Gundlack.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Wir möchten vor allem wissen, wie viel das Wort der Abgeordneten auf dem Landesdelegiertentag der GdP tatsächlich wert war.

(Torsten Renz, CDU: Es geht gar nicht um die Beschäftigten, dass die mehr Geld bekommen sollen. Sie wollen Abgeordnete vorführen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht
um Ehrlichkeit in der Politik. –
Torsten Renz, CDU: Jaja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dicke Backen machen kann ich überall und wenn es zum Schwur kommt, den Schwanz einziehen.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt nicht abhauen,
Frau Fraktionsvorsitzende! Ihre Stimme
fehlt nachher. Die Stimme fehlt nachher. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Hier ist Präsenzpflicht.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrte Kollegin Rösler, eins muss ich sagen, in Ihrer Rede geht es genauso wie in Ihrem Antrag drunter und drüber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Erstens. Es geht bei dem Anliegen nicht um Tarife, es geht um die Besoldung.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Das war der erste Fehler bei der Einführung in Ihren Vortrag.

Zweitens. Es ist falsch, es ist rechtlich falsch, so, wie Sie es in Ihrem Antrag tun, die Landesregierung aufzufordern, die Tarifeinigung zu übertragen. Übertragen kann diese Tarifeinigung nur

(Egbert Liskow, CDU: Der Landtag.)

der Landtag im Rahmen der Gesetzgebung. Das Einzige, was die Regierung machen kann, ist, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, und von diesem Vorschlag kön-

nen Sie abweichen, wie Sie es in Ihrer Mehrheit für richtig halten.

Wir befinden uns also nicht in Tarifverhandlungen – das scheint für Sie in der Wahrnehmung so zu sein –, sondern wir bewegen uns mit den Verbänden und Gewerkschaften in Gesprächen über die Frage, wie eine angemessene Übertragung der Tarifeinigung auf die Besoldung stattfinden könnte. Da Sie aber offenbar sehr an der Idee der Tarifverhandlungen hängen – das war Ihr Ausdruck –, würde ich Sie dann um eines bitten,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Verhandlungen!)

wenn Sie wirklich die Tarifverhan... oder Verhandlungen, auch im Sinne, wie man mit Tarifen verhandelt, ernst nehmen, dann werden Sie wahrscheinlich auch das Prinzip der Tarifautonomie ernst nehmen, das heißt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander verhandeln und sich Dritte nicht unmittelbar in diese Verhandlungen einbringen. In diesem Falle sind wir der Dienstherr. Und falls Sie die Idee von Tarifverhandlungen auf die derzeitigen Gespräche politisch übertragen wollen, hätte ich die herzliche Bitte an Sie, uns zunächst einfach mal in Ruhe verhandeln zu lassen

(Vincent Kokert, CDU: Na, rege Verhandlungen sind es ja nicht.)

und sich dann, nachdem die Regierung Ihnen einen Vorschlag unterbreitet hat, darüber zu erregen, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Aber mitten in die Auseinandersetzung einzugreifen, wie Sie das tun, halte ich für zumindest nicht zweckdienlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber eine Forderung des Innenministers.)

Auch das halte ich für nicht zweckdienlich. Wenn man nicht weiß, was sich hinter den Kulissen abspielt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Innenminister weiß nicht, was los ist.)

und worüber gesprochen wird, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Innenminister weiß nicht, was los ist. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn man nicht detailliert über die Dinge informiert ist – das wird bei Ihnen wahrscheinlich auch nicht der Fall sein –, dann sollte man sich in der Tat mit öffentlichen Äußerungen zurückhalten. Das finde jedenfalls ich.

Worum geht es?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen wir Caffier schreiben, er soll sich mal bitte zurückhalten.)

Frau Rösler, Sie sind ja schon mit der richtigen Nuancierung eingestiegen. Kann man die Linie an Erhöhungssätzen der Beamtinnen und Beamten und die Einmalbeträge oder die Grundbeträge der Anpassung eins zu eins übertragen, also die Ergebnisse der Tarife auf die Beamten? Wer das will, muss den Angestellten in diesem Lande erklären, warum er sich dafür ausspricht, dass die Sche-

re zwischen Angestellten und Beamten noch weiter auseinandergeht.

(Tilo Gundlack, SPD: Richtig.)

Denn wenn ich für die unteren Beamtengruppen eine Anhebung der Besoldung um 75 Euro unterschiedslos vornehme, so wie für die Angestellten, dann heißt das, dass das Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten schneller steigt als das der Angestellten, denn wie Sie wissen, tragen Beamte nicht zur Arbeitslosenversicherung bei, weil sie nicht arbeitslos werden können, sie tragen auch nicht zur Rentenversicherung bei, denn sie bekommen keine Rente, sondern werden nach dem Prinzip der Alimentation mit einer Pension versehen. Das heißt, gebe ich einem Beamten 75 Euro mehr brutto, hat er netto mehr davon als ein Angestellter. Deswegen wäre es völlig falsch und ungerecht, die Zahlen, die sich aus den Tarifeinigungen ergeben, einfach eins zu eins auf die Beamten zu übertragen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Es gibt einen zweiten Grund, warum das nicht so einfach ist, Frau Rösler ist kurz darauf eingegangen, ich würde das gerne erläutern.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Dann hat Herr Dachner auch Blödsinn erzählt.)

Die Angestellten in Mecklenburg-Vorpommern erhalten eine Betriebsrente und diese Betriebsrente wird über die sogenannte VBL organisiert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zahlen ab dem Jahr 2017 von ihren Bruttobezügen 4,25 Prozent in diese VBL ein. Sie tragen über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus selbst zur Sicherung ihrer Altersversorgung bei. Für die Beamtinnen und Beamten gab es in den letzten Jahren einen Abzug von 8 mal 0,2 Prozent. Das ist die kleine Mathematik, denn eines kann man feststellen: 1,6 Prozent sind deutlich weniger als 4,25 Prozent.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Wer sich also der Forderung einiger anschließt,

(Vincent Kokert, CDU: Einiger weniger.)

einiger weniger, und vielleicht nicht ganz sachkundig unterwegs sei, dass die Beamtinnen und Beamten künftig – diese Forderung steht in der Tat im Raum – mit einem kleinen Element zu ihrer eigenen Pension nicht mehr beitragen sollen, fordert erneut eine Besserstellung der Beamten, noch eine weitere Besserstellung der Beamten gegenüber den Angestellten, als sie heute schon der Fall ist.

(Andreas Butzki, SPD: DIE LINKE war schon immer die Beamtenpartei.)

Und, sehr geehrte Frau Rösler, zur Wahrung der Einheit der Arbeiterklasse muss ich dies ablehnen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung dazu steht, dass das Tarifergebnis in angemessener Art und Weise auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Da gibt es für die Koalition kein Vertun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, das zu machen, und diese Möglichkeiten werden zunächst vertrauensvoll mit den Verbänden erörtert. Und ich darf Sie zu Folgendem ermuntern: Sie waren sehr misstrauisch, was die Verhandlungen des Landes, meines Kollegen Caffier und mir, mit der kommunalen Ebene zu den Kommunalfinanzen angeht und Sie haben dann erlebt, dass es gelungen ist, mit rationalen Argumenten und einem Aufeinanderzugehen eine Lösung zu erzielen, mit der alle sehr gut leben können. Manche aus der kommunalen Ebene sind sogar sehr froh über diese Lösung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich gebe die Anregung aus diesem Ereignis, uns das Vertrauen entgegenzubringen, dass wir Ihnen einen sachgerechten, ausgewogenen Vorschlag unterbreiten werden. Ich werbe um dieses Vertrauen und Sie können sich dann ja davon überzeugen, ob wir Ihr Vertrauen angemessen ausgefüllt haben oder nicht. In dem Moment, wo Ihnen der Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, kann man in aller Detailliertheit und mit allen Kontroversen gerne noch mal über das Ergebnis diskutieren. Aber ich bitte Sie darum, die Landesregierung nicht dadurch vermeintlich zu unterstützen, dass während der Verhandlungen auf die Art und Weise Ratschläge gegeben werden, wie das teilweise der Fall gewesen ist. Das hilft den Verhandlungen jedenfalls nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Zuruf aus dem Plenum:
Antrag zurückziehen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

DIE LINKE, es geht Ihnen ja gar nicht darum, etwas für die Beschäftigten zu tun.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist
aber eine ganz schöne Unterstellung.)

Es geht Ihnen in dieser Debatte doch nur darum, die Koalitionsfraktionen auseinanderzuidividieren oder gegen die Wand zu fahren. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um Ehrlichkeit.)

Es geht auch nicht um Ehrlichkeit. Sie müssten dann auch ehrlich sein und sagen, Sie haben einen Antrag geschrieben, wo drinsteht „inhaltsgleich“ und nicht „wirkungsgleich“. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Ob ich nun mit 75 Euro inhaltsgleich oder wirkungsgleich etwas habe, das ist schon ein Riesenunterschied.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja.)

Der Minister hat gerade versucht, Ihnen das zu erklären, aber anscheinend dringt das bei Ihnen nicht durch. Das ist das Problem.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und zum anderen geht es Ihnen auch darum, Frau Rösler, den Kollegen Dachner hier an die Wand zu nageln, nur, weil er auf einer GdP-Veranstaltung gesagt hat, er setzt sich in seiner Fraktion dafür ein. Das hat er auch getan,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Übereinstimmung mit dem Innenminister.)

das hat er auch getan.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Übereinstimmung mit dem Innenminister.
Der hat sich auch eingesetzt.)

Der hat sich auch eingesetzt, der Herr Innenminister, ja, und?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und konnte sich
nicht durchsetzen in seiner Fraktion. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, aber
so ist das nun mal.)

Es ist nun mal eine Demokratie. Ich weiß nicht, wie Sie das machen, Herr Ritter, ob da noch die Diktatur herrscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh, eh, eh!)

In den beiden Fraktionen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, was?!)

die hier in der Mitte sitzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, was?!)

da gilt halt die Demokratie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Man kann sich einbringen und ob es dann klappt oder nicht klappt, das liegt an jedem selber und an der Mehrheit

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und nicht so, wie Sie das immer machen wollen.

Zum anderen ist es auch so, dass Sie die Gewerkschaftsarbeit ad absurdum führen. Sie sagen, wir machen das jetzt alles durchs Plenum, wir bestimmen das alles durchs Plenum und dann brauchen wir die Gewerkschaften ja nicht mehr.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Was soll das denn noch? Wofür soll die sich denn noch einsetzen? Ich habe das gerade draußen Herrn Scheidung erklärt, der mich fragte: Was macht ihr denn jetzt nachher? Ich sagte, na ja, ganz einfach, ihr führt die Gewerkschaft hier auch vor,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und nicht nur ver.di, sondern auch die GdP oder den Deutschen Beamtenbund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen haben die Gewerkschafter auf ihrem Gewerkschaftstag alle meinen Vorschlag und einen interfraktionellen Antrag ...)

GdP – Sie waren bei der Gewerkschaft der Polizei, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist aber nicht die Gewerkschaft, die es nur allein gibt. Es gibt noch mehr Gewerkschaften, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit denen habe ich auch geredet.)

Vielleicht wissen Sie das nicht, aber den Deutschen Beamtenbund gibt es noch, es gibt noch ver.di. Anscheinend ist das nicht zu Ihnen durchgedrungen, dass es nicht nur eine Gewerkschaft gibt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht müssen Sie dabei mal alle fragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das habe ich doch gemacht.)

Nee, das haben Sie anscheinend nicht gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Woher wissen Sie das?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Gundlack! Ich dachte, ich habe Hinweise gegeben. Auch die Fraktion DIE LINKE hat hier noch Redezeit. Wenn es Klärungsbedarf gibt, dann ist Gelegenheit, bitte hier vorne am Rednerpult klarzustellen, was immer man auch klarzustellen wünscht.

Tilo Gundlack, SPD: Wir können die inhaltlichen Debatten ja gerne führen, aber nicht mehr heute und hier, weil dazu der Ausschuss da ist, wo wir auch beraten können und nachher, wenn der Gesetzentwurf hier vorliegt, noch mal im Plenum. Dazu ist es ja da. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie es gleich so machen wollen, ist das Ihr gutes Recht, aber wir werden dann dagegenstimmen, ganz einfach,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist auch Ihr gutes Recht.)

ob Sie nun namentliche Abstimmung beantragen oder nicht. Sie machen hier einen auf Sandmann und wir sollen mitgehen. Das können Sie aber vergessen, dass wir das machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Außerdem können wir im Ausschuss oder auch im Plenum gerne noch mal klären, wie eigentlich Ihre Position zum Artikel 33 Absatz 5 zur Alimentationspflicht ist, was Sie alles reinhaben wollen. Sie sagen hier nur, Sie wollen das große Ganze machen und dann immer nur ein paar Prozente obendrauf. Wir müssen uns mal über alles unterhalten: Wie weit geht das denn eigentlich noch? Aber das interessiert Sie ja alles nicht. Sie wollen immer nur 100 Prozent oder 110 Prozent. Da werden wir leider nicht mitgehen, weil wir das nicht können.

Und der namentlichen Abstimmung sehe ich völlig gelassen entgegen. Ich hoffe nur, dass Sie nächstes Mal einen vernünftigen Antrag schreiben, zu dem Sie dann stehen,

auch wenn Sie ihn eingebracht haben und nicht, wenn ich Ihrem Referenten draußen sage, was wollt ihr denn eigentlich, ihr habt „inhaltsgleich“ gesagt, meint aber „wirkungsgleich“. Das funktioniert so nicht. Entweder, Sie schreiben einen Antrag und der bleibt auch so, der Antrag, oder Sie lassen es sein, gehen nach Hause oder gehen aus dem Landtag raus. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Rösler hat im Grunde schon alles gesagt,

(Zuruf aus dem Plenum: Ach so?!)

ich möchte trotzdem noch ein paar kleine Anmerkungen anfügen.

(Torsten Renz, CDU: Wenn sie schon alles gesagt hat, dann müssen Sie keine Anmerkungen mehr machen.)

Deswegen habe ich ja auch gesagt „im Grunde alles gesagt“.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Aufmerksam zuhören, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

dann klappt das auch. Dann klappt das auch.

(Torsten Renz, CDU: Ich gestehe meinen Fehler ein.)

Ausgezeichnet, dann wir uns einig.

Die Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder ist am 17. Februar dieses Jahres in Potsdam zu einem Ergebnis gekommen.

(Torsten Renz, CDU: Was Recht ist, muss Recht bleiben.)

Die Tarifpartner einigten sich nach anfänglichen hohen Forderungen von 6 Prozent Lohnsteigerung auf einen für beide Verhandlungsseiten auskömmlichen Tarifabschluss, der neben dem Inflationsausgleich einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum der letzten Jahre bietet. Über zwei lineare Erhöhungen werden die Gehälter der Angestellten rückwirkend zum 01.01.2017 um 2 Prozent und zum 01.01.2018 um 2,3 Prozent angehoben. Die Einführung einer Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab E9 schließt darüber hinaus für den öffentlichen Dienst eine breite Marktlücke auf dem Personalmarkt.

Was die Verhandlungsführer für die Beschäftigten erreichten, muss nun auch in der laufenden Besoldungsrunde auf die Beamten unseres Bundeslandes übertragen werden. Die bisher vorgesehene Anpassung der Bezüge zum 01.06.2017 um 1,75 Prozent ist daher nicht hinreichend, da dies gerade einmal der laufenden Inflation entspreche. Die Berufswege im öffentlichen Dienst

müssen bei zurückgehenden Bewerberzahlen im Laufe der demografischen Entwicklung ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Das gesteht sich die Regierungskoalition ja auch ein. Die verschiedenen Laufbahnen in der Landesverwaltung, im Schulwesen und bei der Polizei müssen sich den aktuellen sozialpolitischen und tariflichen Entwicklungen anpassen. Die vereinbarten Entgeltsteigerungen liegen aber de facto eher nur knapp über einem Inflationsausgleich. Die Motivationsanreize für die Leistungserbringer im öffentlichen Dienst müssen darum erhalten bleiben.

(Thomas Krüger, SPD:
Genau das wollen wir.)

Die Forderung des Deutschen Beamtenbundes nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten der Länder und Kommunen ist deshalb nur sach- und zeitgemäß.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, Sie wollen die Beamten bevorteilen? Das heißt, Sie setzen die Angestellten zurück? Das ist die Politik der AfD?!)

Das ist das, was Sie verstehen.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie gesagt.)

Frau Rösler hat es auch gesagt, das Stichwort ist „Wertschätzung“. Wir werden daher diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen.

Die Landesregierung steht bei der Übernahme der Tarifverhandlungen aus dem öffentlichen Dienst der Länder aktuell hinten an. Bisher wurde mit dem Finanzministerium noch immer keine Einigung erzielt. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung

(Thomas Krüger, SPD:
Wirkungsgleich? Was denn nun?)

auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in M-V

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist ein Unterschied.)

hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt. Wir innenpolitischen Sprecher aller Landtagsfraktionen – Frau Rösler hat es bereits gesagt – und auch der Innenminister haben uns dazu am Rande des Landesdelegiertentages der Gewerkschaft der Polizei für diese 1:1-Übernahme der Tarifierhebung ausgesprochen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie aber nicht.)

Und Herr Dachner sagte sinngemäß, er würde das mit seinem Parteifreund, dem Finanzminister, besprechen.

(Thomas Krüger, SPD: Hat er gemacht.)

Herr Ritter entgegnete, dass demzufolge ein entsprechender Antrag mit großer Mehrheit angenommen würde. Heute liegt er nun vor.

(Torsten Renz, CDU: Er hat mächtig mitgeschrieben an dem Tag.)

Nee, das habe ich mir gemerkt, Herr Renz.

Heute liegt der Antrag nun vor. Verwunderlich, dass die CDU- und die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht beigetreten sind.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Und ich wundere mich, dass die AfD-Fraktion erst gar nicht gefragt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat auch seinen Grund, Herr Kollege.)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, heute haben Sie mal wieder die Gelegenheit, zu Ihren Worten zu stehen

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

oder aber Wortbruch zu begehen. Mit Verlaub, das wäre in diesem Hohen Hause nichts Neues.

(Thomas Krüger, SPD: Sie sagen doch selbst zwei verschiedene Dinge. Was gilt denn jetzt, „inhaltsgleich“ oder „wirkungsgleich“?)

Der finanzielle Aufwand ist durch die gegenwärtige Haushaltssituation tragbar. Wir fordern den Finanzminister darum auf, dieser Positionierung der innenpolitischen Sprecher der Fraktionen

(Thomas Krüger, SPD: Welcher denn jetzt? Sie haben zwei Optionen genannt!)

und des Innenministers selbst zu folgen und eine 1:1-Übernahme des Tarifabschlusses umzusetzen.

(Rainer Albrecht, SPD: Und glauben, damit wären sie bessergestellt?)

Auch wenn der Personalaufwand einen bedeutenden Teil des Landeshaushaltes bildet, ist die Tarifierhebung für die Beamten, auch wenn ich es ungern sage, der Ressource Faktor Mensch gut investiertes Geld. Dieses Humankapital wird in unserem Land vor Ort gebraucht

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Susann Wippermann, SPD)

und nicht in Hamburg oder Baden-Württemberg, wohin eine Vielzahl von Lehrkräften zum Beispiel abgeworben wird. Wir unterstützen Ihren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht ganz so viele Emotionen reinbringen wie mein Kollege Gundlack,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?
Der war doch noch friedlich heute.)

ich möchte aber trotzdem noch mal etwas zum Verfahren sagen. Ich will jetzt gar nicht mehr zum Inhalt etwas sagen, weil das hier schon sehr ausführlich von einigen Kollegen besprochen worden ist.

Ich glaube – der Finanzminister hat es ja sehr deutlich übergebracht –, dass wir immer ein Verfahren haben, was wir hier im Landtag anwenden: Die Landesregierung macht uns einen Vorschlag und der Landtag wird diesen in einer ersten Beratung im Landtag erörtern und nach einer Befassung im Finanzausschuss in einer Zweiten Lesung beschließen. Und dann hat der Landtag natürlich das Recht und die Möglichkeit zu sagen, das vorgeschlagene Ergebnis des Finanzministeriums gefällt uns oder es gefällt uns nicht. An diesem Verfahren sollten wir, denke ich mal, auch weiter festhalten, denn wenn wir jetzt anfangen, dass sich der Landtag in Tarifverhandlungen einmischte, haben wir ein Problem, glaube ich, dann wird das nämlich bei allem so passieren.

Ich denke, jeder von uns – und da spreche ich für die Koalition – ist natürlich der Meinung, dass unsere Beamten vernünftig bezahlt werden müssen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Da gibt es doch gar keine Diskussion.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Aber wir wollen, aus meiner Sicht, dieses Verfahren, welches sich über viele Jahre bewährt hat, nicht verändern. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag heute ab und erwarten eindeutig einen Vorschlag der Landesregierung, welchen wir im Landtag entsprechend beraten werden.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Zurufe aus dem Plenum:
Antrag zurückziehen!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden unseren Antrag natürlich nicht zurückziehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

denn wir verstehen ihn vor allem als politisches Signal für den Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und wir sind gespannt, wann dieser Gesetzentwurf den Landtag erreicht.

Nun haben wir ja gehört, wie die Landesregierung, insbesondere der Finanzminister, mit der Besoldungsanpassung umgehen will und warum das mit der Besoldungsanpassung so schwierig ist.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist komplizierter, als man denkt.)

Offenbar ist das in allen anderen Bundesländern, in fast allen anderen Bundesländern, nicht so schwierig.

(Manfred Dachner, SPD: Nun zählen Sie mal auf!)

Wir wissen, dass die Gespräche oder Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Man kann sich gern darüber streiten, ob sie denn überhaupt schon auf Augenhöhe begonnen haben. Wie gesagt, im Länderkanon fällt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Sonderweg auf. Ich appelliere deshalb noch mal an Sie, Herr Brodkorb, wenn Sie wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb um die besten und klügsten Köpfe für Mecklenburg-Vorpommern nicht abgehängt wird, dann bleibt Ihnen nur eine 1:1-Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten, natürlich abzüglich der Zuführung an die Versorgungsrücklage.

An die SPD und CDU appelliere ich: Lassen Sie die Versprechungen ihrer Kolleginnen und Kollegen auf dem GdP-Tag nicht nur leere Worthülsen sein und unterstützen Sie unseren Antrag! So gut – ich sage das gerne noch mal –, so gut wie alle Länder planen, die Bezüge 2017 um mindestens 2 Prozent und 2018 um mindestens 2,35 Prozent anzuheben, natürlich abzüglich der entsprechenden Prozentpunkte für die Zuführung zur Versorgungsrücklage. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Worten gebeten hat noch einmal der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss bei der Empfehlung bleiben, den Antrag abzulehnen, schon aus formalen Gründen. Wie gesagt, er ist sachlich falsch: Nicht die Landesregierung setzt etwas fest, sondern der Landtag.

Aber ich möchte gern noch mal auf die Sondersituation eingehen, die Sie erwähnt haben, Frau Rösler, denn sie besteht ja tatsächlich.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Wenn man sich zum Beispiel den DGB-Besoldungsreport 2017 ansieht – A13-Besoldung, das ist der gewöhnliche Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern –, dann liegt Mecklenburg-Vorpommern unter den Ländern, wenn ich jetzt auf die Schnelle nichts falsch sehe, auf Platz 3, wenn man das Weihnachtsgeld nicht reinrechnet. Wenn man es reinrechnet, liegen wir, glaube ich, auf Platz 2, vielleicht sogar auf Platz 1. Ich habe es jetzt nicht kontrolliert. Das heißt, was Sie da sagen, ist völlig korrekt, Mecklenburg-Vorpommern nimmt in der Beamtenbesoldung eine besondere Rolle ein.

(Vincent Kokert, CDU: Mein Reden! –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Auch bei den unteren?)

Bei den unteren auch. Wir könnten es weiter durchgehen, nachzulesen im – ich sage es noch mal – DGB-Besoldungsreport. Den gibt nicht die Landesregierung heraus.

(Vincent Kokert, CDU: Noch nicht, aber ...)

Natürlich folgt aus dieser relativ guten Positionierung der Beamtenbesoldung, dass dieses Land in Zukunft mit

höheren Lasten konfrontiert sein wird als andere Länder. Da die Pension ein Prozentsatz von der letzten Besoldung im aktiven Dienst ist, hat das höhere Pensionslasten zur Folge. Deswegen werden Sie, Frau Rösler, vielleicht Verständnis dafür haben, dass ich um diesen Punkt hart verhandle. Welche langfristigen Pensionslasten hinterlassen wir unseren Kindern, Enkeln und so weiter und so fort? Da brauchen wir einen guten Kompromiss.

Ich möchte mich aber ausdrücklich bei Ihnen bedanken, auch wenn Ihr Antrag formal falsch ist, dass Sie hier das Bekenntnis abgegeben haben, dass es für die Linksfraktion selbstverständlich ist, dass es bei der Besoldung zur Zuführung in die Pensionsrücklage weiter bei Abzügen bleiben muss.

(Thomas Krüger, SPD: Das wurde zum Schluss deutlich.)

Dieses Bekenntnis finde ich ausdrücklich gut, denn es ist genau dies, was einige meiner Gesprächspartner auf gar keinen Fall wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach Gott, was machen wir denn nun?)

Dies ist der Grund dafür, warum wir noch nicht zu einem Ende gekommen sind in den Gesprächen, weil das abgelehnt wird. Deswegen danke ich Ihnen sehr, dass Sie sich mit dieser Positionierung klar auf die Seite der Landesregierung geschlagen haben

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

und Sie uns unterstützen wollen bei einem solchen vernunftorientierten Weg. Deswegen schlage ich zwar immer noch die Ablehnung vor, aber doch mit Sympathie für die Anliegen,

(Vincent Kokert, CDU: Es ist eine Entwicklung da.)

die Sie zum Schluss vorgetragen haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/548 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 18.56 Uhr

Wiederbeginn: 19.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt, sobald sich alle wieder auf ihren Plätzen befinden. Wenn Sie sich alle hinsetzen, dann sind wir in zwei Minuten mit der Sitzung fertig.

Also, an der Abstimmung haben 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 38 Abgeordnete, es enthielten sich 4 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/548 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 18. Mai 2017, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.01 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Lorenz Caffier, Helmut Holter, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, Erwin SELLERING und Dr. Wolfgang Weiß.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter
und Versorgungsempfänger übertragen
– Drucksache 7/548 –

Jastimmen

AfD

Arppe, Holger
Borschke, Ralf
Hersel, Sandro
Holm, Leif-Erik
de Jesus Fernandes, Thomas
Komning, Enrico
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Heydorn, Jörg
Julitz, Nadine

Krüger, Thomas
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

AfD

Obereiner, Bert

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

AfD

Grimm, Christoph
Dr. Jess, Gunter
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	62
Gültige Stimmen	62
Jastimmen	20
Neinstimmen	38
Enthaltungen	4